Zeitschrift

Verein für Hessische Geschichte und ...

Kgl. Bibl. Wissenschaften. 6558

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Fünfundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXV. Band.)

Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt's Buchhandlung.
(G. Dufayel.)

1901.

Digitized by Google

DD
801
.H5
V.4-8
V.35

Druck von L. Döll in Kassel.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
I.	Melsungen zur westfälischen Zeit. Von **Dr. L. Armbrust**	1—30
II.	Prinz Karl Konstantin von Hessen-Rothenburg. Von **Arthur Kleinschmidt**	31—162
III.	Elisabeth von Thüringen (1306—1367), die Gemahlin Landgraf Heinrichs II. von Hessen und die Beziehungen zwischen Thüringen und Hessen in den Jahren 1318—1335. Von **Karl Wenck**	163—191
IV.	Die ehemalige Festung Ziegenhain. Von **F. v. Apell**, Generalmajor z. D.	192—320

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Melsungen zur westfälischen Zeit.

Von

Dr. L. Armbrust.

1.

Melsunger Zustände nach dem Siebenjährigen Kriege.

Jahrzehnte lang leben wir im Frieden, kein Kriegsheer hat seit Menschengedenken in unseren Gauen gelagert. Wir vermögen uns kaum vorzustellen, wie es im Kriege hergeht, welche Ansprüche an den Bürger und Bauern gestellt werden: Bald erscheint ein Freund, bald ein Feind und fordert Speise und Trank für die Menschen, Stroh, Hafer und Heu für die Rosse. Und was du nicht willig gibst, das wird dir geraubt, und wenn du dich zur Wehre setzest, bist du deiner heilen Haut und deines Lebens nicht sicher. Besitzest du Pferd und Wagen, so heisst es Kriegsfuhren leisten; und was du dir mühselig erspart hast, das verschlingen die Kriegssteuern. Umsonst suchst du in eifriger Arbeit Ersatz, denn Handel und Gewerbe liegen darnieder, niemand hat Geld und Lust zu kaufen.

So litt Mitteldeutschland unter dem Siebenjährigen Kriege, die Stadt Melsungen wurde besonders hart mitgenommen. Zu allem übrigen Kriegselend kam noch das schlechte Geld, das Friedrich der Grosse hatte prägen lassen, sowie die sächsischen Achtgroschenstücke, die Mecklenburger und Bernburger Groschen. Diese Münzen verloren mit dem Friedens-

Digitized by Google

schlusse, manchmal auch schon früher, einen grossen Teil ihres Wertes. Auch wohlhabendere Leute kamen dadurch hart an den Rand des Abgrunds [1]).

Die Stadt selbst geriet gleichfalls in schwere Schulden. Im Friedensjahre hatten dieselben schon für die 1800 verarmten Einwohner eine gewaltige Höhe erreicht, stiegen aber in den folgenden sechs Jahren durch Zinsen und neue Ausgaben auf 8356 ℳ 15 Alb. 11½ Heller. Indessen brauchte man sich wegen dieser Schulden keine Sorgen zu machen, denn die Landes-Liquidations-Kommission war eifrig bei der Arbeit, um die Kriegsschäden der einzelnen Gemeinden abzuschätzen. Dann wurde wohl aus den Subsidiengeldern, die die Engländer der hessischen Regierung zu zahlen hatten, Ersatz geleistet. Melsungen erhielt bereits 1769 eine Summe ausgezahlt, mit der es mehr als die Hälfte seiner Schulden abtragen konnte, und sieben Jahre später war die Stadt völlig schuldenfrei. Einzelne Bürger hatten freilich noch immer Forderungen für Kriegslieferungen, aber auch sie wurden nach und nach befriedigt [2]).

Einem Teil des Bürgerstandes half die hessische Regierung — wenn auch wohl nicht absichtlich — dadurch auf, dass sie wieder, wie vor dem Kriege, eine Garnison nach Melsungen verlegte, erst Mannschaft vom Regimente des Prinzen von Anhalt und seit 1770 vom Regimente Mirbach [3]). Allerdings musste nun ein Lazaret eingerichtet und ein neues Wachthaus auf Stadtkosten erbaut werden [4]). Eine Kaserne war auch nicht vorhanden, daher hatten die Bürger beständig Einquartierung, und so wurde der allgemeine Nutzen stark verringert. Als dann schliesslich die Garnison weggenommen wurde, verlangte man von der Bürgerschaft sogar eine besondere Abgabe, Service genannt, an Stelle der Natural-

[1]) Vgl. *Konr. Jak. Hüter*, Wie es im 7-jährigen Kriege zu Melsungen an der Fulda herging. Hrsgg. von Dr. H. Brunner. Seite 2 und 3.
[2]) Städtische Rechnungsbücher (Kämmereibücher) von 1763, 1769, 1776, 1782. Auf dem Rathause in Melsungen.
[3]) Städt. Rechnb. von 1764, 1768, 1769, 1770. Aktenstück vom 23. Juli 1774, das Regiment von Mirbach betreffend.
[4]) Städt. Rechnb. von 1766.

Digitized by Google

Einquartierung [1]). Bald aber kamen wiederum Soldaten, diesmal Reiter, erst Karabiniere, dann Gensdarmen. Anfangs fielen noch der Stadt die Kosten der Stallbedürfnisse zur Last, 1791 aber baute die Regierung vor dem Kasseler Thore ein Reithaus, das erst in späteren Jahren nach Wabern verlegt wurde [2]).

Weit erfreulicher ist der Blick auf Handel und Gewerbe. Hier geschah viel von der Regierung, um selbst zu gewinnen, und die Unterthanen anzuspornen und zu unterstützen.

Der Bergrat Wille aus Schmalkalden erhielt den Auftrag, den Erdboden zu untersuchen, ob sich nicht Steinkohlen fänden. Wirklich entdeckte man (1798) im alten Amte Felsberg, das seit 1774 mit dem Melsunger Amte vereinigt war, ein nicht unbedeutendes Lager. Melgershausen und Hesslar waren die nächsten Ortschaften, die davon Vorteil hatten. Ebenso glaubte man zwischen Obermelsungen und Elfershausen die Anzeichen von Steinkohlen zu sehen [3]).

Solche Bemühungen der Regierung erhöhten auch die Aufmerksamkeit der Bürger. Wie man schon früher in einer Thongrube Bolus gewonnen und centnerweise nach Kassel verladen hatte, so stellte man jetzt aus Thonerde Alaun her [4]).

Ein Melsunger Bürger, namens Martin Klepper, war auf der Wanderschaft nach Elberfeld gekommen und hatte dort das fabrikmässige Schnurmachen gelernt. Als er dann in Melsungen eine Kordelfabrik anlegte, fand er staatliche Unterstützung. Man schoss ihm sogar eine kleine Geldsumme vor und war sehr nachsichtig mit der Zurückforderung.

[1]) Städt. Rechnb. von 1788.

[2]) Städt. Rechnb. von 1789. Aktenstück vom 28. Okt. 1795: 1½ Schwadronen mit dem Stabe des Regiments Gensdarmen wurden beim Rückmarsche des Heeres aus Westfalen nach Melsungen gelegt, wo sie sich (nach einem andern Aktenstücke) am 16. Febr. 1804 noch befanden. — *Till*, Nachrichten von der Stadt Melsungen (1805). § 5. Handschriftlich auf dem Melsunger Rathause und der Casseler Landesbibliothek.

[3]) *Strieder*, Hessische Gelehrtengeschichte. 1819. XVII. Bd. unter dem Namen „Wille". — Uebrigens hatte schon Landgraf Philipp 1554 einem Christoph Reiche und dessen Mitgewerken erlaubt, bei Gensungen nach Steinkohlen zu suchen. *Rommel*, Geschichte von Hessen IV, Anmerk. 137 Seite 160.

[4]) Milsunger Lager- und Steuerbuch, aufgestellt von *Hildebrandt* 1786: unter „Mineralia". Im Königl. Staatsarchiv zu Marburg.

Digitized by Google

Den Nutzen der Klepper'schen Fabrik schlug die Regierung hoch an, weil darin nur inländische Stoffe verarbeitet wurden[1]).

Die altherkömmlichen Handwerke waren auf neun Zünfte verteilt. Darunter hatten die Wollentuchmacher den grössten Verdienst. Ihre Zunft, zu der etliche 50 Meister gehörten, lieferte unter anderm einen Teil des Uniformtuches für die hessischen Truppen[2]). In den Jahren 1800 bis 1805 setzten die Tuchmacher im ganzen 7600 Stück wollenes Tuch ab, das Stück zu dreissig Ellen. Sie waren erfolgreich bestrebt, ihr Gewerbe in zeitgemässer Weise zu vervollkommnen. Das Spinnen des feinen Wollgarns kam in dieser Zeit als neuer Erwerbszweig auf und beschäftigte auch alte Leute und Kinder, die sonst nichts verdienen konnten.

Nächst den Wollenwebern machten Schreiner, Bäcker und Metzger die besten Geschäfte[3]).

Mittelmässig und schwankend war der Verdienst der Leineweber, deren Zahl und Handel bis zum Beginne des Siebenjährigen Krieges alle andern Zünfte in den Schatten gestellt hatte. Schockleinen wurde nach England, Spanien, Portugal und Amerika ausgeführt[4]).

Geradezu übel stand es nur mit den Schuhmachern, deren Zahl damals auf 100 Meister angewachsen war. Natürlich mussten diese mehr vom Ackerbau als von ihrem Handwerke leben.

Der sogenannte passive Handel, also mit Gegenständen, die nicht in Melsungen selbst erzeugt waren, betraf vorzüglich „Bremer Waren", die wir jetzt Colonialwaren

[1]) Melsunger Akten im Marburger Staatsarchiv Nr. 3188: vom 9. Jan. und 9. Febr. 1784, 25. Mai und 1. und 20. Juni 1786 und 7. April 1792.

[2]) Melsunger Akten im Marb. Staatsarchiv Nr. 3188: im Jahre 1783.

[3]) *Till* § 19. — In der 13. Beilage gibt *Till* eine Übersicht des Aktivhandels der Stadt Melsungen von 1800 bis zum 1. Juni 1805. Die Garnausfuhr steigt von 1800—1804 von 20 auf 29 Centner, sinkt aber im 1. Halbjahr 1805 auf 5 Centner. Die Ausfuhr an Leinwand steigt bis 1802 von 373 auf 655 Schock, fällt bis 1804 wieder auf 474 und wächst 1805 abermals auf 590 Schock an. Die übrige Ausfuhr umfasst Kalbs-, Ziegen- und Schaffelle und zuletzt auch wollenes Tuch.

[4]) Topographisch-statistische Beschreibung vom Amte Melsungen (1818). Auf der Casseler Landesbibliothek. — Melsunger Akten im Marb. Staatsarch. Nr. 3459 von 1757 und 1758.

Digitized by Google

nennen. Unter ihnen hatten Südfrüchte grössere Wichtigkeit. Mit dem Vertriebe von Kaffee und Zucker beschäftigten sich viele. Kaffeehändler gab es schon im Übermasse. Die Kinder derjenigen Honoratioren nämlich, denen das Studieren nicht gestattet war, widmeten sich der Kaufmannschaft. Damit nun die bestehenden Geschäfte durch den allzustarken Wettbewerb nicht geschädigt würden, erlaubte die Regierung nicht jedem beliebigen die Eröffnung der Krämerei. — Auch Getreide, das in der Feldmark nicht in genügendem Masse wuchs, und Holz wurde verhandelt. Der Holzhandel ernährte 50 Schifferfamilien. Jedoch litt die Schiffahrt auf der Fulda allmählich durch die Abnahme des guten Holzes in den umliegenden Wäldern. Ausserdem ward den Melsunger Schiffern untersagt, Güter aller Art zu verfrachten, da dies das Vorrecht auswärtiger „Kommercienschiffe" war [1]).

Zu den einträglichen Nebenbeschäftigungen der Bürger gehörten der Ackerbau und die Viehzucht, die in dieser Zeit durch die Einführung des Kleebaus gewann [2]), sowie auch der Flachsbau und die Bierbrauerei. Das städtische Bier wurde ohne jeglichen Wettbewerb im ganzen Oberamte Melsungen ausgeschänkt, im Unteramte dagegen stand es den Wirten frei, ihr Bier auch aus Guxhagen zu beziehen.

Einnahmequellen für die Bürger bildeten endlich auch der Verkehr auf der Nürnberger Land- und Sälzerstrasse und ganz besonders die Jahrmärkte, während der Wochenmarkt um diese Zeit oder schon früher einging. Der ursprüngliche Jahrmarkt wird wohl am Nikolaustage (6. December) stattgefunden haben, weil dem heil. Nikolaus die Stadtkirche geweiht war. Die Jahreszeit war offenbar sehr ungünstig, daher erhielt die Stadt im Laufe des Mittelalters

[1]) Melsunger Akten des Marb. Staatsarch. Nr. 3188 (vom Jahre 1799 und 1803). — *Till* § 19. — Die Hersfelder Schiffer nahmen das Vorrecht in Anspruch, Früchte und Waren aus dem Fürstentume Hersfeld nach Cassel zu fahren. Aktenstücke von 1722 bis 1731 in den Mels. Akt. des Marb. Staatsarch. Nr. 3679.

[2]) Summarisches Verzeichnis der Menschen und des Viehs der Landgrafschaft Hessen-Cassel 1795: Milsungen. 63 Pferde, 16 Ochsen, 327 Kühe, 1 Rind, 1379 Schafe, 460 Schweine. — Topograph.-statist. Beschr. vom Amte Mels. (1818).

Digitized by Google

die Erlaubnis, noch zwei andere Märkte abzuhalten. Die Landgrafen Philipp und Moritz bewilligten den vierten und einen Pferdemarkt, Karl aber den fünften [1]), und jetzt kamen zwei neue Jahrmärkte zu gleicher Zeit hinzu, so dass die Siebenzahl erreicht war [2]).

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, dass die Bürgerschaft durchschnittlich in gewisse Wohlhabenheit gelangte. Auch in der Umgegend verbreitete sich die Meinung, dass in Melsungen lohnende Arbeit zu finden sei. So nahm die Zahl der Wohnhäuser, die 1786 alles in allem 321 betrug [3]), in kaum zwanzig Jahren um achtzig zu, im letzten Jahrzehnt dieser Zeit vermehrte sich die Bevölkerungszahl um 370 Seelen, ein verhältnismässig bedeutender Zuwachs [4]).

Wenn 1804 auch eine Kornteuerung zu Klagen Veranlassung gab [5]), so ist doch wohl der Schluss erlaubt, dass die wirtschaftliche Lage der Melsunger Einwohner durch einen Regierungswechsel so leicht nichts gewinnen, wohl aber viel verlieren konnte. Ganz anders dagegen stand es mit den staatlichen Rechten der Unterthanen. Um diese Zeit führte die Regierung eine lästige Bevormundung ein, die hauptsächlich die angeseheneren Bürger mit Ingrimm erfüllte. Früher hatte man nur den Anspruch erhoben, dass die Wahl des Bürgermeisters und der Ratsherren mit Wissen

---

[1]) Urkunde vom 31. März 1528: Dreitägiger Jahrmarkt auf Reminiscere, wobei der Stadt die Nutzniessung von Zoll und Wegegeld zufällt. — Urk. vom 10. März 1597: Pferdemarkt. Beide Urk. im Marb. Staatsarchiv. — Städt. Rechnungsbuch von 1708 (Mittwoch nach dem Ulrichstage im Juli).

[2]) Erlass vom 15. März 1787: Mittwoch nach Septuagesima (Febr.) und nach dem 22. Sonntage Trinitatis (Nov.) — *Till* § 19. — Die anfänglichen drei Jahrmärkte fanden um die Zeit von Cantate (Mai), Michaelis (September) und Nicolai (Dezember) statt. Städt. Rechnb. von 1640.

[3]) Milsunger Lagerbuch von 1786.

[4]) Summarisches Verzeichnis der Menschen und des Viehs der Landgrfsch. Hessen-Cassel, 1795: Milsungen. 1149 Mannspersonen, 1223 Weibspersonen und 64 Juden, im ganzen 2436 Bewohner. — *Till* (1805) § 4: Ausser den herrschaftlichen Gebäuden 404 Wohnhäuser und Stadtgebäude; im Jahre 1804 mit den Juden, aber ohne die Garnison 1365 männliche, 1442 weibliche, im ganzen 2807 Einwohner.

[5]) Melsunger Akten im Marburger Staatsarchiv: „Melsunger Zünfte."

Digitized by Google

der Beamten vorgenommen würde[1]); jetzt aber übertrug man den Beamten (d. h. dem Amtmann oder Schultheissen und dem Rentmeister) nicht allein die Leitung der Wahlen, sondern liess sie auch mit abstimmen. Die Zahl der Ratsherren und der Ausschussmitglieder wurde von je zwölf auf je sechs herabgesetzt, damit sie ein um so gefügigeres Werkzeug in den Händen der Beamten bildeten[2]).

Mit Unrecht schrieb die öffentliche Meinung dem Stadtschreiber und -Richter Joh. Justus Till die Schuld an dieser Einschränkung der bürgerlichen Rechte zu und tadelte ihn, weil er den Behörden gegenüber nicht genug Rückgrat gezeigt hätte[3]). Gerade er bemühte sich persönlich darum, dem Ausschusse Wahl und Präsentierung des Bürgermeisters zu erhalten[4]). Die Melsunger sind also ihrem damaligen Stadtsyndikus zu grossem Danke verpflichtet, zumal da er auch zum ersten Male Melsungens Geschichte, so gut er konnte, zusammengestellt hat; und auch hier darf man sagen: das erste Werk — das schwerste Werk. In seinen „Nachrichten von der Stadt" und in den wenigen Briefen, die erhalten sind[5]), giebt Till einen Beweis von wirklichem geistigen Leben und Streben, deshalb ist er eine bemerkenswerte Erscheinung in der Geschichte Melsungens.

So rückte denn nach langem Wetterleuchten im Westen eine neue Zeit herauf. Und als wollte man die Zertrümmerung der ehemaligen Zustände bildlich andeuten, so begann man in Melsungen die alten Festungswerke niederzulegen. Das

---

[1]) Milsunger Saalbuch, decopiirt 1737 und errichtet 1575 Bl. 1: „Wählung der Rahtsschöpffen. Wann einer in den Raht wird erkohren, so geschicht ein solches mit Wissen der Ambtknechte, von denen er auch wird bestättiget."

[2]) Verfügungen vom 14. Mai 1783 und 26. Dec. 1786 bei *Till* § 14, 15, 17. — Vgl. auch *Kopp*, Hessische Landesverfassung, Cassel 1804, unter „Melsungen".

[3]) Besonders herbe spricht sich hierüber der Kaufmann *Konrad Jakob Hüter*, Tills eigener Schwager, aus. Vgl. S. 2, Anm. 1.

[4]) Brief *Tills* an die hochfürstl. Regier. vom 8. Okt. 1786 im Marb. Staatsarch.: „Wahl und Präsentierung eines Bürgermeisters zu Milsungen." Er war um 1753 in Morschen geboren. Totenbuch der Mels. Kirche.

[5]) *Tills* Briefe an Schmincke unter Schminckes handschriftlichem Nachlass in der Casseler Landesbibliothek. Till, von dem später noch einmal die Rede sein wird, starb 1816.

Digitized by Google

Brückenthor und der Mühlenturm am Sande fielen zuerst. Ob auch die Herzen schon Furcht ergriff vor den drohenden Kriegsbränden, da nun zum ersten Male die städtischen Gebäude gegen Feuer versichert wurden[1])? Wer weiss es!

2.

Die westfälische Zeit.

Wer in den Zeiten innerer Zwietracht keine Partei ergreift, soll seiner bürgerlichen Rechte verlustig gehn; so verordnete vor Zeiten ein griechischer Gesetzgeber. 1806 aber gedachte der hessische Kurfürst, mitten zwischen zwei kriegführenden Grossmächten seine Neutralität zu bewahren. Mag sein, dass ihm dieses bei einem Siege der Preussen gelungen wäre, aber der Franzosenkaiser kannte nur Freunde und Feinde, liess Hessen besetzen und den Kurfürsten vertreiben. Am 31. Oktober 1806 kamen die französischen Truppen, die unter Marschall Mortier gegen Cassel vorrückten, durch Melsungen[2]). Napoleon bediente sich dann der bestehenden Landes- und Ortsbehörden, um die hessischen Einkünfte zum französischen Vorteile zu verwenden und ausserordentliche Steuern aufzuerlegen. Zu seinem Generalintendanten ernannte er den Baron Darü, einen erbarmungslosen Gelderpresser[3]). Der landständische Ausschuss musste sich zu einer Zwangsanleihe bequemen und legte davon der Stadt Melsungen 7057 ℳ auf; dafür wurden landständische Pfandbriefe mit dem damals üblichen Zinsfusse (fünf vom Hundert) ausgegeben. In Melsungen fanden sich jetzt (1807) noch genug wohlhabende Leute um fast zwei Drittel dieser Zwangs-

[1]) Städt. Rechnb. von 1792 und 1797 und von 1793. Das Rathaus wurde um 4000 ℳ versichert, das des Metropolitans um 1400 ℳ u. s. w.

[2]) Aktst. vom 7. März 1808, wie alle folgenden nicht näher bezeichneten Aktenstücke auf dem Rathause zu Melsungen. — *Lynker*, Geschichte der Insurrektionen wider das westfälische Gouvernement. Cassel 1857. Seite 15 u. 16.

[3]) *Goecke und Ilgen*, das Königreich Westfalen. Düsseldorf 1888. Seite 10 und 31. — *Kleinschmidt*, Gesch. des Königr. Westfalen. Gotha 1893 (in *Heeren, Ukert, Giesebrecht*, Geschichte der europäischen Staaten) S. 7. 27. 84. 90. 97. 190.

Digitized by Google

anleihe zu übernehmen, den Rest trug die Stadt. Die fortwährenden Durchzüge französischer Truppen, die Einquartierungen und Requisitionen erschöpften den Stadtsäckel sehr bald, so dass man sich zu einer Anleihe von mehreren tausend Thalern gezwungen sah [1]). So führte sich die französische Fremdherrschaft ein.

Im übrigen Hessen, besonders in Eschwege und Hersfeld, kam es zum Aufruhr gegen die Franzosen. Auch in Melsungen sollen sich die alten hessischen Soldaten, die man ohne Entschädigung entlassen hatte, zusammengerottet haben. Im Amte Felsberg wurden (1807) militärische Ausrüstungsgegenstände geraubt. Das Amt musste dafür Ersatz leisten. Die dazu erforderliche Geldsumme schoss der Felsberger Domänen-Einnehmer, Major a. D. Cornelius, vor, derselbe, der später in den Dörnbergischen Aufstand verwickelt war [2]).

Preussens fernere Niederlagen besiegelten auch Hessens Unglück. Der rechtmässige Herrscher durfte nicht zurückkehren, das Land wurde ein Teil des von Napoleon gegründeten Königreichs Westfalen. Im Herbste 1807 hielt der neue König seinen Einzug in Cassel: Jerome, Napoleons jüngster Bruder. Wie mochten sich die Melsunger Bürger wundern, wenn sie auf den Münzen statt der altgewohnten Buchstaben ihres Landgrafen Friedrich oder Wilhelm ein starres H N (Hieronymus Napoleon) lasen! Wie mochte es sie erregen, als der alte biedere Heller von der wälschen Centime verdrängt wurde!

Und das blieb nicht der einzige französische Aufputz der neuen Herrschaft. Das Königreich Westfalen ward nach den Strömen in Departements zerlegt. Melsungen lag im Arrondissement Felsberg, dieses wieder im Distrikte Cassel des

[1]) Aktst. vom 5. Sept. 1807, 9. u. 16. Jan., 7. März, 7. Juni, 12. Sept. 1808, 16. Juni 1809, 8. Juli 1810, 6. Jan. 1811. — Städtisches Rechnb. von 1811. — Für Truppenbedürfnisse musste die Stadt zwischen dem 12. Dec. 1806 und 27. Apr. 1807 2000 ℳ leihen, für die Zwangsanleihe vom 26. März bis 6. Okt. 1807 2200 ℳ. 1808 waren die ungedeckten Schulden der Stadt auf 3000 ℳ, 1810 auf 3700 ℳ gestiegen.

[2]) Aktst. vom 20. Aug. 1813. *Cornelius* forderte damals die vorgestreckten 767 ℳ 2 ggr. zurück. — *Lynker*. Gesch. der Insurrekt. S. 31.

Digitized by Google

Fuldadepartements. Aus dem alten Amte, so weit es auf dem linken Fuldaufer gelegen war, machte man den Kanton Melsungen, zu dem Malsfeld, Obermelsungen, Dagobertshausen, Ostheim, Elfershausen, Lobenhausen, Wagenfurt, Grebenau und die Stadt Melsungen gehörten. Gegenüber, an der rechten Seite des Stromes, wurde der Kanton Körle eingerichtet, Melgershausen mit zwölf benachbarten Ortschaften [1]) zum Kanton Gensungen vereinigt.

Es war zum Teil gewiss eine Folge der hessischen Bevormundungspolitik, wenn gerade befähigtere Mitglieder des Melsunger Stadtregiments sich bereitwillig der westfälischen Sache zur Verfügung stellten. Joh. Justus Till, seit mehr als zwei Jahrzehnten Melsunger Stadtrichter und -Schreiber, liess sich zum Friedensrichter des Kantons Körle ernennen. Besondere Ehre widerfuhr jedoch dem bisherigen Bürgermeister Konrad Wilhelm Schreiber, in dessen Familie die Wagmühle in Erbpacht war. Man übertrug ihm nicht nur die weitere Stadtverwaltung, sondern stellte ihn auch als Maire an die Spitze der beiden Kantone Melsungen und Gensungen. Er hat dieses dornenvolle Amt während der ganzen westfälischen Zeit inne gehabt. Sein Bestreben war unausgesetzt darauf gerichtet, die Einwohner vor massloser Ausbeutung und wirtschaftlicher Vernichtung zu schützen. Das ist ihm dann und wann gelungen, oft aber auch nicht. Die wilden Kriegszeiten und der ewige Geldmangel der westfälischen Regierung vereitelten auch stärkeren Geistern ihre Pläne. Von unwürdiger Kriecherei vor den fremden Machthabern hielt Schreiber sich frei, so weit sich aus den erhaltenen Schriftstücken erkennen lässt. Die Aufträge der vorgesetzten Behörden führte er indessen mit dem grössten Eifer aus, vereinzelt riet er sogar einmal zu strengeren Massregeln; die widerfahrene Ehrung hatte ihn blind gemacht, blind gegen die fremde Gewaltherrschaft, blind gegen die Gefühle des eigenen Volkes.

Im Verhältnisse zu seiner schwierigen und verant-

[1]) Melgershausen, Hesslar, Gensungen, Beuern, Hilgershausen, Mosheim, Hesserode mit Hilmershausen, Unshausen, Harle, Rhünda, Altenbrunslar und Ellenberg.

Digitized by Google

wortungsvollen Stellung war sein Gehalt nicht hoch, er bezog 270 „ℬ und 45 „ℬ für Bureaukosten [1]).

Der Maire wurde vom Könige ernannt, ebenso der Munizipalrat, der jenem zur Seite stand und in Städten unter 2500 Einwohnern acht Mitglieder haben sollte. Nicht ohne Grund redete der Volkswitz vom „unnützen Prahlrat", denn der Munizipalrat führte ein bescheidenes Dasein. Alljährlich versammelte er sich nur ein einziges Mal, nahm die Rechnung ab, beriet über Holzschläge und Weiden und besonders über neue Steuern und Anleihen und wurde dann wieder verabschiedet [2]). In Melsungen waren Konrad Barthell, W. Klepper, J. G. Scholl, Peter Kümmell, H. Kastenbein, C. Brambeer und Martin Kothe Munizipalräte. Später werden Klepper und Brambeer nicht mehr unter ihnen genannt, dafür aber drei andere: Hupfeld, Hoppe und Beinhauer [3]).

Zum Mairiesekretär, den der Maire in kleinen Städten zu ernennen hatte, gab sich der Auditeur von Nordeck her. Später bekleidete G. F. W. Throm dieses Amt, und Nordeck waltete als Stadtsyndikus und Kantonsnotar. Aber schon 1811 versah Baumann die Notariatsgeschäfte, wohl derselbe Baumann, der als Amtsvogt die Riedeselschen Güter in Melsungen verwaltete [4]).

So wetteiferten also in unserer Stadt Geburtsadel und Intelligenz mit einander, der neuen Herrschaft ihre Dienste zu weihen.

Bald jedoch erfuhren auch die höheren Stände die Nachteile der Fremdherrschaft. Königliche Verfügungen hoben alle Sonderrechte auf, erklärten die Leibeigenen für frei und zogen Adel und Geistlichkeit zu den bürgerlichen Lasten, zumal zur Grundsteuer heran [5]). Das war ja eine Ausführung der freiheitlichen Gedanken, die die französische Revolution

---

[1]) Städt. Rechnb. von 1809.

[2]) Dekret vom 11. Jan. 1808 im Westfälischen Moniteur. — *Kleinschmidt*. S. 143.

[3]) Aktst. vom 12. Apr. 1810 und 16. Febr. 1813.

[4]) Aktst. vom 3. Mai 1811. — Städt. Rechnb. von 1811. — Aktst. vom 14. Mai 1813.

[5]) Westfälischer Moniteur vom 8. und 23. Jan. 1808. Eine Verordnung vom 28. März 1809 erklärte die Lehen für freies Eigentum. — *Kleinschmidt* S. 95. 101. 102. 150. 176.

Digitized by Google

verbreitet hatte; allein den einzelnen trafen sie doch als eine unangenehme Last und erweckten in ihm die Sehnsucht nach der guten alten Zeit. In Melsungen waren es vor allen die Inhaber der freien Burgsitze, die der Ortserheber Schwalm neu auf seine Steuerliste setzte: die Herren von Riedesel, Hundelshausen, Nordeck, Buttlar; ferner Meysenbug und die Frau von Oeynhausen. Der Kaufmann Scholl hatte sich vor Jahren den Burgsitz des Herrn von Wurmb erworben; nun verlor er gleichfalls seine Steuerfreiheit. Ebenso erging es dem Metropolitan, dem Dechanten, wie der zweite Geistliche in dieser Zeit genannt wurde, und dem Förster. Nicht einmal Kirche, Schule, Hospital und Stadt blieben verschont [1]).

Die Aufhebung aller Vorrechte war auch ein tiefer Eingriff in das Leben der Gewerbetreibenden. Die Zünfte, deren es in Melsungen ja neun gab, verloren ihre Jahrhunderte alten Privilegien und gingen ein. Wer Handel oder ein Handwerk betreiben wollte, musste dazu ein königliches Patent erwerben und eine jährliche Patentsteuer erlegen [2]). Wo der Kaufmann oder Handwerker sich auf Grund seines Patents niederliess, hatte er selbst ohne jegliche Einschränkung zu entscheiden. „Handel und Wandel sind ihrer Natur nach frei", erklärte man [3]), und das wohlklingende Wort fand sicherlich manches gläubige Ohr. Dagegen wurde nicht jeder Einwohner einer Stadt zugleich Bürger. War er kein Bürgerskind, sondern ein Zugewanderter, so hatte er in Melsungen, wie bisher, ein Vermögen von zweihundert Thalern nachzuweisen und zwanzig Thaler in die Stadtkasse zu bezahlen, ehe er das Bürgerrecht erwarb.

Trotz der Freizügigkeit blieb die Bevölkerungszahl der Stadt in der westfälischen Zeit dieselbe, aber die Art der Einwohnerschaft änderte sich bedeutend. Die kriegerischen Zeiten stellten die höchsten Anforderungen an das Vermögen der Bürger, und fast nur Unbemittelte zogen von aussen

[1]) Aktenstück vom 25. Mai 1809. — Vgl. *Till* § 7.
[2]) Vergl. Note 5, Seite 11.
[3]) Erlass des Kasseler Präfekten vom 19. März 1809.

Digitized by Google

hinzu, so dass man schon 1810 ein Drittel der Bewohner unter die Armen zählen konnte. Von den 395 Wohnungen waren manche sehr armselig, sie enthielten nur Stube und Kammer, und die Unterbringung von Truppen bereitete immer einige Mühe [1]).

Die Stadt selbst erlitt durch die westfälische Gesetzgebung einen unersetzlichen Schaden. Mit der Aufhebung aller Vorrechte verlor sie ihr Wein- und Brantweinmonopol. Sie hatte das ausschliessliche Recht, geistige Getränke auszuschänken, seit Jahrhunderten besessen und durch Verpachtung desselben eine erhebliche Einnahme gewonnen, die in früheren Zeiten zur Abtragung der Kriegsschulden, besonders aber zur Wiederherstellung der Stadtmauer, des Rathauses und der grossen Fuldabrücke benutzt wurde [2]). Ein einziger Federstrich beseitigte jetzt dieses Vorrecht und schmälerte dadurch Melsungens Einkommen jährlich um 700 bis 800 ℳ, und zwar in schwierigen Zeitläuften, in denen man kaum die nötigsten Ausgaben decken konnte [3]).

Zu dieser Schädigung kam noch eine Beschränkung des Verfügungsrechtes. Wenn Stadt oder Hospital ein Grundstük verpachten, verkaufen oder vertauschen oder eine Anleihe aufnehmen wollte, so bedurfte dieses Geschäft der Genehmigung des Königs oder des Präfekten [4]). Bürgermeister und Rat hatten sich zwar schon in den letzten Jahrzehnten daran gewöhnen müssen, dass die hessischen Machthaber ähnliche Rechte beanspruchten, allein ein anderes Ding ist's, wenn dergleichen von einer eng mit dem Volke verwachsenen Regierung ausgeht oder von fremden

[1]) Aktenstücke vom 11. Febr. 1809. 4. und 14. April 1810. — Einwohnerzahl 1804=2807. 1810=2812.

[2]) Aktenstück von 1687 in den Melsunger Akten des Marb. Staatsarchivs Nr. 3459. — Saalbuch von 1575, Blatt 2.

[3]) Aktenstück vom Mai 1812. — Schreiber gibt sogar den jährlichen Verlust auf 1100 ℳ an. Ich habe so gerechnet: die Verpachtung des Wein- und Brantweinschankes brachte 1805 853 ℳ 10 Alb. 8 Hll. ein, (*Till* § 20, 5) nach Aufhebung des Monopols dagegen 110 ℳ, endlich sogar nur noch 42 ℳ! Städt. Rechnb. von 1810 und 1812. — Schreiber hat wahrscheinlich den Verlust der Stadt aus der Aufhebung des Braurechts mitgerechnet.

[4]) Verfügung vom 13. Mai 1809. Aktenstück vom 1. Sept. 1809.

Digitized by Google

Eroberern. Wenn zwei dasselbe thun, ist es eben nicht dasselbe.

Man sollte denken, dass diese Umstände der westfälischen Herrschaft zahlreiche Feinde in Melsungen erweckt hätten. Nein, trotz alle dem findet sich unter den Teilnehmern am Dörnbergischen Aufstande (April 1809) nicht ein einziger hervorragender Bürger dieser Stadt. Das erregt um so grössere Verwunderung, als das benachbarte Homberg der Herd des Aufruhrs war, und auch Felsberg leidenschaftliche Teilnahme zeigte. Die starke Besetzung Melsungens mit vier Schwadronen und dem Stabe des ersten Kürassierregiments, das bis zum Februar 1809 in Braunschweig gelegen hatte, bildet keine ausreichende Erklärung, denn unter den Offizieren befand sich Dörnbergs jüngster Bruder [1]). Der Hauptgrund wird Schreibers Persönlichkeit und Einfluss gewesen sein; offenbar bemerkten auch die Melsunger oder liessen es sich wenigstens einreden, dass sie im Verhältnisse zu Nachbarorten geringere Belästigungen und Bedrückungen erfuhren.

Die Behörden sollten wohl nur auf falsche Fährte gelockt werden, wenn Melsungen als Sammelpunkt für die Unzufriedenen bezeichnet wurde. Am 9. April 1809 fand man in Witzenhausen einen Aufruf angeschlagen; hierdurch wurde jeder mit Feuer und Schwert bedroht, der sich nicht am folgenden Tage nach Melsungen begäbe [2]).

Am 22. April brach in Homberg der Aufruhr los. Die meisten Soldaten von den beiden Kürassierschwadronen, die in dieser Stadt lagen, gingen zu den Aufständischen über. Andere aber eilten nach Melsungen und meldeten dem Regimentskommandeur, Obersten von Marschall, den Vorfall. Dieser sandte die erste Nachricht von dem Aufstande nach Kassel und beriet dann mit seinen Offizieren, was zu thun sei. Der Major von Würthen und der Oberleutnant von Crammon bestürmten ihn, die Abgefallenen zum Gehorsam zu bringen. Marschall rückte aus, liess sich aber mit dem

[1]) *Lynker* S. 109. 116.
[2]) *Goecke und Ilgen* S. 152. *Kleinschmidt* S. 227. 233. 234.

Digitized by Google

Obersten von Dörnberg, der ihm entgegengeritten war, in Unterhandlungen ein. Umsonst bot ihm Crammon eine Pistole an, damit er den „Verräter" niederschösse, Oberst von Marschall versprach, bis zum anderen Morgen neutral zu bleiben. Dann kehrte er um, setzte bei Gensungen über die Eder und zog nach Kassel ab. Nach dem Misslingen des Dörnbergischen Aufstandes musste Marschall den Oberbefehl über das Kürassierregiment an den Major von Würthen abgeben und wurde als Kommandant nach Homberg versetzt, wo aber nichts zu kommandieren war [1]). Von einer Teilnahme der Melsunger Bürgerschaft für oder gegen die Erhebung verlautet nichts.

Als König Jerome den sächsischen Feldzug gegen die Oesterreicher und den kühnen Herzog von Braunschweig unternahm, berührte er am 18. Juni und wiederum bei seiner ruhmlosen Rückkehr Melsungen. Beide Male läuteten die Glocken zum Empfange des Fürsten. Und im Herbste, am 15. November, ward sein Geburtstag durch eine Erleuchtung der Stadt gefeiert, wie sie Melsungen noch nicht gesehen hatte. Zur Beleuchtung des Rathauses wurden besondere Anstalten getroffen [2]).

Für Prunk hatte man also — wenn auch mehr oder weniger gezwungen — immer noch etwas übrig, sonst haperte es aber überall. Die Beamten, die städtische Wohnungen inne hatten, mussten von jetzt ab selbst für die Erhaltung derselben sorgen, eine Neuerung, die viel böses Blut machte [3]). Als ein neues Schulzimmer nötig wurde, richtete man dazu die ehemalige Amtsstube auf dem Rathause ein [4]). Das Spritzenhaus und die Braugerätschaften, die seit der Aufhebung des Braurechtes nicht mehr nötig waren, verkaufte man. Selbst die Baumschule beim Siechenhause wurde verpachtet. Um nun aber den seit Jahrhunderten blühenden Obstbau nicht verkommen zu lassen,

[1]) *Lynker* S. 116. 117. 118. 120. 129. 135. *Kleinschmidt* S. 237. 238. 240. 246.
[2]) Städt. Rechnb. von 1809.
[3]) Aktenstücke vom 22. Dec. 1809 und Mai 1812.
[4]) Städt. Rechnb. von 1810. Aktst. vom 16. Fbr. 1813.

Digitized by Google

wollte der Kantonsmaire jedem neu aufgenommenen Bürger die Verpflichtung auferlegen, zwei veredelte Obstbäume anzupflanzen und drei Jahre lang zu pflegen. Der Präfekt entschied indessen, dass die Stadt Melsungen selbst einen angemessenen Betrag zur Anpflanzung von Obstbäumen auswürfe. Bei dem herrschenden Geldmangel wagte man aber nicht mehr als 32 Stämme im Kasseler Baumgarten anzukaufen [1]). So litten viele Kulturaufgaben.

Auf jede Weise suchte man die städtischen Einnahmen zu erhöhen. Sogar Waldungen und Brachland wurden versteigert, damit die Bürger sie arthaft machten und einen jährlichen Zins von zwölf guten Groschen entrichteten. Hierdurch gewann man grosse Strecken Landes auf dem Galgenberge, geringere vor dem Karlshagen und vor dem Hilgershäuser Walde. Das Land war bisher meist Brache und Weide gewesen, denn von dem Holze, das darauf gestanden hatte, löste die Stadt nur eine kleine Summe [2]).

Immer schwerer lastete der Druck der Fremdherrschaft auf dem ganzen Lande. Auch für Melsungen galt, was der französische Gesandte in Kassel im Januar 1812 nach Paris berichtete: es herrschte allgemeine Verarmung und Missbehagen, ein Elend, das in manchen Familien an Verzweiflung streifte; alle Vermögensverhältnisse schienen unsicher [3]). Nicht lange vorher sprach sich König Jerome fast noch hoffnungsloser aus, er redete von dem gänzlichen Ruin aller Klassen, von dem übermässigen Druck, den die Abgaben, die Kriegskontributionen, der Unterhalt der Truppen, die Durchzüge der Soldaten und die unausgesetzten Belästigungen aller Art ausübten. Er besorgte Ausbrüche der Verzweiflung von dem Volke, das nichts mehr zu verlieren hatte, weil man ihm alles genommen [4]).

[1]) Städt. Rechnb. von 1809. 1811. 1812. Aktnst. vom 2. Sept. 1811. Erst 1820 wurde die städtische Baumschule wieder eingerichtet. Städt. Rechnb. von 1820.

[2]) Auf dem Galgenberge waren es 195 Acker und später noch einmal 10 Acker, 14 $^5/_8$ Acker vor dem Karlshagen und $4^{13}/_{16}$ vor dem Hilgershäuser Walde. Für das Holz kamen 28 ℳ 22 ggr. 6 ₰ ein. Städt. Rechnb. 1810, 1811, 1813.

[3]) *Kleinschmidt* S. 468.

[4]) *Goecke und Ilgen* S. 245.

Digitized by Google

Aber wenn man auch, wie Jerome meinte, die kühnsten Hoffnungen im stillen hegte, noch war der Leidenskelch der Bewohner nicht zum Rande gefüllt.

Napoleon unternahm damals den verhängnisvollen Feldzug gegen Russland. Die Ansprüche der westfälischen Regierung an das Vermögen der Unterthanen und Gemeinden stiegen nun ins Masslose. An die Rückzahlung der früheren Zwangsanleihen dachte man nicht, neue Zwangsanleihen, eine allgemeine Kopfsteuer und eine Erhöhung der Grundsteuer kamen hinzu. Trotz des Widerspruchs der Minister erliess Jerome im Juni 1812 eine Verordnung, die dem Staatsbankerott gleichkam: die gesamte öffentliche Schuld ward auf ein Drittel ihres Nennwertes herabgesetzt. Welch ein harter Schlag dies für Familien und Gemeinden war, lässt sich leicht ermessen.[1]) Die Melsunger Gegend hatte dadurch einen Verlust von 42200 Franken; Malsfeld stand mit 8100 Franken obenan, dann kam die Stadt Melsungen, die 5626 Franken verlor.[2]) Zum Ersatz für diesen gewaltigen Schaden schlug der Munizipalrat vor, den Bürgern eine besondere Steuer aufzuerlegen. Diese hätte aber die heimliche Erbitterung gegen die Fremdherrschaft noch vermehrt und fand daher nicht die Genehmigung der Regierung. Gegen die Erhöhung des städtischen Brantweinzolles verhielt man sich weniger ablehnend.[3])

Schon längst war das Melsunger Kürassierregiment mit den übrigen westfälischen Truppen zum russischen Feldzuge ausgerückt. Am 7. September stritt es tapfer in der schweren Schlacht bei Borodino. Dabei wurde ein Nachfolger Würthens im Befehle des Regiments, Oberst von Gilsa, tödlich verwundet. Gewiss glaubten viele am Ende der Gefahren, Mühen und Entbehrungen zu stehn, als sie mit den Franzosen in Moskau einrückten. Aber im Rate der Vorsehung war es anders beschlossen. Moskaus Brand nötigte das grosse Heer zum Rückzuge. In den Kämpfen vom 4.

[1]) *Kleinschmidt* S. 391, 451, 495, 497, 498, 522.
[2]) Aktenstück vom 21. Aug. 1812.
[3]) Aktst. vom 16. und 26. Fbr. 1813.

Digitized by Google

und 18. Oktober schmolzen die beiden westfälischen Kürassierregimenter auf sechszig Mann zusammen. Und wie wenige von diesen mögen den Kugeln der Feinde und den eisigen Krallen des russischen Winters entgangen sein [1])!

Als Flüchtling kehrte der Franzosenkaiser zurück, Preussen schloss sich den siegreichen Russen an. Napoleon gab aber sein Spiel noch nicht verloren, sondern verdoppelte seine Rüstungen. Der Kriegsschauplatz rückte nun dem Königreich Westfalen näher. Die Truppenmassen im Hessenlande wuchsen und wuchsen; es schien, als müssten die unglücklichen Bewohner ihren letzten Groschen und ihr letztes Stück Brot für die nahende Befreiung opfern. Eine hohe, in Raten zahlbare Kriegssteuer sollte die leeren Kassen wieder füllen [2]). Ausserdem verlangte die Heeresverwaltung grosse Mengen von Feldfrüchten. Anfangs ging man noch mit einsichtiger Milde vor und liess den Bauern ihr Saatkorn und das Getreide für den eigenen Unterhalt. Die Anschaffung von Stroh und Heu übertrug der Präfekt Unternehmern [3]). Auch der Adel und die Domänenpächter wurden zu den Lieferungen herangezogen. Sie fühlten sofort die ganze drückende Schwere der Ansprüche, nach ihren grossen Vorräten griff man mit Vorliebe. Der Verkauf von Roggen, Weizen, Hafer und Hülsenfrüchten wurde so lange gänzlich untersagt, bis der Kanton alle ihm aufgetragenen Lieferungen in die Militärmagazine zu Cassel und Münden geschafft hätte. Später verbot man auch das Brantweinbrennen [4]).

Solche Verbote und noch mehr die Hoffnung auf die Erfolge der preussischen und russischen Waffen versetzten das Volk in grosse Erregung. Zum ersten Male zeigte es

[1]) *Kleinschmidt* S. 432, 527—530.

[2]) Der Kanton Gensungen hatte zu dieser am 20. März 1813 ausgeschriebenen Kriegssteuer 5083 frcs. 84 cents. aufzubringen, die Gemeinde Gensungen das meiste davon, nämlich 951 frcs. 58 cents., Helmshausen am wenigsten, nämlich 159 frcs. 98 cents. Der Beitrag des Kantons Melsungen betrug im ganzen 6969 frcs. 58 cents. Davon leistete die Stadt Melsungen 4240 frcs. 4 cents., dann kam Malsfeld mit 954 frcs. 37 cents., den Beschluss machte Grebenau mit 128 frcs. 71 cents. Aktst. vom Juli 1813.

[3]) Aktst. vom 28. März 1813.

[4]) Aktst. vom 30. März, 1. und 5. April und 14. Mai 1813.

Digitized by Google

sich jetzt, dass auch die Bewohner der Melsunger Gegend nicht länger gewillt waren, ohne stärkeren Zwang die Wünsche der westfälischen Regierung zu erfüllen. Die Ortsvorsteher, mit dem welschen Titel Maire herausgeputzt, suchten Ausflüchte oder erhoben gar offenen Widerspruch. Besonders hartnäckig erwiesen sich der alte Herr von Scholley in Malsfeld und der Maire Wiederhold in Hesserode. Im Volke spukte nicht der beste Geist, drückte sich der Kantonsmaire aus.

Als am 4. April der Futtervorrat für die Soldatenpferde erschöpft war, sollten noch während der folgenden Nacht Lieferungen aus den Kantonen Gensungen und Melsungen ins Kasseler Magazin abgehn. Aber selbst Gensdarmen konnten die Bauern nicht zu nächtlicher Arbeit veranlassen. Der Maire von Gensungen versagte jegliche Unterstützung. Ueberall suchte man die Lieferung hinauszuschieben und Zeit zu gewinnen [1]).

Schliesslich kam es so weit, dass auf Befehl des Präfekten der Kantonsmaire und die Gensdarmen Weizen, Roggen und Hafer einfach wegnehmen durften, ohne auf irgend eine Einrede Rücksicht zu nehmen. Infolgedessen belegte Schreiber die Fruchtvorräte bei den wenigen Grossgrundbesitzern und bei den neun Melsunger Fruchthändlern, deren Zahl durch die Zeitumstände so zugenommen hatte, mit Beschlag [2]).

Derartige Massregeln erhöhten natürlich die Aufregung des Volkes in bedeutendem Masse. Am 18. April abends wurde die in Melsungen stehende Gensdarmeriebrigade plötzlich abberufen, und es verbreitete sich das Gerücht, der Feind wäre bereits an der Werra erschienen. Man hielt das allgemein für wahr. Dieser Glaube fand noch Nahrung, als in der Frühe des folgenden Tages leichte Truppen von Lichtenau her einrückten. Natürlich nahm man an, sie befänden sich auf dem Rückzuge. Während bisher der Geist des Widerstandes sich mehr im Kanton Gensungen geregt

[1]) Aktst. vom 1., 4., 5., 6. und 10. April 1813.
[2]) Aktst. vom 17., 19., 21. und 23. April 1813.

Digitized by Google

hatte, blieben nun die Einwohner des Melsunger Kantons nicht hinter ihren Nachbaren zurück. Den einzigen in Melsungen zurückgebliebenen Gensdarmen, der die Gemeinde zu neuen Lieferungen ins Mündener Magazin antreiben sollte, vertröstete man auf die nächsten Tage oder wies ihn rundweg ab. Die Ortsmaires wurden in ihrem Widerstande durch die Munizipalräte noch bestärkt. Schreiber konnte gegen die Trägheit und den bösen Willen dieser „Schwindelköpfe" nicht persönlich einschreiten, da er durch den Säbel eines französischen Soldaten am Oberschenkel verwundet war [1]).

Nun erschienen aber zwei Unteroffiziere und vierzehn Soldaten, die er bei den widerspenstigen Gemeinden so lange einquartierte, bis die Beiträge abgeliefert waren. Die widerwilligen Quartiergeber hatten nicht allein für die Verpflegung, sondern auch für die Besoldung der Soldaten zu sorgen. Nur der Gemeinde Grebenau gelang es, sich durch eine Vorstellung beim Präfekten von den ungebetenen Gästen zu befreien. Es bedurfte noch mehrfacher Mahnungen, bis die beiden Kantone den Roggen und Weizen, mit dem sie im Rückstande geblieben waren, völlig abgeliefert hatten [2]). Anscheinend waren die Magazinbeamten nicht redlich und behaupteten jedesmal beim Nachmessen, die gelieferte Menge wäre geringer, als angegeben [3]). Vielleicht massen aber auch die Bauern in ihrem Ärger über die fortwährenden Bedrückungen zu knapp. Gewiss war bei den dargestellten Massregeln nicht viel von Nachsicht und Milde zu merken, und doch hatte in den Augen der Militärbehörden der Präfekt Reineck nicht genug Thatkraft und Schärfe bewiesen. Ein Franzose, mit Namen Piautaz, trat an seine Stelle. Die Naturallieferungen waren Schuld an dieser Veränderung, wie ausdrücklich betont wird [4]).

Es war die Absicht der westfälischen Regierung, alle Lieferungen durch Gutscheine zu bezahlen, die auf die früher

[1]) Aktst. vom 20. April 1812 (Schreibfehler statt 1813.)
[2]) Aktst. vom 21., 27., 29. April und 1. und 3. Mai 1813.
[3]) Aktst. vom 18. und 20. Mai, 1., 3. und 11. Juni 1813.
[4]) Brief des Regierungsbeamten *Bergmann* in Cassel an den Kantonsmaire Schreiber vom 28. Mai 1813.

Digitized by Google

erwähnte Kriegssteuer angerechnet werden sollten. Auch für die Beförderung der Feldfrüchte versprach man ein entsprechendes Meilengeld.[1]) Schliesslich wurden aber doch nur zwei Drittel des Wertes der Lieferungen von der Kriegssteuer abgezogen, abermals ein Verlust für das Volksvermögen.[2])

Erst als eine gute Ernte in sicherer Aussicht stand, hob man die Beschränkungen des Getreidehandels und der Brantweinbrennerei, sowie den Beschlag auf die Kornvorräte auf.[3])

Die Forderungen von Nahrungsmitteln und Futter aber dauerten unausgesetzt fort.

3.

Die Befreiung.

Am 19. März und 6. April 1813 reiste König Jerome durch Melsungen, und die Glocken des Kirchturms begrüssten ihn als Landesherrn.[4]) Es war das letzte Mal. Ein halbes Jahr später lagerten in der Stadt und auf dem Sande vor dem Brückenthore bärtige Fremdlinge, von deren Lanzenstössen der Bau des westfälischen Königtums in allen Fugen riss und krachte.

Überraschend für Unterdrücker und Unterdrückte erschien am Morgen des 28. Septembers 1813 General Czernicheff mit einer russischen Reiterschar in Cassels nächster Nähe.[5]) Er befehligte acht Schwadronen regulärer Reiterei (905 Mann), fünf Kosakenregimenter (1586 Mann) und sechs Geschütze reitender Artillerie. Mit dieser kleinen Macht wagte er einen

[1]) Aktst. vom 29. April, 21. Mai, 2., 8. und 27. Juni und 1. Juli 1813. Für den Centner Weizen wurde eine Entschädigung von 14 frcs. 94 cts. festgesetzt, für Roggen 9 frcs. 35½ cts., für Heu 2 frcs. 99½ cts., für Stroh 2 frcs 48 cts., für Hülsenfrüchte 9 frcs. 86 cts., für ein boisseau Hafer (= 1/12 Casseler oder 1/13 Homberger Viertel) 3 frcs. 75 cts., für ein Liter Brantwein 81 cts. — Kartoffeln, die in Melsungen damals schon gebaut wurden, verlangte man nie für die Soldaten.

[2]) Aktst. vom 3., 7., 10., 13. und 22. Juli 1813.

[3]) Aktst. vom 30. Juli 1813.

[4]) Städt. Rechnb. von 1813.

[5]) *Völkels* Lebenserinnerungen hrsgg. von *Alb. Duncker* in der Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. IX. Cassel 1882. Seite 292. — Unter Bekanntmachungen u. dgl. steht Czernicheff, die meisten schreiben aber der Aussprache wegen Tschernitscheff.

Digitized by Google

Angriff auf die westfälische Hauptstadt. Dem Husaren-Obersten Bedriaga fiel hierbei die Hauptaufgabe zu. Er eroberte sechs Geschütze und machte fünfhundert Gefangene, fiel aber selbst von zwei Kugeln in den Kopf getroffen. Czernicheff, dessen Rücken durch den westfälischen General Bastineller bedroht war, hielt den Angriff auf Cassel trotz der errungenen Erfolge für misslungen und trat Mittags den Rückzug durch die Söhre nach Melsungen an.[1]) Hier stand seit einer Woche eine Kompagnie der Chevauxlegers als Depot, weil dieses Regiment reorganisiert werden sollte.[2]) Kaum kam die erste Nachricht von dem Anrücken der Russen, so flüchteten die Chevauxlegers spornstreichs nach Homberg und nahmen alle Ausrüstungsgegenstände mit.[3]) Spät abends zog Czernicheff in Melsungen ein und blieb dort zwei Nächte und einen Tag bis zum Vormittage des 30. Septembers. Zum Glück fand sich ein Bürger, der soviel Russisch verstand, um dem Kantonsmaire als Dolmetscher zu dienen. Ausserdem gehörten auch Deutsche zu der Umgebung des russischen Generals. Fast jeder Satz aber, den die Befreier aussprachen, begann mit den Worten: gebt uns. Zunächst waren die Forderungen billig, denn ein Heer, das tapfer gekämpft hat, verdient eine Lagerstätte und Speise und Trank. So hatten der Ratskellerwirt und zwei andere Gastwirte für den nötigen Brantwein zu sorgen, Brot und Fleisch mussten in Hülle und Fülle herbeigeschafft werden. Der Metropolitan Hotzel und mehrere Bürger gaben des Stalles gehörnte Zierde hin, um die leeren Magen der Kosaken zu füllen. Dann wurden Unmengen von Fett zum Schmieren der Kanonen gefordert. Böse Zungen behaupteten jedoch, dass dieses Schmierfett einen Leckerbissen für die kosakischen Gaumen bildete. Wenn der Metzger Wilhelm Schiebeler in Anbetracht der schlechten Zeiten nicht mit doppelter oder dreifacher Kreide angeschrieben hat, mögen die bösen Zungen ausnahmsweise einmal Recht haben.

---

[1]) *F. A. K. von Specht*, das Königreich Westfalen und seine Armee 1813. Cassel 1848. Seite 146, 147, 185, 189, 190, 228—230. Melsunger Aktenstücke beziffern die Zahl der Russen auf 4000.

[2]) Aktst. vom 22. und 24. Sept. und 21. Okt. 1813.

[3]) *Specht* S. 198.

Digitized by Google

Die Herren Offiziere nahmen mit Geflügel und anderen Leckerbissen vorlieb und liessen sich zu der guten Verpflegung obendrein noch Tafelgelder bezahlen. Um ihren äusseren Menschen ansehnlicher zu machen erleichterten sie die Tuchmacher und -Händler um ihr grünes und blaues Zeug.

Die getreuen Rosse wollten nicht hinter ihren Herren zurückstehn und wieherten nach Heu und Hafer. Bald war in der Stadt nichts mehr aufzutreiben, und die Dörfer der Kantone Gensungen und Melsungen wurden zu sofortigen Lieferungen herangezogen. Da zeigte sich, dass die Kriegszucht bei den russischen Befreiern nicht zum besten bestellt war. Die Kosaken ritten den Futterwagen entgegen und plünderten sie aus, bevor sie die Thore der Stadt erreichten. Dadurch wurde doppelt soviel verschwendet, als nötig gewesen wäre.

Alle Augenblicke verlangten die Russen, bald zu diesem, bald zu jenem Zwecke Pferde und Wagen. Vorstellungen fruchteten nichts; das Verlangen musste unweigerlich erfüllt werden, es kostete, was es wollte. So nahmen die Kosaken bei ihrem Abzuge einen grossen Teil der Pferde aus beiden Kantonen mit. Die Zurücksendung derselben vergassen sie. Allein der Kanton Gensungen soll gegen hundert der besten Gäule verloren haben. Die Stadt Melsungen kam mit dem Verluste von sieben ab; zwei davon gehörten dem Posthalter Paulus, der Kantonsmaire Schreiber gab sein bestes Ross auf Nimmerwiedersehen hin.[1])

Auch das sonstige Eigentum war nicht sicher. Ein Kosake liess sich die silberbeschlagene Tabakspfeife eines Bürgers zum Ansehen geben. — Als sie aber zurückverlangt wurde, bedrohte er den Eigentümer mit blanker Waffe und verschwand mit seinem Raube.[2]) Aus der Seele manches Melsungers ging da das Stossgebet zum Himmel: „Herr, be-

---

[1]) Der Wert der Pferde wurde auf 460 ℛ𝔭 geschätzt. Aktst. vom 6., 8. und 10. Okt. 1813, 2. Mai 1814, 5. Sept. 1815, 5. Juli 1831.

[2]) Nach mündlicher Ueberlieferung. — *Specht*, S. 146 und 242 lobt die gute Kriegszucht der Russen in Cassel und sucht auch das Mitnehmen der Pferde aus militärischen Gründen zu verteidigen.

Digitized by Google

wahre uns vor unsern Freunden, mit unsern Feinden wollen wir schon fertig werden." Aber zu Unruhen und Widerspenstigkeiten kam es nicht, ebenso wenig zu einer Parteinahme für die Russen. Alle Erfordernisse wurden mit geduldiger Ergebung herbeigeschafft, und schliesslich sprachen die Russen ihre Zufriedenheit mit dem guten Betragen der Einwohner aus.[1])

Czernicheff pflegte unterdessen nicht der Ruhe, sondern entwickelte die emsigste Thätigkeit, um seine Unternehmung zu gutem Ende zu führen. Kundschafter und Überläufer erschienen bei ihm in Melsungen, aber auch solche Männer, die der Sache Deutschlands und Hessens treu ergeben waren und die Überzeugung hegten, dass die letzte Stunde der Knechtschaft geschlagen hätte. So erfuhr der russische General, dass im westfälischen Heere Fahnenflucht eingerissen, dass König Jerome nach Marburg entwichen, und dass die Abteilung des Generals Bastineller in völliger Auflösung begriffen war. Hundert Kosaken genügten, um Bastinellers Truppen zu verfolgen. Sie stiessen bei Morschen auf die Reste des feindlichen Heeres, das den Russen bei klügerer Ausnutzung der Verhältnisse gefährlich geworden wäre. Die wenigen Kosaken trieben Reiter und Fusssoldaten in die Flucht, machten einige Gefangene und erbeuteten zwei Kanonen, die kurz vorher in die Fulda geworfen waren.

An die zahlreichen Gefangenen und Überläufer hielt Czernicheff eine Ansprache und forderte sie auf, mit seinen Truppen vereint einen Angriff auf Cassel zu machen. 300 erklärten sich dazu bereit. Mit ihnen verband er eine Schwadron seiner Dragoner, die er absitzen liess. Auf diese Weise gewann er ein Bataillon Infanterie, das von zwei deutschen Offizieren, dem Hauptmann Fabeck und dem Leutnant von Arnim, notdürftig eingeübt wurde. Zu gleicher Zeit richtete ein Artillerie-Hauptmann die eroberten Kanonen zum eigenen Gebrauche ein, so dass Czernicheff jetzt im ganzen über 13 Geschütze verfügte. —

---

[1]) Vergl. Anmerkung 1 auf Seite 23.

Digitized by Google

Am 29. September liess er den Obersten Bedriaga, der beim Angriffe auf Cassel tödlich verwundet war, auf dem Melsunger Kirchhofe feierlich beerdigen. Freundeshand setzte ihm dort ein Denkmal, ein Steinkreuz auf einem Sockel. Die Inschrift auf dem Kreuze lautet: „Hier ruht der Kais. Russische Obrist des Isumschen Husarenregiments Ritter Jeg. Jw. Bedriaga". Am Sockel stehen die Worte: „An der Spitze seines Regiments fand der Tapfere am 28. September 1813 in dem Gefechte bei Cassel siegreich den Heldentod". Die Kehrseite des Kreuzes nennt den Namen desjenigen, der die Grabstätte Bedriagas in dieser Weise geschmückt hat: „Errichtet von Ed. Rüppel. Rittm. a. D."[1]). —

Mit seiner verstärkten Macht brach Czernicheff am Morgen des 30. Septembers wiederum gegen Cassel auf und war am Abend desselben Tages Herr der westfälischen Hauptstadt. Am 1. Oktober erliess er eine Bekanntmachung, dass das Königreich Westfalen aufgehört hätte zu bestehn[2]). Allein schon zwei Tage später rückte er wieder ab, zog am 4. die in Cassel zurückgebliebene Besatzung an sich und überliess die Bewohner Hessens schutzlos der Rache der Franzosen. Sein Zug war die That eines kühnen und klugen Parteigängers, beutebeladen kehrte er zum Heere des schwedischen Kronprinzen zurück, aber die Hessen hatten keine Veranlassung, ihm dankbar zu sein[3]), gerieten sie doch zu allem Schaden auch noch in Gefahr, die Verluste zu ersetzen, die die westfälischen Kassen und Magazine durch die Russen erlitten hatten.

Denn wenige Tage nach Czernicheffs Abzuge war das Königreich Westfalen wieder in Jeromes Händen.

Mit Eifer trachtete nun die Regierung darnach, die auseinandergelaufenen Truppen von neuem zu sammeln. In Melsungen sollten sich die Mannschaften des vierten, fünften und siebenten Infanterie-Regiments einfinden und dort das Hülfsbataillon Nr. 2 bilden. Allein die Hessen hatten die

---

[1]) Die Mitteilung der Inschrift verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn *Rektor Kohl* in Melsungen.

[2]) *Specht* S. 198—236.

[3]) Völkels Lebenserinnerungen S. 302.

Digitized by Google

Lust verloren, der welschen Herrschaft zu dienen, in der ersten Woche erschienen nur 18 Mann, nach vierzehn Tagen war ihre Zahl erst auf 38 angewachsen. Damit konnte man noch nicht einmal eine Kompagnie vollzählig machen.

Zur Erhaltung dieser Mannschaften wurde in Melsungen ein Vorratshaus angelegt, und die beiden Kantone angewiesen, Nahrungsmittel und Futter dorthin zu schaffen. Schreiber dachte an die Schädigungen, die die Kosaken den Unterthanen zugefügt hatten, und machte grosse Anstrengungen, die neuen Anforderungen abzuwenden. Aber der Krieg kennt keine Schonung, kein Erbarmen [1]).

In diesen Tagen drangen dunkele Gerüchte ins Land von der Völkerschlacht bei Leipzig, von Napoleons vernichtender Niederlage. Und diesmal sollten die Feinde des Franzosentums nicht wieder enttäuscht werden: in der Nacht vom 28. zum 29. Oktober 1813 besetzten die Russen zum zweiten Male Cassel, mit der Herrlichkeit des westfälischen Königreichs war es für immer vorbei. Damit keine Unordnungen entständen, behielt man die westfälische Verwaltung bei, aber die russischen Befehlshaber hatten ihre liebe Not, die Beamten und Gensdarmen vor der Wut des Volkes zu schützen [2]). Auch in Melsungen wurde der Kantonsmaire verächtlich angesehen und schweren Beleidigungen ausgesetzt. Mit allen Freunden der Ordnung sehnte er sich nach der Herstellung einer neuen, festen Regierung, nach der Wiederkehr von Ruhe und endgültigen Zuständen. Von Gehorsam der Untergebenen war keine Rede mehr. Wenn Schreiber den Munizipalrat berief, kümmerten sich die meisten Mitglieder garnicht um die Ladung, und die wenigen, die erschienen, wollten sich auf nichts einlassen. Die Beschaffung des nötigen Geldes, die Aufnahme von Anleihen machte die grössten Schwierigkeiten, da man nicht wusste, auf wessen Namen man leihen sollte [3]).

---

[1]) Aktst. vom 14., 16., 20., 21. und 25. Okt. 1813. *Specht* S. 275. *Kleinschmidt* S. 639.

[2]) *Specht* S. 300—305.

[3]) Aktst. vom 1. Nov. und 10. Dec. 1813.

Digitized by Google

Und noch war der Krieg nicht zu Ende, von allen Seiten kamen die Truppenmassen der Verbündeten und verlangten Unterkunft und Nahrung, ja selbst Bekleidung. Zuerst waren es wieder irreguläre russische Reiter, Kosaken und Baschkiren, die unter Führung des Generals Staal Melsungen einen Besuch abstatteten. Es waren 1200 Mann mit ebenso viel Pferden, in zwei Regimenter abgeteilt. Sie blieben nur vom 30. bis zum 31. Oktober in der Stadt und setzten dann ihren Marsch durch den Kanton Gensungen fort. Niemand weinte ihnen eine Thräne nach, denn ihre Forderungen waren um so drückender, als der Geldmangel allgemein, und alle Kassen erschöpft waren. Mancher Bauer verlor zum zweiten Male seine Pferde, die er nach dem ersten Kosakenbesuche neu angekauft hatte. Am härtesten wurden Gensungen und Hesslar betroffen, denen 25 und 18 Gäule entführt wurden; Malsfeld, Hilgershausen und Mosheim hatten den Verlust von je 7 bis 10 zu beklagen. Melsungen und Obermelsungen kamen diesmal gut davon. Aber andere Ansprüche hatte die Stadt zu befriedigen. So verlangten die Kosaken bei ihrem Abzuge noch eine bedeutende Nachlieferung von Hafer und Brot und liessen zwölf Mann zurück, die diese Dinge eintreiben sollten. Schreiber wusste indessen mit solchem Volke umzugehn; er gab ihnen ein reichliches Trinkgeld, Tuch und Wäsche, und die russischen Krieger ritten vergnügt davon. Schlachter, Wirte und Tuchhändler klagten später den Betrag für die den Russen geleisteten Lieferungen von der Stadt ein. Der gesamte Schaden, den Melsungen durch die beiden russischen Reiterschwärme erlitt, belief sich auf 9000 „ℬ! Vergebens suchte man in den folgenden Jahren von dem kurfürstlichen General-Kriegsdepartement Ersatz zu erlangen, man wurde „bis zu einer allgemeinen Purifikation“ vertröstet. Diese Berichtigung war aber zwei Jahrzehnte später noch immer nicht erfolgt [1]).

---

[1]) Aktst. vom 1., 3., 10., 13., 17., 19. Nov. 1813, 2. Mai 1814, 5. Sept. 1815, 5. Juli 1831, 14. Nov. 1833.

Digitized by Google

Natürlich kamen auch andere verbündete Truppen durch, so besonders Preussen unter dem General von Zieten [1]).

Unter dem Schutze der russischen Waffen forderte der Major von Mensing im Namen des Kurfürsten zur Bildung freiwilliger Jägerkorps auf. Er erinnerte die Hessen an den kriegerischen Ruhm ihrer Vorfahren und wies auf das Vorbild der übrigen deutschen Stämme hin: „Eilet", so rief er aus, „eures Namens würdig zu den Fahnen, zu streiten für die grosse Sache Deutschlands und eures Fürsten!" Jeder, der in das Jägerkorps eintrat, sollte nach erkämpftem Frieden vorzügliche Ansprüche auf eine Anstellung im Staate haben. Diese begeisterten Worte, diese Versprechungen und Ermahnungen machten in Melsungen anfangs nur geringen Eindruck. Alle fünf Tage sollte der Kantonsmaire Auszüge aus den aufgelegten Einzeichnungslisten nach Cassel senden. Nach anderthalb Wochen aber hatte sich erst ein einziger Mann eingeschrieben, und das war ein Obermelsunger Knecht. Später werden jedoch mehrere Mitglieder alter Melsunger Familien unter den freiwilligen Jägern aufgeführt: es waren Christian Ackermann und Simon Kothe, die sich trotz beschränkter Vermögensverhältnisse auch selbst ausrüsteten [2]).

In den letzten Tagen des Jahres 1813 hielt der Kurfürst seinen Einzug in Cassel. Die Melsunger liessen es sich nicht nehmen, zur Feier des frohen Ereignisses die Häuser zu beleuchten. Der Weissbindermeister Johann Peter Lotz, der nachmalige Bürgermeister, malte die Transparente für das Rathaus [3]). Die neuen Zeiten brachten neue Männer an die Oberfläche des städtischen Lebens.

Schreiber nannte sich zuletzt nur noch Kantonsverwalter und legte am 15. Februar 1814 sein Amt ganz nieder. Seinem Beispiele folgte der Maire-Adjunkt Konrad Klepper.

Schon um die Jahreswende hatten die vormaligen Zünfte

---

[1]) Aktst. vom 26. Jan. 1815 und 5. Juli 1831. Für diese und andere Truppen hatte die Stadt Leder zu Schuhen anzuschaffen.

[2]) Aktst. vom 26. und 27. Nov. 1813 und 24. Fbr. 1814. — Aktst. vom Jan. 1815 und Jan. 1816 im Marb. Staatsarch.: Wahl und Präsentierung des Bürgermeisters in Melsungen.

[3]) Städt. Rechnb. von 1813.

Digitized by Google

die kurfürstliche Regierung gebeten, die Kantonsverwaltung aufzuheben und den Kaufmann Martin Beinhauer zum Bürgermeister zu ernennen. Der Regierung lag aber daran, alles wieder ins alte Gleis zu bringen und die Bürgermeisterwahl von vornherein ohne jede Unregelmässigkeit herzustellen. So ging denn aus der ordentlichen Wahl der Kaufmann Konrad Barthell als erster Bürgermeister hervor. Neben ihm standen ein zweiter Bürgermeister und vier andere Männer als Oberrat. Über die Verwaltung des Stadteigentums und aller Einkünfte wachte ein Unterrat von sechs Mitgliedern. Hieraus nahm man den ersten Gemeindebürgermeister, den zweiten aus der gesamten Bürgerschaft. Ihnen fiel der Vorsitz im Unterrate zu [1]).

Die Vermögensverhältnisse Melsungens hatten durch den dauernden Kriegszustand und die westfälische Misswirtschaft gewaltig gelitten. Diejenigen Bürger, die den durchziehenden Truppen irgend etwas geliefert hatten, verlangten von der Stadt Zahlung, wurden auch von dem kurfürstlichen Kriegskolleg geradezu an die Kämmereikasse verwiesen. Und bei den meisten Schuldnern der letztern war die Zwangsvollstreckung fruchtlos; denn sie besassen kaum noch das unumgänglich Nötige für ihren Unterhalt. Ihre kleinen Häuschen waren das einzige, was man im Zwangsverfahren noch verkaufen konnte, aber die wollte man ihnen nicht nehmen [2]).

Ein Lichtblick kam in diese dunkelen Zustände: das Wein- und Brantweinmonopol wurde der Stadt zurückgegeben. Das war eine entschiedene Wendung zum Besseren, denn 1816 konnte der Stadtkeller wieder für 1625 ℳ verpachtet werden, ein ungeheuerer Unterschied gegen die vorhergehenden Jahre [3]).

Handel und Gewerbe hatten in der westfälischen Zeit sehr abgenommen. Von der Klepperschen Kordelfabrik ist keine

---

[1]) Städt. Rechnb. von 1816 und 1814. Aktst. vom 8. und 18. Jan. und 22. Mai 1814 im Marb. Staatsarch.: Wahl und Präsentierung des Bürgermeisters in Melsungen.
[2]) Aktst. vom 26. Jan. und 21. Okt. 1815.
[3]) Städt. Rechnb. von 1816. — Vgl. Seite 13 Anm. 3.

Digitized by Google

Rede mehr. Das bei der Stadt gelegene Alaunwerk ging am Ende der Freiheitskriege ein. Seitdem wurde im Amte Melsungen kein Bergbau mehr getrieben. Das Weben der Schockleinewand, schon vor 1806 keine so wichtige Erwerbsquelle mehr wie in früheren Jahren, war weiter zurückgegangen. England bezog sein Leinen, wohl infolge der Kontinentalsperre, aus Irland und von den Ostseeküsten. Andere ausländische Abnehmer folgten diesem Beispiele.

Nur ein Erwerbszweig war stark genug, Krieg und Fremdherrschaft ohne Schaden zu überleben und sich nach dem Frieden zu neuer Blüte zu entfalten: die Wollweberei. 1818 ernährte sie schon 370 Arbeiter, und 46 Webstühle waren in Bewegung.

Allein diesem Gewerbe ist es zu verdanken, wenn sich Melsungens Bewohnerzahl vermehrte. Man zählte in jenem Jahre 2944 Seelen, worunter die Weiblichkeit erheblich überwog [1]).

Der Zukunft konnte man beruhigter entgegensehen.

---

[1]) Topographisch-statistische Beschreib. vom Amte Melsungen (1818). Vergl. Seite 6 Anmerkung 2.

Digitized by Google

II.

Prinz Karl Konstantin von Hessen-Rothenburg.

Von Arthur Kleinschmidt.

Das „Hessenland" brachte 1893 im Hinblick auf das abgelaufene Jahrhundert ein Epigramm in Erinnerung, das 1793 in einem rheinländischen Flugblatte erschienen war. Es lautete:

„An die Jakobiner Salm und Hessen.

Die Ahnherrn knieten einst vor Ludwig dem Grossen,
Die Enkel knieen auch, doch vor den Ohnehosen!
O hätten Jene einst vor Gott zu knie'n gelernt,
Hätt' Euer Knie sich nicht vom rechten Platz entfernt."

Während Fürst Friedrich III. zu Salm-Kyrburg seine Phantasterei auf dem Schaffote büsste, entrann Prinz Karl von Hessen demselben, nicht aber der Schande und der Verachtung der Nachwelt. Interessante Aktenstücke aus dem Königlich Preussischen Staatsarchive zu Marburg und aus dem Königlich Bayrischen Geheimen Staatsarchive zu München gestatten mir, sein wundersames Leben um einige Schlaglichter zu bereichern.

Am 10. Januar 1752 wurde Karl Konstantin in Frankfurt a. Main geboren [1]) als dritter Sohn des Landgrafen Konstantin von Hessen-Rothenburg, kaiserlichen Generalfeldmarschalllieutenants und Ritters des Goldenen Vliesses, und der Marie Eva Sophie, geborenen Gräfin von Starhemberg, verwittweten Fürstin zu Nassau-Siegen. Als die Mutter am

[1]) Geburtsanzeige, adressirt an den Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Cassel, Rothenburg 11. Jan. 1752 (Original. Marburg).

Digitized by Google

12. Dec. 1773 in Strassburg gestorben war [1]), heirathete der Vater am 27. Mai 1775 in Rothenburg zur linken Hand die Marquise von Bombelles, Maria Johanna Henriette Viktoria, Tochter des Grafen Franz Heinrich von Bombelles, königlich französischen Generallieutenants, Kommandanten in Deutsch-Lothringen und Kommandeurs des St. Ludwigs-Ordens, die er zur Gräfin von Reichenberg erhob; er starb auf Schloss Wildeck am 30. December 1778. Karl Konstantin, gleich dem Vater Katholik, trat schon 1765 als Capitän im Cavallerie-Regimente Royal-Allemand in französische Kriegsdienste, brachte es 1776 zum Oberstlieutenant, 1784 zum Brigadier und 1788 zum maréchal-de-camp; aus seiner Stellung und aus Pensionen Seitens Ludwigs XVI. bezog er ein Jahreseinkommen von 16,000 Francs. Er war ganz zum Franzosen geworden. In Marseille begegnete er häufig dem berühmten Abbé Raynal, und als er einst seine Grundsätze vor ihm entwickelte, rief Raynal bewundernd aus: „Das ist ein Mensch und kein Fürst!" Die Revolution sah ihn bald auf der Seite der Königsfeinde und der wilden Jakobiner.

Am 31. März 1792 griff er neben Dubois-Crancé in einem Schreiben an den „Patriote français" den Kriegsminister General Narbonne-Lara an; in der legislativen Nationalversammlung beschuldigte er ihn, er lasse die Grenze gegen Spanien ohne die nöthige Vertheidigung und die Festungen daselbst in mangelhaftem Zustande. Narbonne konnte aber, zur Rechtfertigung aufgefordert, beweisen, dass gerade der Prinz von Hessen die Ausführung der vom Befestigungsausschusse verfügten Arbeiten, unter dem Vorwande, sie seien nutzlos, verhindert habe. Karl kommandirte damals in Perpignan, wo er als getreuer Satellit Robespierres im April 1792 eine Rede gegen die Minister mit der Phrase schloss: „Von Perpignan bis nach Arles sind antirevolutionäre Umtriebe im Gange! Man verlangt dort nach Freiheit, aber

[1]) Karl theilte am 17. Dec. 1773 Wilhelm IX. aus Strassburg den Tod mit; sterbend hatte sie den Sohn betraut, ihm ihr Bedauern darüber auszudrücken, dass sie ihm nicht noch selbst schreiben könne. Wilhelm antwortete sehr warm am 25. December aus Sababurg.

Digitized by Google

— so rufe ich Euch mit Robespierre zu — es ist kein Augenblick zu verlieren!“ Am 22. Mai wurde er Generallieutenant und am 25. August Kommandant der 19. Militärdivision, die er am 22. Sept. mit der 6. in Besançon vertauschte; man empfing den „philosophischen Bürger-General“ am 27. Sept. in Besançon wegen seines Rufs als glühender Patriot und Freiheitsmann mit Enthusiasmus und er legte am 30. Sept. im Club sein politisches Glaubensbekenntniss in der ihm eigenen Ueberschwänglichkeit ab, die ja an der Tagesordnung war; der Präsident antwortete ebenso und schloss: „In einer freien Regierung sind die Dolche neben den Bürgerkronen, wir lassen Dir die Wahl.“[1]) Mit den Clubisten einen Weg gehend, veränderte der Bürger Hessen, „Citoyen Hesse“, wie sich Karl seit 10. August 1792 nannte, seinen ganzen Stab und suspendirte die meisten Genieoffiziere, hingegen betrieb er mit grossem Eifer die Arbeiten zur Vertheidigung von Besançon und zur Instandsetzung der Festungen der Departements Doubs und Jura; er veranlasste die Ernennung Pichegrus zum Kommandanten eines Freiwilligen-Bataillons im Departement Gard.

Sybel beschreibt ihn abschreckend: „Prinz Karl, oder wie er sich damals nennen liess, der Bürger General Hessen mochte etwa 35 Jahre zählen[2]), hatte eine lange, hagere Gestalt, in dem blassen Gesichte auffallend starke Backenknochen, grosse, aber matte blaue Augen, grellblondes Haar. Er sprach rasch und viel, begleitete seine Reden mit unaufhörlichen krampfhaften Gestikulationen und schloss jeden Satz durch ein Zähneknirschen, dessen Geräusch er je nach seinem Affekte weithin erschallen liess. Sind seine Thaten so wild wie seine Reden, sagte einer seiner Zuhörer, so kann man sich ihn vorstellen als eine Tigerkatze mit menschlicher Sprache. Leider hat es an den Thaten in keiner Weise gefehlt. Während des Sommers 1792 finden wir ihn unaufhörlich bei den Ausschüssen der Nationalversammlung oder bei den Jakobinern mit Angebereien gegen Minister und Generale

[1]) Vedette ou Journal du département du Doubs, 5. Oktober 1792.
[2]) Er zählte 1792 40 Jahre.

Digitized by Google

beschäftigt und vernehmen einmal im Kriegsausschusse die Bemerkung, Hessen sei ein rastloser Ankläger, verschwinde aber jedesmal, sobald man Beweise fordere“ [1]). Dubois-Crancé war sein besonderer Gönner, ebenso war ihm Louis Vitet, der Maire von Lyon, sehr gewogen; er wusste, vorsichtiger und berechneter als viele andere Generale, die Machthaber des Tages zu gewinnen und sich mit den Konventskommissären auf guten Fuss zu stellen. Als sich das Gerücht verbreitete, er lege seinen Posten als Divisionär nieder, baten ihn die Behörden, auszuharren und drückten ihm ihr besonderes Wohlgefallen mit seiner Haltung aus, worauf er mit folgendem Billet antwortete:

Besançon, 21. December 1792, Jahr I der Republik.

„Bürger-Administratoren, ich lese soeben mit Thränen in den Augen das Certifikat des Civismus, mit dem Ihr mich ehret. Nichts kann einem solchen Zeugnisse gleich kommen, alle Kronen des Universums wären für mich nichts neben einer derartigen Wohlthat. Auch werde ich, in welchem Theile der Republik ich auch sein möge, niemals die alltäglichen Beweise der Güte vergessen, die Ihr mir während meines Kommandos in Besançon erwiesen habt. Empfanget, Bürger-Administratoren, gefälligst die Versicherung meiner Brudergefühle“ [2]).

Charles Hesse blieb vorerst auf seinem Posten. Vitets Freundschaft verschaffte ihm im Herbste 1792 den Befehl der Truppen in Lyon; hier beging „der ärgste Jakobiner, der vielleicht jemals auf deutschem Boden geboren worden ist“ [3]), die entsetzlichsten Greuel: er liess im September eine Reihe Schuldloser hinschlachten, die reiche Stadt plündern, zahlreiche Verhaftungen vornehmen u. s. w. Die Municipalität von Lyon gab ihm aber ein Certifikat über seinen Eifer, Patriotismus und Muth, wie über seine Thatkraft und Klugheit [4]). Er denuncirte die Generale Montesquiou,

[1]) Geschichte der Revolutionszeit 1789—1800. 2. Bd. Stuttgart 1898.
[2]) Autographensammlung von Duvernoy.
[3]) Sybel, s. oben.
[4]) M. Wahl, Les Premières Années de la révolution à Lyon 1788—1792, Paris 1894.

Digitized by Google

an dessen Stelle er den Oberbefehl der Südarmee gegen Sardinien haben wollte, Witinkoff, Malvoisin und Custine; während aber Montesquiou seinen Wühlereien Trotz bot und Piemont eroberte, ebneten seine Angriffe am Revolutionstribunale Custine den Weg zum Schaffote. Im Februar 1793 erfolgte Karls Enthebung vom Kommando in Besançon und seine Ersetzung durch den General Sparre. Man verwendete ihn bei der Reservearmee an den Küsten von La Rochelle, liess ihn Rekruten drillen, gab ihm das Kommando in Orléans, nahm es ihm aber schon im November 1793 wieder. Das Auftreten von Saint-Just im Februar 1794 gegen den Adel, dessen Träger er am liebsten zum Pflasterlegen in den Strassen verurtheilt hätte, trieb den Jakobiner-General aus dem Heere hinaus, er war nun mittellos; man bewilligte ihm keine Pension, obwohl er über 25 Jahre aktiv gewesen war. Im Oktober 1793 hatte er den Jakobinerklub um Brod angefleht, aber auf Antrieb von Dufourny beschieden die Jakobiner sein Gesuch abschlägig und stiessen ihn als ehemaligen Adeligen im December 1793 aus ihren Listen. Im Anschlusse an Saint-Justs Auftreten wurde Karl aus Sicherheitsgründen im Luxembourg, dann im Mai 1794 in St. Lazare eingesperrt.

Der Sturz Robespierres am neunten Thermidor des Jahres II (27. Juli 1794) verschaffte Karl die Freiheit wieder, doch blieb er dem radikalsten Jakobinerthume treu und warf sich in den Strudel der demagogischen Presse. Im Januar 1795 übertrug man ihm die Aufsicht über das Cavalerie-Dépôt, in die Organisation vom 13. Juni aber begriff man ihn nicht ein und gab ihm am 5. Januar 1796 den Abschied. Er bat die Regierungen der Revolutionszeit der Reihe nach um Unterstützung und versicherte ihnen, er sterbe vor Hunger und Durst, arbeitete aber aufs Eifrigste, theilweise sogar als Mitredakteur an den extremen Jakobinerblättern, am Ami des lois von Poultier und Sibuet, am Journal des hommes libres von Antonelle und ähnlichen ultrarevolutionären Organen mit. Despaze spielt in seiner zweiten Satire auf Karls Thätigkeit am Journal des hommes libres

Digitized by Google

an, indem er ihn dem furchtsamen und unentschlossenen Garat entgegenstellt:

„Charles Hesse, du moins, fait preuve d'assurance;
Il ne se borne pas à régenter la France.
Illustre successeur de Clootz-Anacharsis,
Du fond de son grenier, sur son grabat assis,
Il insurge, en espoir, Berlin, Madrid et Rome;
Aux esclaves de Paul il lit les droits de l'homme,
Visite les Lapons, et, dans son noble essor,
Plante sur trois traîneaux l'étendard tricolor".

Mit seiner Familie war Karl völlig zerfallen. Seit 19. November 1771 Ritter des hessischen Hausordens vom Goldenen Löwen und seit 3. November 1782 des kurpfälzischen St. Hubertus-Ordens, wurde er seit 1794 (1793 zum letzten Male) nicht mehr in der Genealogie des hessischen Hauses und in den Ritterlisten aufgeführt, was bei ihm grosse Wuth erregte.

Die Matrikel (Handschrift aus der Wilhelmshöher Schlossbibliothek) über die Ritter des Goldenen Löwen-Ordens bringt auf Blatt 9 Karls Wappen und in der Ecke von der Hand des Ordensrathes Strieder die Bleistiftnotiz:

„Pr. Carl z. H.-Rothenburg
recip. d. 19. Nov. 1771
ausgeschlossen — 1793." (Ständische Landesbibliothek in Cassel).

Ferner besagen handschriftliche „Chronologische Notizen aus dem Protokoll vom Goldenen Löwen-Orden" (Mss. Hassiaca. Fol. 286 der Ständischen Landesbibliothek in Cassel) von Strieders Hand: das Wappen Karls sei abgenommen und „in den Tisch-Schrank des Ordensraths reponirt worden, mit der Aufschrift auf der Rückseite: Cessat, auf höchsten Befehl, seit dem 19. Nov. 1793, während dem continuirenden Aufenthalt des Prinzen bey der jetzt herrschenden Parthey in Frankreich."

Aus Schonung für die Rothenburger Verwandten erwähnte der Landgraf Wilhelm IX. im Ordenskapitel nichts Weiteres.

Laut Testament seines Vaters, des Landgrafen Konstantin, vom 17. September 1778 und einem vom Kaiser

Digitized by Google

bestätigten Codicille desselben vom 17. December d. J.[1]) hatte Karl bereits die den nachgeborenen Prinzen des Rothenburger Zweiges zur Equipirung angewiesenen 2000 Reichsthaler erhalten und durfte darauf bei seinem ältesten Bruder keine Ansprüche mehr erheben, hingegen galten für ihn folgende Bestimmungen. Falls er nicht heirathete, gebührten ihm:

1. eine Rente von 3000 Thalern hessischer Währung,
2. eine standesgemässe Wohnung im Schlosse zu Rothenburg oder in dem zu Eschwege,
3. eine Equipage;

falls er aber heirathete, so standen ihm zu:

1. eine Rente von 6000 Thalern hessischer Währung,
2. eine standesgemässe Wohnung,
3. eine Equipage,
4. eine Einrichtung für 3000 Thaler hessischer Währung,
5. jährlich 500 Thaler hessischer Währung für Heizung.

Die Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. Main liessen dem in Frankreich lebenden „Bürger Karl Hessen" durch das Pariser Bankhaus Perregaux & Cie. seine Pension von 2,844 Livres 16 Sous in Quartalen auszahlen[2]). Seit 1. Januar 1793 erhielt er keine Zahlung mehr, sein regierender Bruder, der Landgraf Karl E m a n u e l, hielt die Gelder ein und am 13. März d. J. erging von Bethmann folgende Weisung an Perregaux[3]):

„Durch die Kriegserklärung des Reiches an Frankreich und kraft der Befehle Seiner Majestät des Kaisers ist es verboten, Geld an die Deutschen in Frankreich gelangen zu lassen, bei Strafe der Confiscirung. Der Herr Landgraf musste sich vorläufig diesem Gesetze anbequemen, hat sich aber an den Hofrath in Wien gewendet, um von da einen positiven Befehl über die Bestimmung der Apanage Seines Herrn Bruders zu erlangen, welche wahrscheinlich nur suspendirt und bis nach dem Kriege deponirt werden wird; sobald die Entscheidung des Hofraths eingelaufen ist, wird sie den Herren Bethmann gerichtlich mitgetheilt werden, um

[1]) Auszüge daraus im K. Staatsarchive zu Marburg.
[2]) Dies bestätigen Perregaux & Cie., Paris, 7. Frimaire des Jahres III (Copie, Marburg).
[3]) Auszug in Marburg.

Digitized by Google

ihren Pariser Korrespondenten davon zu benachrichtigen. Demzufolge werden Sie, meine Herren, diese Zahlungen bis zu neuer Requirirung von unserer Seite nicht mehr zu leisten haben.

Gezeichnet: Gebrüder Bethmann."

Der Bescheid vom Wiener Hofrathe war schon da. Er lautete:

„Martis (sic!) 5. Martii 1793.

Zu Hessen Rheinfels Rothenburg Herr Landgraf, die fernere Auszahlung der Apanage betreffend:

Sive implorantischer Anwalt von Fichtl[1]) sub praes. hesterno überreichet allerunterthänigste Anzeige und Bitte um allergnädigste Verhaltungsbefehle in duplo.

Wird hierauf dem implorantischen Herrn Landgraf bedeutet, die befragten Apanage-Gelder einsweilen in Deposito zurück zu behalten.

Johann Nicklas von Schwabenhausen[2])[3]).

Bei den Verhandlungen zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Rothenburg wegen der vielumstrittenen Rothenburger Quart heisst es in einem Ueberblicke aus Cassel vom 10. Mai 1793:[4])

„In Ansehung des in Frankreich sich aufhaltenden Prinzen Carl Constantin, Bruders des Herrn Landgrafen von Rothenburg, sei wegen seiner bekannten, grausamen, demokratischen Gesinnung dermaleinst keine rechtliche Ansprache zu besorgen, zumalen die kaiserlichen advocatoria ihm im Wege stehen und bereits der Reichshofrath verordnet habe, dass dessen revenuen ad depositum genommen werden sollen. Allenfalls aber könnte derselbe doch nicht mehr als 3000 Gulden jährlich erhalten."

Im Jahre 1787 machte Karl Schwierigkeiten, Vollmacht zur Belehnung zu ertheilen. Nach Anleitung des Berichts vom Lehnhofe wurde ein Promemoria verfasst und dem geheimen Staatsminister und Oberkammerherrn Julius Jürgen

[1]) Reichsritterstand von 1755.

[2]) Reichsadel von 1791. Schwabenhausen war k. k. Hofrath und Reichshofrathssekretär.

[3]) Die Echtheit der Abschrift wird durch den Rothenburgischen Kanzleisekretär Wolrad Ukkermann in Rothenburg (Rotenberg sic) am 13. Februar 1796 beglaubigt (Original).

[4]) Copie in Marburg.

Digitized by Google

von Wittorff zugefertigt, der von Wilhelm IX. den Auftrag erhielt, demgemäss an Karl zu schreiben [1]). Das Promemoria aus der fürstlichen Geheimkanzlei lautete: [2]) „Da dasjenige, was Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Prinz Carl Constantin zum Grunde anführen, warum Höchstsie die Vollmachten zur fürstlichen Passiv-Belehnung zu vollziehen, Anstand nehmen, dem Hochfürstlichen regierenden Hause blos zur Nachricht dienen kann, die Folge davon aber zuverlässig die sein wird, dass oben Eingangs bemeldete Ihro Hochfürstliche Durchlaucht von den auswärtigen hohen Lehnhöfen in den künftigen Lehnbriefen nicht nur nicht miteingeführt, sondern ganz herausgelassen werden würden, so hat man diesen Umstand, mit Anlegung der Vollmachten, zur höchstgefälligsten Unterschrift und Siegelung insbesondere unterthänigst bemerklich machen und das weitere zu gnädigstem Entschluss anheim stellen sollen." Wittorff schrieb hierauf an Karl nach Paris: [3]) falls Karl dabei bleibe, die Unterschrift der nöthigen Vollmachten zur Erlangung der Investitur zu verweigern, so werde ihm dies direkten Schaden bringen, denn er verliere damit das persönliche Recht, an der Investitur theilzuhaben, und verzichte stillschweigend auf die Vorzüge seiner Geburt; den Lehenshöfen aber bereite er damit grosse Freude, denn es liege in deren Interesse, wenn die Zahl der Erbberechtigten abnehme; da Landgraf Wilhelm das Beste Karls wolle, gebe Wittorff ihm den Rath, möglichst rasch beizupflichten. Karl dankte Wittorff für seinen freundlichen Brief, schickte ihm aber die Anlagen ohne Unterschrift mit der Bemerkung zurück: „Ich glaubte, es aus Respekt vor mir selbst, in Anbetracht des Namens, den ich trage, thun zu müssen" [4]).

Karl benutzte seine Stellung als französischer General, um Frankreich, das im August 1795 mit Hessen-Cassel den

---

[1]) Extrakt des Geheimraths-Protokolls vom 26. Januar 1787, Cassel, Copie.

[2]) Cassel, 26. Januar 1787. XI. Geheime Acta. 13. Gefach ad 5. Marburg.

[3]) Cassel, 30. Januar 1787, Concept. Marburg.

[4]) Unterzeichnet: Karl, Landgraf von Hessen.

Digitized by Google

Frieden von Basel geschlossen hatte, für seine Sache zu interessiren, und in Folge dessen schrieb der französische Bevollmächtigte Barthélemy am 8. November 1795 [1]) an den hessischen Staatsminister Friedrich Sigmund Waitz Reichsfreiherrn von Eschen:

„Da der Herr Prinz Karl von Hessen-Rheinfels, Divisionsgeneral in französischen Diensten, von seinem Bruder, dem Herrn Landgrafen von Hessen-Rothenburg, die Rückstände und die Weiterzahlung der aus der ihm zugewiesenen Apanage ihm zustehenden Zahlungen zu reklamiren hat und da diese Affäre Seine Hochfürstliche Durchlaucht den regierenden Herrn [2]) Landgrafen von Hessen-Cassel interessirt, so hat der Wohlfahrtsausschuss, zu dessen Erwägung sie gebracht worden ist, mich beauftragt, mich darüber mit dem Freiherrn von Waitz von Eschen zu unterhalten und ihn zu bitten, er möge freundlichst die Intervention des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel zu dem Zwecke erbitten, damit der Herr Divisionsgeneral Karl von Hessen-Rheinfels die Genugthuung erhalte, die ihm kraft authentischer Verpflichtungen zusteht. Indem ich an Herrn Baron von Waitz beigefügtes Packet sende, kann ich nur mit Interesse um seine guten Dienste bei dieser Reklamation nachsuchen.

Ich bitte Herrn von Waitz, alle Versicherungen der vollkommenen Achtung und der unveränderlichen Anhänglichkeit zu genehmigen, die ich ihm geweiht habe.

Basel, 17. Brumaire des Jahres IV der französischen Republik. Barthélemy."

Diesem Briefe lag ein „Mémoire réclamatif et justificatif des Generals Karl Hessen-Rheinfels" bei [3]), „um Seiner Excellenz dem Herrn Baron von Waitz von Eschen, bevoll-

[1]) Copie. Ministerium des kurfürstlichen Hauses. Akten, betreffend die Apanage des Prinzen Karl zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg. 1796. Marburg.

[2]) Das hessische Ministerium sandte die Note Barthélemys nicht mit dem Memoire an Wilhelm IX., weil ihm der Ausdruck „Monsieur" anstatt „Monseigneur" nicht gefallen würde. So besagt eine Notiz des geheimen Staatsministers Moritz Friedrich von Münchhausen vom 27. Januar 1796. Original. Marburg.

[3]) Copie. Marburg.

Digitized by Google

mächtigten Minister des Landgrafen von Hessen-Cassel, übergeben zu werden." Sein Inhalt war folgender:

Erstes Rechtfertigungsstück.

Auszug aus dem Testamente des Landgrafen von Hessen-Rheinfels am 17. 7br. 1778.

Was sich auf die den General Hessen, seinen Sohn, betreffenden Anrechte bezieht.

Unterzeichnet die Mitglieder der Kommission für die Nationaleinkünfte.

Hier stehen nun die Bestimmungen von S. 37.

„Das dem Landgrafen von Hessen gehörige Land ist durch die Heere der Republik erobert, liegt links des Rheins zwischen Koblenz und Mainz und hat einen Umfang von etwa 60 Quadratmeilen. Folglich hat es zehnmal mehr als hinreicht, um die Forderung des Generals Hessen zu liquidiren und zu bezahlen."

Zweites Rechtfertigungsstück. Brief Bethmanns u. Certifikat Perregaux'.

Hier stehen diese Dokumente von S. 37.

Drittes Rechtfertigungsstück. Dekret vom 2. ventôse des Jahres III. (19. Februar 1795).

Der Nationalkonvent verfügt, nach Anhörung des Berichts seines Ausschusses für Wohlfahrt und Gesetzgebung, wie folgt:

Artikel I. Das vom Landgrafen von Hessen am 17. 7br. 1778 gemachte Testament soll auf die Güter, welche aus der Succession herrühren und welche in den von den französischen Heeren eroberten Landen liegen, in seinen Verfügungen zu Gunsten von Karl Hessen, Divisionsgeneral im Dienste der Republik, ausgeführt werden.

Artikel II. Die Kommission für die Nationaleinkünfte wird Karl Hessen den Be-

Digitized by Google

trag der ihm kraft besagten Testaments zustehenden Anrechte liquidiren und auszahlen lassen.

Viertes Rechtfertigungsstück. Art. 6 und 7 des Friedensvertrags vom 18. Fruktidor des Jahres III (4. Sept. 1795).

Artikel VI. Alle Handelsverbindungen und -Beziehungen zwischen Frankreich und den Staaten des Landgrafen von Hessen-Cassel werden auf dem Fusse wiederhergestellt, auf dem sie vor dem jetzigen Kriege waren.

Artikel VII. Es wird wechselseitig den Regierungen und Individuen beider Nationen die Aufhebung des Beschlags zugestanden über die Effekten, Einkünfte oder Güter jeder Art, welche es auch seien und welche während des zwischen Frankreich und Hessen stattgehabten Kriegs angehalten, beschlagnahmt oder konfiscirt worden sind, ebenso prompte Justiz in Bezug auf Schuldforderungen jeder Art, die sie in den Staaten der kontrahirenden Parteien haben könnten.

Fünftes Rechtfertigungsstück. Bericht und Beschlüsse der Ausschüsse für Wohlfahrt, Gesetzgebung und Finanzen vom 27. Fruktidor des Jahres III (13. Sept. 1795). Abtheilung für Ausgaben.

Auszug aus dem Register der Beschlüsse der vereinigten Ausschüsse für Wohlfahrt, Gesetzgebung und Finanzen des Nationalkonvents.

Am 27. Fruktidor des Jahres III der einen und untheilbaren französischen Republik.

Die Ausschüsse für Wohlfahrt, Gesetzgebung und Finanzen, Abtheilung der Domänen.

Auf den Bericht der Kommission für die Nationaleinkünfte vom 22. Thermidor letzten Jahres auf die Reklamationen des Divisionsgenerals Bürgers Karl Hessen-Rheinfels, zufolge des zu seinen Gunsten durch den Nationalkonvent am 2. Ventôse auch gegenwärtigen Jahres erlassenen Dekrets, der Testamente, Stücke und anderer besagtem

Digitized by Google

Berichte beigefügten und darin angerufenen Auskünfte, zufolge des in Basel am 11. laufenden Monats Fruktidor zwischen der französischen Republik und dem Landgrafen von Hessen-Cassel abgeschlossenen Friedens, durch Dekret des Nationalkonvents vom 18. Fruktidor des Jahres III, zugleich laut der neuen von besagtem Generale Karl Hessen-Rheinfels gelieferten Bemerkungen zu weiterer Entwicklung seiner Rechte. In Anbetracht der Beweggründe, die besagtes Dekret vom letzten 2. Ventôse bestimmt haben, der Verfügungen, die es in sich schliesst, und der zu seiner Ausführung bisher nutzlos getroffenen Massregeln.

In Anbetracht, dass sich die Dinge seitdem in dieser Hinsicht durch die Spekulationen und die Konvention beträchtlich geändert haben, welche besagter Friedensvertrag vom 11. gegenwärtigen Monats in sich schliesst und dessen 7. Artikel auf den Bittsteller wie auf alle in demselben Artikel erwähnten anderen Schuldforderer anwendbar ist.

In Anbetracht endlich der durch den General Karl Hessen-Rheinfels seit Beginn der Revolution beobachteten politischen Haltung, seines billigen Wunsches, sich zu verheirathen, der Hindernisse, die er in Bezug auf seine Erbrechte und Einkünfte zu befürchten haben würde, wenn er nicht billiger Massen durch die Intervention der französischen Regierung unterstützt würde, und dass es schliesslich wichtig ist, dazu zu helfen, dass der Bittsteller, der gegenwärtig ohne besoldete Funktionen ist, alimentirt werde, um so mehr, da die Schlösser und

Digitized by Google

Lande, die durch besagten Friedensvertrag vom 11. d. provisorisch unter der Herrschaft der französischen Republik bewahrt werden, einen Theil der Anweisung für die Bezahlung der vom Bittsteller beanspruchten Einkünfte und Rechtsforderungen bilden,

Verfügen, dass der Bürger Barthélemy, Botschafter der französischen Republik bei der Schweiz [1]) und in Basel residirend, beauftragt werde, bei dem Landgrafen von Hessen-Cassel und dem Könige von Preussen sowohl wegen der prompten Auszahlung in valeurs métalliques des ganzen dem Reklamanten gebührenden Rückstandes als wegen der Sicherung der Zahlung der zukünftigen Verfallzeit der in Frage stehenden Pension wie auch anderer Summen zu verhandeln, die für ihn als Erhöhung festgesetzt sind, im Falle seiner Heirath, der Absetzung oder Verzichtleistung seines ältesten Bruders oder der zu besagter Ehe zu ertheilenden Zustimmung;

desgleichen dem Reklamanten seine Nachfolgerechte so zusichern zu lassen, wie er sie ausgeübt hat oder ausüben konnte, abgesehen von seiner in der französischen Revolution beobachteten bürgerlichen Haltung, und überdies um besagtem General Karl Hessen-Rheinfels durch den Nationalschatz in Form eines Vorschusses, der an besagten rückständigen Einkünften und an denen, die ihm noch zustehen und die er reklamirt, wieder einzubringen sein wird, sogleich eine Summe von 12,000 Livres Assignaten und zukünftig die monatliche Summe von 1000

[1]) Corps helvétique.

Digitized by Google

Livres bis zu dem Augenblicke auszahlen zu lassen, wo die in Frage stehenden Verhandlungen zu Ende geführt sein werden.

Die Mitglieder der vereinigten Ausschüsse für Wohlfahrt, Gesetzgebung und Finanzen, Abtheilung der Domänen.

Gezeichnet nach der Urschrift.

Le Tourneur de (L. M.), Thibaute, J. Poisson, S. Berlier, Hourier Eloy, Merlin (d. D.).

Für die Expedition, ausgeliefert am 2. Vendémiaire des Jahres IV[1]) der französischen Republik.

Gezeichnet: Cambassaret (sic) Präsident. S. Berlier, Sekretär.

Sechstes Rechtfertigungsstück. Totalrésumé der Rückstände an Jahreseinkünften u. der Reklamationen, alles in métalliques.

Totalrésumé des dem Generale Karl Hessen-Rheinfels schuldigen Rückstands in valeurs métalliques, des Jahreseinkommens in solchen und der anderen unten angezeigten Reklamationen, wie sie kraft des Testaments meines Vaters begründet sind, in eben solchen.

Folge zum sechsten Rechtfertigungsstücke.

Seit dem 1. Januar 1793 hat der General Hessen von seinen Einkünften nichts mehr bezogen, wie dies durch die Erklärung des Banquiers Perregaux erwiesen ist; es kommen ihm darum vor allem zu:

1. seit 1. Januar 1793 als Junggeselle 3000 hessische Thaler jährlich an espèces métalliques mit den Zinsen. Wie es recht ist und 1000 Thaler jährlich für Wohnung, nach dem Berichte der Kommission der Nationaleinkünfte über das Testament des Landgrafen, seines Vaters;

2. der General Karl Hessen erwartet nur die Entscheidung und Antwort des Bürgers Barthélemy, Botschafters in Basel, um sich

[1]) 23. Sept. 1795.

Digitized by Google

mit einer französischen Bürgerin zu verheirathen; in diesem Falle stehen ihm vom Tage seiner Heirath an jährlich zu:

1. 6000 Thaler hessischer Währung jährlich an espèces métalliques,
2. die stete Wohnung mit 1000 Thaler jährlich,
3. 3000 Thaler hessischer Währung jährlich in espèces métalliques für sein einmal bezahltes Mobiliar,
4. 500 Thaler hessischer Währung jährlich in espèces métalliques für Heizung,
5. eine billige und genügende Entschädigung anstatt des jährlichen Unterhalts in Geld für eine Equipage, deren er sich ohnedies nicht bedienen könnte, weil er nicht so bald nach Schloss Rothenburg oder Schloss Eschwege zurückkehren kann; es ist überflüssig, die Gründe hierfür darzulegen, denn Jedermann kann sie begreifen und würdigen,
6. die Erhaltung und Behauptung aller seiner Rechte insgesammt, vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger.

Alle diese Stücke sind gleichlautend mit den Originalen und den verglichenen Abschriften, wie sie bei der Kommission der Nationaleinkünfte, bei den drei Ausschüssen für Wohlfahrt, Gesetzgebung und Finanzen und bei dem Bürger Barthélemy, Botschafter in Basel in der Schweiz, deponirt sind; dem Letzteren hat man zugleich die Abschrift des Testaments des Landgrafen Konstantin von Hessen-Rheinfels, meines Vaters, und

Digitized by Google

den Bericht der Kommission der Nationaleinkünfte über besagtes Testament, in Ausführung des Dekrets vom 2. Ventôse des Jahres III zugesandt.

Als echt beglaubigt

Karl Hessen-Rheinfels,
Divisionsgeneral."

Landgraf Wilhelm IX. befahl nun durch den Regierungsrath und Geheimen Landsekretär Gustav Levin Christian Hombergk zu Vach dem Minister von Waitz, er solle mit dem in Rothenburg regierenden Landgrafen Karl Emanuel wegen der vom Prinzen Karl bei ihm so dringend erhobenen Vorstellung betreffs Zurückhaltung seiner Apanagegelder in Korrespondenz treten. Waitz begegnete zufällig auf dem Schlosse Weissenstein (der nachmaligen Wilhelmshöhe) Karl Emanuels Vertrauten, dem rothenburgischen Hofrathe Hüpeden, und erfuhr von ihm folgende Punkte.

Der Landgraf von Rothenburg könne erstens einem Reichshofraths-Conclusum nicht zuwider handeln und direkte Zahlungen an seinen Bruder Karl leisten; er habe hingegen nichts einzuwenden, wenn Landgraf Wilhelm so handele und wenn dem Prinzen Karl vorerst tausend Carolins unter der Bedingung ausbezahlt würden, dass er den richtigen Empfang quittire und diesen Betrag auf seine Apanage-Gelder anweise; Karl Emanuel sei drittens bereit, von den deponirten Apanage-Geldern tausend Carolins an Wilhelm IX. gegen Quittung verabfolgen zu lassen, und er glaube, man erreiche so seinen Zweck, ohne dass er oder Wilhelm einer Verantwortung ausgesetzt werde, „zumal da doch bei der jetzigen Sachlage vorauszusehen sei, dass bei dem Frieden eine allgemeine Amnestie in Ansehung dessen, was während der Revolution auf der einen oder anderen Seite vorgegangen, erfolgen werde." Auch war der Rothenburger Landgraf gewillt, „pari passu" wegen Aufhebung der auf der Apanage liegenden Beschlagnahme in Wien vorstellig zu werden, und hoffte dies damit

Digitized by Google

zu erreichen, dass er in Wien darlegen wollte, „Dero Herrn Bruder seien schon 12,000 Francs jährlich auf den jenseits des Rheins liegenden Theil der Grafschaft Katzenelnbogen von dem französischen Gouvernement angewiesen"; wenn man die Beschlagnahme aufhebe, so werde die Verhandlung mit dieser Regierung über die Entschädigung der Katzenelnbogener für ihre Verluste im Kriege, für den Durchzug der französischen Heere etc. um so eher zu glücklichen Resultaten führen, da sich Frankreich des Prinzen Karl als eines französischen Generals dringend annehme. Waitz meinte, es sei für Wilhelm sehr vortheilhaft, diesem Vergleiche beizupflichten; Wilhelm habe keine Kosten, wenn er Karls Bitte gewähre, und habe eine vielleicht nie mehr so günstig sich bietende Gelegenheit, der französischen Regierung, Karls Beschützerin, einen Gefallen zu thun. „Der Prinz scheinet auch", so schreibt Waitz, „sein Gesuch dermalen ganz besonders zu treiben." Vor zwei Posttagen schrieb Karl an Waitz und kurz darauf schrieb der französische bevollmächtigte Minister Bürger Rivals[1]) an Waitz ein Billet. Am folgenden Tage befürwortete er Karls Angelegenheit persönlich voll Wärme bei Waitz und sagte ihm, alles hänge jetzt lediglich von Wilhelms Entschliessung ab, denn Karl Emanuel habe sich so bereit erklärt, als es seine Lage nur erlaube. Rivals schien sich über die Massen für das Rothenburger Haus zu interessiren. Waitz betonte ihm gegenüber, der Landgraf Wilhelm sei der einzige Souverän von Hessen, während er Wilhelm rieth, in Karls Sache Frankreich gefällig zu sein. Frankreich wünschte auch bei Wilhelm eine Anleihe zu machen; es hatte erfahren, Wilhelm wolle dem Kaiser Geld leihen, Waitz aber verwies auf Wilhelms Grundsatz strengster Neutralität und der Ablehnung derartiger Gesuche, und versicherte, die Kasse des Landgrafen sei gegenwärtig infolge der Zurückhaltung britischer Gelder seit dem Frieden Hessen-Cassels mit der französischen Republik selbst recht leer[2]).

[1]) Creditiv für Rivals bei Wilhelm IX. Seitens des Direktoriums, 19. Febr. 1796 (29. Pluviôse IV), Original. Marburg.

[2]) Waitz an Wilhelm, Cassel, 7. Januar 1796, Original. Marburg.

Digitized by Google

Am 8. Februar 1796 wendete sich Karl selbst an seinen Vetter und Hauschef mit folgenden Zeilen:[1])

„Paris, d. 20. pluviôse des Jahres 4
der französischen einen und untheilbaren Republik.

„Landgraf, lesen, bedenken und handeln Sie demgemäss. Ihr dringendstes Interesse wie das Seiner Preussischen Majestät ist es, ehrlich zu sein, Freund und unveränderlicher Verbündeter der französischen Republik zu bleiben, und ich versichere:

Der König von Preussen wird, wenn er sich mit Frankreich wieder vereinigt, unzweifelhaft zum römischen Könige ernannt werden und wird ohne Schwertstreich das ganze Land Geldern, das vollständige Herzogthum Jülich, das Bisthum Bamberg, das Bisthum Würzburg und Abrundungen in der Umgegend der Herzogthümer Bremen und Verden erhalten, um seine maritime Stellung zu ergänzen und endlich den preussischen Handel durch den Emdener Hafen zu verwirklichen.

Der Prinz von Oranien, sein Schwager, würde die Kurwürde und dieser hohen Würde angepasste Lande erhalten, was ein Leichtes wäre, wenn man die drei geistlichen Kurstaaten säkularisirte, und diese drei gestrichenen Fürsten würden das gleiche Los wie König Stanislaus von Polen finden.

Sie, Landgraf von Cassel, würden die Kurwürde erhalten, nach der Sie schon so lange seufzen, und würden zur Verstärkung Ihrer Macht das in Ihren Staaten enklavirte ganze Fuldaer Land, das nur Mönchen gehört, bekommen; das würde Ihnen eine Volkszahl von 500,000 Einwohnern und eine Million Einkünfte verschaffen. Sie würden ausserdem das ganze Erfurter Gebiet, das dem Kurfürsten von Mainz gehört, erhalten, was Ihnen eine Bevölkerung von 36,000 Einwohnern und ein Einkommen von 500,000 Francs verschaffen würde; Ihr Vetter, der Landgraf von Hessen-Rheinfels, würde für seinen Theil 1/4 dieser zwei neuen Besitzungen

[1]) Copie. Marburg.

Digitized by Google

erhalten. Die Allianz mit Oesterreich wird Ihnen niemals dieselben Vortheile bieten.

Landgraf! Sie und Ihr Minister haben zu viel Scharfsinn und Einsicht, um nicht den heilsamen Rath, den ich Ihnen gebe, nach seinem wahren Werthe zu schätzen; ich bin berechtigt, Ihnen denselben zu geben, weil Sie der Freund und Verbündete der französischen Republik geworden sind.

Der Bürger Rivalz[1]) ist soeben zum bevollmächtigten Minister in Cassel ernannt worden. Dieser Mann hat verschiedene Gegenden Europas bereist, vereinigt mit viel Verstand ausgebreitete Kenntnisse und soll bald zu Ihnen abgehen.

Landgraf von Hessen! ich habe mit Genugthuung die Pflichten eines guten Verwandten und eines französischen Generals erfüllt; wenn Sie keinen Nutzen daraus ziehen, so werde ich mir nichts vorzuwerfen haben.

Fiat lux[2]).

Heil, Achtung und Brüderlichkeit.

Ihr gewogener[3]) Vetter

Karl Hessen-Rheinfels,

Rue du Pas de la Mule Nr. 67. Divisions-General."

Boulevard Antoine.

Gleich darauf traf in Cassel folgender Brief des Landgrafen Emanuel[4]) von Rothenburg ein:[5])

„Durchlauchtigster Fürst,

freundlich vielgeliebter und hochgeehrter Herr Vetter!

Ich habe das Schreiben, womit mich Ew. Liebden unterm 27ten vorigen Monats beehret haben, nebst dem beigefügten Memoire[6]) meines Herrn Bruders, des Prinzen

[1]) So schreibt Karl häufig und auch Rivals unterschreibt so.
[2]) So enden eine Reihe Briefe Karls, der sich sogar manchmal „Der Fiat lux" unterzeichnet.
[3]) affectionné.
[4]) So nannte er sich kurzweg.
[5]) Original, deutsch. Marburg.
[6]) Seite 41—47.

Digitized by Google

Carl Liebden empfangen, und ich bin Ihnen für dessen Mittheilung sehr verbunden. Ich beklage die unangenehme Lage, in welche meines Herrn Bruders Liebden durch den gegenwärtigen Krieg versetzt worden ist, und noch mehr beklage ich mein Unvermögen, so viel zur Erleichterung derselben, während des noch fortdauernden Reichskrieges, beitragen zu können, als mein Wunsch ist. Durch das noch nicht aufgehobene Reichs-Hof-Raths-Conclusum vom 5ten Mart. 1793 [1]), welches ich in beglaubter Abschrift beischliesse [2]), sind mir die Hände gebunden. Ist es aber Ew. Liebden gefällig, alle Folgen davon auf sich zu nehmen und mich nicht nur gegen den Reichs-Fiscal zu vertreten, sondern auch mich vollkommen schadlos zu halten, wenn ich zu nochmaliger Zahlung der mit Arrest belegten Appanage-Gelder schuldig erkannt werden und dabei in Strafe und Kosten verfallen sollte: so bin ich bereit, den seit dem 1. Januar 1793 in Deposito zurückbehaltenen, aber eben, weil er ein Depositum ist, keine Zinsen tragenden Rückstand der jährlich 3000 Reichsthaler betragenden Appanage-Gelder an meines Herrn Bruders Liebden durch Anweisung auszahlen und so auch für die Zukunft jährlich mit 3000 Reichsthalern verabfolgen zu lassen. Ich glaube, dadurch alles und mehr gethan zu haben, als in meiner gegenwärtigen Lage bei mir erwartet werden kann. Es ist mir eben so viel Vergnügen als Pflicht, den letzten Willen meines Vaters zu vollziehen, dessen Andenken uns Beiden heilig ist. Ich hoffe aber auch dagegen von der Einsicht und den billigen Gesinnungen meines Herrn Bruders Liebden, dass derselbe auch seiner Seits mit gleicher Bereitwilligkeit demjenigen, was der Inhalt des väterlichen Testaments mit sich bringt, nachkommen, die weiteren Forderungen seines Memoire damit vergleichen und nicht mit solchen Ansprüchen in mich dringen werde, die dem bemeldeten Codicill [3]), worauf er sich beruft und wovon ich einen beglaubten [4]) Auszug beifüge, offenbar entgegen sind.

[1]) Seite 38. [2]) Seite 38. [3]) Seite 37.
[4]) Bestätigung der Echtheit der Copie durch Kanzleisekretär W. Ukkermann, Rotenberg (sic) am 13. Februar 1796. Original. Marburg

Digitized by Google

Ich bitte Ew. Liebden, von dieser meiner Erklärung gefälligen Gebrauch zu machen, solche zugleich als einen Beweis der besonderen Achtung, welche ich für Dero Intervention hege, aufzunehmen, mir von deren Erfolg beliebige Nachricht zu ertheilen und bei dieser Gelegenheit die Versicherung derjenigen vorzüglichen Hochschätzung zu erlauben, mit welcher ich beharre

Rotenberg, (eigenhändig:) Ew. Liebden
den 13. Febr. 1796. dienstwilligster treuer Vetter und Diener

Emanuel

L. z. Hessen."

„Karl Hessen-Rheinfels", wie er sich jetzt meist nannte, liess der Casseler Regierung und dem Landgrafen Wilhelm IX. keine Ruhe. Am 30. April 1796 apostrophirte er Letzteren abermals: [1])

„Paris, den 12. floréal des Jahres 4
der französischen einen und untheilbaren Republik.

Landgraf!

Ich beeile mich, Sie zu benachrichtigen, dass ich, in lebhafter Unruhe über mein Los, dem Minister des Aeusseren gestern ein zweites Mémoire justificatif übergeben habe, um endlich die Ausführung des Artikels 7 [2]) Ihres Vertrages mit Frankreich zu erlangen; der Minister hat es gebilligt und mir versprochen, es ohne Aufschub an Sie gelangen zu lassen.

Erlauben Sie mir, Ihnen ein zweites Mal zu bemerken, dass die französische Republik nur mit Ihnen unterhandelt hat, Landgraf, mit dem einzigen Souverain in Hessen, und dass ich vom Hause Oesterreich, mit dem Frankreich im

---

[1]) Gesiegelt mit einem Petschaft mit Inschrift „République française. Relations extérieures. Nr. 8" und mit der Gestalt Frankreichs, das die phrygische Mütze trägt. Aufschrift des Briefs an den Landgrafen „Für ihn allein." Original. Marburg.

[2]) Seite 42.

Digitized by Google

Kriege liegt, weder abhängen kann noch soll; dies widerstritte allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Politik, und ich appellire dagegen an Ihr Gewissen.

Der Artikel 7 Ihres Vertrags besagt förmlich, jeder Sequester solle aufgehoben, die Güter sollen zurückgegeben und alle Schuldforderungen rasch befriedigt werden. Ich fordere darum Aufhebung von allen meinen sequestrirten Rückständen und Auszahlung in Paris, Wiederherstellung meiner Apanage mit der Wohnung gemäss Artikel D[1]) des Testaments und für meine anderen Schuldforderungen oder Reklamationen rasche Genugthuung durch Sie, gemäss Artikel 7 des Vertrags.

Landgraf, ich habe mit lebhaftem Schmerze erfahren, man verbreite in Cassel das Gerücht, ich thue alles, was an mir liege, um meine Familie und meine Verwandten in verschiedenen Zeitungen vor den Kopf zu stossen; die Sache ist falsch, hier ist die Wahrheit, und ich appellire an die Untersuchung. Ich habe mehrere diplomatische Artikel im Ami des lois, einzig im Ami des lois und in keiner anderen Zeitung, erscheinen lassen; gut! alle meine Schriften dienen zum Nutzen von Preussen, Hessen, Schweden und Dänemark. Ich zeige darin sonnenklar die unentbehrliche Nothwendigkeit einer Offensiv- und Defensivallianz mit diesen vier Mächten und die Verpflichtung, ihre Einkünfte und ihre Volkszahl durch passende Abrundungen zu erhöhen, um der oesterreichischen Macht die Wage zu halten. Das ist mein Verbrechen, ich theile es mit allen Freunden des allgemeinen Friedens.

Landgraf! Glauben Sie, Sie haben an mir einen guten Freund, meine süsseste Genugthuung soll sein, Ihnen dies zu beweisen. Ich beanspruche darum vertrauensvoll Ihre rasche Gerechtigkeit bei allen meinen Forderungen und die

---

[1]) D besagt: Sobald ein Prinz das 25. Jahr vollendet hat, muss der Erbfolger ihm seinen Erbantheil und standesgemässen Unterhalt in 3000 Reichsthalern hessischer Währung auszahlen und ihm eine bequeme Wohnung sowie, wenn er in Rothenburg wohnt, Equipage stellen.

Digitized by Google

Ausführung von Artikel 7 Ihres Vertrags mit der französischen Republik.

Heil, Respekt und Brüderlichkeit.

Rue du Pas de la Mule, Boulevard Antoine Nr. 67.

Karl Hessen, französischer General."

Am 13. Mai 1796 schrieb Karl zugleich an Wilhelm IX. und an Baron Waitz; der erstere Brief lautete: [1])

„Paris, den 25. Floréal des Jahres 4 der französischen Republik.

Landgraf, mein Vetter!

Soeben erfuhr ich, dass Sie kraft Artikel 7 Ihres Vertrags die Intervention Frankreichs beansprucht haben, um die in Holland sequestrierten Güter oder Mobilien Ihres Bruders, des Prinzen Friedrich [2]), zu erhalten. Die französische Regierung hat sich demzufolge beeilt, dem Bürger Noël, ihrem Botschafter im Haag, Befehle zu ertheilen. Ich freue mich darüber aufrichtig für meinen Vetter Friedrich. Aus welchem Missgeschicke aber führen Sie seit mindestens sechs Monaten diesen Artikel 7 nicht zu meinen Gunsten aus! ich bin doch Ihr Vetter, ich bin Ihr Mündel und überdies französischer General. Dies Wort schliesst ja alles ein, ich appellire darum an Ihre Unterschrift. Ich habe Ihnen schon vier Eilbriefe geschrieben und keine Antwort erhalten, und doch bin ich Ihr Vetter und bin in Noth. Landgraf! der Artikel 7 besagt, aller Sequester solle aufgehoben, die Güter sollen zurückgegeben und jede Schuldforderungen in kürzester Frist befriedigt werden. Ich fordere nun demzufolge, dass mein Sequester aufgehoben werde, meine Rückstände mit den Zinsen in Paris bezahlt, meine Apanage wie früher bei einem Banquier in Paris wieder angewiesen werde, dazu eine Wohnung in Naturalien oder in Geld, und dass alle meine anderen Forderungen, besonders meine Heirath,

[1]) Original. Marburg.
[2]) Holländischer General der Cavalerie und Gouverneur von Mastricht, starb 1837.

Digitized by Google

durch Sie und den Minister Rivaltz (sic) in kürzester Frist geregelt und festgesetzt werden. Ich appellire nochmals an Ihre Unterschrift und an Ihre Rechtschaffenheit. Ich erhebe bei Ihnen Anspruch als bei meinem Vormunde und thue es als französischer General. Ihr Bruder Friedrich erlangte von der französischen Regierung Gerechtigkeit, ich soll sie von Hessens einzigem Souverän erlangen.

Heil, Respekt und Brüderlichkeit.

Ihr gewogener Vetter
Karl Hessen, französischer General."

Nachschrift:

Ich habe ebensolches Mémoire
dem Minister des Aeussern übermittelt"[1]).

Der Brief an Waitz vom gleichen Datum beginnt[2]):

„Herr Baron!

Ich wende mich voll Vertrauen an Sie, Sie sind der Minister des Landgrafen, meines Vetters, und haben in Seinem Namen den Vertrag unterzeichnet und ratificirt".

Karl bat Waitz, seinen Brief, von dem er auch eine Abschrift anfügte, dem Landgrafen zu überreichen, berief sich auf vier unbeantwortet gebliebene Eilbriefe, betonte Rivals' Intervention und schloss mit den Worten:

„Ich beanspruche also nachdrücklich die Ausführung des 7ten Artikels des Vertrags und aller Verpflichtungen des Testaments; der Landgraf ist Garant und solidarisch haftbar, und Sie müssen fühlen, dass mein Bruder mir die muthige Partei, die ich ergriffen habe, niemals verzeihen wird. Meine Treue an meinen Eid und meine in Frankreich bekannte Anhänglichkeit an das Haus Preussen werden bei ihm und am Wiener Hofe, dessen Bewunderer und General[3]) er ist, Ver-

---

[1]) Hinter der Adresse des Briefs steht „An ihn allein"; gesiegelt ist mit verschlungenen Initialen.

[2]) Gesiegelt mit denselben Initialen. Das Couvert trägt den Stempel Conseil des Cinq-Cents. Original. Marburg.

[3]) Karl Emanuel war seit 1782 Ritter des Goldenen Vliesses und seit 1789 k. k. Generalfeldmarschalllieutenant.

Digitized by Google

brechen sein. Ihr Vater[1]) empfand Freundschaft für mich und ich erinnere mich recht gut, Sie mehrfach in Cassel gesehen zu haben. Ich bedauere, dass die momentanen gebieterischen Umstände mir die Rückkehr nach Hessen so bald noch nicht erlauben. Adieu, Herr Baron, ich fordere Gerechtigkeit, dies Wort umfasst alles".

Und am 24. Mai schrieb Karl wiederum an Waitz[2]):

„Paris, den 6. Prairial, Jahr 4.

Herr Baron!

Der Minister Rivaltz theilt mir soeben in seinem Briefe vom 20. Floréal[3]) mit, welches Interesse Sie an der Gerechtigkeit meiner Sache nehmen. Ich kann Ihnen nur meine Dankbarkeit bieten, die jedoch wahrhaft ist. Ihr Vater hat mir immer dieselben Gesinnungen bezeugt, und ich habe nur das eine Bedauern, Ihnen meine aufrichtige Anhänglichkeit nicht persönlich aussprechen zu können.

Erlauben Sie mir jetzt, mit Ihnen in einige Einzelheiten wegen meiner Interessen einzugehen. Ich verlange, dass man bei demselben Pariser Banquier, der mir die 12000 Thaler Geld bezahlen wird, die sichere und unveränderliche Fortsetzung der Zahlung meiner Apanage von drei zu drei Monaten wie früher wieder einrichte. Es ist dies lediglich eine nothwendige Folge meiner Abzahlung. Der Artikel über meine Wohnung in Naturalien oder in Geld kann wohl keiner Schwierigkeit begegnen, weil der Artikel D des Testaments es ausdrücklich besagt[4]), man kann dies also nicht mit meinen anderen Forderungen verwechseln; lesen Sie gefälligst besagtes Testament, Sie werden dort den Artikel D sehen und werden in Ihrem Herzen zwischen meinem Bruder und mir entscheiden.

---

[1]) Johann Friedrich von Hilchen, hanauischer Oberamtmann in Nauheim und Oberkammerrath. Am 17. April 1768 nahm er den Namen seiner Frau, einer Waitz von Eschen, an als „Freiherr Waitz von Eschen, genannt Hilchen." Er starb in Nauheim am 13. Juli 1781.

[2]) Gesiegelt mit verschlungenen Initialen. Original. Marburg.

[3]) 8. Mai 1796.

[4]) Seite 53.

Digitized by Google

Ich habe meinen Brief heute früh dem auswärtigen Amte mitgetheilt und man hat mir die vollste Genugthuung versprochen, falls mein ältester Bruder, der in mir nur einen aufrichtigen Freund, einen Märtyrer Robespierres[1]), sehen sollte, nach wie vor dabei beharrt, die Erfüllung meiner gesetzmässigen Forderungen und Ansprüche, welche sich sämmtlich auf das Testament unseres gemeinsamen Vaters stützen, zu verweigern, obwohl er sehr reich ist und ich arm bin. In diesem Falle werde ich zu meinem grossen Bedauern gezwungen sein, sein Verhalten gegen mich in den Druck zu bringen und einen förmlichen Widerstand gegen jede Restituirung oder Entschädigung für das Fürstenthum Rheinfels wie auch für die ungeheuren Güter des Hauses Hessen-Darmstadt in Scene zu setzen, das seinen Besitz zur Hälfte mit meinem besagten Bruder in der Grafschaft Katzenelnbogen[2]) hat. Ich schätze die Treue der französischen Regierung und des Landgrafen von Cassel, meines Vetters und Vormunds, bei Beobachtung ihrer Verträge zu hoch, desgleichen die Festigkeit der Minister Rivaltz und Baron Waitz, um nicht gewiss zu sein, dass ich nicht ungestraft unterdrückt werde, wenn auch mein Bruder, um dessen Freundschaft ich bitte, es nicht der Mühe werth hält, mir auf meinen Brief zu antworten.

Vor allem bestehe ich bei Ihnen auf dem Artikel über meine Ehe. Mein Bruder und meine ganze Casseler Familie können mich nicht zum Cölibat bestimmen und ich appellire an ihre Gerechtigkeit und Einsicht. Ich verlange darum zuversichtlich die vollständige Ausführung aller Vortheile, die mir das Testament im Falle der Heirath zugesteht. Ich schreibe mit demselben Courier einen fast gleichlautenden Brief an den Minister Rivaltz und reklamire an ihn als Franzose und als Freund.

Baron![3]) antworten Sie mir. Ich bitte Sie, lassen Sie mir prompt meine 12 000 Thaler[4]) mit den Zinsen der

[1]) Karl schreibt hier: Roberspierre.
[2]) Karl schreibt hier: Catzenelenboggen.
[3]) Gewohnheitsmässig hatte Karl „Bürger“ geschrieben und strich es aus.
[4]) Seit Januar 1793.

Digitized by Google

rückständigen vier Jahre, dem Gelde für meine Wohnung und der genauen Fortsetzung meiner Apanage zugehen; halten Sie aber, ich beschwöre Sie, an meiner Heirat fest, denn ich erwarte voll Ungeduld die Entscheidung über diesen Artikel. Ich habe die Beweggründe dazu dem Minister Rivaltz anvertraut und ich bitte ihn, sie Ihnen mitzutheilen, denn ich betrachte Sie wie einen zweiten Bruder.

Heil, Freundschaft und Brüderlichkeit.

Karl Hessen, französischer General".

„Meinen Respekt, ich bitte darum,
dem regierenden Landgrafen und seiner
ganzen Familie, und meine Freundschaft
Ihren zwei Brüdern [1]), wenn sie sich meiner
noch erinnern wollen."

Nach einer Begegnung Rivals mit Waitz am landgräflichen Hofe schrieb der Gesandte am 26. Mai Letzterem [2]), er habe vergessen, mit ihm vom „Generale Prinzen Karl von Hessen" zu sprechen, dessen Angelegenheit er gern vor Landgraf Wilhelms Abreise beendet sehen würde; als er nach Hause kam, habe er „einen Brief dieses Unglücklichen und eine Masse Schriftstücke, Journale und andere Belege dafür vorgefunden, dass er niemals gegen seine Familie oder gegen Preussen etc. geschrieben habe". Rivals bat Waitz nochmals, die Sache zu betreiben. Gleich darauf sandte er dem Minister folgendes Billet [3]):

„Ich habe die Ehre, Ihnen, Herr Baron, guten Morgen zu wünschen und Ihnen drei Briefe des Prinzen Carl von Rheinfels zu senden, die auf verschiedenen Wegen an mich gelangt sind. Die Affaire dieses unglücklichen Reklamanten schleppt sich zu lange hin, als dass man nicht in Paris schliesslich zur Ueberzeugung kommen muss, ich habe an Ihrem Hofe wenig persönliche Achtung erlangt, da eine auf

[1]) Karl August, hessen-casselscher Major und Geheimer Kriegsrath, starb am 4. Mai 1805, und Johann Philipp Leo, preussischer Oberfinanzrath, starb am 2. Mai 1814.
[2]) Original. Marburg.
[3]) Original, undatirt. Marburg.

Digitized by Google

dem realsten Rechte begründete Forderung dort so vielen Hindernissen begegnet. Sie haben mir versichert, Herr Baron, Seine Durchlaucht würde entzückt sein, wenn Sie für die Unordnungen, welche von der Armee begangen wurden, Genugthuung erhielte, bevor Sie den Prinzen Karl in seine legitimen Rechte wieder einsetze. Diese beiden Gegenstände sind so verschiedener Natur und meine mündlichen und schriftlichen Instruktionen über diese Genugthuung sind so präcis, dass ich dem Tadel nicht entgehen könnte. Sie haben eine direkte Mittheilung von der Regierung der Republik als Missbilligung dieser Unordnungen gewünscht, ich habe sie von ihr fordern müssen und sie kann wegen der ausserordentlichen Langsamkeit meiner Korrespondenz noch nicht an mich gelangt sein. Die Entscheidung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wegen der in Holland zurückgehaltenen Spiegel ist, wie ich ganz neuerdings erfuhr, ein Theil der Antwort auf meinen Brief vom 31. März (11. germinal), und der Ton, in dem sie abgefasst ist, scheint mir angethan, Seine Durchlaucht von dem Werthe zu überzeugen, den die Regierung Seiner Freundschaft beimisst.

Genehmigen Sie, Herr Baron, die Versicherung meiner vollkommenen Achtung.

Rivalz."

Waitz schickte dies Billet mit Karls Aufzeichnungen an Wilhelm IX. und bemerkte dabei [1]), Rivals scheine „die Angelegenheit des Prinzen Carl von Rotenburg mit zu seiner eigenen Sache zu machen." Auf Waitz' Bericht hin beschloss Wilhelm, dahin mitzuwirken, dass die Auszahlung von Karls Apanage wieder in Gang komme; „es ist dies jetzt", so äusserte sich das geheime Staatsministerium am 13. Juni [2]) „um so leichter, da man Rothenburgischer Seits sich zu einer Rückzahlung erbietet und selbst einsiehet, dass es bei denen dermalen obwaltenden verschiedenen Verhältnissen eine Art von

[1]) Cassel, 7. Juni 1796, deutsch. Original. Marburg.
[2]) Unterschrieben von Wittorff. Ebenda.

Digitized by Google

Nothwendigkeit sei, denen Vorstellungen des besagten Prinzen Gehör zu geben, und dass man dieses thun könne, ohne etwas zu risquiren, auch dass diese Willfährigkeit in gewissem Betracht von Nutzen sein würde. Nimmt man nun hinzu, wie angelegentlich diese Sache vom Herrn Gesandten betrieben wird und dass derselbe unterstellet, dass es hierbei blos auf das Fiat von S$\overline{\text{mi}}$ reg. Hochfürstlicher Durchlaucht ankommt, so sind diese Umstände nunmehro alle dahin gediehen, dass die Höchste Zustimmung und Beiwirkung zur Vollziehung des vorliegenden arrangements nicht zu versagen sein möchte, zumalen da dieses geschehen kann, ohne sich für etwas verbindlich zu machen, und dasjenige, was hierbei geschieht, blos auf eine mediation sich einschränkt, welche auf keine Weise praejudicirlich werden kann." Wegen des von Frankreich angeregten Anlehens rieth das Ministerium Wilhelm IX., bei der Ablehnung zu bleiben.

Das geheime Staatsministerium erklärte sich dann am 14. Juni [1]) dahin: indem man es als gewiss voraussetze, dass der Hofrath Hüpeden zu der von ihm geäusserten Bemerkung des Landgrafen Karl Emanuel [2]) bevollmächtigt sei, könne man die Auszahlung der 1000 Carolins „nicht wohl umgehen" und dieselbe könne Wilhelm in mehrfacher Hinsicht vortheilhaft sein, denn 1) habe Karl ein Recht, die Gelder zu fordern, und sein Bruder sei zur Auszahlung bereit, 2) sei durch den Friedensschluss zwischen Wilhelm und Frankreich die wechselseitige Aufhebung aller derartigen Beschlagnahmen beliebt worden, Wilhelm bekunde ferner, indem er die Gelder verabfolge, dass er „der alleinige Regent und Souverän von Hessen" sei, und laufe dabei keinerlei Gefahr, indem Karl Emanuel die Zurückzahlung an ihn fest zugesagt habe und man durch Rivals ohne Zweifel die Quittung des Prinzen Karl leicht erlangen werde. Die Versicherungen Wilhelms setzten nun Karl Emanuel in Stand, sein Anerbieten vom 13. Februar [3]) zu erfüllen; er erklärte sich bereit, aus den

[1]) Unterzeichnet von Wittorff und Münchhausen. Original. Marburg.
[2]) Seite 47.
[3]) Seite 51—52.

Digitized by Google

rückständigen Apanage-Geldern 6000 Reichsthaler im 20 Gulden-Fusse gegen Quittung und unter Einholung von Karls Quittung an Wilhelm zu geben und den rückständigen Rest mit 6000 Reichsthalern Ende des Jahres 1796 zu zahlen. Er hatte damit auch seine Achtung vor Wilhelm bezeugt und hoffte nun, mit seiner Unterstützung, „für den in diesem Kriege durch die französische Okkupation und durch Durchzüge erlittenen Verlust diejenige Entschädigung zu erhalten, die er sich von der Grossmuth und der Gerechtigkeit der französischen Regierung versprechen könne“ [1]).

Nach einigen Monaten beschäftigte die Angelegenheit Karls von neuem die verschiedenen Interessenten. Rivals schrieb ihm am 17. November 1796 [2]), er habe mit Hüpeden gesprochen und dieser habe ihm die Versicherung gegeben, man werde Karls vierjährige Rückstände berechnen und künftighin solle seine Pension ohne Schwierigkeit zu den ihm bequemsten Terminen ausgezahlt werden. In seiner Antwort an Rivals vom 9. December [3]) bemerkte „Charles Hesse“, er erwarte voll Ungeduld die 23,574 Francs, die man ihm an vierjährigen Rückständen schulde, und fordere die vierteljährige Zahlung seiner Pension durch Perregaux wie früher; zugleich frage er an, warum man von den vorjährigen Zinsen nicht spreche: der Reiche dürfe nicht auf Kosten des Armen leben.

Hüpeden versicherte Rivals im Namen Karl Emanuels [4]), die Pension sei nicht nach Paris übertragbar, man müsse vielmehr einen Frankfurter Banquier anweisen, wie es auch früher gehalten worden sei. Doch verwarf Karl dies als unzulässig, weil seine Feinde, die Oesterreicher, die in Frankfurt wie in Basel seien, seine Pension ebenso wegnehmen würden, wie sie jetzt Briefe auffingen. Karl wollte seine Quittungen fortan nur unter Vorbehalt jeglicher Rechte aus-

---

[1]) Karl Emanuel an Wilhelm, Rotenberg, 22. Juni 1796. Original. Marburg.
[2]) Cassel, 27. Brumaire des Jahres 5. Copie. Marburg.
[3]) 20. Frimaire des Jahres 5. Copie. Marburg.
[4]) 27. Brumaire 5, Rivals an Karl.

Digitized by Google

stellen, während er die Anweisung seiner Gelder auf die von den Franzosen eroberten oder sequestrirten Besitzungen des Hauses Darmstadt forderte. Rivals hatte in einer längeren Darstellung die politische Rolle Karl Emanuels nach Karls Ansicht ganz irrig aufgefasst; Karl belehrte ihn nun, der Landgraf in Cassel sei zwar das souveräne Oberhaupt des Rothenburger Hauses, doch sei Karl Emanuel durch den Vergleich von 1754 [1]) unabhängig, der ihm die Primogenitur unbilliger Weise auf Unkosten Karls gegeben habe, übrigens habe Karl stets dagegen protestirt. Karl berechnete Rivals gegenüber die Forderung an seinen Bruder auf 700,000 Francs und forderte als französischer General die Ausführung des 7. Artikels des französisch-hessischen Friedens und des Gesetzes vom 2. Ventôse des Jahres III [2]); er verlangte, es dürfe bei dem Abschlusse des allgemeinen Friedens keine Besitzung im Fürstenthum Rheinfels und in der Grafschaft Katzenelnbogen an seinen Bruder herausgegeben werden, wenn er nicht zuvor völlig ausbezahlt worden sei; er erklärte, eine Französin heirathen zu wollen, legte seine Sache in Frankreichs Hand und schloss seine lange Erwiderung auf Rivals Brief vom 27. Brumaire am 20. Frimaire mit den Worten: „Voll Vertrauen in Ihre Ehrenhaftigkeit und Ihre Freundschaft für mich, voll Vertrauen in die Einsicht und die Festigkeit von Charles La Croix [3]), habe ich mit der Offenheit und dem Muthe eines Republikaners gesprochen, der Ihre ewige Freiheit und Unabhängigkeit Angesichts des ganzen Europa mit Treue und Ausdauer vertheidigt hat. Sie werden gewiss nicht dulden, dass der Besiegte dem Sieger das Gesetz vorschreibe und dass ich das Opfer des Hauses Oesterreich und meines ältesten Bruders werde.

Karl Hessen, französischer General."

---

[1]) Im März 1754 trat Landgraf Konstantin von Hessen-Rothenburg, Karls Vater, die Festung Rheinfels an den Casseler Landgrafen ab und erhielt dagegen das Primogeniturrecht und andere Vortheile für seine Linie.

[2]) Seite 41.

[3]) Dieser Jakobiner war Minister der auswärtigen Angelegenheiten bis Juli 1797, wo Talleyrand ihn ablöste. Er wird meist Lacroix geschrieben.

Am 4. Oktober 1796 ernannte Wilhelm IX. seinen Oberappellations-Gerichtsrath Baron Steube zum bevollmächtigten Minister bei dem Direktorium der französischen Republik und muthete ihm zu, mit 12,000 Francs Gehalt in Paris zu leben; mit einer Reihe Nebeneinnahmen brachte es Steube dann auf 20,000 Francs. Er traf am 25. Oktober in Paris ein, wurde am 31. d. M. dem Direktorium vorgestellt und am 22. November vom „Bürger Hessen" zum ersten Male heimgesucht. Lassen wir ihm das Wort: [1])

„Gestern ist auch der Prinz Carl von Rothenburg bei mir gewesen. Seiner Versicherung und seinem Aeusseren nach geht es ihm erbärmlich. Er hat mich (sic) versichert, er habe nur vier Hemden, keine ganzen Schuhe und gehe herum, um hie und da ein Mittagsessen zu erbitten. Er bittet Eure Hochfürstliche Durchlaucht inständigst, Sich seiner anzunehmen und seinen Bruder zu vermögen, ihm seine Apanage von 12000 Livres jährlich auszahlen zu lassen. Er habe auf vier Jahre nur 23000 Livres abschläglich erhalten und bekomme seit kurzem nichts als die beleidigendsten abschläglichen Antworten. Da Höchstdieselben chef des Hauses wären und mit der Republik Frieden gemacht hätten, so müssten Ew. Hochfürstliche Durchlaucht auch ihn schützen und Sich seiner annehmen. Wann Höchstdieselben sonst hierzu gnädigst geneigt wären, so möchte seine traurige Lage und sein nicht unbeträchtlicher Credit hierzu wohl noch eine bewegende Ursache geben. Er macht zwar auch sonst noch andere Prätensionen als Bezahlung der ihm gebührenden Wohnung, Holzes u. s. w., fürnehmlich aber die ihm im väterlichen Testamente stipulirte Erhöhung seiner Apanage bis auf 24000 livres, wenn er sich vermähle, wie er zu thun Willens sei. Er verlangt auch hier die Unterstützung von Höchstdenenselben und sucht solche durch die Vorstellung zu erlangen, dass es eine Missheirath sei, die Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht nicht anders als vortheilhaft sein könne, da seine

[1]) An Wilhelm IX., Paris, 23. Nov. 1796. Deutsch. Original. Kasseler Kabinets-Akten. Frankreich 1796/97. Marburg.

Digitized by Google

Kinder nicht successionsfähig sein würden. Allein dieses sind Gegenstände, worauf sich meines unterthänigen Dafürhaltens Höchstdieselben gar nicht einlassen können, da nach seines Vaters Testamente sein Herr Bruder nur dann zu einer Erhöhung der apanage verpflichtet ist, wenn er sich mit seiner Genehmigung vermählt, der andere Grund aber um so weniger Rücksicht verdient, als nach den hiesigen Gesetzen eine Ehe nur ein acte civil ist, keine priesterliche Copulation stattfindet und die Ehescheidung sehr leicht erkannt ist, eine solche Ehe also nur als temporaire anzusehen ist. Er hat sehr romanesque Ideen. Er verlangt, Ew. Hochfürstliche Durchlaucht sollten einen Theil der Rotenburgischen Revenuen in Beschlag nehmen und ihn daraus bezahlen, sonst will er suchen, in Besitz eines Theils des Darmstädtischen von der Republik gesetzt zu werden, wozu aber das Direktorium nie die Hände bieten wird, ob er gleich wegen seiner Ehrlichkeit, da er in der Lage gewesen, sich viel Geld per nefas zu machen, und es nicht gethan hat, in einiger Achtung steht".

Hierauf erging im December ein von Münchhausen und Wittorff unterzeichneter Ministerialbescheid [1]): Steube solle, wenn sich Karl wiederum melde, „defectum instructionis" vorschützen, „weilen sich auf dessen wunderlichen Ideen einzulassen gar nicht räthlich sein möchte". Karl sollicitirte anhaltend bei Steube um eine Resolution Wilhelms und Steube suchte ihn auf die anbefohlene Art zu beruhigen, was ihm aber nicht gelang. Karl stellte ihm eine Menge von Papieren zu, damit er Abschriften davon an Wilhelm nach Cassel sende, doch erschienen dieselben Steube der Sendung nicht werth. Da waren erstens die Berechnung seiner Prätensionen am Kapital, die er schon selbst an Wilhelm gesandt hatte, zweitens der Auszug des väterlichen Testaments, drittens das Dekret vom 2. Ventôse des Jahres III, wonach das Testament zu Gunsten Karls in der Grafschaft Katzenelnbogen ausgeführt werden sollte, was aber nie geschah, und viertens eine

[1]) Copie. Marburg.

Digitized by Google

Korrespondenz Karls mit seinem Bruder Karl Emanuel. Karl Emanuel schrieb z. B. an Karl [1]):

„Ich muss bemerken, dass Sie nicht ohne grossen Nachtheil für Sich und für unser Haus den Landgrafen von Cassel als Vormund [2]) anerkennen können; eine solche Qualität kommt ihm weniger als irgend einem Andern zu in Anbetracht des Gegensatzes unserer respektiven Interessen; auch ist durch eine Verfügung meines seligen Vaters vom 17. Dezember 1778, welche der Kaiser am 13. November 1781 bestätigte, die Vormundschaft in unserem Hause dem Kurfürsten von Trier [3]) übertragen und von ihm am 2. Juni 1788 angenommen worden".

Hierzu kam noch viertens eine Korrespondenz Karls mit Rivals wegen Geldfragen und wegen Karls Heirathsplänen. Steube glaubte, Karl werde zufrieden sein, wenn man ihm den jährlichen Bezug seiner Apanage zusichere und wenn ihm sein Bruder die Heirath mit einer „citoïenne (sic) françoise" erlaube; würde Karl Emanuel ihm und seinen eventuellen Kindern eine höhere Apanage zusichern, so verzichte Karl auf das Erbfolgerecht für Letztere [4]).

Auch am 1. Februar 1797 berichtete Steube an Wilhelm IX. [5]), Karl klage ausserordentlich, seine Apanage werde ihm nicht ausgezahlt, und er bitte um Wilhelms Verwendung, denn er habe nichts zum Leben. Bald darauf ersuchte Karl den Gesandten abermals [6]), er solle Wilhelm vermögen, dass er als Chef des Hauses sich seiner annehme und bei dem allgemeinen Frieden für ihn sorge, dagegen wolle er Wilhelm gefällig sein, wie er nur könne. Wenn Wilhelm bei dem Friedensschlusse für ihn sorgen wolle, so erbot sich Karl, „auf

---

[1]) Ohne Angabe des Datums. Französisch.

[2]) So pflegte Karl Wilhelm gern zu bezeichnen; er legte besonderes Gewicht auf diese Vormundschaft und nannte Wilhelm gern „den Vormund und Beschützer des Hauses Rothenburg."

[3]) Clemens Wenceslaus, Herzog zu Sachsen.

[4]) Steube an Wilhelm, Paris, 23. Dec. 1796, deutsch. Original. Marburg.

[5]) Deutsch. Original. Ebenda.

[6]) Steube an Wilhelm, Paris, 22. März 1797. Deutsch. Original. Ebenda.

Digitized by Google

alle Successionsrechte des fürstlich Rothenburgischen Hauses Verzicht zu thun oder, wenn seine Heirath mit einer Französin Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht unangenehm wäre, solche aufzugeben, wann Ihro Hochfürstliche Durchlaucht ihm eine Gemahlin schaffen könnten, die nicht oesterreichisch gesinnt sei, weil er diesem Hause einen tödlichen Hass angeschworen[1]) und mit Leib und Seele preussisch und hessisch sei. Er wird Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht schreiben; ob er aber diese propositionen berühren wird, weiss ich nicht; ich habe mich von dem Brief nicht anders chargiren wollen, als wenn er in dem gehörigen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht schuldigen Styl abgefasst ist, und er hat mir solches zugesagt, mit der Versicherung, dass er nur aus Furcht für das hiesige Gouvernement seithero die sonderbaren Titulaturen beibehalten habe. Die Renunciation des Prinz Carl verdient vielleicht einige Rücksicht, ob es gleich nicht wahrscheinlich ist, dass er eine Gemahlin findet, deren Ebenbürtigkeit seiner Nachkommenschaft allein die Succession zusichern könnte."

Am 1. Oktober 1797 schrieb Karl an seinen Bruder, den Landgrafen Karl Emanuel, und kündigte ihm sein Bild an; Karl Emanuel antwortete am 4. November[2]):

„Ich habe erst vor wenigen Tagen Ihren Brief vom 1. Oktober, aber noch nicht das Gemälde[3]) erhalten, das Sie mir ankündigen und für das ich Ihnen danke, wenn es Ihrerseits in guter Absicht geschieht; es würde mir Vergnügen machen, wenn ich darauf die Züge eines Ehrenmannes sehen könnte, der mit seinem Gewissen im Frieden ist. In Hinsicht dessen berufe ich mich auf das eigene unwiderlegbare Zeugniss des Ihrigen, welches Sie darüber belehren muss, in welchem Masse ich mich nennen kann und darf

Ihren gewogenen Bruder

Emmanuel. L."

---

[1]) Das gesperrt Gedruckte war chiffrirt.
[2]) Copie. Französisch. Marburg.
[3]) Karl bemerkt hierbei am Rande: Es war mein Porträt.

Digitized by Google

In höchster Entrüstung entgegnete ihm Karl am 20. November 1797[1]):

„Paris, den 1. Frimaire des Jahres 6 der republikanischen Aera.

Unmenschlicher Bruder!

Wenn Du die Rechte der Natur nicht respektirst, so respektire wenigstens den französischen öffentlichen Beamten ... Wäre ich schuldig, so hätte die Republik mich aus ihrem Schosse ausgespieen wie alle Verräther, die sie bestraft hat und die als Lohn ihrer Missethaten nur die Verachtung und die Noth in Deutschland[2]) erzielt haben ...

Was sind in Deinen Augen meine Verbrechen? ... Es sind folgende: Ich habe den erhabenen Titel eines französischen Bürgers dem eines deutschen Prinzen vorgezogen. Ich habe treu und muthig für Frankreich gekämpft. Und Du liessest Dir während des bayrischen Kriegs[3]) (in Rottemburg (sic) in Hessen) Messen lesen zur Erhaltung Deines Lebens und hast die kaiserliche Armee sehr ehrerbietig verlassen ... Lass uns doch sehen, welches Deine anderen Verbrechen sind!... Du hast die Habe meines Vaters usurpirt und hast Deine Brüder geplündert, denn das Testament[4]) datirt von 1754 und ich wurde 1752 geboren ... Du hast mich 15 Jahre lang niederträchtig verfolgt. Vier Jahre lang hast du mich Hungers sterben lassen, während Du im Ueberflusse und in Vergnügen schwammst; Du freutest Dich über mein Unglück, als ich in Robespierres Kerkern lag, und Du wartetest ungeduldig auf die Kunde meiner Hinrichtung, in der sträflichen Hoffnung, mir das Wenige, was mir geblieben, noch wegzunehmen ... Bist Du ein Ehrenmann, Du, bei einem solchen Betragen und bei solchen Grundsätzen?... Nein, Dein Charakter ist Hochmuth und Habsucht, Dein Gott ist das Geld, Du bist ebenso feil wie

---

[1]) Copie. Marburg.
[2]) Anspielung auf Carnot u. A.
[3]) 1795 u. ff.
[4]) Karl meint den Vertrag von Hessen-Cassel mit Hessen-Rothenburg; siehe Seite 62, Anmerkung 1.

Digitized by Google

das Metall, das es vorstellt, und ebenso feige wie die französischen Emigranten, aus denen Du unablässig Deine vertraute Gesellschaft bildest . . .

Adieu. Ich bedaure, indem ich diesen Brief schliesse, nur das Eine, dass ich mich Bruder eines Menschen weiss, der so verächtlich ist wie Du . . .

Ich habe der französischen Regierung die Abschriften Deines und meines Briefes übergeben und alles dem Barone Steube, dem Minister des Landgrafen von Hessen-Cassel, Deines Suzeräns, mitgetheilt.

Verglichen, gleichlautend.

Karl Hessen, französischer General [1])."

Steube übersandte die Briefe der feindlichen Brüder an Wilhelm. [2])

"Charles Hesse" war eine Verschwörernatur und so fand er sich auch in eine Reihe Komplote und Verschwörungen verwickelt. Im Jahre 1796 entging er als Genosse des Gleichheitsschwindlers und Kommunisten Babeuf nur mit genauer Noth der Verhaftung; seitdem trauten ihm die Regierungen Frankreichs immer weniger, er zählte mit Recht zu den Verdächtigen. Mit grosser Leidenschaft verfocht er die revolutionäre Demokratie 1799 im Club du Manège. Sobald Bonaparte mit dem 18. Brumaire des Jahres VIII (9. Nov. 1799) als Erster Consul an die Spitze Frankreichs trat, liess er „Charles Hesse" verhaften und in die Conciergerie einsperren; im December 1799 entliess er ihn zwar aus der Haft, verwies ihn aber aus Paris nach Saint-Denis und stellte ihn unter besondere Aufsicht der Obrigkeit. Hierüber berichtete Kopp dem Landgrafen Wilhelm [3]). Baron Steube war als dessen Bevollmächtigter zum Rastatter Kongresse gegangen und ihn vertrat sein Legationssekretär, der Kriegsrath Karl Friedrich Kopp, seit 31. August 1798 als Geschäftsträger.

[1]) Eigenhändige Unterschrift.
[2]) Paris, 7. December 1797. Original. Marburg.
[3]) Paris, 14. Nov. und 16. Dec. 1799. Original. Kasseler Kabinetsakten. Frankreich 1798/99. Marburg.

Digitized by Google

Wieder nach Paris zurückgekehrt, setzte Karl seine verschwörerischen Umtriebe fort und gerieth darum in Verdacht, auch am Attentate vom 24. Oktober 1800 mit der Höllenmaschine betheiligt zu sein. Mit anderen Jakobinern wurde er zur Deportation verurtheilt und am 19. Januar 1801 vorläufig nach der Insel Oléron abgeführt[1]). Die Haft war lang und peinlich, Karl berechnet sie in seiner Schrift „Le Partisan" zusammen mit der Pariser Haft auf 59 Monate. Die Untersuchung ergab bekanntlich zu Fouchés Genugthuung, dass das Komplot von Royalisten und Chouans, keineswegs von Radikalen ausgegangen war; trotzdem verurtheilte der Erste Konsul 130 Jakobiner zur Deportation nach Madagascar, unter ihnen Charles Hesse, Fouché aber liess ihn entwischen und Karl ging 1802 in die Schweiz. Er nahm in Basel Wohnung und betrieb Naturgeschichte[2]).

Aus dem Landgrafen Wilhelm IX. wurde kurz vor dem Begräbnisse des alten Heiligen Römischen Reichs am 27. April

[1]) Kopp an Wilhelm, Paris, 15. Januar 1801. Original. Frankreich 1800—1802. Ebenda.

[2]) Steube ging im Januar 1801 wieder als Gesandter nach Paris, nahm aber im Juli 1802 seinen Abschied aus hessischen Diensten, was ihm als schändliche Undankbarkeit angerechnet wurde, und trat in württembergische Dienste. Wilhelm wollte nun Kopp wieder die Mission in Paris übertragen, ihm aber nur 16,000 Francs Gehalt geben; Kopp rechnete ihm genau vor, dass er bei dem knappsten Leben 19,392 Francs brauche, und berief sich „auf eine beinahe sechsjährige ihm leider sehr hart gefallene Erfahrung. Wilhelm versuchte es, ihn in einer Audienz gefügiger zu stimmen, Kopp aber bestand auf einem Gehalte von 20,000 Franks und betonte, so viel habe selbst (freilich durch Nebeneinnahmen, s. oben) „der von Steube" gehabt, „ein Mann, welcher durch seine jederzeitige Aufführung und besonders durch sein letztes treuloses Betragen Höchstdero Ungnade so sehr verdienet hat." Kopp wurde abberufen und am 16. Juli 1802 wurde der Kriegsrath George Wilhelm von Starkloff Geschäftsträger in Paris. Hier traf der geheime Staatsminister Freiherr Waitz von Eschen am 26. Juli d. J. in besonderer Mission ein, um mit Starkloff am 3. August vom Ersten Consul empfangen zu werden.

(Reichssachen. Hessische Entschädigung. 1802. Sendung des Ministers Waitz nach Paris. Marburg).

Am 8. September 1803 wurde der Geheimrath Karl Otto Freiherr von der Malsburg ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem Ersten Consul, der ihn im Oktober empfing.

Rivals wurde am 22. Juni 1803 von Cassel abberufen (St. Cloud, 3. Messidor des Jahres 11, Original in Marburg) und Bignon am 24. Juni d. J. sein Nachfolger (Creditiv des Ersten Consuls vom 5. Messidor des Jahres 11, Original in Marburg).

(Frankreich 1803—1805. Marburg).

Digitized by Google

1803 Kurfürst Wilhelm I. von Hessen. Er empfand Mitleid mit der Nothlage seines Vetters, von dem er auch denken mochte, Noth, Elend und Alter hätten seine Ansichten modificirt, traf mit ihm in Frankfurt zusammen und bot ihm die Rückkehr in das Vaterland an. Er bewilligte ihm freie Wohnung im Schlosse zu Babenhausen[1]) an der Gersprenz, eine jährliche Pension von 3000 Gulden und zwölf Klafter Holz, behielt sich nur seine Apartements im Schlosse vor und theilte dies dem Gouverneur und Generale der Cavalerie von Dalwigk am 28. Juni 1803[2]) mit, da gerade der Kommandantenposten in Babenhausen unbesetzt war. Karl schien anfänglich keine Neigung zu haben, Frankfurt, wohin er übergesiedelt war, mit Babenhausen zu vertauschen; weil er sehr kränklich sei, wollte er die Pension zwar annehmen, aber in Frankfurt bleiben[3]). Doch besann er sich bald eines Anderen, schickte dem Rentmeister Georg Kleinhans in Babenhausen am 22. Juli einige Koffer und meldete sich zum 2. August an. Der Bediente, der seine Kleider brachte, sagte zu Kleinhans, sein Herr erwarte eine möblirte Wohnung, denn er habe weder Möbel noch Bettung. Kleinhans stellte der kurfürstlichen Rentkammer anheim[4]), ob die Karl zugedachten Zimmer noch geweisst werden sollten, worin die Kammer am 26. Juli einwilligte; dieselben waren zuletzt von der in Babenhausen internirten, in Ungnade gefallenen Geliebten Wilhelms I., Frau von Lindenthal, der Stammmutter der Familie von Haynau bewohnt worden. Der Kammerrath Heinrich Döring reiste selbst nach Babenhausen, um alles anzusehen, Betten und Möbel wurden ergänzt.

Am 2. August kam Karl in Babenhausen an. Nach langjährigem Exile betrat er wieder den heimischen Boden.

---

[1]) Wurde November 1810 darmstädtisch. Früher Residenz der Grafen von Hanau-Lichtenberg.

[2]) Wilhelmshöhe, Original. Marburg.

[3]) Kleinhans an die kurfürstliche Rentkammer in Hanau, Babenhausen, 4. Juli 1803. Original. Marburg.

[4]) Kleinhans an dieselbe, Babenhausen, 22. Juli 1802. Original. Extrakt des Geheimen Raths-Protokolls, Cassel, 5. Aug. 1803. Ebenda.

Digitized by Google

Welche Kluft trennte die Vergangenheit von der Gegenwart! was war nicht alles im Vaterlande und draussen in der Welt geschehen, seit er Hessen den Rücken gekehrt hatte!

Kleinhans, der ihn empfing, hielt ihn für „wohl zufrieden", konnte aber die sofort an ihn gerichtete Frage, ob noch nicht befohlen worden sei, wo er seine Gelder zu empfangen habe, nicht beantworten. Der Prinz erklärte ihm, der kurhessische Gesandte am kur- und am oberrheinischen Kreise, Geheimer Legationsrath Justinian von Adlerflycht, habe ihm in Frankfurt zugesichert, er werde alles, was er brauche, erhalten, und forderte einen Bratofen, Bratenwender, Dreifüsse, Anrichten und Schüsselbänke in die Küche, Kommoden und Stühle in die Zimmer und ein Treppenseil, um sich daran zu halten. Kleinhans befrug die Hanauer Rentkammer, ob er die einfachen Sachen anschaffen und die besseren aus den reservirten Cavalierzimmern nehmen solle[1]). Karl forderte das ihm zugewiesene Holz und die Erlaubniss, einige Pferde in den kurfürstlichen Stall zu stellen; letzteres wurde ihm ohne weiteres erlaubt. Er verlangte ausserdem, „dass die Fenster in seinem Logis im Schloss in allen Falsen (sic) mit geschorenen Schaffellen gefüttert werden sollen; da nun dieses nicht nur einige Carolins Kosten verursacht, sondern auch die Fensterrahmen dadurch gänzlich ruinirt werden, indem von jedem Flügel 1/4 Zoll in den Falsen abgehobelt werden muss", so zeigte Kleinhans es der Rentkammer in Hanau an und erbat Verhaltungsbefehle; sehr unzufrieden mit seinem Hausgenossen, betonte er[2]): „ich setze mir jedesmal die (sic) grössten Unannehmlichkeiten aus, wenn ich Ihm dergleichen widerlege, und am Ende es selbst will machen lassen, und bedrohet, die Rechnungen ad Serenissimum Electorem einzuschicken, indem Ihm durch den Gesandten Herrn von Adlersflicht (sic) die Versicherung geschehen, dass Ihm alles zu seiner Bequemlichkeit sollte eingerichtet werden."

---

[1]) Babenhausen, 5. August 1803. Ebenda.

[2]) Kleinhans an die Rentkammer, Babenhausen, 3. Oktober 1803. Original. Marburg.

Digitized by Google

Der Prinz, der seine französische Heirath aufgegeben hatte, war darum den Frauen keineswegs abhold und bald erschien im Schlosse zu Babenhausen seine Maîtresse, Jenny Cotherell de Laurrière. Kleinhans berichtete hierüber dem kurhessischen Geheimrathe und Vicepräsidenten des ersten Senats der Regierung in Cassel, Johann Franz von Kunckel von Löwenstern: [1])

„Das Ew. Hochwohlgeboren an mich eingeschlossene Schreiben an Ihro Durchlaucht den Prinzen Carl habe sogleich an die Behörde überbracht. Der Prinz las es und sagte zu mir, er sei nun wieder als Prinz erkannt und könne nun nicht mehr auf dem freundschaftlichen Fuss wie bisher mit mir leben, nächstens würde ich Befehl erhalten, ihm sein verlangtes Geld quartaliter und zwar von der Zeit an, dass er in Deutschland sei auszuzahlen, auch sei ihm erlaubt, hinzugehen, wo er wolle. Zu besserer Kennung des Characters des Prinzen muss ich Ew. Hochwohlgeboren das Benehmen gegen mich erzählen. Auf sein Ansprechen, die Mademoisel Cotrel so lange zu logiren, bis er ein Bett habe machen lassen und seine Sache arrangirt sei, sagte ihm solches zu; die Person kam, ass und logirte bei mir; mein Scribent Namens Diehls, welcher gut französisch spricht, ein ordentlicher Mann ist und der Prinz ihn so gut leiden konnte, dass er sich zum öfteren mit ihm unterhalten. Auf diesen wurde der Prinz jaloux und praetendirte, ich solle den Menschen sogleich abschaffen, er sehe es ihm an der Phisonomie (sic) an, dass er ein Spitzbube sei und ein von seinem Bruder erkaufter Spion, der seinem Bruder alles zuschrieb und seine Briefe erbreche. Alle Versicherungen und Beweise, ich ihm vom Gegentheil sagte, nahm er nicht an und ging nach seinem logis schlafen. Des andern Morgens schickte der Prinz die Magd und liess bei meiner Frau fragen, ob mein Scribent die Madem: Cotrell gekratzt habe; meine Frau liess ihm wieder ein Compliment sagen und sie wundere sich sehr, dass Ihro Durchlaucht sie solches durch eine Magd fragen

[1]) Babenhausen, 3. Oktober 1803. Original. Ebenda.

Digitized by Google

liess, auch hätten wir keine solchen Leute im Haus. Mittags kam der Prinz wie gewöhnlich bisher zum Essen und forderte meine Frau auf, mir zuzureden, meinen Schreiber fortzuschicken; diese wollte ihm beweisen, dass er dem Menschen Unrecht thue, hörte sie aber nicht an, wurde böse auf meine Frau und ging nach Haus. Darauf liess er die Mademois. Cotrel zu sich aufs Schloss kommen, logirte sie in sein Bett und legte sich in ein Domestiquen-Bett und liess mir sagen, er würde mein Haus nicht wieder betreten, so lange der fameuse Scribent im Haus wäre. Ich konnte es nur bedauern, meinen Schreiber aber aus caprice des Prinzen nicht fortschicken, weil ich ihn nicht anderst als einen treuen, ordentlichen Mann kenne. Den 29. Sept. fuhr er nach Frankfurt und kam den 30. zurück, liess seine mir zur Aufbewahrung gegebenen Papiere fordern, und wie ich ihm solche brachte, war er schrecklich aufgebracht und sagte, er habe in Frankfurt erfahren, meine Frau sei maîtresse des Kurfürsten gewesen; wenn er dieses gewusst, hätte er keine Suppe mit uns gegessen, bediente sich der schändlichsten Ausdrücke, dass ihn eine solche hatte gouverniren wollen, er heisst gouverniren, weil ihn meine Frau von vielen ihm nachtheilig sein könnenden und bösen Dingen hat abgehalten. Es wäre zu weitläuftig und mir zu verdriesslich, Ew. Hochwohlgeboren alles zu wiederholen, womit er meine Frau zu beleidigen sucht, die doch so unendlich viele Mühe seinetwegen gehabt. Seine Mademoisel erzählte, wenn er auf etwas verfiele, er alle Mittel anwendete, erlaubte und unerlaubte, um seinen Endzweck zu erreichen und sich zu rächen, welches ihn auch in Paris ins Unglück gebracht. Ew. Hochwohlgeboren benachrichtige davon, damit Hochdieselben einigermassen den heftigen Character des Prinzen kennen lernen . . ."

Am 4. Oktober ertheilte die Rentkammer in Hanau dem Rentmeister Kleinhans Befehl [1]), vorläufig zwei Klafter Holz anzuschaffen, die dem Prinzen gegen Quittung übergeben werden sollten, und der Geheime Rath in Cassel ver-

[1]) Original. Marburg.

Digitized by Google

fügte[1]), die aus Zollgeldern vorschussweise zu zahlenden 3,500 Reichsthaler, die Karl von seinem Bruder zum Unterhalte angewiesen worden, sollten von der Hanauer Rentkammer durch die Rentnerei Babenhausen in vierteljährigen Raten zu 875 Thalern ausbezahlt und von der Oberrentkammer in Cassel wieder an die Hanauer Rentkammer erstattet werden. Auf Befehl der Rentkammer ging Kleinhans am Morgen des 9. Oktober zu Karl, um ihm dies mitzutheilen. Karl erwiderte, er wolle zwar das Geld annehmen, doch fehle noch viel daran; er müsse das Geld von der Zeit seiner Ankunft in Deutschland an haben, brauche auch noch 100 Louisd'or für Möbel sowie für eine Kutsche und Unterhalt für die Pferde, was Kleinhans der Rentkammer melden solle. Am Nachmittage bereits liess er den Rentmeister rufen und wetterte ihn an: „Ich habe es überlegt, ich kann kein Geld von Ihnen empfangen, desshalb schreibe ich an die Kammer und an den Kurfürsten, dass es mir aus einer andern Casse bezahlt wird. Ihr Secretair Diehls hat sich unterstanden, in der Kutsche, worin ich den Doctor Hofrath Zeitmann habe nach Francfurt fahren lassen, unterwegs einzusetzen; überlegen Sie, was dieses für eine Sache ist, in eine herrschaftliche Kutsche, denn die Kutsche ist herrschaftlich, sobald ich sie zahle. Weiter habe ich Ihnen nichts zu sagen, ich werde desshalb mich bei dem Kurfürsten beklagen." Kleinhans antwortete ruhig, er möge nach Belieben handeln, und erklärte der Rentkammer, er habe Diehls erlaubt gehabt, in Geschäften nach Frankfurt zu gehen, im Walde habe ihn die Lohnkutsche des Wirthes Ranis eingeholt und ihr Insasse, Hofrath Zeitmann, habe den ihm wohlbekannten Sekretär zum Einsteigen aufgefordert. „Dieses hat nun der Prinz erfahren, rechnet es zum Verbrechen und will desshalb von mir das Geld nicht empfangen"[2]).

Die Rentkammer beschied Kleinhans, er solle sich strikt

---

[1]) Extrakt des Geheimen Raths-Protokolls vom 4. Oktober 1803. Marburg.

[2]) Kleinhans an die Hanauer Rentkammer, Babenhausen, 10. Oktober 1803. Original. Marburg.

Digitized by Google

an seine Instruktion halten; wolle Karl die Gelder durchaus von ihm nicht annehmen, so solle Kleinhans der Kammer hierüber berichten[1]). Man hatte in Hanau erfahren, dass die Karl ausgeworfenen Deputatgelder für das laufende Quartal, so sehr er auch danach verlangte, wegen Geldmangels in der Renteikasse zu Babenhausen noch nicht ausbezahlt werden konnten. Von Seite der Rentkammer in Hanau wurde hierauf schleunigster Befehl an den Kammerzahlmeister Rath Christian Henning ertheilt, für das Allernöthigste tausend Gulden als Vorschuss an Kleinhans zu senden und einstweilen als Ausgabe an die Babenhauser Rentei zu notiren; Kleinhans sollte diese Summe und was gerade an Renteigeldern fällig sei, nehmen und so das Deputatquantum an Karl für das laufende Quartal unverzüglich entrichten; sollte es dazu nicht ausreichen, so habe er so viel zu geben, wie ihm eben möglich sei, und müsse für die Zukunft Vorkehrung treffen, dass die Deputatgelder an Karl fortan bei Beginn jedes Quartals ohne Verzug bezahlt würden; wenn aber Fälle einträten, die eine Zahlung durchaus nicht zuliessen, so sei spätestens acht Tage zuvor gerichtliche Anzeige davon zu machen[2]). Auf diesen Befehl hin nahm Kleinhans 1,330 Gulden und brachte sie am 12. Oktober zu Karl; als er sie ihm aber vorzählen wollte, hiess ihn der Prinz das Geld wieder mitzunehmen, da er von ihm keines annehme; er sagte Kleinhans, dem er auf diese Art zu schaden hoffte, er habe an die Rentkammer in Hanau und nach Cassel geschrieben, man solle ihm das Geld aus einer anderen Kasse senden[3]). Die Rentkammer befahl nun Kleinhans, ihm das Geld nochmals völlig vollzählig anzubieten[4]) und ihm einstweilen einen Theil des Holzes zu stellen. Der Prinz aber bestand „wegen gefassten Unwillens gegen den Rent-

[1]) Extrakt des Rentkammer-Protokolls vom 10. Oktober 1803. Marburg.

[2]) Extrakt des Rentkammer-Protokolls, Hanau, 11. Okt. 1803, cito, Copie. Marburg.

[3]) Kleinhans an die Hanauer Rentkammer, Babenhausen, 14. Okt. 1803. Original. Ebenda.

[4]) Befehl vom 18. Okt. 1803. Ebenda.

Digitized by Google

meister Kleinhans und dessen Schreiber" darauf, die Deputatgelder für das vierte Quartal nicht von Kleinhans anzunehmen, und bat angelegentlich, sie ihm durch jemand Anderen gegen seine Quittung zustellen zu lassen, wie der Präsident der Hanauer Rentkammer, Geheimer Kammerrath Bernhard von Porbeck, referirte[1]). Kleinhans sollte darum 1,575 Gulden dem Prinzen durch den Zeugförster Henning gegen Quittung übermachen lassen. Am 23. Oktober brachte ihm Henning das Geld[2]) und Karl quittirte folgender Massen:[3])

„Auf die von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Hessen mir zur Sustentation jedoch auf demnächstigen Ersatz bewilligte Drei Tausend Fünfhundert Reichsthaler aufs Jahr habe ich von der Kurfürstlichen Rentkammer zu Hanau das vierte Quartal dieses laufenden Jahrs bis Ende December 1803 mit Fünfzehn Hundert Fünf und Siebenzig Gulden im 24 Guldenfuss durch den hiesigen Kurfürstlichen Zeugförster Herrn Henning richtig erhalten und quittire darüber hierdurch, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt aller und jeder an meines Herrn Bruders des Herrn Landgrafen zu Hessen-Rothenburg Liebden fürs Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige mir zustehenden Rechte und Ansprüche.

Charles Prince de Hesse Rothembourg

pour l'acquit de son 4me quartier de l'an 1803."

Karl hatte sich bei dem Präsidenten der Hanauer Finanzkammer, Geheimrath Friedrich Ludwig von Motz, über seine schlechte Wohnung beschwert und ihn um Verwendung gebeten, damit ihm die vom Landgrafen Karl Emanuel noch zu gut kommenden zwei Quartale ausgezahlt würden. Die Kammer schickte hierauf den Kammerrath Döring nach Babenhausen, um die Wohnung zu besehen und dem Prinzen zu eröffnen, wegen der Gelder werde Bescheid eingeholt werden. Döring kam am 31. Oktober nach Babenhausen und besah des Prinzen Wohnung „unter dessen höchsteigener Anleitung";

[1]) Protokoll vom 21. Okt. 1803. Ebenda.
[2]) Kleinhans an die Rentkammer, 24. Okt. 1803. Original. Ebenda.
[3]) Ebenda.

Digitized by Google

der Prinz verlangte noch fünf Zimmer, eine neue Treppenthüre etc., was alles bewilligt wurde, und schien von grossem Danke für die Rentkammer erfüllt, weil sie ihm seine Rückstände verschaffen wolle[1]). Das dritte Quartal von 1803 wurde im November nachbezahlt und man benutzte eine Reise des Prinzen nach Frankfurt zu gründlichen Reparaturen im Schlosse[2]). Die Auszahlung der Quartale geschah nach wie vor durch den Zeugförster Henning. Der Kammerzahlmeister Hoffmann in Cassel unterwies am 28. Januar 1804 seinen Collegen Henning in Hanau dahin[3]): die Rothenburger Deputatgelder für Karl würden quartaliter mit 750 Reichsthalern durch die Rentei Babenhausen ausgezahlt und der Casseler Kammerkasse angerechnet; der dazu bevollmächtigte Kanzleidirektor König in Rothenburg habe sich bei seiner neulichen Abrechnung mit der Casseler Kammerkasse die Deputatgelder vom 2., 3. und 4. Quartale 1803 nebst den weiter ausgeworfenen 500 Thalern vom 1. Juli 1803 bis 1. Juli 1804 unter Vorbehalt mit der Bemerkung zurechnen lassen, diese 500 Thaler könnten nur diesmal passiren, müssten aber vorerst für die Zukunft wegbleiben.

Es war Karl längst in Babenhausen zu langweilig und er blieb immer länger in Frankfurt. Von hier schrieb er am 19. Februar 1804 an den Präsidenten von Motz:[4])

„Mein Herr!

Ich bitte Sie für meine Zudringlichkeit um Entschuldigung, die Noth ist aber die Mutter der Bedürfnisse ... Hören Sie! Dem Rathe gemäss, den Sie in Ihrem Briefe von diesem 18. Januar aussprachen, habe ich zweimal dem Kurfürsten geschrieben, um die Zahlung des zweiten rückständigen Quartals von 1803 zu fordern, denn Sie haben mir nur das dritte rückständig bezahlt. Der Fürst fand

---

[1]) Döring an die Rentkammer, Hanau, 1. Nov. 1803. Original. Marburg.

[2]) Geheimraths-Protokoll vom 22. Nov. 1803.

[3]) Copie. Ebenda.

[4]) Original, französisch. Wunderbar feine, perlenartige Schrift. Marburg.

Digitized by Google

es weder passend, mir zu antworten noch mir antworten zu lassen; es wäre nun für einen Prinzen von Hessen nicht passend, ein drittes Mal zu schreiben, ohne Antwort zu erhalten ..... Was that ich also? ... Ich schrieb über diese Sache meinem Bruder selbst, der gegenwärtig in Frankfurt ist; er antwortete mir sofort, und Sie können sich mein Erstaunen denken, wenn Sie selbst seine Antwort gelesen haben werden, die ich anbei abschreibe:

Ich habe sehr pünktlich, wie ich es stets that, Ihr 2., 3. und 4. Quartal von 1803 an Seine Hochfürstliche Durchlaucht den Kurfürsten von Hessen bezahlt, ebenso auch die 500 Thaler, die Sie im Juli zu beziehen hatten; die Gesammtsumme ist 2,750 Thaler, deren Quittung sich in Rothenburg befindet, Ihre Quittungen aber noch nicht. Gibt es also einen Irrthum oder üblen Willen, der nicht der meinige sein würde, so müssen Sie sich bei dieser festgesetzten und verabredeten Ordnung der Dinge an die Hanauer Finanzkammer oder an den Kurfürsten selbst wenden.

Gezeichnet: Emmanuel. 18. Februar 1804. Frankfurt."

„Ich habe dem Kurfürsten zweimal geschrieben, keine Antwort ... Ich habe auch an den Minister mehrmals geschrieben, keine Antwort; an wen soll ich mich nun wenden, um die Zahlung eines zweiten rückständigen Quartals zu erlangen, das man bezahlt zu haben angibt. Ich appellire an Ihre gewohnte Gefälligkeit.

Ich habe die Ehre, mit der höchsten Achtung, mein Herr, zu sein

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg.

Nachschrift.

Ich habe das dritte Quartal von 1803 durch Herrn von Winsingrot [1]) bezogen, das vierte von 1803 durch Herrn Hening (sic) und das erste von 1804 im voraus durch

[1]) Wintzingerode.

Digitized by Google

Herrn Hening. Meine Quittungen gelten und ich habe sie, wie es sich gehört, unterzeichnet und denen wieder gegeben, die mich bezahlt haben. Am kommenden ersten April muss man mir das zweite Quartal von 1804 bezahlen, stets im voraus ..."

Am 21. Februar erstattete die Hanauer Rentkammer dem Kurfürsten über die verdriessliche Angelegenheit Bericht[1]). Prinz Karl bestand auf der Nachzahlung des zweiten Quartals von 1803 und behauptete, sein Bruder habe es bereits der Oberrent-Kammerkasse in Cassel vergütet; hiermit stimmten auch die Mittheilungen vom 28. Januar 1804[2]) an den Rath Henning und die Hoffmanns vom 14. Februar d. J. überein, nur war die Höhe der Deputatgelder auf vierteljährig 750 anstatt auf 875 Reichsthaler angegeben, wie sie eine Höchste Resolution vom 4. Oktober 1803 bestimmt hatte; somit waren für das zweite Quartal noch 750 Thaler niederhessischer Währung, resp. 1,350 Gulden Frankfurter Währung nachzubezahlen; statt besagter 875 Thaler aber sollte Karl vom 1. Juli 1804 an nur 750 per Quartal beziehen. Es herrschte Zweifel darüber, ob es 875 oder 750 Thaler sein sollten und der Kurfürst sollte durch eine Verfügung die Entscheidung geben.

Der Kurfürst gab nun folgenden Erlass:[3])

„Unserer Rentkammer in Hanau befehlen Wir gnädigst hiermit: das, zu Bezahlung der Deputatgelder an den Herrn Bruder des Herrn Landgrafen von Rothenburg Durchlaucht, dermalen zu Babenhausen, annoch rückständige zweite Quartal des abgewichenen Jahres mit

Sieben Hundert und Fünfzig Reichsthalern

hiernächst auch vom 1. Juli anni currentis an, wo die extraordinaire Verwilligung aufhört, ebenso viel quartaliter auszahlen und berechnen zu lassen. Cassel, den 2. März 1804.

Wilhelm, Kurfürst."

---

[1]) Copie. Marburg.
[2]) Seite 77.
[3]) Original. Marburg.

Digitized by Google

Doch kam dieser Erlass bei der Rentkammer ad acta, da unterdessen ein weiterer Höchster Entschluss einlief. Karl, der die Welt an Ueberraschungen gewöhnte, machte plötzlich folgende Schenkung:[1])

„Frankfurt a./Main, 4. März 1804.

Ich trete an meinen ältesten Bruder, den regierenden Landgrafen von Hessen-Rottenburg (sic), alle meine Möbel, Effekten und was mir im Schlosse Babenhausen, wo ich meinen Wohnsitz hatte, gehören könnte, ab und ich schliesse hier die namentliche Liste des Ganzen bei, zu welchem Behufe ich gegenwärtiges Schreiben mit meinem Wappen unterfertige.

Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg."

Am 5. März Nachmittags erschienen[2]) zwei Leibjäger des Landgrafen Karl Emanuel bei Kleinhans, zeigten ihm das Original dieser Schenkung und verlangten ein Verzeichniss für alle Kosten, die Karls wegen im Schlosse erwachsen seien; Kleinhans verweigerte ein solches, weil er die Posten nicht kenne, und gab ihnen auch den Werth des von Karl in Empfang genommenen Holzes nicht an. Er nahm den Holzvorrath in Verschluss und bat die Rentkammer, darüber zu verfügen. Hingegen wollte er anstandslos am 6. März Karls Mobiliar von dem des Kurfürsten sondern und den zwei Jägern zum Transporte nach Frankfurt überliefern, von wo Karl in der Frühe des 5. März nach Hamburg abgereist war. Der Kurfürst befahl nun der Rentkammer in Hanau, die weiteren Zahlungen an Karl vom 2. Quartale 1804 an zu sistiren[3]); dies wurde sofort Kleinhans und dem Kammerzahlmeister Henning mitgetheilt.

Doch wollte der Kurfürst mit dem wunderlichen Vetter nicht brechen und knüpfte wieder mit ihm an. Karls Ver-

---

[1]) Französisch. Copie. Marburg.
[2]) Kleinhans an die Hanauer Rentkamer, Babenhausen, 5. März 1804. Original. Marburg.
[3]) Extrakt des Geheimen Raths-Protokolls, 9. März 1804. Gezeichnet Schmerfeld. Marburg.

Digitized by Google

trauter, der kurhessische Finanzrath Louis Harnier, diente als Vermittler. Der Kurfürst beauftragte ihn, zwei von ihm vollzogene und untersiegelte Exemplare einer Uebereinkunft Karl zur persönlichen Vollziehung vorzulegen, Harnier suchte Karl, der seit Monaten in Leipzig das von Welligerodische Haus vor dem Grimmaer Thore bewohnte, am Vormittage des 22. Mai 1804 auf und trug ihm alles vor[1]). Er hatte schon am 12. Mai mit Karl Präliminarpunkte eines Uebereinkommens aufgestellt und beide hatten sie damals unterschrieben; als Karl nun das Projekt des Kurfürsten sorgfältig las, erklärte er es mit dem Sinne und Inhalte des Präliminarabkommens vom 12. Mai völlig übereinstimmend und vermisste nur die vorbehaltene schriftliche Zustimmung des Kurprinzen von Hessen. Harnier erwiderte ihm, der Kurfürst gedenke keineswegs, diese zu umgehen, der Kurprinz sei aber in Philippsruhe und der Kurfürst habe aus besonderer Güte den Termin nicht verschieben wollen, der Kurprinz sei übrigens durch den Wortlaut von § 1 genug gebunden. Karl erklärte zwar sein völliges Einverständniss mit der Akte, unterzeichnete aber nur unter Anfügung eines Satzes (s. unten), worüber Harnier in Verzweiflung gerieth. So oft auch Harnier ihm versichern mochte, Wilhelm meine es ehrlich, so oft er ihm auch vorstellen mochte, der Zusatz verletze etwas den Anstand — der Prinz blieb unerschütterlich; er gab jedoch sein fürstliches Wort, er wolle, sobald er sich zuvor mit Wilhelm mündlich auseinander gesetzt habe, in einem zweiten Exemplare auf Verlangen unbedingt unterzeichnen. Die Konvention Wilhelms mit Karl lautete:[2])

„Allen denen, die es angeht oder irgendwie angehen könnte, werde hiermit bekannt, dass Seine Kurfürstliche Durchlaucht der Kurfürst von Hessen einerseits und Seine Durchlaucht der Prinz Karl von Hessen-Rothenburg andererseits überein gekommen sind, die zwischen beiden kontrahirenden Theilen bestehenden Differenzen zu beenden und

[1]) Bericht Harniers vom 22. Mai 1804, Copie. Ebenda.
[2]) Original. Französisch. Marburg.

Digitized by Google

diese Gegenstände in einer Weise zu regeln, so dass man in der Folge allen Schwierigkeiten vorbeuge, die das gute Einvernehmen trüben könnten, welches Seine Kurfürstliche Durchlaucht entschlossen ist, gegenüber besagten Prinzen Durchlaucht zu beobachten, und dies auf Grund folgender Artikel, welche zur gegenseitigen Genugthuung als unverletzlich festgestellt und durch die respektiven Unterschriften bekräftigt worden sind.

Art. I.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht verpflichtet Sich für Sich, Ihren Erben und Nachfolger Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl von Hessen-Rothenburg über die Vergangenheit nichts zur Last legen zu wollen, und verspricht im Uebrigen, den Prinzen in alle Vorrechte, Rechte und Ansprüche jeder Art wie in die Vortheile und Rücksichten wieder einzusetzen, auf die Seine Geburt Ihm ein Recht gibt, namentlich im Almanache wie früher als Prinz des Hauses Hessen eingerückt zu werden.

Art. II.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht wird Seine Durchlaucht den Prinzen Karl von Hessen-Rothenburg zum Grade eines Generallieutenants à la suite der Armee mit dem Rechte erheben, von jetzt an die Uniform zu tragen.

Art. III.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht verwilligt Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl von Hessen-Rothenburg eine Jahrespension oder lebenslängliche Rente von 3,500 hessischen Reichsthalern, vom 1. Mai d. J. an und monatlich zahlbar, auch verspricht Seine Kurfürstliche Durchlaucht die Hand darüber zu halten, dass die Apanagen auf dem gegenwärtigen oder Babenhausener Fusse fortgesetzt und Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl von Seite Seiner Durchlaucht des [1]) Landgrafen von Hessen-Rothenburg bezahlt werden; in allen Fällen

[1]) Hier stand: des regierenden, doch ist dies Wort durchgestrichen.

Digitized by Google

aber ist der Kurfürst gehalten, besagtem Prinzen die Rothenburger Apanage im Falle der Verweigerung selbst zahlen zu lassen.

Art. IV.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht tritt Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl von Hessen-Rothenburg den vollen und freien Genuss des Schlosses und der Gärten in Naumburg[1]) bei Windecken, drei Wegestunden von Hanau, ab, dazu den Genuss einer Jagd ad libitum, und verpflichtet sich, besagtes Schloss auf seine Kosten herrichten und möbliren zu lassen und zwar in passender und zum Empfange des durchlauchtigsten Prinzen würdiger Weise. Desgleichen wird Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl in Hanau ein anständiges und passendes Haus, ganz möblirt, angewiesen, das ihm lebenslang gehören, nach seinem Tode aber an die hessische Kurlinie zurückfallen soll. Ausserdem übernimmt Seine Kurfürstliche Durchlaucht den einmaligen Ankauf von drei Wagenpferden, zwei Sattelpferden und einem Wagen, und sichert zugleich die jährliche Fourage zur Ernährung der Pferde zu, desgleichen die Weiterlieferung von Holz, Wild und Fischen, wie sie der durchlauchtigste Prinz in Babenhausen genoss.

Art. V.

Da Seine Kurfürstliche Durchlaucht noch einen überzeugenden Beweis des Wohlwollens geben will, das Sie stets für Seine Durchlaucht den Prinzen Karl von Hessen-Rothenburg und was ihn angeht, bewahrt hat, bewilligt Sie eine Jahrespension auf Lebenszeit in der Höhe von 1,200 französischen Livres oder 50 französischen Louisd'or der Mademoiselle Jenny Cotherell de Laurrière und bewilligt ihr nach des Prinzen Tod die Freiheit, diese Summe in dem von ihr gewählten Lande zu beziehen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass ihr diese Rente nur so lange zukommen soll, als sie bei Seiner Durchlaucht dem Prinzen

[1]) Seit 1561 hanauisch. Kurfürst Wilhelm II. baute das Schloss neu auf.

Digitized by Google

bleiben und seine Anhänglichkeit wie seine Achtung behalten wird [1]).

Art. VI.

Indem Seine Durchlaucht Prinz Karl von Hessen-Rothenburg der Güte Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht, des Kurfürsten von Hessen, Gerechtigkeit widerfahren lässt, glaubt Er nicht besser beweisen zu können, wie Er dafür empfänglich ist und wie Ihm daran liegt, gegenseitige Beweise Seines Wohlwollens zu geben, nimmt darum obige Vorschläge an und erklärt die auf Bitte Seines Durchlauchtigsten Bruders, des regierenden [2]) Landgrafen von Hessen-Rothenburg, eingegangene Heirathsverpflichtung für nichtig; in ebenso feierlicher Weise verpflichtet Er Sich, wie Seine Absichten einem aufrichtigen und hinterhaltlosen Herzen entstammen. auf jede Heirath absolut zu verzichten, die man Ihm vorgeschlagen haben oder Ihm in der Folge vorschlagen könnte, um so mehr als diese Entschliessung die Frucht vorheriger und überlegter Erwägung ist.

Art. VII.

Die Ratifikationen dieser Konvention sollen möglichst bald ausgewechselt werden; demzufolge haben Wir vorliegende Konvention und authentisches Instrument unterzeichnet und ihr Unser Wappen beifügen lassen.

Gegeben zu Cassel am 18. Mai 1804 und zu Leipzig am 22. Mai 1804.

Wilhelm, Kurfürst" [3]).

Prinz Karl fügte eigenhändig hinzu: [4])

„Ich unterzeichne gegenwärtigen Vertrag freimüthig und loyal und fordere dieselbe Gegenseitigkeit, ohne welche dieser Vertrag ungiltig sein würde.

Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg."

---

[1]) Gewiss drollige Wendung!
[2]) Blieb hier stehen.
[3]) Daneben grosses kurfürstliches Wappen.
[4]) Französisch. Mit grossem Wappen.

Digitized by Google

An den Kurfürsten schrieb Karl an demselben Tage: [1])

„Monseigneur!

Sie vergessen wie ich auch die ganze Vergangenheit . . . Alles ist jetzt beendet und geregelt, und ich mache mir gewiss über die Grösse des Opfers, in das ich einwilligte, keine Illusion, ich habe es aber freimüthig und loyal gethan und bedauere es gar nicht . . . Nur bitte ich Sie, mich gut zu behandeln (und zumal mich gut behandeln zu lassen), d. h. wie einen Prinzen von Hessen-Cassel und nicht wie einen Prinzen von Rottemburg. Von heute, dem 22. Mai 1804 an, schwöre ich in Ihre Hände Anhänglichkeit, Zärtlichkeit und Treue (so lange Sie mich gut behandeln werden . . .)

Erfüllen Sie Ihre Versprechungen und ich werde meine erfüllen . . .

„Monseigneur, ich thue es und werde noch mehr thun. Wenn das Wort Freundschaft nicht Ohr und Herz eines Kurfürsten des deutschen Reichs verletzt, so will ich es wagen, Ihnen, Fürst, und Ihrem Sohne, dem Kurprinzen, die wahrste zärtlichste Freundschaft anzubieten. Das sind meine Gefühle, in ihnen will ich leben und sterben . . .

Ich habe die Ehre, mit Respekt und Aufrichtigkeit, Monseigneur, zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
Respekt und Anhänglichkeit gewogenster Vetter
Ihrer ganzen Familie. Karl, Prinz von Hessen."

Karl beschloss jetzt, mit dem Kurfürsten in Person zusammen zu treffen; Geheimrath von Kunckel von Löwenstern ersuchte ihn in Briefen vom 31. Mai und 1. Juni, erst am 20. oder 21. Juni nach Cassel zu kommen, da Wilhelm I. am 4. Juni nach Westfalen reise, doch kamen die Briefe erst nach Karls Abreise in Leipzig an. Karl traf am 8. Juni nach acht Uhr Abends in Cassel ein und stieg „bei dem

[1]) Leipzig, 22. Mai 1804, mit grossem Wappen. Original. Adresse: A. S. A. S. E. Monseigneur l'Electeur de Hesse. A Cassel en Hesse sur la Fulde. Pour luy Seul absolument. Prince de Hesse.

Digitized by Google

abreisen und in Gotha bleiben, bis der Kurfürst befehle, „sich unterthänig präsentiren zu dürfen." Kunckel stellte dem Erregten alles nochmals vor und glaubte bereits, ihn umgestimmt zu haben, als Karl aufsprang und schrie: „Nein! ich reise zurück. Hiermit versichere Ihnen aber wahrhaftig und auf Ehre, ich halte meine vorhin gegebene Zusage heilig, dass nicht heirathe, und die Uebereinkunft mit mir bringt das Rotenburgsche an den Kurfürsten; diese will auch gerne gleich dahin erstrecken, dass wann der Heimfall an mich kommt, [ich (sic)] gegen ein Jährliches, welches wir reguliren wollen, alles sofort an das Kurhaus kommen soll." Hätte er das Glück, so setzte Karl hinzu, den Kurfürsten zu sprechen, so würde derselbe gewiss mit ihm zufrieden sein; er bedauerte, dass ihm der Weg zu Wilhelm nicht längst eröffnet worden. Alle Bitten und Vorstellungen waren nutzlos; Karl weigerte sich auch, Kunckel seine Aufträge anzuvertrauen, und wollte nach Gotha abreisen, wohin der Oberpostmeister Simon Rüppel kommen solle, um mit ihm zu sprechen; Gotha sei ja so nahe und man könne alles gut ordnen, auch den Heimfall Rothenburgs bereits festlegen, denn Karl wünsche, dass der Kurfürst „der Stifter der grossen Acquisition, zu der er alles beitragen wolle", werden möge"[1]).

Kunckel schloss sehr ermüdet die Unterredung. Es schien ihm, als sei der Prinz über die Sicherheit seiner Person in Sorge, denn Karl sagte bei dem Abschiede: „Ich sehe zwar, dass Sie in Ihrer Behandlung Muth haben, aber wo werden Sie, da der Kurfürst Ihnen fehlt, Hilfe und Schutz finden, wenn Jemand mich beleidigen will? Das ist auch ein Grund, zurückzugehen" und liess sich nicht beruhigen. Kunckel verliess ihn gegen 6 Uhr; um sieben Uhr schickte

[1]) Landgraf Karl Emanuel hatte 1771 die Prinzessin Marie Leopoldine Adelgunde von Liechtenstein geheirathet und zwei Kinder mit ihr erzeugt. Der Sohn, Viktor Amadeus, war in seiner 1799 geschlossenen Ehe mit der Prinzessin Leopoldine Philippine Karoline zu Fürstenberg-Stühlingen kinderlos und blieb es auch in seinen zwei weiteren Ehen mit Prinzessin Elisabeth zu Hohenlohe-Langenburg und Prinzessin Eleonore zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim. Die Tochter aber, Klotilde, heirathete 1811 Karl August, den letzten Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein.

Digitized by Google

ihm der Prinz ein Billet[1]), das Kunckel seinem ausführlichen Berichte an Wilhelm beilegte:

„Prinz Karl von Hessen-Rothenburg ist gekommen, um die Ehre zu haben, den Herrn Baron von Kunkel vor seiner morgigen Abreise nach Gotha zu sehen und ihm zu danken; er erneuert ihm Achtung und Freundschaft und würde sich sehr geschmeichelt glauben, wenn er dieselben Gefühle von ihm erhalten könnte.

Samstag, 9. Juni 1804. Cassel. Hôtel Post."

Dem Billet folgten Karl und Rosenmüller in Person; Karl bat Kunckel, ihn dem Kurfürsten unterthänigst zu empfehlen, ging aber nicht auf Kunckels Anerbieten ein, mit ihm vor der Ankunft des Kurfürsten alles zu ordnen, und nahm Abschied. Am folgenden Morgen ging der Geheimrath nach neun Uhr nochmals zu ihm, fand ihn reisefertig und Karl schnitt jede Vorstellung mit den Worten ab: „Ehre und Leben setze dabei und das betheure Ihnen mit einem Handschlag: ich werde aus Anhänglichkeit an das Kurhaus und dessen dermaligen kurfürstlichen Chef nie heirathen und dadurch erhalten Sie hier das Rothenburgische; ich weiss auch, es wird für mich alles, was möglich und billig, geschehen; Ehre geht mir über alles, Geld ist mein Handel nicht." Nach elf Uhr verliess Karl Cassel, freilich nicht ohne neues Aergerniss, und Kunckel rieth Wilhelm, den von Karl bevorzugten Rüppell (sic) zu ihm nach Gotha zu senden.

Aus Helsa ging am 10. Juni folgender merkwürdige Brief Karls an Kunckel ab:[2])

Am 10. Juni 1804. Helsa.

„Herr Baron!

Ich erfuhr soeben eine zweite Insulte, noch charakteristischer als die vorgestrige. Hier folgt das Factum: lesen und urtheilen Sie selbst . . .

[1]) Französisch. Original. Marburg.
[2]) Französisch. Original. Marburg.

Digitized by Google

Als ich Cassel verlasse, komme ich am Leipziger Thore an. Der Offizier vom Dienste bemerkt mich, macht ein Zeichen des Erstaunens, verlässt augenblicklich seinen Posten, was gegen alle Militärgesetze verstösst, tritt in ein Haus gegenüber und lässt mich durch einen Unteroffizier um meinen Namen fragen. Ich nenne mich sofort als Prinzen von Hessen-Rothenburg und zwar sehr laut, damit man mich höre. Niemand rührt sich, die Soldaten bleiben sogar auf ihren Bänken sitzen ... vorgestern insultirt, das war zu viel, aber heute abermals insultirt, das übersteigt jede Entschuldigung ...

Wie! ein Fürst kommt im Vertrauen auf einen Vertrag an, um einem anderen Fürsten, seinem Verwandten, den allergrössten Dienst zu erweisen, und erntet zum Danke nichts als Verachtung, Insulte auf Insulte.

Wenn Sie das Losungswort haben, so werden Sie mich mit seiner Mittheilung verbinden; was mich angeht, so besitze ich nicht Geist genug, um es zu begreifen ... Trotzdem reise ich nach Gotha ab und werde dort die Antwort auf diesen Brief abwarten ... Herr Baron, ich habe in Cassel mächtige Feinde und ich glaube, am besten setzte ich meine Reise nach Leipzig fort ... Ihre Antwort wird meinen Entschluss bestimmen, denn mein Vertrauen in Sie entspricht der Achtung, die Sie mir eingeflösst haben ...

Ich habe die Ehre, Herr Baron, mit höchster Werthschätzung zu sein

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
Karl, Prinz von Hessen-Rottemburg (sic)."

„Meinen tiefen Respekt der Frau Kurfürstin,
wenn Sie ihn anzunehmen geruht ..."

„Ohne nun die Art zu rügen, wie derselbe mitunter sich ausdrückt", antwortete Kunckel dem Prinzen sofort „ungemein höflich", gab ihm wiederum beruhigende Aufschlüsse über das Hutabziehen und forderte ihn auf, er möge bei den verträglichen Grundsätzen beharren, die er ihm „ungefordert" ausgesprochen habe. Kunckel schrieb auch sogleich nach

Digitized by Google

Gotha, damit Karl dort unbemerkt beobachtet würde. Es galt nun zu erfahren, ob Karl in Gotha bleibe oder nach Leipzig zurückkehre. Darum schrieb Kunckel auch an Karls Korrespondenten Harnier und Rüppel und bat besonders den Letzteren, nach Cassel zu kommen. „Die Bekümmernisse", so schrieb er[1]) unter Uebersendung von Karls Brief dem Kurfürsten, „ohne Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Anwesenheit keine Sicherheit, keinen Schutz hier zu haben, waren stärker wie solche beschreiben kann, und am Ende sagte Er mir, dass ich eben so übel daran wäre wie Er der Prinz; — alle Vorstellungen reichten aber nicht hin, dem Prinzen die Angst abzunehmen, und scheint selbige Ihn noch zu umfassen nach der zwoten Seite obigen Briefs . . ."

In Gotha angelangt, schrieb Karl dem Kurfürsten:[2])

„Monseigneur!

Sie sind Kurfürst, Sie sind immens reich, Sie haben eine schöne und gute Armee, im Effektivbestande von 24,000 Mann, von anerkannter Treue und Tapferkeit. Alle diese Vorzüge vereinigt legen Ihnen die süsse Verpflichtung auf, wohlzuthun, einen Verwandten Ihres Namens und alten Militär von 36 Dienstjahren nicht zu unterdrücken und zu insultiren . . . Rekapituliren wir! . . . Sie bewilligen mir eine Residenz in Ihrem Schlosse zu Babenhausen; Sie erlauben aber Ihren Offizieren oder Unterthanen, mich dort zu beleidigen. Sie thun noch mehr. (Ohne das Recht dazu zu haben) streichen Sie mich willkürlich aus der Familientabelle (Sie, mein direkter und immediater Erbe), und Sie zwingen mich durch dieses unverwandtschaftliche Verfahren, Ihre Staaten zu verlassen. Sechs Monate nach diesem fatalen Ereignisse kommt Herr Harnier, Ihr Frankfurter Banquier, nach Leipzig, ausdrücklich Ihrerseits, um mir Ihr Bedauern auszusprechen, dass Sie mich verkannt und so hart verletzt haben, und schlägt mir gleichzeitig einen Versöhnungs- und Entschädigungsvertrag vor. Obwohl der Ver-

[1]) Kunckel an Wilhelm, Cassel, 14. Juni 1804. Original. Marburg.
[2]) Französisch. Original. 14. Juni 1804. Ebenda.

Digitized by Google

trag sicherlich in keiner Weise dem Geschenke, das ich Ihnen machte, gleichwerthig war, nahm ich an, denn ich ziehe dem Gelde die Ruhe vor. (Ich kenne mehr als Einen, der nicht so handeln würde). Herr Harnier reist also ab und kommt nach acht Tagen wieder, um mir besagten Traktat in sieben Artikeln, von Ihnen gezeichnet und gesiegelt, zu bringen. Ich zeichne meinerseits, aber bedingungsweise, denn das Andenken an Babenhausen brachte mich in Fieber ... Ich gebe ihm für Sie einen respektvollen und zärtlichen Brief mit; er bestätigt mir seine Uebergabe. Ich warte auf eine Antwort. Keine Antwort ... Schadet nichts, ich reise nach Cassel ab; meine Gesundheit nöthigt mich, sechs Tage in Gotha zu bleiben, ich schreibe dem Baron von Kunkel als Akteur bei besagtem Vertrage ... keine Antwort ... Schadet auch nichts, ich reise nach Cassel weiter ... und komme an ...

Denken Sie Sich aber, Fürst, mein Erstaunen und meine Entrüstung; als ich am Thore eintreffe, fragt der Offizier selbst nach meinem Namen. Ich nenne mich Karl Prinz von Hessen und man versagt mir die meiner Geburt schuldigen Ehren. Ich gehe weiter und bin gezwungen, wie ein einfacher Fremder, in der Post zu logiren. Ich schreibe selbst meinen Namen in das Buch des Gastwirthes ein und man stellt mir trotzdem keine Schildwache, während vierundzwanzigstündigem Aufenthalte, während ich von meinem Fenster aus dem Baron Kunkel die zwei permanenten Schilderhäuser am Palaste Meines lieben Bruders zeigte ... aber darf ich darüber erstaunt sein, er liebt Sie so sehr und achtet Sie so hoch (und ich nahm mir heraus, Sie zu lieben und zu ehren). ... Ich reise demzufolge express genau um Mittag von Cassel ab, komme an das Leipziger Thor und nenne sehr laut meinen Namen Prinz von Hessen. Der Offizier verlässt seinen Posten, die Soldaten bleiben auf den Bänken sitzen und der Unteroffizier hat sogar die Unverschämtheit, in das Innere meines Wagens zu sehen ... augenscheinlich um zu sehen, ob nicht Champagner darin sei ... leider war keiner da ... und ich setze meine Reise

Digitized by Google

fort . . . Ihr würdiger Vater war gerechter und freundschaftlicher, wenn ich nach Cassel kam (und ich kam oft hin). Ich wohnte bald im Schlosse, bald in der Orangerie, bald im Hôtel des Prinzen Georg [1]). Ich hatte Wachen vor meiner Thüre und wenn ich in die Stadt ein- oder ausfuhr, schrie man aus vollem Halse: „Wacht rauss!" Heute aber ist es anders, wie man denn absolut das herrliche Rottemburger Land verspeissen und knacken will, um sich darüber zu trösten, dass man durch eigene Schuld Fulda, Erfurt, **Paderborn** etc. verloren hat. Man streicht ipso facto den Prinzen Karl in Babenhausen aus dem Almanach. Da dieser Versuch nicht glückte, so kajolirt man ihm, verspricht ihm in Leipzig goldene Berge und zwar um ihn physisch lahm zu legen, und man behandelt ihn dann wie eine ausgepresste Citrone, verletzt den Vertrag und selbst die übliche Schicklichkeit öffentlich . . . obenein öffentlich in Hessens Hauptstadt . . .

Ja, Monseigneur, Sie haben den ersten Artikel des Vertrags vom 22. Mai 1804 verletzt; ich erkläre nun besagten Vertrag für null und ganz nichtig . . . Nichtsdestoweniger biete ich Ihnen an, einen neuen zu schliessen, diesmal aber (basirt auf feste Grundlagen und sichere Garantien) und ihm muss eine glänzende Genugthuung für die zwei öffentlichen und augenfälligen Insulten in Babenhausen und Cassel vorausgehen . . . Ich werde Ihre Antwort und Ihre letzte Entscheidung bis zum 25. oder 30. des laufenden Juni in Gotha abwarten, wie ich dem Baron Kunkel versprochen habe . . . Wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht alles abweist, so werde ich dann meinem ältesten Bruder die Abschrift dieses Briefes senden und werde ihn bitten, mich mit einer oesterreichischen Prinzessin wie die seinige [2]) zu verheirathen, und der Wiener Hof wird mich wohl zu beschützen wissen, wie er die Grösse hatte, den jungen Grafen zur Lippe, unseren Verwandten, zu beschützen . . . Meine neuen Vorschläge, die für Sie sehr

[1]) Kurhessischer und preussischer General, starb 1881.
[2]) Seite 88.

Digitized by Google

vortheilhaft sind, sind bereits ganz fertig und ich bin bereit, sie dem Baron Kunkel und Herrn Ruppel zu unterbreiten, (wenn sie auf Ihren Befehl mit Ihrer Vollmacht nach Gotha kommen).

Ich bin mit tiefstem Respekte, Monseigneur,

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
gewogener Vetter
Karl, Prinz von Hessen-Rotemburg."

Ich hebe die Abschrift dieses Briefs auf, als Beweis, wenn es nöthig ist."

Dieser Brief bezeugt wie so viele andere die merkwürdige Mischung von Karls Charakter; neben seiner Zanksucht und Rechthaberei tritt ein bei ihm doppelt abgeschmackter Dünkel, ein Pochen auf seine Geburt, wie man es bei dem Citoyen Hesse kaum begreiflich findet, hervor; mit kindischer Eigenliebe hält er an Aeusserlichkeiten und Formen fest, die er als ihm gebührend in Anspruch nimmt, und liefert stets neue Proben, wie wenig es bei ihm mit der Egalité und der Fraternité Ernst war.

Der schreiblustige Herr apostrophirte am 15. Juni aus Gotha Kunckel von Löwenstern in dem bekannten Tone:[1])

„Herr Baron!

Ich erhalte soeben Ihre verbindliche Antwort auf meinen ersten Brief aus Helsa ... Niemand wünschte wohl aufrichtiger als ich, Ihnen Beweise von Achtung und Anhänglichkeit zu geben, aber ich kann und darf Ihnen nicht meine Ehre und die gegenwärtige und selbst die zukünftige Ruhe meines ganzen Lebens opfern. Ich sehe mit Schmerz, dass man bei dem Herrn Kurfürsten seinen Vortheil und vor allem seine Sicherheit im Auge halten muss, und so werde ich sie beobachten, oder keinen Vertrag mit ihm ...

Der Herr Kurfürst hat mich in Babenhausen durch seine Offiziere und Unterthanen beschimpfen lassen; er hat mehr gethan, er hat mich selbst noch bitterer beschimpft,

[1]) Original. Französisch. Marburg.

Digitized by Google

indem er mich in einer für ihn und für mich lächerlichen Weise aus seinem famosen Almanach strich, der glücklicher Weise kein **Gesetz** ausmacht ... Ich hatte eingewilligt, alles zu vergessen, und hatte demgemäss mit dem Fürsten einen bedingten Vertrag geschlossen ... zum Danke aber für einen solchen Schritt ... geruht der Herr Kurfürst zuerst nicht, auf einen gefühl- und respektvollen Brief zu antworten ... er lässt mich unwürdig in einer Herberge wohnen ... lässt mich überdies wie in Babenhausen von seinen Offizieren beschimpfen, als ich in die Stadt Cassel einfahre, hauptsächlich aber als ich sie verlasse, denn der Offizier auf Posten hat seine Rolle zur Schau getragen ... Ferner kam während meines vierundzwanzigstündigen Aufenthaltes Niemand vom Hofe (ausser Ihnen, Herr Baron) zu mir und bezeugte mir Artigkeit ... man that noch mehr, man versagte mir die üblichen Schildwachen, die meiner Herkunft gebühren ... Und doch hatte ich laut und vernehmlich geschrieen Karl, Prinz von Hessen ... hatte eigenhändig meinen Namen Prinz von Hessen in das Buch des Herrn Wirthes geschrieben ... zu meinem völligen Verderben aber liebte der Platzkommandant[1]) augenscheinlich den Prinzen von Rottemburg nicht ... oder Monseigneur hatte vielmehr, als er nach Wesel reiste, vergessen, diese lächerliche Instruktion über mich, die von der Streichung im Casseler Almanache herrührte, zurückzuziehen, welche dem Fürsten noch bei meinen Lebzeiten meine Erbfolge verschaffte ... Sagen Sie, Herr Baron, würde mein grausamster Feind mehr thun? und doch sicherte ich dem Zweige Hessen-Cassel den so sehr begehrten Besitz des Rottenburger Landes zu (Du lieber Gott, welcher Dank ...) Nein, Herr Baron, dieses Mal wird es damit nichts ... Der Herr Kurfürst hat den Artikel 1 des bedingten Vertrags verletzt und ich schrieb ihm soeben, dass besagter Vertrag null und nichtig sei, und liesse er mir selbst zehn Millionen in Gold auszahlen, so würde ich ihn nicht mehr anerkennen ... Gleichermassen habe ich es schriftlich Herrn Harnier, dem

[1]) Johann Melchior Rothe, Oberst, Kommandant von Cassel.

Digitized by Google

Unterhändler des bedingten Vertrags, erklärt, und der dem kursächsischen Hofe attachirte Herr Rosenmüller wird die zu diesem Zwecke üblichen Vorsichtsmassregeln ergreifen ... Trotz alledem beharre ich auf meinem Ihnen, Herr Baron, gegebenen Versprechen und erbiete mich zu einem neuen zweiten Vertrage mit dem Herrn Kurfürsten von Hessen (diesmal aber begründet auf dauerhaften Grundlagen und sicheren Garantien, denn Komplimente, Liebkosungen und vor allem Versprechungen werden mich nicht mehr einschläfern ... Da haben Sie mein letztes Wort ... zu diesem Zwecke; ich werde bis zum 25. oder 30. laufenden Juni in Gotha bleiben, meine neuen und auf mein Ehrenwort der Linie Cassel sehr vortheilhaften Vorschläge sind schon von meiner Hand verfasst und von Herrn Rosenmüller abgeschrieben; ich bin bereit, sie zu unterbreiten und mit Ihnen, Baron Kunkel, und mit Herrn von Rüppel, den ich liebe und schätze, zu erörtern, wenn Sie alle Beide den Befehl erhalten, nach Gotha zu kommen, darüber zu konferiren und mit mir abzuschliessen ... Ich benachrichtige Sie nur, dass ich beleidigt, dass ich bei allem auf der Hut bin und dass ich meine Vortheile und meine Vorsichtsmassregeln wahrgenommen habe ... (ein Gewarnter gilt für zwei) ... Weigert man sich, mit mir zu unterhandeln oder meine Bedingungen anzunehmen, was auf dasselbe herauskommen würde, so reise ich nach ...[1]) ab, verheirathe mich mit einer Reichsfürstin, und da ich eine ansehnliche Dosis Groll habe, werde ich Tag und Nacht den Heiligen Geist anflehen, um sechs Prinzen und sechs Prinzessinnen bekommen zu können ... ich werde Wort halten.

Ich habe die Ehre, Herr Baron, mit der höchsten Achtung zu sein

Ihr gewogener Diener
Karl, Prinz von Hessen-Rottemburg."

Ehren Sie mich nicht mehr mit dem Titel
Hessischer Generallieutenant, denn ich besitze
diese Ehre nicht ..."

[1]) Ausgelassen.

Digitized by Google

Nachdem Kunckel die kurfürstliche Kabinetsordre wegen Karls erhalten hatte, schrieb er dem Kurfürsten, er werde ihr augenblicklich entsprechen, und setzte hinzu:[1]) „Der Prinz ist gegenwärtig in Eisenach, ich wollte Ihn nach Hohen Eiche[2]) haben, das wollte aber nicht réussiren. Der Hofbanquier Harnier, der Ihn in Gotha aufsuchen wollte, wird nun sicher an jenem Orte bei Ihm sein, Ihm meinen Einladungsbrief zugestellt haben und dem Prinzen die nachtheiligen Folgen Seines so besonderen Benehmens gegen Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht so huldvolle gnädige Aeusserungen zu Gemüthe führen."

Es galt nun die Rückkehr Harniers zu erwarten. In der Frühe des 19. Juni kam Dr. Rosenmüller mit einem Briefe Karls an Harnier nach Cassel und besuchte, da er Harnier nicht antraf, den Geheimrath von Kunckel; er sollte sich zunächst mit Harnier über fünfzehn Punkte besprechen. Kunckel veranlasste nun Rosenmüller, sofort nach Eisenach zurückzureisen, und da er bei der Prüfung der fünfzehn Punkte fand, dass sie im pekuniären Theile nicht zu sehr übertrieben waren, sonst aber viel Ueberspanntes enthielten, so sagte er Rosenmüller, auf einen neuen Kontrakt könne man sich unmöglich einlassen, und machte ihm voll Höflichkeit den Unsinn mehrerer Punkte klar. Bevor Rosenmüller abreiste, erzählte er noch Kunckel, der Prinz sei „durch einen anonymum gewarnt worden, Sich hier einzulassen", und versprach ihm, das Original dieses Briefs zu schicken. Und von Karls Brief vom 14. Juni (s. S. 91 ff.) sagt Kunckel: „Den mir allergnädigst mitgetheilten, gewiss im höchsten Grad unverschämten Brief liefere nach höchstem Befehl anliegend devotest zurück und unterwinde mich einen, den der Prinz mir weiter geschrieben (s. S. 94 ff.), submissest anzulegen. — Die Sache mag übrigens gehen, wie sie will, so haben Eure Kurfürstliche Durchlaucht die erhabensten Bethätigungen von den grossmüthigsten Gesinnungen, von

[1]) Cassel, 20. Juni 1804. Original. Marburg.
[2]) Hoheneiche, Dorf im Kreise Eschwege.

Digitized by Google

Nachsicht, Fürsorge und landesherrlicher Gnade dargelegt und der damit verbundene Segen bleibt nicht zurück."

Schon am 21. Juni verliess ein neuer Brief Karls, diesmal in ganz anderem Tone als der vor einer Woche geschriebene, Eisenach:[1])

„Monseigneur!

In diesem Augenblicke erhalte ich den väterlichen Brief, mit dem Eure Kurfürstliche Durchlaucht mich zu beehren geruhten. Dieser freundschaftliche Brief genügt mir. Er ist für mich das Pfand Ihrer Zärtlichkeit und Ihres hohen Schutzes ... Vergessen wir gegenseitig die Vergangenheit! Eure Kurfürstliche Durchlaucht weiss durch eine verhängnissvolle Erfahrung, wie ich auch, dass glühende aber edle Feinde sich nur um so höher achten, wenn sie beiderseits aus Kanonen und Flinten auf einander gefeuert haben. Ein wohlthätiger Friede ist das Resultat eines leidenvollen Krieges ... In zwei Stunden reise ich nach Hoheneiche. In Anbetracht meiner Gesundheit kann ich nur in kleinen Tagereisen fahren, morgen aber werde ich in Helsa sein und ich hoffe und fordere, als ein Prinz von Hessen in Cassel einzuziehen.

Monseigneur, ich bitte, ja flehe Sie sogar an, mir ein entsprechendes Los für meine neue Lage festzusetzen. Was mich angeht, so bin ich zufrieden und werde es stets sein, denn ich bin daran gewöhnt, mit wenigem zu leben. Aber mein Name, mein Alter, meine Gebrechlichkeit fordern mehr ... man muss nicht Waffen gegen sich und selbst gegen Sie in der öffentlichen Meinung Seiner Durchlaucht dem Herrn Landgrafen von Hessen-Rothenburg liefern, der stets wie heute auf der Lauer steht.

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit tiefstem Respekte zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr gewogener Vetter und **Freund**
Karl, Prinz von Hessen Rothenburg."

Respekt und Anhänglichkeit
Ihrer ganzen Familie.

[1]) Original. Französisch. Marburg.

Digitized by Google

Der Finanzrath Harnier schrieb Kunckel am 22. Juni [1]) und ersuchte ihn dringend, „die Einleitung zu treffen, dass der Prinz noch heute in ein herrschaftliches Haus eingeführt werde, denn sonst fürchte er, dass derselbe die Nacht nicht bleiben werde. Dies sei des Prinzen possitive Erklärung und Harnier habe sich vergebens bemüht, ihn davon abzubringen. Zu diesem Zwecke habe er auch die Pferde in Cassel behalten. „Die Vorwürfe", so schreibt Harnier, „welche er mir gemacht hat, sind mir so empfindlich gewesen, dass ich ihn verlassen habe und mit Eile mündlich vorgedachtes Resultat Eurer Hochfreiherrlichen Gnaden eröffnen wollte. Hochdieselben waren aber schon nach Wilhelmshöhe gefahren." Harnier glaubte, „wann dem Prinz (sic) noch gleich eine höchstherrschaftliche Wohnung offeriret werde, Er wohl bleiben würde! Alle gemachte Aufopferungen und meine treue Anhänglichkeit nötiget mich also, den Gedanken unterthänigst zu Füssen zu legen, in Vorschlag wüsste aber nichts als die Bilder-Gallerie zu bringen und dass Er dahin in herrschaftlicher Livrée und Equipage gefahren werde [2]).

Gleichzeitig schrieb Rosenmüller an Kunckel: [3])

„Seine Durchlaucht der Prinz Carl ist so schwach und krank, dass er selbst nicht schreiben kann. Auf Befehl Seiner Durchlaucht habe ich also die Ehre, Euer Hochwohlgeboren die Versicherung zu geben, dass der Prinz nicht so sehr über das, was ihm widerfahren, betrübt ist, als über das, was seine Freunde leiden, unter welche er Euer Hochwohlgeboren ganz vorzüglich zählt.

Der heutige unangenehme Vorfall hat dem Prinzen einen Beweis von der Macht gegeben, welche sich die Feinde Seiner Churfürstlichen Durchlaucht und die seinigen anmassen. Herr [4]) ... in Verbindung mit noch einem Manne, den aber Seine Durchlaucht in Briefen nicht nennen dürfen, sind diese Feinde. Hiervon hat der Prinz, während seines kurzen

[1]) Cassel. Original. Marburg.
[2]) Kunckel an Wilhelm I., Cassel, 22. Juni 1804. Original. Marburg.
[3]) Helsa, 22. Juni 1804. Original. Marburg.
[4]) Name ist unleserlich.

Digitized by Google

Aufenthaltes in Cassel, überzeugende Beweise durch den Burggrafen von Rotenburg erhalten, welcher sich darüber moquirt hat. Aller Anfechtungen ungeachtet, ist die Ehrfurcht und Liebe, welche der Prinz für Seine Churfürstliche Durchlaucht hegt, zu gross und zu beständig, als dass sie auf irgend eine Art verringert werden könnte. Der Prinz glaubt dieses nicht besser beweisen zu können, als wenn er Euer Hochwohlgeboren bittet, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht die Versicherung seiner fortdauernden Anhänglichkeit zu geben und zu sagen, dass der Prinz bereit sei, die auf eine so unangenehme Art abgebrochenen Unterhandlungen aufs Neue wieder anzuknüpfen. Seine Durchlaucht haben ein ganz untrügliches Mittel gefunden, wodurch dieses bewerkstelliget werden kann, ohne dass es den erwähnten Feinden möglich sein wird, etwas dagegen zu unternehmen. Der Prinz wird dieses Mittel entdecken, sobald er die Versicherung erhält, dass Ihro Churfürstliche Durchlaucht die Unterhandlungen wiederum anzufangen geneigt sein werden.

Da Seine Durchlaucht der Prinz morgen den 23. Juni Mittags um elf Uhr von Helsa abreisen wird, um in Hohen Eichen (sic) zu übernachten, und da er seiner schwächlichen Gesundheit wegen genöthigt sein wird, den 24. und 25. Juni in Eisenach auszuruhen, so wird es Euer Hochwohlgeboren nicht an Gelegenheit fehlen, den Entschluss Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu melden, bevor der Prinz seine Reise nach Leipzig weiter fortsetzt.

Noch habe ich Befehl, Euer Hochwohlgeboren zu melden: dass bei dem Durchgange durch das Leipziger Thor derselbe Offizier, welchen Sie gesehen haben, da gewesen ist, Toback (sic) geraucht und gelächelt hat, als der Prinz gegen ihn äusserte, dass er seinen Namen nicht zu nennen brauche, weil er ihn kenne. — Das Uebrige, glauben Ihro Durchlaucht, könnten sich Euer Hochwohlgeboren selbst sagen. Der Prinz bittet Euer Hochwohlgeboren dem Herrn Harnier, um welchen er sehr besorgt ist, diesen Brief zu communiciren."

Vorstehender Brief gelangte durch einen Boten aus Helsa am Vormittage des 23. Juni an Kunckel. Dieser be-

Digitized by Google

richtete [1]) darüber an den Kurfürsten und fügte seiner Ansicht, „der Prinz wolle seine nicht zu rechtfertigen stehende Uebereilung hintennach einsehen und den abgerissenen Faden wieder anknüpfen", die Bemerkung hinzu: „Ich, der von den Alterationen, Schrecken und Aergernissen des Tags noch gar nicht erholet war und es zur Stunde noch nicht bin, habe sogleich den Empfang jenes Briefs in Antwort angezeigt, meine Empfindlichkeit über des Prinzens (sic) Benehmen bei den ausgezeichneten Merkmalen Eurer Kurfürstlichen Höchsten Huld und Gnade deutlichst geäussert und dabei geäussert, dass ich von jenem Erlass die unterthänigste Meldung thun und nach Empfang der höchsten Befehle das weitere am nächsten Montag mit der Leipziger Post nach Eisenach, wie es verlangt worden, mittheilen würde." Der Bote war kaum zurück, so reiste Rosenmüller von Helsa nach Cassel, um sich im Namen Karls direkt an den Kurfürsten zu wenden; er brachte Letzterem ein besonderes Schreiben Karls und rühmte, von Wilhelmshöhe zurückkommend, Kunckel am Abende des 23. Juni die grosse Herablassung Wilhelms; er blieb noch in Cassel, um abzuwarten, ob Wilhelm auf seinen Brief vom 22. hin (s. S. 99 ff.) wieder mit Karl anknüpfen wolle. Kunckel sah die Sache „durch die grenzenlose Heftigkeit des Prinzen und sein wüthendes Betragen" als ganz verfahren an und schloss seinen Brief an Wilhelm am 24. mit der inbrünstigen Bitte: „Die Leiden, die mich betreffen, die Anstrengung, die angewendet, sowie die bei dem unangenehmen Ereigniss mich betroffenen Aufopferungen sind so gross, dass im festen Verlass auf Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Gnade und Huld, worauf einzig alles setze, submissest bitten darf, mich in Gnaden zu dispensiren in der Angelegenheit zurücktreten zu dürfen."

Der von Rosenmüller überbrachte Brief Karls an Wilhelm lautete: [2])

„Monseigneur!

Ich bitte Eure Kurfürstliche Durchlaucht inständig,

[1]) Kunckel an Wilhelm, Cassel, 24. Juni 1804. Original. Marburg.
[2]) Französisch. Original. Marburg.

Digitized by Google

meine ausserordentliche Lebhaftigkeit zu entschuldigen, dass ich trotz Ihrer Einladung so rasch von Cassel abreiste. Ich wusste durchaus nichts von den Ehren, die Sie mir erweisen wollten und die mir nach meiner Abreise erwiesen wurden. Ich sah nichts als die beständige Weigerung des Offiziers in diesem unseligen Momente ... das Unglück sieht alles schwarz und seit zehn Jahren bin ich damit getränkt. Sie kennen es nicht ganz ... Denken Sie daran, dass ich aus dem Casseler Almanache gestrichen worden bin; der geringste Zweifel erschien mir als Beleidigung, ich sah meine Ehre kompromittirt ... Ich wiederhole Ihnen somit meine Entschuldigung, mehr kann ich nicht thun, und ich biete Ihnen an, in zwei Tagen nach Cassel zurückzukehren, denn meine Gesundheit erlaubt mir nicht, vor dieser Zeit Helsa zu verlassen ... Ich werde Sie auch bitten, mir Herrn Harnier, den ich liebe und schätze, für meine Reise — nach Hanau zu lassen.

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit dem tiefsten Respekte zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr gewogener Vetter und Freund
Karl, Prinz von Hessen-Rottemburg.

Ich erwarte Ihre Absichten.

Helsa, 24. Juni 1804."

Vorstehenden Brief brachte Rosenmüller am Abende des 24. zu Kunckel, dem er versicherte, der Prinz unterwerfe sich darin den höchsten Befehlen. Rosenmüller wartete in Cassel des Kurfürsten Antwort ab. Karl wollte in der Nacht wieder in Cassel eintreffen und im Gasthofe „Zum Kurfürsten" absteigen, den Kontrakt wollte er jetzt „ohne Reservation" unterschreiben.[1]) Durch Rosenmüller bat der Prinz[2]) um die Freilassung des Offiziers, der wegen seines Benehmens vom 22. Juni verhaftet worden war. Laut Befehl des Kurfürsten vom 25. Juni beschied Kunckel den von Karl bevollmächtigten

[1]) Kunckel an Wilhelm, 24. Juni 1804, Abends kurz vor elf Uhr. Original. Ebenda.

[2]) Kunckel an Wilhelm, Cassel, 24. Juni 1804. Original. Marburg.

Digitized by Google

Rosenmüller in Gegenwart von Harnier auf das Bestimmteste[1]), Rosenmüller reiste Nachmittags nach Helsa zu Karl und Letzterer unterzeichnete die Konvention mit Wilhelm ohne Vorbehalt; er unterschrieb „Karl, Prinz von Hessen-Rotemburg" und setzte sein grosses Siegel hinter das des Kurfürsten[2]). Kunckel bestellte im „Kurfürst" Quartier für Karl und Rosenmüller und liess ein kleines Souper richten[3]). Aber erst am 27. Juni kam Rosenmüller zu ihm, um ihm zu melden, dass sein fürstlicher Freund am Abende zuvor um 1/211 Uhr in Cassel eingetroffen sei; Kunckel schickte nun „den Kontrakt ohne Reservation" und einen Brief Karls an den Kurfürsten und meldete sich mit Karl auf 4 Uhr in Wilhelmshöhe an[4]).

Karls sonderbarer Brief lautete:[5])

„Helsa, d. 26. Juni 1804.

Monseigneur!

Herr Rosin Müller (sic), Professor der Anatomie in Leipzig, theilt mir soeben Ihre verbindliche Antwort mit ... Um Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht den völligsten Beweis meines tiefen Vertrauens zu geben, will ich Ihr meine Meinung opfern, was ich nie für Jemanden gethan habe ... Ich werde demzufolge heute am 26. Juni, obwohl sehr krank, nach Cassel abreisen. Ich werde dort unter dem Namen eines Grafen von Naumburg erst um zehn Uhr Abends ankommen, denn nach dem Zapfenstreiche sind keine Ehrenbezeugungen mehr zu beanspruchen, und ich werde im Hôtel „Kurfürst", das der Baron von Künkell (sic) bezeichnete als provisorischer Wohnung absteigen; dort werde ich für morgen, den 27., Ihre Befehle und Absichten friedlich erwarten ... Herr Rosin Müller hat mir gleichfalls Ihrerseits bezeugt, Ihr Wunsch sei, es möge die in dem zwischen uns Beiden abgeschlossenen Vertrage von mir eingerückte Ein-

[1]) Kunckel an Wilhelm, Cassel, 25. Juni 1804. Original. Ebenda.
[2]) Original. Ebenda.
[3]) Kunckel an Wilhelm, Cassel, 26. Juni 1804. Original. Ebenda.
[4]) Kunckel an Wilhelm, Cassel, 27. Juni 1804. Original. Ebenda.
[5]) Original. Französisch. Ebenda.

Digitized by Google

schränkung verschwinden. Um Ihnen völlig zu Gefallen zu sein, habe ich die Einschränkung vernichtet und meinen Namen korrekt und schlicht unterzeichnet. Fürst! kann ich mehr thun! mein Los hängt jetzt von Ihnen ab. Verfügen Sie!... Monseigneur, mit unerschütterlicher Stärke habe ich seit zwölf Jahren alles ertragen, was der Mensch auf dieser schlechten Welt erdulden und erfahren kann, und zwar ohne zu sterben. Die Erzählung allein von meinem Unglück um Unglück würde Sie schaudern machen, und doch lebe ich noch. Das Gewissen ist ganz ruhig und ich bin voll Hoffnung auf die Zukunft... mein gegenwärtiges und künftiges Glück liegt in Ihren Händen. Wäre ich so glücklich, an Ihrer Stelle zu stehen, und hätten Sie das Schicksal, an der meinigen zu sein, so würde ich Sie laut als meinen Bruder annehmen. Ich weiss, Sie sind ein guter Bruder, und der meinige hat für mich nie existirt, ja noch mehr, er wird von morgen an mein geschworener Feind werden. Seien Sie also meine Aegide und lassen Sie mich endlich kennen lernen, was Glück ist... Monseigneur! In diesem Augenblicke erfahre ich auch, dass der Offizier am Leipziger Thore verhaftet worden ist. Ich bin darüber sehr betrübt, ich bitte Eure Kurfürstliche Durchlaucht und flehe Sie an, mir die Freiheit für ihn zu gewähren. Ich werde durch seine Verhaftung bestraft, ich; schlagen Sie mir darum diese Wohlthat nicht ab...

Ich habe die Ehre, mit Respekt zu sein, Monseigneur,

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr gewogener Vetter und Freund
Karl, Prinz von Hessen-Rotemburg."

Meinen tiefen Respekt
Ihrer Königlichen Hoheit [1]).

Der Kurfürst und Prinz Karl schlossen nun Frieden mit einander und Wilhelm erliess folgendes Patent: [2])

[1]) Kurfürstin Wilhelmine Karoline, geborene Prinzessin von Dänemark.

[2]) Cassel, 27. Juni 1804. Original. Mit eigenhändiger Unterschrift und Siegel. Marburg.

Digitized by Google

„Nachdem Wir des Prinzen Carl Constantin von Hessen-Rotenburg Liebden zum Generallieutenant à la suite Unserer Armée ernennt haben, so ertheilen Wir Denselben darüber gegenwärtiges Patent, wonach Jedermänniglich Sie in dieser Qualitaet gehörig anzusehen und zu erkennen wissen wird."

Während Prinz Karl zum 3. Juli zur kurfürstlichen Tafel befohlen wurde, entwarf Kunckel eine Liste dessen, was man ihm wohl anbieten könnte, um ihn zu befriedigen, und nannte folgende Punkte: [1])

1. Wiedereinrücken Karls in die hessischen Staatskalender, d. h. in die Tabelle des Hauses Hessen,
2. Zusicherung einer Pension oder lebenslänglichen Rente „für die Französin, die der Prinz bei Sich haben, jedoch wie sich verstehet, nur auf so lange, als sie bei dem Prinzen in dessen dermaligen Beziehungen bleibt",
3. der Prinz wird Generalmajor à la suite,
4. seine Apanage wird ganz in Geld oder theils in Fourage oder Naturalien erhöht,
5. er erhält eine Niederlassung irgendwo in Hessen.

Dagegen müsste sich Karl verpflichten, niemals zu heirathen, und dies müsste sehr bündig ausgemacht werden; der Landgraf von Hessen-Rothenburg sollte auch zu dem bisherigen Deputate noch 1,000 Reichsthaler jährlich geben. Der Kurfürst genehmigte die Punkte 1 und 3, sicherte für 2 200 Reichsthaler zu, verwilligte ad 4 eine Erhöhung um 1,500 Reichsthaler, so lange Karl nicht heirathe, und bestimmte ad 5 Schmalkalden. An die Rentkammer in Hanau ergingen folgende zwei Erlasse: [2])

„Unserer Rentkammer in Hanau befehlen Wir hierdurch gnädigst: des Prinzen Carl von Hessen-Rotenburg Durchlaucht jährlich

3,500 Reichsthaler hessischer Währung

[1]) Kunckel an Wilhelm, Cassel, 2. Juli 1804. Original. XI. Hessische Geheime Acta. 13. Gefach. Nr. 5. Printz Carl von Hessen-Rothenburg und dessen Wiederaufnahme Juni 1804, sowie desselben schändliches Betragen. August 1804. Civilcabinet A. 171. Marburg.

[2]) Originale. Marburg.

Digitized by Google

vom 1. May dieses Jahres in monatlichen ratis auszuzahlen und gehörig zu verrechnen. Cassel, den 3. July 1804.

Wilhelm, Kurfürst“ [1]).

Und „Wir befehlen Unserer Rentkammer in Hanau hierdurch gnädigst:

der Jenny Cotherell de Laurrière bei des Prinzen Carl von Rotenburg Durchlaucht jährlich

1200 französische Livres

oder 200 Stück Laubthaler

vom 1. May dieses Jahres an in monatlichen ratis und bis auf anderweite Verordnung auszuzahlen und gehörig zu berechnen. Cassel, 3. July 1804. Wilhelm, Kurfürst.“

Am 27. Juni gab Wilhelm dem Ordensrathe Strieder mündlich Ordre, im Ordenssaale der Goldenen Löwen-Ritter das seiner Zeit entfernte Wappen Karls wieder in die Reihe der Wappen der übrigen Ritter einzufügen; Strieder besorgte dies Tags darauf und zeigte es dem Ordenskanzler, Geheimen Staatsminister Baron Waitz von Eschen, an. Auch wurde Karl in das Ritterverzeichniss und in die Genealogie des hessischen Hauses wieder eingereiht.

(Ständische Landesbibliothek in Cassel).

Der Friede mit Karl sollte nicht lange währen, sein unverträglicher Charakter und seine lächerlichen Ansprüche liessen keine Ruhe zu. Der Besuch der verwittweten Königin von Preussen, Friederike Louise [2]), bei ihrer Tochter, der Kurprinzessin Auguste von Hessen, auf Schloss Philippsruhe sollte mit zur Ursache neuen Haders dienen. Am 17. Juli 1804 schrieb Kurprinz Wilhelm an Kunckel [3]), er wolle ihm „von besondern ihm natürlich sehr auffallenden Praetentionen, welche der bewusste Prinz Carl von Rothenburg“ gerade bei der Anwesenheit der Königin erhob, Mittheilung machen und wünsche, „dieselben kürzlichst abgebrochen zu sehen, indem

[1]) Kammerzahlmeister Rath Henning erhielt am 10. Juli von der Hanauer Rentkammer den Auftrag, dies und die Pension an Jenny gegen Quittung auszuzahlen. Copie. Marburg.

[2]) Geborene Prinzessin von Hessen-Darmstadt.

[3]) Philippsruhe. Copie. Marburg.

Digitized by Google

bei dessen wirklichem Aufenthalt in Hanau besonders unangenehme Folgen daraus für ihn erwachsen könnten." Wilhelm schickte jedoch voraus, er sei sehr zufrieden mit dem Abkommen, welches man wegen der Erbfolge mit Karl getroffen habe, und fügte bei: „wenn daraus wirklich die Vortheile für das Kurhaus erwachsen, welche man sich verspricht und woran ich keineswegs zu zweifeln willens bin: man ihm aber auch nicht alles durchgehen lassen kann, weil seine Anmassungen mit jedem Tage wachsen könnten: ich mich nur wundere, dass man ihn mir hier in Hanau auf den Hals geladen hat." Dass Karl in Hanau residiren sollte, musste natürlich dem Schlossherrn von Philippsruhe entsetzlich sein!

Am 13. Juli Mittags um ein Uhr liess sich Karl bei dem Kurprinzen melden und wurde sofort zur Mittagstafel eingeladen, bei der ausser ihm noch Graf Rohde erschien. Der Kurprinz schreibt an Kunckel über diesen Besuch:

„Ich begegnete dem Prinzen sowohl nicht nur mit aller Höflichkeit, schickte ihm sogar Equipage um ihn abzuholen, welches aus blosser consideration für ihn geschah, und ich sonsten nur bei Prinzessinnen zu beobachten pflege. Der Prinz war anfangs sehr still, welches sich jedoch nach einiger Zeit gab. Beim Weggehen spricht der Prinz davon, dass er sich noch einige Zeit in Frankfurt/Main aufhalten werde, bis gewisse ihm geschehene Versprechungen in Erfüllung gebracht worden. Da der Prinz nichts weiter von sich hören lässt, so glaube ich, besonders, weil er sich nicht, wie es seine Schuldigkeit erheischt, bei der Königin annonciren lässt, er sei wieder nach Francfort (sic) zurückgereist."

Am Morgen des 16. Juli kam der Kammerherr der Kurprinzessin, Friedrich Wilhelm von Bardeleben, zu dem Kurprinzen und erzählte ihm, Prinz Karl sei am Abende des 15. bei Bardelebens Schwiegervater, dem kurhessischen Geheimrathe von Schmerfeld, gewesen und habe sich über vier Punkte beschwert: 1) er sei während der Anwesenheit der Königin-Wittwe in Philippsruhe nicht eingeladen worden, besonders nicht am 15. Juli, einem Sonntage, an dem so viele Prinzen und Prinzessinnen dort gewesen seien, 2) bei

Digitized by Google

seinem Aufenthalte in Cassel habe er alltäglich einen Wagen mit sechs Pferden für sich, zwei Pferde für seine dame und drei Hoflakaien zur Aufwartung gehabt und jetzt nicht, 3) man habe ihn in Cassel in der Bildergalerie logirt und frei gehalten und jetzt nichts derart, 4) der Kurprinz habe ihm keine Visite gemacht. Der Kurprinz antwortete ad 1, Niemand sei zur Tafel gebeten worden, der nicht zuvor Schritte gethan habe, um sich bei der Königin-Wittwe zu melden, und Letztere habe meist die Personen genannt, die sie zu sehen wünsche, selbst der Oheim des Kurprinzen habe sich diesem Ceremoniel gefügt und sich bei ihr gemeldet; auch hängt es wohl von mir ab, meinte Wilhelm, „wen ich bitten will, indem es kein Hof wie zu Cassel ist, wo man täglich gebeten wird." Er konnte Karl unmöglich höher stellen als seinen Onkel. Ad 2 konnte er ihm keine Gespanne zur Verfügung stellen, denn er hatte in Philippsruhe keinen solchen Marstall wie in Cassel und brauchte selbst seine Pferde; dass er Karl abholen liess, war eine besondere Höflichkeit. Drittens war „seine Einrichtung nicht so, Prinzen zu logiren oder zu defrayiren." Und viertens machte er keine Staatsvisite, weil er den Prinzen in Frankfurt glaubte und selbst seinem Onkel keine machte. Bardeleben erhielt den Auftrag, Karl wissen zu lassen, der Kurprinz werde ihn sofort zu Tisch bitten, sobald Karl der Königin-Wittwe seine Karte schicke. „Der Königin", so schreibt der Kurprinz an Kunckel, „liess ich einige Stunden darauf durch meine Frau sagen, dass ich bäte, falls dieser Meldung möge Sie so gnädig sein zu antworten, Sie hoffe ihn bei mir zur Tafel zu sehen . . . Der Prinz von Rothenburg lässt mir um zwölf Uhr durch von Bardeleben sagen: Er werde sich der Königin in keinem Fall melden lassen und verlange, ihr durch mich doch bei Tafel vorgestellt zu werden und hier zu speisen. Ohnmöglich konnte ich dies anders als unhöflich finden: ich lasse ihn jedoch zu Vermeidung eines weiteren Uebels zur Tafel bitten." Da meldete der Hoffourier, der Prinz sei mittlerweile von Hanau abgereist. „Aus diesem Procédé des Prinzen", so schliesst der Kurprinz seinen langen Brief an

Digitized by Google

Kunckel, über den Letzterer dem Kurfürsten berichten soll, muss Kunckel klar ersehen, „wie sehr besagter Prinz mich zu chiquaniren bemühet ist und dieses ist ja nur mauvaise guère (sic). Ich bitte recht sehr den richtigsten und besten Gebrauch bei des (sic) Kurfürsten hievon zu machen, damit doch diesem Prinzen in etwas sittliche Schranken gesetzt werden mögen. Meine Weitläuftigkeit hat blos die Ursache von dem indirecten Vorgang der Sache die unverfälschteste Notiz zu geben, indem ich überzeugt bin, ein Jeder hätte an meinem Platz auf gleiche Art gehandelt. Zugleich verfehle nicht zu bemerken, dass der Prinz in ziemlich anmassendem Ton auch gegen den Kurfürst (sic) gesprochen, was dieser alles erfüllen müsste. Ich wünschte, dass Herr Harnier sich nicht allzuviel hierauf versprechen und zu gute thun möchte. Herr von Geyling[1]) (sic) war schon den verflossenen Winter bis zur Uebertreiben (sic) vom Prinzen eingenommen. (Beide vergötterten Karl.) Ich meines Orts bin sehr mit der Sache zufrieden, ohne auf jedes mich selbst Betreffende Rücksicht zu nehmen, befürchte aber vielen Verdruss für die Zukunft, wenn dem Ding nicht in Zeiten gesteuert werden sollte. Wovon ich jedoch gänzlich überzeugt bin, denn so gibt jedesmal, dass ich ihn nicht zur Tafel bitte, Spectacle, und immer leben mit solchem Mensch kann man nicht, wenn man ihm auch Höflichkeiten bezeugt."

Dass Karl nicht schweigen, sondern Alarm schlagen würde, liess sich voraussehen, und in der That schrieb er aus Frankfurt an den Kurfürsten:[2])

Monseigneur! „Frankfurt, 18. Juli 1804.

Ihre und meine Feinde triumphiren. Sie folgen mir auf der Fährte und haben überall Erfolg . . . Herr Baron Waitz[3]) muss sich vor Freude nicht zu fassen wissen, er leitet die Umstände und Ereignisse (ohne dass es scheint, als

[1]) Ludwig Friedrich Wilhelm August, Freiherr Gayling von Altheim.

[2]) Original. Französisch. Marburg. Adressirt: Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Kurfürsten von Hessen. In Cassel in Hessen an der Fulda. Für ihn allein. Eilt. Prinz von Hessen. Gesiegelt mit seinem grossen Wappen.

[3]) Wie hatte er früher von Waitz geschwärmt (s. oben)!

Digitized by Google

rühre er daran) ... Gestern habe ich Hanau verlassen und hoffe, dahin nicht so bald zurückzukehren ... Der Kurprinz hat mir eine ganz unvorhergesehene und höchst augenfällige Beleidigung zugefügt, so wie man sie nur Einem anthun kann; nichts hat dabei gefehlt, denn der Hieb war im voraus vorbereitet, und dies macht meiner Treu **dem Rathgeber** Ehre ... Er lässt mich durch seinen Kammerherrn, Herrn Bardeleben, einladen, am Freitag[1]) nach Hanau zu kommen, um mit der verwittweten Königin zu speisen, und obendrein dringend. Natürlich geschmeichelt, reise ich express von Frankfurt hin, komme an, die Königin aber meldet sich krank und ich speise allein mit dem Prinzen und der Prinzessin. Sie erweisen jede Art Zuvorkommenheit dem Herrn Grafen von Roth (sic), der ankommt, während man schon bei Tische war, und zeigen mir ein Gesicht von Eis. Ich ziehe mich am Schlusse des Dîners zurück, ohne die Gründe zu kennen; jetzt weiss ich sie, sie sind so absurd, dass ich für ihren Autor erröthe wie für den, der daran glauben konnte. Herr Harnier weiss alles ... Seit diesem Dîner hörte ich von Niemanden mehr. Am Tage darauf aber und am nächstfolgenden war in Philippsruhe Cour, jeden Tag fuhr man mit vier Wagen sechsspännig aus, man fuhr nach Wilhelmsbad, man that noch mehr. Prinz Christian von Darmstadt und zwei Prinzen von Homburg wurden eingeladen, verliessen den Hof nicht, hatten vor mir und neben mir den Vortritt bei dem Spaziergange; mich aber, Ihren Vetter, den Ihr Schutz und Ihre Empfehlung decken, lässt man allein in der Postherberge, ohne Wagen, ohne jede Gesellschaft, und ich weiss sogar, dass man die geistreiche Güte hatte, mich lächerlich zu machen ... Ich könnte jedoch den Herren Spöttern sagen ... Ne sus Minervam ... Da sind also definitiv die Prinzen von Darmstadt und von Homburg einem Prinzen der Casseler Linie vorgezogen, der freundschaftlich kam, um die Aussicht auf eine halbe Million Einkünfte zu bringen, deren sich der

[1]) 13. Juli.

Digitized by Google

Kurprinz in Anbetracht seines Alters erfreuen sollte. Der Prinz, Ihr Sohn, hat nicht einmal geruht, mir den Besuch zu erwidern. Das ist stolz, aber nicht höflich ...

Monseigneur! Es gibt eine grosse Wahrheit. Der Kurprinz wird Ihnen vielleicht nachfolgen können ..., aber ersetzen kann er Sie nie. Zwischen Ihnen und ihm ist dieselbe Verschiedenheit, wie zwischen der Sonne und einem sehr kleinen Stern ...[1]) Ich habe gute Gründe zur Annahme, dass mein ältester Bruder diesem sonderbaren Ereignisse nicht fremd ist ... er ist mit den Homburg sehr liirt ... er weiss endlich, nicht aber durch mich, dass unser Leipziger Vertrag in den **Formen** und selbst in der Hauptsache fehlerhaft ist und dass ich darüber sehr unzufrieden bin; er ist darum ganz Hoffnung. Zu diesem Behufe verständigt er sich mit Waitz und Compagnie, um mir Schimpf um Schimpf, Verlegenheit um Verlegenheit zu bereiten, um mir alles zu verleiden, um mich zu ermüden. Und meiner Treu, ich bin nahe am Erliegen. Ich habe kein Geld mehr, denn ich habe, bei meiner Ehre, 700 Louisd'or dazu vergeudet, Ihnen nachzulaufen. Wer wird sie mir wiedergeben? Und ich habe von Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht noch keinen einzigen Thaler empfangen. Das ist wahr, so wahr ein Gott lebt ... Gleichviel ich werde (so lange ich kann) aushalten, im Innersten überzeugt, dass Sie schliesslich meine Bitten bewilligen werden, sowohl Ihres als meines Interesse halber; mein Bruder wird sich somit die Finger verbrennen, wenn Sie mich unterstützen wollen ... Ich habe volles und ganzes Vertrauen in die Herren Rüppel und Harnier, und ich habe ihnen meine letzten Intentionen anvertraut ... Ich werde darum Ihre definitive Entschliessung in Frankfurt in Ruhe abwarten, dort will ich anstatt in Hanau meinen festen Aufenthalt nehmen ... Schelten Sie bitte den Prinzen Ihren Sohn nicht aus, denn das wäre verlorene Mühe, ich verzeihe ihm von Herzensgrund. Geben Sie ihm aber

[1]) Eine lange Reihe, die nun folgte, wahrscheinlich wenig schmeichelhaft für den Kurprinzen, ist bis zur absoluten Unkenntlichkeit ausgestrichen.

Digitized by Google

eine bessere Umgebung als seine jetzige und bewahren Sie ihn vor trügerischen Rathgebern. (Was mich angeht, so verzichte ich darauf . . .)

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit Respekt und Zuneigung zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
ergebenster und gehorsamster Diener
und Vetter Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg."

Meinen tiefen Respekt
Ihrer Königlichen Hoheit."

Am 21. Juli schrieb Karl aus Frankfurt eilig an Gilsae (sic)[1]). Karl Ludwig Philipp (Freiherr) von und zu Gilsa war Oberstallmeister und Kammerherr des Kurfürsten, trat später in westfälische Dienste, wurde Ehrenstallmeister Jérômes, Generaldirektor der Marställe, Gesandter im Haag, Oberhofmeister der Königin Katharina, endlich Gouverneur des Braunschweiger Schlosses, trat nach Jérômes Sturz in seine alten Stellungen zurück und starb am 29. Sept. 1823 in Gilsa.

Der Brief lautet:

„Mein Herr!

Ich empfing heute Morgen den verbindlichen Brief, mit dem Sie mich am 13. aus Cassel beehrten. Die Ungewissheit meines gegenwärtigen Loses erlaubt mir nicht, Ihnen zu antworten, wie ich gern möchte, und in Détails über den Inhalt besagten Briefs einzugehen . . . Ich will mich darauf beschränken, Ihnen zu sagen, dass die Wünsche und Einflüsterungen des ehrenwerthen Ministers von Waitz vollkommen geglückt sind; ich habe Hanau und zwar auf immer verlassen . . .

Dürfte ich es wagen, Sie zu bitten, dass sie den Herrn Kurfürsten veranlassten, meinen tiefen Respekt entgegen zu nehmen. Meine Gefühle der Achtung, Verehrung und An-

[1]) Original. Marburg. Gilsa war am 24. März 1753 in Gilsa geboren.

Digitized by Google

hänglichkeit werden nie wechseln, an das Unmögliche aber ist Niemand gebunden . . .

Ich habe die Ehre, mein Herr, mit der höchsten Werthschätzung zu sein

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg.

Meine Freundschaft bitte ich an die
Herren Moltke, Stockhausen und Bohlen“ [1]).

Diesen Brief sandte Gilsa am 25. Juli dem Kurfürsten.

Karl selbst aber schrieb zugleich an Kunckel am 21. Juli: [2])

„Mein Herr!

Ich kenne den ganzen Umfang von Mühen und Verlegenheiten, die Sie für mich auch seit meiner Abreise aus Cassel erduldet haben, und bitte zu glauben, dass ich davon lebhaft gerührt gewesen bin; Sie sind aber nicht der einzige Verfolgte; jede Person, die mir Interesse bezeugt, ist von vornherein geächtet. Herr Baron von Gayling, die Herren Rüppel, Harnier u. A. erfahren gleichfalls Zurückweisungen oder Widerspruch; was mich angeht, so ist es noch schlimmer; man versucht alles, Beschimpfungen, Schmach, Insulten direkt und selbst indirekt — das ist so mein täglicher Genuss! Nichts schreckt Monseigneur Baron Waitz und Compagnie, die Verbündeten meines liebsten Herrn Bruders, zurück, nichts entmuthigt sie. Man verführt meine Bedienten, die Spione folgen mir überallhin, man hat mir bei meiner Ankunft in Hanau Seitens des Kurprinzen die grundloseste und unverschämteste Beschimpfung bereiten lassen und zwar ohne allen Grund; ich musste sofort abreisen und ich erkläre Ihnen, dass nichts in der Welt mich zur Rückkehr bringen

[1]) Karl August von Moltke, kurhessischer Oberkammerherr, dann westfälischer Gesandter in München. Hans Friedrich Christian von Stockhausen, kurhessischer Oberschenk und Kammerherr, geboren in Cassel 21. März 1754, starb daselbst 12. April 1808. Friedrich Ludwig, Graf von Bohlen, Hofmarschall und Kammerherr des Kurfürsten, dann westfälischer erster Kammerherr vom Dienste, 1809 aus Cassel verwiesen, wieder in kurhessischem Dienst, geb. 9. Okt. 1760, † 28. März 1828.

[2]) „Ausserordentlich pressirt“, französisch, Frankfurt. Marburg.

Digitized by Google

könnte. Denn vom jungen Prinzen ist nichts zu hoffen, er ist ein grand seigneur und damit fertig. So bin ich denn entschlossen, meinen Aufenthalt sechs Monate lang in Frankfurt zu nehmen, die anderen sechs Monate in **Bockenheim, Bergen** oder Babenhausen (anstatt in Naumburg). Ich habe den Leidensbecher schon erschöpft, ich bin schwer leidend und ich muss in meinem Alter frei und in Ruhe sein; als ich mit dem Kurfürsten einen Vertrag gemacht habe, geschah es, um zufrieden und vergnügt zu sein, nicht aber um überall beschimpft und beleidigt zu werden und um hundertmal unglücklicher zu sein, als ich in Leipzig war. Ich bedaure auf meine Ehre . . . seit drei Monaten den Abschluss des Vertrags. Ich habe davon keinen festen Wohnsitz, ich habe 700 Louisd'or ausgegeben und gestern erst nur 125 erhalten; diese wollte ich überdies nur als Abschlagszahlung annehmen, denn ich bin entschlossen, sie dem Herrn Kurfürsten zurückzugeben, wenn der Vertrag zu nichte oder gebrochen wird. Denn ich wiederhole Ihnen, dieser Vertrag ist für beide Theile lächerlich und sündigt durch die Form und selbst in der Hauptsache, und für unsere gegenseitige Ehre kann er nicht auf seinem jetzigen Fusse bestehen; übrigens machen die Unklugheit und die Schwäche des Kurprinzen in Hinsicht auf mich seine Unterschrift unentbehrlich nöthig, und ich werde überdies die Unterschrift des Prinzen Karl[1]), des Bruders des Kurfürsten, eines ehrenwerthen und allgemein beliebten Prinzen, fordern . . . Ich muss Sie auch benachrichtigen, dass mein Bruder sich eine Abschrift des Vertrags, aber nicht durch mich, verschafft, dass er darüber viel gelacht und selbst gesagt hat: „Ich werde es wiedergewinnen, sobald ich will!" Versuchen wir darum, ihn Lügen zu strafen, ich bin dazu gern erbötig, denn ich liebe und ehre den Kurfürsten trotz seiner unbegreiflichen Langmuth gegen Waitz und trotz seiner Liebe zum Gelde . . . Ich weiss, mein Bruder mag mir sehr vortheilhafte Anträge stellen, unter anderem mir jährlich 12,000 Thaler mehr geben, wenn ich die Gräfin Stahremberg (sic) heirathe und mich

[1]) Dänischer und hessischer General, starb 17. August 1836.

Digitized by Google

von meinem Kinde[1]) trennen will! Niemals werde ich darein willigen. Ich gestehe Ihnen aber, dass, wenn er mir gestattet, mein Kind bei mir zu behalten, ich dann nichts zuschwöre, falls der Kurfürst meinen gerechten Forderungen, die für ihn und für mich so rühmlich sind, sein Ohr verschliesst. Ein Vertrag kann nur so lange bestehen, als beide Theile zufrieden sind und ihre gegenseitige Sicherheit befestigt haben. In diesem albernen Vertrage jedoch gibt es weder für Cassel noch für mich eine Garantie. Ich bin höchst unzufrieden mit dem Vertrage, der zehn- für einmal verletzt worden ist. Ich beklage mich darüber. Ich erkläre mich, über die Hälfte verkürzt. Ich werde es aller Welt sagen und wenn man besagten Vertrag auf die leiseste Andeutung meines durchlauchtigsten Bruders hin nicht ändert, so reise ich nach Leipzig ab und von dort zum Altare. Wenn er mir mein Kind bewilligt, so wird er es thun ... Ich habe volles Vertrauen zu Baron **Gayling** und zu den Herren **Rüppel** und Harnier. Und ich werde mit allen Dreien auf loyale und definitive Weise fertig werden. Geben Sie mir meine Unterschrift wieder, ich werde Ihnen die Ihrige wiedergeben und alles wird gesagt sein! Denn ich bin ermüdet und abgemattet von so viel Hinschleppungen, Ausflüchten und Beschimpfungen ... sicherlich werde ich nicht nach Hanau zurückkehren, ich will mich nach Frankfurt und anstatt in Naumburg an dem bezeichneten und verabredeten Orte niederlassen. Ich habe vorgestern an Monseigneur geschrieben[2]) und habe ihm das abscheuliche Ereigniss von Hanau in seiner ganzen Ausdehnung zergliedert, besagter Brief ging unter Ihrer Enveloppe, ich übergab ihn Herrn Harnier ... zeigen Sie mir seinen Empfang und die Auslieferung an den Fürsten an ... Ganz der Ihrige mit Herz und Seele ... und zum Teufel mit dem Waitz ...

Meine Grüsse an Herrn Baron Baumbach[3]).

Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg."

---

[1]) Von diesem ist hier zuerst die Rede.
[2]) Seite 109 ff.
[3]) Wilhelm Ludwig von Baumbach (Linie Lenderscheid), geboren

Digitized by Google

Am 24. Juli schrieb Baron Gayling an Kunckel: [1])

„Euer Hochwohlgeboren eile ich auf Deroselben geehrteste Zuschrift vom 21. dies. Folgendes zu melden. Gleich nach Empfang derselben ging ich gestern zu dem Prinzen Carl, fand ihn aber nicht zu Hause. Heute erhielt ich einen Brief von Ihm und ging noch vor Mittag abermals zu Ihm, um zum letzten Mal zu versuchen, ob ich Ihn zu einer zweckmässigen Entschliessung bewegen könne. — Dass mir dieses durch allerlei Leute, die ich nicht nennen mag, höchst schwer und sauer gemacht wird, darf ich nicht verschweigen. Mit dem ehrlichen Herrn Harnier, der sich so viele Mühe gegeben hat, ist der Prinz ganz zerfallen. Gegen mich allein äussert Er noch einiges Zutrauen, so lange es dauern wird. —

Er wollte wissen, ob ich auf alle seine Wünsche Antwort habe? Ich konnte nicht anders antworten als: keine bestimmte. Um indessen, so viel als möglich, Ihn noch bei Laune zu erhalten, nahm ich es auf mich, Ihm folgenden Rath zu ertheilen, für dessen Vertheidigung ich nachher Gründe anführen werde.

Vorausgesetzt, dass Sie keine Neigung zur Ehe haben (Er wiederholte ausdrücklich „Gar keine“ und nur aus rancune könne Er sich dazu entschliessen) kann Ihnen auch die Succession ins Rothenburgische sehr gleichgültig sein, wenn Sie nur gegen förmliche renunciation eine standesmässige Versorgung auf Ihre übrige Lebenszeit erhalten. Hier vereinigt sich das Interesse meines gnädigsten Herrn mit dem Ihrigen, und ich darf hier, ohne Unrecht zu thun, zu beiderseitigem Vortheil rathen. Sie haben gegen den Kurfürsten, meinen gnädigsten Herrn, keine gegründete Beschwerde, im Gegentheil Ursache, dankbar und zufrieden zu sein, wie Sie selbst so öfters mir versicherten. Was Andere thun, darf keinen Eindruck auf Sie machen; Sie halten sich nur an den höchsten Chef des Hauses, erwarten nur von dessen droiture und mir bekannten religiösen

am 12. April 1741, kurhessischer geheimer Staatsminister und Regierungspräsident, starb am 19. September 1808.

[1]) Frankfurt. Original. Marburg.

Digitized by Google

Grundsätzen Erfüllung der gethanen Versprechungen, Schutz und Ruhe für Ihre übrigen Tage und lassen Sich von keinem Menschen mehr irre führen. Machen Sie Sich die Freude, die Projekte niedriger Menschen zu vereiteln, die nur Uneinigkeit stiften wollen und vielleicht erkauft sind, gegen das Interesse ihres eigenen Herrn zu handeln. Um diesen Zweck zu erreichen, gehen Sie nach Hanau und sprechen mit dem dortigen Präsidenten von Motz, der Aufträge haben könnte, welche mir unbekannt sind. Finden Sie dort nicht alles, wie Sie wünschen, so reisen Sie gerade nach Cassel, sprechen mit Niemand, ausser dem Herrn Geheimen Rath von Kunkell (sic), als mit dem Herrn Minister von Baumbach, — gehen, von diesen beiden zuverlässigen Männern begleitet, nach Geismar, lassen Sich bei meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten, melden, thuen annehmliche Vorschläge über eine jährliche Apanage gegen förmliche Verzichtleistung auf die Rothenburgische Succession und wenn Sie, wie ich nicht zweifle, auf billige Anerbietung willfährige Entschliessung erhalten, so machen Sie auf der Stelle einen bündigen Vertrag, erbitten sich die Unterschrift meines gnädigsten Herrn, unterzeichnen Selbst und lassen dann alle Ausflüchte und Häkeleien aufhören. Der Eingang des Vertrags könnte folgender sein:

„Da menschlichem Ansehen nach von des Herrn Landgrafen zu Rothenburg Durchlaucht und Dero Herrn Neffen keine Succession zu erwarten stehe, Sie selbst nicht die mindeste Neigung zum Ehestand verspürten, bei anhaltender Kränklichkeit vielmehr den ehelosen Stand vorzuziehen Ursache hätten, Sie Sich in Rücksicht dieser Umstände und aus alter Anhänglichkeit an das Kurhaus Hessen nicht nur, sondern auch aus schuldiger Dankbarkeit für den Ihnen gestatteten Schutz bewogen fänden, jetzo schon der Ihnen zustehenden Successionsrechte ins Hessen-Rothenburgsche zum Vortheil des gedachten Ihnen durch die grossmüthige Behandlung dessen erhabenen Chefs doppelt werth gewordenen Kurhauses sich förmlich und feierlich zu begeben etc. etc.

Digitized by Google

Wogegen zu standesmässigem Unterhalt u. s. w., endlich aber kaiserliche Ratifikation etc. etc."

Oft musste ich seine Vivacité zu dämpfen suchen, um zu Ende zu kommen, und nachdem ich meinen schönen Sermon geschlossen hatte, war alles umsonst gesprochen. Denn der Prinz erklärte mir rund heraus, dass er von allem dem nichts thun wolle. Meine Vivacité erwachte nun auch und ich erklärte ebenso deutsch, dass ich von nun an mit allen seinen Sachen nichts mehr zu thun haben, nichts mehr davon hören und nichts mehr darüber sprechen wolle. Er werde in der Folge bereuen, meinem ehrlich gemeinten Rath nicht gefolgt zu haben, der auf sein eigenes Interesse nicht weniger als auf dasjenige meines gnädigsten Herrn berechnet gewesen sei. Er ist willens, in einigen Tagen — wahrscheinlich wieder nach Leipzig — abzureisen. Von Seiten Seines Herrn Bruders und dessen Unterhändler gibt man Sich alle Mühe, Ihn wieder anzuziehen, und thut dem Prinzen glänzende Versprechungen. Sollte jemand das Mittel finden, den Prinzen wieder herumzubringen, so rathe ich durchaus in nichts zu zaudern, sondern bei seinem ersten erhaltenen Worte den hierzu bereit gehaltenen Contrakt sogleich unterzeichnen zu lassen.

Ich kann mich unmöglich mehr mit Ihm einlassen, und um so weniger, da sogar die Prinzen des Hauses, durch falsche Rathgeber verleitet, zum Lohn für alle so uneigennützige Mühe und Pflege den Prinzen Carl zum Vortheil des Kurhauses zu lenken, sich ungleiche Auslegungen über mich erlauben, meine redlichen Absichten verkennen und ein falsches Licht über meinen Charakter zu verbreiten suchen, dem sie indessen schwerlich etwas anhaben werden.

Hier erfordert die Klugheit, dass ich mich zurückziehe, weil ich mir eine Menge Verdruss bereiten würde, ohne die Intention meines gnädigsten Herrn des Kurfürsten zu erreichen. Für Ihn allein hätte ich aus alter Treue und herzlichem Attachement gern alles gethan. Schlechte Menschen hindern die gute Absicht, ich habe nicht Beweise genug in Händen, um ihnen die Larven abzuziehen, und ohne hin-

Digitized by Google

reichenden Beweis würde ich nur als falscher Denunciant erscheinen, wofür ich danke.

Mit alten Gesinnungen Eurer Hochwohlgeboren ganz gehorsamster

L. G. v. A."

Der Kurfürst, der gerade in Hofgeismar war, antwortete dem Prinzen Karl am 25. Juli: [1])

„Mein liebster Herr Vetter!

Eben erhalte ich den Brief, den Eure Durchlaucht mir am 18. d. M. zu schreiben beliebten [2]). Ich bin sehr betrübt, zu hören, dass Sie von Ihrem Aufenthalt in Hanau so wenig befriedigt sind und dass Sie den in Frankfurt vorziehen. Ich bin gewiss, dass man nicht beabsichtigte, gegen Eure Durchlaucht unartig zu sein, und ich werde mich stets beeifern, Ihnen überzeugende Beweise meiner aufrichtigen Freundschaft zu geben, bitte Sie aber auch eingedenk zu sein, dass Sie hinterher bedauerten, zu viel Lebhaftigkeit und Groll gezeigt zu haben.

Verlassen Sie sich gänzlich auf mich und lassen Sie den Gefühlen der Freundschaft und der ausgezeichneten Hochachtung Gerechtigkeit widerfahren, mit denen ich nicht aufhören werde zu sein

Eurer Durchlaucht
ergebenster Vetter."

Unterdessen traf in Hofgeismar ein verzweifelter Brief Kunckels ein [3]) unter Beifügung von Karls Brief vom 21. Juli (S. 113 ff.); bis heute liess er, wie er dem Kurfürsten schreibt, die Sache beruhen, weil er erwartete, sein „am letzt verwichenen Sonnabend an Geheimen Rath von Gayling und Finanzrath Harnier nach Abmass der am 20. d. in Geismar erhaltenen höchsten Befehle erlassenes Schreiben" werde eine Antwort auf die Anträge erzielen, „wie es einzurichten, dass dieser Prinz Sommer und Winter in Wilhelmsbad logiren

[1]) Copie. Französisch. Marburg.
[2]) Seite 109 ff.
[3]) Kunckel an Wilhelm, Cassel, 27. Juli 1804. Original. Marburg.

Digitized by Google

möchte und inwiefern des Prinzen Wünsche mit einer Wohnung in Frankfurt zu erfüllen.“ Weder Gayling noch Harnier antworteten Kunckel hierauf, von Gayling erhielt er am 24. Juli einen Brief (S. 116 ff.) „ohne seine Ersuchungen zu beantworten“; der Prinz lehnte demzufolge alle Anerbieten ab. „Verbinde ich nun“, so fährt Kunckel fort, „mit dieser der Sachen Lage die in jenem Brief vom Prinzen Selbsten gemachte Prätension, dass ausser des Kurprinzens Durchlaucht auch die durchlauchtigsten Prinzen Carl und Friedrich hier in dem Contrakt zu concurriren hätten, diese aber, wann auch sothane Bedingnisse als de concedendis angesehen werden könnten, die vorhinnige (sic) üble Verhältnisse des Prinzens (sic) und dessen Beginnen zur Revolutionszeit in Frankreich in Ihm für gar nicht erloschen ansehn, sondern für höchst gefährlich Ihn halten, und also die Berufung auf Selbige von keiner Seite eingreifend ist. Dann aber mir überzeugend vorkommt, dass dieser Rotenburger Prinz gar nicht fähig ist, die Ruhe und das Glück einzusehen, was Ihm durch Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Gnade und Schutz zuwächst und man bei einem Gemüth derart fortgehend neuen Forderungen ausgesetzt ist. — So bleibt nach meiner geringen Einsicht nur übrig, den Prinzen Seinem Geschicke zu überlassen, wenigstens sehe ich nach den Umständen, wie solche klar vor Augen liegen, keinen anderen Weg. — Eure Kurfürstliche Durchlaucht haben in der gegenwärtigen Sache auf zukünftige Zeiten die sich dargebotene Gelegenheit nutzen wollen, dem Kurhause wahrscheinliche Vortheile vielleicht zuzuwenden. Der Versuch ist gemacht. Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Befehle und gnädigste Vorschriften sind mit Treue und Muth vollzogen worden, man sieht aber nun, dass in dem Prinz (sic) es nicht liegt, guten Rath anzunehmen, so wie auch Sein neuliches Benehmen in Hanau zeigt, dass Vorsicht und Klugheit im Verhalten Seine Sache nicht ist; sonst müsste derselbe nach allem, was zu Seiner Distinction geschehen und wozu derselbe so mühsamst ermuntert worden, die Ihm gegebenen Anleitungen ganz anderst genutzt haben.

Digitized by Google

Die Fürfälle, die ich mit dem Prinzen gehabt und wovon die nachtheiligen Folgen auf meine Gesundheit noch empfinde, sind so, dass ich gestützt auf Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Huld und Gnade, worinnen einzig mein Glück hienieden setze, auf das Ehrerbietigste bitte, falls die Sache nicht in sich selbsten, wie es doch anscheinlichst, zerfallen soll, mich allergnädigst zu dispensiren."

Karl, der völlig unzuverlässig war, unterhandelte[1]) beständig mit seinem Bruder, dem Landgrafen Karl Emanuel, während er bei dem Kurfürsten gegen diesen sprach. An den Kurfürsten aber lief aus Paris eine merkwürdige Mahnung ein:[2])

„Monseigneur!

Ich lese in den Journalen, dass Eure Kurfürstliche Durchlaucht soeben den Prinzen Karl von Hessen zum Generallieutenant Ihrer Truppen ernannt, ihn mit dem Grossen Löwen-Orden dekorirt und ihm Aussicht auf eine ansehnliche Pension eröffnet haben. Sie werden mir die Versicherung erlauben, dass Sie Ihre Wohlthaten nicht übler anbringen könnten. Dieser Prinz von Hessen ist seiner Geburt, seiner Grade und der Ehrenstellen unwürdig, die Eure Durchlaucht ihm gütigst zuwenden wollen. Es ist eine bösartige, wilde und blutgierige Seele, welche die Ungeheuerlichkeit ihrer Verbrechen auf dem Grève-Platze, der Pariser Hinrichtungsstelle, hätte büssen müssen.

Er hat so viele ehrliche Leute ins Elend gestürzt, dass er aller Welt zum Gegenstande der Verwünschung geworden war und dass ihm Niemand auf der Strasse begegnete, ohne ihn zu fürchten, in jenen Schreckenstagen wie seitdem ohne die tiefste Verachtung. Lassen Sie, Monseigneur, gnädigst ihm gegenüber von der Grossmuth Ihrer Gefühle ab. Jagen Sie ihn als einen Schurken von Ihrem Hofe und auch aus

[1]) Dörnberg an Wilhelm, Hirschfeld, 29. Juli 1804. Original. Marburg.

[2]) Französisch. Anonym. 1. August 1804. Gesiegelt mit Blumengewinde. Adressirt „An Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Hessen-Cassel. Eigenhändig". Original. Marburg.

Digitized by Google

Ihren Staaten; möge er anderswo von Henkershand den Preis seiner zahllosen Missethaten erhalten!

Ich bitte Eure Kurfürstliche Durchlaucht, es am Platze zu finden, dass ich diesen Brief, den ich Ihnen zu schreiben die Ehre habe, nicht unterzeichne, weil ich unter unendlich vielen Beziehungen ein Opfer der französischen Revolution bin und folglich unter anderem auch eines der Unwürdigkeiten dieses grossen nichtswürdigen Rothkopfs Prinz Karl von Hessen."

Nachschrift. „Wenn Eure Durchlaucht über ihn die gar zu unglücklichen Prinzen von Bourbon oder die Edelleute aus deren Gefolge konsultiren könnten, so würden Sie noch mehr von ihm hören, denn er hat ihnen Allen jedes ihm mögliche Leid zugefügt."

Der Kurfürst hatte unterdessen dem Kurprinzen, mit dem er auf schlechtem Fusse stand, Vorwürfe über sein Verhalten gegen den Prinzen Karl gemacht und der Kurprinz schrieb ihm daraufhin: „Ich habe die bitteren Vorwürfe Ihrerseits nicht verdient"; auch schickte er ihm eine Staffette und theilte ihm seine bei Karl gethanen Schritte mit[1]). Am 30. Juli sandte nämlich der Kurprinz seinen Adjutanten, den Oberstlieutenant Christian Gottlieb von Schlotheim, mit einem Briefe zu Karl nach Frankfurt und sprach ihm darin sein Bedauern aus, dass er während der Anwesenheit der Königin-Wittwe von Preussen noch nicht zu Tisch gekommen sei und dass das Gerücht behaupte, er sei mit dem Kurprinzen unzufrieden; zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, Karl werde mehr Vertrauen zu ihm und zu seinen Absichten fassen, und bat ihn, er möge in Hanau residiren und alles annehmen, was der Kurfürst ihm dort bewillige. Da Karl in Friedberg war, so musste Schlotheim am 31. Juli ihn dort aufsuchen und seinen Auftrag bestellen. Karl behauptete, besonders habe ihn verdrossen, dass die Königin, als er nach Philippsruhe kam, wegen seiner Anwesenheit nicht mitgegessen habe, doch bezeichnet der Kurprinz dies als irrig,

[1]) Philippsruhe, 1. August 1804. Original. Französisch. Marburg.

Digitized by Google

denn sie habe schon zuvor abgesagt. Dass Graf Rhode (Rohde) unaufhörlich spreche, wisse Jedermann, und der Kurprinz habe Karl zum folgenden Tage nicht gebeten, weil er nicht gewusst, dass er noch in Hanau sei. In einem Briefe, den er Schlotheim mitgab, sagte Karl dem Kurprinzen: „Ich bin bereit, nach Hanau zurückzukehren und dort sechs Monate zu wohnen, fordere aber für die sechs anderen ein gutes und schönes Haus in Frankfurt, denn ich brauche ein sicheres und unabhängiges Asyl gegen Stürme und mögliche Ereignisse; ich habe überdies Ihren ehrenwerthen Vater um eine Vermehrung des Soldes und um eine neue Fassung des Vertrags gebeten, denn derselbe bietet weder für Cassel noch für mich irgend eine Garantie, weder gegenseitige Bequemlichkeiten noch Annehmlichkeiten. Sobald alles auf einer passenden, entsprechenden und unabänderlichen Grundlage geordnet sein wird, die Sie, Prinz, und Ihr Onkel, Prinz Karl, unterzeichnet haben werden, will ich mir eine Pflicht und ein Vergnügen daraus machen, nach Hanau zu gehen." Karl hatte somit, wie der Kurprinz seinem Vater schrieb, für ihn die beste Gesinnung und der Vater musste das Uebrige anordnen; Karl schien nur noch die Unterschreibung des Vertrags am Herzen zu liegen, die der Kurprinz für sich unnöthig erachtete.

Am 5. August gab Karl, der jetzt in Friedberg wohnte, Rüppel fünf Briefe, die dieser dem Kurfürsten zur Einsichtnahme sandte, um ihre Rückgabe bittend. Der Kurfürst aber fand sie „keineswegs important" und sandte sie Rüppel zurück [1]).

Auf eine vertrauliche Eröffnung Kunckels an den Kammerpräsidenten von Motz, die auf höchste Befehle zurückzuführen war, liess Motz in der Auszahlung der Gelder an Karl um so mehr „einige Zurückhaltung eintreten, da es scheine, dass derselbe überhaupt Ausflüchte suche, auch nach Leipzig zurückgehen wolle", und Kunckel beschwor seinen Gebieter abermals [2]), ihn „zur Erhaltung seiner Gesundheit aus aller

[1]) Rüppel an Wilhelm I., Cassel, 6. Aug. 1804. Original. Marburg.
[2]) Kunckel an Wilhelm I., Cassel, 7. Aug. 1804. Original. Ebenda.

Digitized by Google

Beziehung mit dem Prinzen zu lassen und so gnädigst von allen diesen Prinzen angehenden Aufträgen zu befreien."

Es war ein vergeblicher Wunsch, ein neuer Brief Karls brachte dem Geheimrathe wenig tröstliche Kunde:[1])

„Herr Baron!

Da bin ich durch ein politisches Wunder zum 4. Male an Cassels Thoren und immer weniger vorwärts als bei dem ersten Male. Der Kurfürst liebt mich, wie ich weiss, und liebt desgleichen die künftige Aussicht auf das Rothenburger Land. Er liebt jedoch uns alle Beide als Fürst von sechzig Jahren, dessen Kräfte nicht mehr im Verhältnisse zu seinen Begierden stehen, und es wird ihm wie einem faulen Jäger ergehen, d. h. er wird das Nest leer finden, denn die Wilddiebe sind früher als er aufgestanden, haben das Wild angeschossen, ja getödtet. Verstehen Sie mich, Herr Baron! . . . Ich schreibe gleichzeitig an Herrn Rüppel; er ist der Träger meiner letzten Absichten, denn er begegnete mir in Friedberg auf dem Wege nach Leipzig über Grünberg und Hirschfeld. Er hat lange mit mir gesprochen und mich veranlasst, lieber über Helsa und Liederbach nach Leipzig zu gehen. Ich habe eingewilligt, — da bin ich nun hier in Wabern, krank und zwar so krank, dass ich zwei bis drei Tage hier bleiben muss . . . mein Herz und mein Denken gehören noch dem Kurfürsten und der Casseler Linie; möge er meine Bitten endlich gewähren, und ich bin trotz der Wilddiebe für immer sein . . . Weigert er sich, so sagen Sie es mir als Freund und ich reise nach Leipzig ab, schicke mein Kind nach Frankreich zurück, und von da geht es zum Altare . . . Ich werde, wie es sich gehört, dem Herrn Kurfürsten zwei bis drei Tage nach meiner Ankunft aus Leipzig schreiben . . .

Ganz der Ihrige. Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg. Ihr zu Dank Verpflichteter."

---

[1]) Wabern auf der Post, 7. August 1804. Original. Französisch. Marburg.

Digitized by Google

Der Bediente Truber brachte Rüppels Bescheid an Karl nach Wabern [1]). Wilhelm I. wollte von einem neuen Kontrakte nichts hören, seiner Meinung nach war der von ihm und von Karl **freiwillig** unterzeichnete für Beide verbindlich genug und er hoffte, der Prinz werde als Mann von Ehre sein Wort nicht brechen, sondern gleich ihm alles Ausbedungene und Zugesagte treulich erfüllen; falls Karl wegen förmlicher Abtretung seiner Erbfolgerechte unterhandeln wollte, müsste er es direkt oder durch Kunckel schriftlich bei Wilhelm thun. An einem glücklichen Erfolge war jedenfalls zu zweifeln, wenn Karl nicht sofort nach Wilhelmsbad oder Hanau zurückkehrte und sich dort ruhig verhielt. „Denn da Eure Hochfürstliche Durchlaucht", so schreibt Rüppel an Karl, „die hessische Generalswürde ausdrücklich verlangt und erhalten haben, so sind Ihnen auch die hessischen Militairgesetze bekannt, nach welchen ohne specielle Genehmigung des Souverains Niemand vom Militaire das Vaterland verlassen darf, und desswegen ist es meiner geringen Einsicht nach für Eure Hochfürstliche Durchlaucht bedenklich, als Militärperson hierdurch nach Leipzig zu reisen." Kunckel wollte mit Freuden billigen Wünschen Karls entsprechen und Rüppel sandte die ihm mitgegebenen Briefe an Karl zurück, weil er weiter reiste.

In einer Nachschrift machte Rüppel den Prinzen noch auf Marburg als geeignete Residenz aufmerksam:

„Da in Marburg geschickte medici, chirurgi und Apotheker sind, auch angenehm zu leben ist, so würden meines gnädigsten Herrn Kurfürstliche Durchlaucht das Marburger Residenzschloss wohl hergeben, wenn Eure Hochfürstliche Durchlaucht solches beziehen wollen. Die Commanderie-Zimmer [2]) sollen sehr schön sein."

Der Kurfürst hatte genug von seinem Vetter; laut dem Befehle vom 7. August (s. S. 123) berichtete ihm Motz [3]), „dass alle an den Prinzen von Hessen-Rotenburg gnädigst verordnete

[1]) Rüppel an Karl, Cassel, 8. Aug. 1804. Original. Marburg.
[2]) Die Kommandantur vor dem Schlossgebäude.
[3]) Hanau, 11. August 1804. Original. Marburg.

Digitized by Google

Gehalts- und Pensions-Zahlungen sofort sistirt und die Knechte mit den Pferden und der Chaise die retour angetreten haben." Ein Extrakt des Geheimraths-Protokolls vom 10. August besagte[1]), dass die Hanauer Rentkammer bis auf weiteres an Karl und an Jenny Cotherell de Laurrière nichts mehr auszuzahlen habe.

Kunckel fand keine Ruhe, am 10. August richtete Karl aus Eisenach folgenden Brief an ihn:[2])

„Herr Baron!

Ich beeile mich die Ehre zu haben, Sie davon zu benachrichtigen, dass ich den Traktat vom letzten 18. Mai für förmlich verletzt und gebrochen erkläre. Und ich habe aus Wabern an Herrn Rüppel in denselben Ausdrücken geschrieben ... Sollte der Herr Kurfürst auf der Einhaltung besagten verletzten Vertrages beharren, so werde ich appelliren und appellire an die höchsten Reichsgerichte, die natürlichen Richter zwischen dem Fürsten und mir, und zuletzt an Wetzlar. Dort werde ich mich wegen meiner Motive und Beschwerden rechtfertigen, den Vertrag und die Aktenstücke in Händen, mit der ganzen kuriosen Korrespondenz eines Jeden ... Der Titel als Generallieutenant à la suite, ohne jede Funktion und ohne jede Einnahme, ehrte mich und schmeichelte mir sehr. Da ich ihn aber nur Kraft Artikel 2 besagten Vertrags erhalten habe, den ich für verletzt und gebrochen erkläre, so wird mein Titel null und nichtig, ich kann und darf ihn nicht behalten und mache es mir darum zur Pflicht, mein Brevet als Generallieutenant, wie ich es von Ihnen in Cassel empfing, Ihnen zurückzuschicken; ich bitte Sie, es Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht unter gnädiger Genehmigung meines tiefen Respektes wie meines vollen Bedauerns zurückzugeben, dass ich **gezwungen** bin, mich von ihm zu trennen ... Ich werde mir die Ehre geben, aus Leipzig dem Herrn Kurfürsten selbst zu schreiben, sobald meine Gesundheit wieder hergestellt sein wird, und zwar mit allem Respekte, den ich Seiner Würde schulde, aber

[1]) Original. Marburg.
[2]) Französisch. Original. Ebenda.

Digitized by Google

auch mit der ganzen Festigkeit, die ich meinem Charakter [1]), den der Fürst verkannt zu haben scheint, schuldig bin . . . Was Sie betrifft, Herr Baron, so werde ich nie die Freundschaftsbeweise vergessen, die Sie mir beständig gegeben haben, ebenso wenig wie die Aergernisse, die Sie von Seite meiner verächtlichen Feinde erlitten haben und noch für mich erleiden; Niemand kann sie besser als ich würdigen, weil Sie mehr als einmal meinen Kummer und meinen Schimpf theilten . . .

Ich habe die Ehre mit der höchsten Achtung, Herr Baron, zu sein

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
Karl, Prinz von Hessen-Rottemburg."

Herr Baron von Gayling hatte alles vorausgesehen, ich schulde ihm diese Huldigung. Er ist ein würdiger Mann . . .

Das beiliegende Brevet Karls vom 27. Juni (s. Seite 105) ist an zwei Stellen zerschnitten, die Namen Carl Constantin und Wilhelm Kurfürst traf die Scheere. Kunckel schickte dem Kurfürsten Karls Brief vom 10. und das Patent, dessen Rückempfang er Karl melden wollte; „der übrige Inhalt des Briefes verdient indessen wohl keiner weiteren attention noch Antwort" [2]).

Bei dem Handlungshause Schrepffer und Sohn in Leipzig lagen 875 Reichsthaler Deputatgelder für Karl bereit und das Haus theilte am 24. September 1804 dem Kammerpräsidenten von Motz mit [3]), es habe vom Professor Rosenmüller diese Summe erhalten, um sie gegen Quittung Karl auszuzahlen; wenn Motz die Quittung schicke, so könne er darüber verfügen. Am 1. Oktober ertheilte Motz dem Kammerzahlmeister Rath Henning mündlich den Auftrag [4]), die besagten Gelder für Karl einzuziehen. Die Finanzräthe Rüppel und Harnier

[1]) Welche Selbstverkennung!
[2]) Kunckel an Wilhelm, Cassel, 13. August 1804. Original. Marburg.
[3]) Original. Marburg.
[4]) Henning an die Hanauer Rentkammer, Hanau, 4. Okt. 1804. Original. Ebenda.

Digitized by Google

erhielten Karls Quittung über 875 Thaler und wollten sie Schrepffer senden; doch machten sie die Bemerkung [1]), dass es bei Karls Verstimmung, seiner hohen Berechnung der Reisekosten und seiner Ersatzforderung dafür sehr bedenklich sei, die Quittung nach Leipzig zu schicken, um so mehr als bei Ziehung von Leipzig auf Frankfurt wenigstens 1 % verloren gehen und die herrschaftliche Kasse in Verlust gerathen würde; wenn der Prinz das Geld in Frankfurt empfange, so sei der Kurfürst verpflichtet, es ebenda zu ersetzen. Doch war Henning mit ihrer Beleuchtung der Sache nicht einverstanden und widerlegte sie bei der Rentkammer in Hanau [2]). Diese traf nun die Verfügung, es sei beiden Finanzräthen 1 % für die Einziehung der Gelder derart zu verwilligen, dass Karls Quittung nur gegen Empfang des Geldes ausgehändigt werde [3]). Die Deputatgelder von Mai, Juni und Juli 1804, 1,575 Gulden, wurden gegen Quittung zurückbezahlt, beide Finanzräthe sandten Henning einen Gutschein auf 1,559 Gulden 15 Kreuzer und eine Quittung über die Einziehungskosten [4]). Der Rentmeister Kleinhans in Babenhausen liess im November 1804 das dort noch vorräthige Brennholz des Prinzen Karl, den er sich herzlich freute los zu sein, öffentlich versteigern; es waren elf Klafter. Karl aber sehnte sich nach Babenhausen zurück und bat [5]) den Staatsminister von Baumbach am 29. November 1805, folgenden Brief und ein Paquet dem Kurfürsten selbst zu überreichen, was Baumbach am 2. December that. Der Brief trug Karls grosses Siegel und die Aufschrift „An den Kurfürsten. Für ihn allein“ [6]):

---

[1]) Rüppel und Harnier an Henning, Frankfurt, 2. Okt. 1804. Original. Marburg.
[2]) 4. Okt. 1804. Original. Ebenda.
[3]) Kammerprotokoll, Hanau, 9. Okt. 1804. Ebenda.
[4]) Henning an die Rentkammer zu Hanau, Hanau, 29. Okt. 1804. Original. Ebenda.
[5]) Frankfurt a/Main, Bockenheimer Strasse Nr. 129, Original. Ebenda.
[6]) Frankfurt, 18. Dec. (muss verschrieben sein) 1805. Französisch. Original. Briefe des Prinzen Carl von Hessen-Rothenburg. 1805. 1806. 1813. 1814. 1815. Ebenda.

Digitized by Google

„Monseigneur!

Die augenblicklichen kritischen Umstände und die beharrliche Verfolgung durch Meinen ältesten Bruder zwingen mich, Eure Kurfürstliche Durchlaucht zu belästigen und Sie inständigst zu bitten, Mich nicht nur mit Ihrem hohen und mächtigen Schutze zu beehren, sondern Mir auch im Falle des Unglücks ein Asyl bewilligen zu wollen ... Ich bitte somit, Monseigneur, Mir den Aufenthalt im Schlosse Babenhausen zu bewilligen und Mir, um die Bitterkeit Meines Loses zu lindern, die Wohlthat zu erzeigen, Beheizung, Fischfang und Jagd auf demselben Fusse beizufügen, den Sie Mir vor drei Jahren zu verwilligen geruhten! Meine Absicht ist, dort sechs Monate des Jahres zu wohnen, die anderen Meiner Gesundheit wegen in Frankfurt.

„Monseigneur, ich bin 54 Jahre alt, bin kränklich und ruhebedürftig[1]); ich würde die Ruhe von meinem **entarteten** Bruder nie erlangen können, wenn nicht Eure Kurfürstliche Durchlaucht mir edelsinnig zu Hilfe kommen. Sein Hass ist unversöhnlich; im Augenblicke sogar, als ich in Leipzig in der äussersten Noth und selbst gefährlich krank war, hatte er die Erbärmlichkeit, mir ein Quartal meiner Familienpension wegzuschnappen und mir durch Herrn Zibelius Injurien schreiben zu lassen ... Ich wage darum, Monseigneur, an Sie als das erhabene Haupt unseres Hauses zu reklamiren und Sie zu beschwören, dass Sie meine Bitte berücksichtigen mögen ... Sollten Eure Kurfürstliche Durchlaucht zufällig nach Hanau oder in die Umgegend kommen, so bitte ich Sie, mich es wissen zu lassen; ich würde mich beeilen hinzugehen, Ihnen zu huldigen und von Mund zu Mund die Versicherungen meines tiefsten Respekts wie der aufrichtigsten Anhänglichkeit zu wiederholen, die ich Ihnen gewidmet habe; hoffentlich kann ich sie Ihnen auch noch bei Zeit und Ort wirksam beweisen. Dürfte ich die Bitte wagen, Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kurfürstin

[1]) Und dabei liess er Niemandem Ruhe!

Digitized by Google

und dem Kurprinzen, Ihrem Sohne, meinen tiefen Respekt aussprechen zu wollen?

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit Respekt zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
ergebenster und gehorsamster Diener und Vetter
Karl, Prinz von Hessen-Rotemburg."

Die Schreiblust des Prinzen liess jetzt etwas nach, seine Verwandten mochten wohl aufathmen. Die politischen Verhältnisse gestalteten sich immer ungünstiger, die Existenz Kurhessens war bedroht. Am 18. September 1806 schrieb nun Karl an den Kurfürsten: [1])

„Monseigneur!

Der König von Preussen hat den Verfall und den Untergang des Hauses Oesterreich organisirt und selbst allein ausgeführt ... Was kam dabei heraus? ... als ganzen Dank für eine solche Wohlthat erlangte er definitiv die unvorhergesehene Zertrümmerung der preussischen Staaten ... die Invasion Sachsens ... die Lostrennung Mitteldeutschlands ... und Sie selbst, Fürst, werden ohne stichhaltige Motive und Gründe bedroht, die prächtige Grafschaft Hanau zu verlieren ... lieber bei ihrer Vertheidigung sterben ...

Monseigneur, die freimüthige und totale Vereinigung aller guten und wahren Deutschen und der hochsinnige Edelmuth des Kaisers von Russland allein können Norddeutschland bewahren, den Süden wieder herstellen und die vollständige Inkraftsetzung der Goldenen Bulle erzielen, welche nur noch in einem traurigen Andenken besteht ...

Monseigneur! der Verrath und die Unwissenheit allein haben die oesterreichischen Heere vernichtet, denn ihre Tapferkeit ist sonnenklar ... welch tiefgründige Lektion für die Preussen und ihre Verbündeten, welche nur den Verrath zu fürchten haben ... Als ehemaliger Militär und als Prinz von Hessen ist es mir gebieterische Pflicht, Ihnen respekt-

[1]) Frankfurt. Original. Französisch. Marburg.

Digitized by Google

voll den Tribut von 36 Jahren Erfahrung im ehrenwerthen Kriegshandwerke anzubieten ... Zu diesem Behufe habe ich ein Werk, betitelt „Le Partisan", verfasst. — Ihrer strengen Aufmerksamkeit will ich zwei Hauptartikel empfehlen, nämlich die primitiven und obligatorischen Kenntnisse jedes Offiziers ... (und die Spionage, wie sie in Frankreich geübt wird) ... wenn die sonderbaren, wunderbaren Mittel selbst einmal bekannt sind, so ist es leicht, Abhilfe zu schaffen und sie selbst zu verwerthen ... Eure Kurfürstliche Durchlaucht, der regierende Herzog von Braunschweig und der Fürst Hohenlohe werden ihren Nutzen und besonders die Gefahren zu würdigen wissen (wann, man weiss es nicht). Sie vereinigen alle Drei Geist, Talent und Weisheit. Das sagt alles ...

Monseigneur, ich möchte wohl, dass mein Werk, wenn es Ihre Billigung erhalten hat, in Hanau gedruckt und unter Ihrem Heere vertheilt würde ... nennen Sie mir einen unterrichteten Mann, der französisch spricht und der vor allem Ihr intimes Vertrauen besitzt, ich werde ihm meine Arbeit unterbreiten ... sie ist ganz fertig ... Ich werde nach Ihrem Belieben daran streichen oder hinzufügen ... Ich suche nur Ihnen, Fürst, und meinem Geburtslande nützlich zu sein ... Ehrgeiz oder jede Art von Interesse ist für mich nichtig ... und ich will gern glauben, dass Sie mir in dieser Hinsicht Gerechtigkeit widerfahren lassen ... Ich habe meine Pflicht erfüllt und erwarte jetzt Ihre Entschliessung ...

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit Respekt zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht

ergebenster und gehorsamster Diener und Vetter

Karl, Prinz von Hessen-Rottemburg."

Frankfurt a./M., d. 18. 7ber. 1806.

Bereits vor der Revolution, 1788, hatte Prinz Karl das militärische Werk „Le Partisan" verfasst, das in französischer Sprache 1810 ohne Angabe des Orts im Drucke erschien, 1815 in erweiterter Fassung; es gehört heute zu den Selten-

Digitized by Google

heiten. Das Marburger Staatsarchiv hat ein Exemplar, das ich benutze. Eine Anzahl Kapitel schliesst mit Karls Motto Fiat lux und am Schlusse steht als Autor „Prince de Hesse-Rheinfels." Die Betrachtungen über den Dienst leichter Truppen im Felde bieten manches Lesenswerthe und charakterisiren die hohe Bedeutung derselben; sie reden die Sprache der Ehre und der Humanität, wie sie Karl in der Zeit der Terreur vergessen hat, und zeigen militärische Kenntnisse. Eine ungemeine Wichtigkeit legt Karl dem Spionage-Wesen bei und hier finden wir schon manche Ungeheuerlichkeit, desgleichen sind seine Bemerkungen über „das siegreiche Mittel" der Luftballons eigentümlicher Art[1]); er schildert den wohlerwogenen Gebrauch der festgebundenen und der frei fliegenden Luftballons, schreibt den Sieg bei Fleurus einer ambulanten Kompagnie von Luftschiffern zu und ruft schliesslich aus: „Der berühmte Franklin hat gesagt: Es ist ein Kind in der Wiege, das aber mit der Zeit ein Riese werden kann. Welche Wahrheit in wenigen Worten! Ich habe mir darum eine Pflicht daraus gemacht, zu seiner Erziehung beizutragen, und habe einen Jüngling daraus gebildet . . . Ich lade demgemäss meine militärischen, politischen und literarischen Kameraden ein, sich alle zu vereinigen, um rasch daraus einen Riesen zu machen . . . Fiat Lux . . ." Vieles im „Partisan" ist geradezu toll. Karl verweist auf ein grösseres militärisches Werk, das demnächst erscheinen solle „La Moutarde après dîner"; in einer Zuschrift an den Kurfürsten vom August 1814 nennt er es verfasst 1805, fortgesetzt 1807 und vollendet 1809; „der merkwürdige Auszug" daraus, den er schickt, ist aber nur die Wiederholung des Kapitels über die Ballons. Ich habe dies zweite Werk nicht gesehen. In einem kurz vor seinem Tode geschriebenen Briefe bemerkte Karl, er habe seit 1769 hundert Werke verfasst, von denen ihm einige denkwürdig erschienen, doch könne er sie nur in Frankreich veröffentlichen, nachdem er sie der Kritik kompetenter Personen unterzogen habe.

[1]) Dies Kapitel wiederholte er in seinem Werke „La Moutarde après dîner."

Digitized by Google

Das Jahr 1806 tilgte Kurhessen aus der Reihe der Staaten, der Kurfürst ging in die Verbannung und Jérôme Napoleon machte Cassel zur Residenz seines Königreichs Westfalen. Prinz Karl von Hessen-Rothenburg lebte jetzt in Frankfurt a./Main, nach wie vor Extravaganzen huldigend.

Sein Bruder Karl Emanuel bewilligte ihm den Zuschuss von 1000 Thalern auf die Intervention des Kurfürsten Wilhelm I. hin. Letzterer hatte Karl sogar den Posten des Gouverneurs in Hanau übertragen wollen, die Offiziere aber erklärten, sie würden nicht unter ihm dienen. Im Winter von 1811 auf 1812 verhaftete man Karl in Frankfurt, als er den Pöbel gegen die Regierung aufreizen wollte, das Volk selbst pfiff ihn aus und die Behörden verbannten ihn aus Frankfurt. Als Landgraf Karl Emanuel am 23. März 1812 dort starb, nahm man allgemein an, die Vorfälle mit „dem nur zu berüchtigten Prinzen Karl" hätten sein Ende beschleunigt[1]). Karl aber gab sich das Ansehen, als sei er der Erbe, auf Unkosten seines Neffen, des nunmehrigen Landgrafen Viktor Amadeus, und bot der westfälischen Regierung den Ankauf aller Besitzungen der Rothenburger Linie an, führte sich überhaupt derart auf, dass sein Neffe die fernere Zahlung des Zuschusses zu seinen 3000 Thalern Apanage verweigerte. Wie ritterlich und fürstlich sich hingegen Viktor Amadeus und seine schöne Schwester Klotilde Jérôme gegenüber benahmen, habe ich anderwärts erzählt[2]).

Aus Frankfurt ausgewiesen, ging Prinz Karl nach Paris, aber auch dort und in Strassburg traf ihn die Ausweisung und er ging nach Darmstadt. Der Grossherzog wurde ihn gegen hundert Louisd'or los, Karl ging nochmals nach Frankfurt, kam aber bald nach Darmstadt zurück und behauptete, er könne aus Mangel an Subsistenzmitteln nirgends sonst leben; indem er nach seiner Gewohnheit den Heimgesuchten das Messer an die Kehle setzte, reklamirte er die Dienste der grossherzoglichen Familie bei seinem

[1]) Depesche des bayrischen Gesandten in Darmstadt, von Sulzer, an Max Joseph I. von Bayern, 27. März 1812. Original. Geheimes Staatsarchiv in München.

[2]) Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha 1893, S. 64 ff.

Digitized by Google

Neffen; Prinz Christian[1]) zumal intervenirte in Rothenburg „für dies Individuum vom Hause, das indessen Niemand vom Darmstädter Hofe während seines ganzen dortigen Aufenthaltes sehen wollte“[2]).

Karl versuchte erfolglos, den französischen Gesandten de Vandeuil für sich einzunehmen, wurde gar nicht angenommen und korrespondirte nun mit ihm unter heftigen Ausfällen gegen den Grossherzog und dessen Regierung. Vandeuil erklärte, es sei ihm absolut unmöglich, sich in Dinge einzumischen, die ihn nichts angingen, worauf Karl replicirte, es bleibe ihm dann nichts übrig, als sich an der Thür des französischen Gesandtschaftshôtels aufzupflanzen, um Vandeuil, wenn er ausgehe, um Almosen zu bitten, oder sich zu erschiessen. Vandeuil theilte sofort den Skandal der grossherzoglichen Regierung mit, die, weil sie Karls leidenschaftlichen Charakter kannte und fürchtete, bisher von rigorosen Massregeln abgestanden war und ihn nicht ins Schloss Otzberg eingesperrt hatte. Karl stellte sich vor die französische Gesandtschaft, hielt, um Almosen bittend, den Hut in der Hand und legte sich schliesslich an der Freitreppe zum Schlafe nieder. Oberst Hopfenbladt, der Stadtkommandant und Chef der Polizei, sah es und meldete es dem Minister Freiherrn von Lichtenberg, unter dessen Aufsicht Karl bisher gestanden; Lichtenberg eilte hin, reklamirte Polizei, schickte den Lieutenant der Scharwache, der den Prinzen in seine Herberge brachte, und gab ihm eine Bedeckung von zwei Polizisten. Man trat in friedliche Unterhandlungen mit ihm ein, damit er abreisen sollte. Obwohl Karl dem französischen Gesandten erklärt hatte, er habe keinen Gulden, wies er berechneter Weise 1400 Gulden zurück und erzwang von der grossherzoglichen Regierung, die ihm gar nichts zu geben brauchte, die Unterschrift für seinen Anspruch auf 1800 Gulden. Sie brachte, um ihn los zu werden, das Opfer und verlor dabei im voraus 5—600 Gulden,

[1]) Bruder des Grossherzogs Ludwig I., Reichs-Generalfeldmarschall-lieutenant, starb am 17. April 1830.

[2]) Sulzer an Max Joseph, 3. Juli und 16. Nov. 1812. Originale. Geh. Staatsarchiv in München.

Digitized by Google

die schon zur Bezahlung seiner Frankfurter Schulden bestimmt waren und deren Tilgung sie darum vom Landgrafen von Rothenburg nicht reklamiren konnte. Karl gab Hopfenbladt sein Ehrenwort, er sei entschlossen, nach Basel zu ziehen, machte zwar einen Versuch, den Grossherzog im Schlosse zu überrumpeln, die Polizei aber bewachte ihn gut und verhütete es. Man überwies ihm eine Pension nach Basel, ausschliesslich der streitigen 1000 Thaler, und der regierende Landgraf von Hessen-Rothenburg billigte auch diese auf Intervention aus Darmstadt dem Onkel zu.

Karl lebte in Basel, als das Königreich Westfalen zusammenbrach und der Kurfürst auf den Thron seiner Väter nach Cassel zurückkehrte. Am 20. November 1813 schrieb er ihm „in seine Residenz zu Cassel in Kurhessen“:[1])

„Monseigneur!

Soeben las ich in der Züricher Zeitung die öffentliche Proklamation des Kurprinzen, Ihres Sohnes[2]), welche mich belehrt, dass Eure Kurfürstliche Durchlaucht nach Cassel zurückkehren will; ich mache es mir darum zur Pflicht, mich in Ihr Gedächtniss zurückzurufen und Ihnen zu erklären, dass ich mein Ihnen schriftlich gegebenes Versprechen gehalten habe ... Niemals habe ich den König von Westfalen, den Fürsten Primas oder den Rheinbund anerkennen wollen; auch haben diese drei konstituirten Autoritäten, verbunden mit meinem Neffen, **dem Westfalen**[3]), mich seit drei Jahren alles erdulden lassen, was ein Mensch erdulden kann, ohne zu sterben, und sogar die so unbegreiflichen **öffentlichen Beschimpfungen**, die man mir **letzten Juni** in Frankfurt zugefügt hat, beglaubigen dies. Ich wundere mich selbst, dass ich noch existire; nichtsdestoweniger möchte ich, ich wäre todt und Sie hätten Ihre Staaten nie verlassen ...

[1]) Französisch. Original mit grossem Siegel. Marburg.
[2]) Vom 30. Okt. 1813.
[3]) Viktor Amadeus lehnte jeden Dienst unter Jérôme ab.

Digitized by Google

Monseigneur, ich bin in die Schweiz **verbannt** und bin im Augenblicke, in dem ich Ihnen diesen mir so tröstlichen Brief schreibe, ohne Geld, ohne Kleider, ohne Wäsche, ohne jegliche Effekten und ohne jedes Mittel, solche zu erhalten; denn man hat mich **auf die Hälfte** reducirt, oft sogar zahlt man mir nichts und, um das Unglück voll zu machen, bin ich 62 Jahre alt und seit drei Jahren halbblind.

Kommen Sie mir darum zu Hilfe, Monseigneur; ich appellire vertrauensvoll an Ihre Gerechtigkeit und Grossmuth als an den erhabenen Chef des alten Hauses Hessen. Ich habe die Ehre, mit tiefem Respekt und mit Treue zu sein, Monseigneur,

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr unglücklicher Vetter
Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels."

Basel, d. 20. Nov. 1813.

Am 8. Januar schrieb Karl Folgendes an das Frankfurter Bankhaus Gontard:[1])

„Meine lieben Herren!

Ich erhielt gestern, am 7., von den Herren Merian die 1,432 Gulden 48 Kreuzer, sie haben mir im Ganzen 27 Gulden 44 Kreuzer zurückbehalten, und ich füge ihre Note beigeschlossen als Beleg bei. Genehmigen Sie meinen vollen Dank für Ihre Gefälligkeit und Pünktlichkeit. Erlauben Sie mir jetzt, Ihnen zwei wichtige Erklärungen mitzutheilen; Sie haben zu viel Geist, um nicht deren Motive zu errathen . . .

1. Ihr loyales Frankfurter Bankhaus hat mir während meines neunjährigen Aufenthaltes in Ihrer Stadt beständig pro Quartal 1800 Gulden, d. h. 666 Brabanter Thaler und 2 Gulden in Münze ausbezahlt. — Der Sohn meines ältesten Bruders hat nicht das Recht zu annulliren, was sein Vater so öffentlich in Frankfurt für mich gethan

[1]) Copie. Französisch. Marburg.

Digitized by Google

hat, und noch weniger, mir schriftlich erklären zu lassen, dass die Kinder des Fürsten Hohenlohe, des Gemahls der Tochter meines ältesten Bruders[1]), vor mir erben würden; ich werde dagegen an den Kurfürsten von Hessen, den Chef meiner Familie, appelliren.

2) Ich wollte niemals diesen König von Westfalen oder den Fürsten-Primas oder den dummen Rheinbund[2]) anerkennen, und zum grossen Glücke für uns Alle sind diese drei öffentlichen Plagen verschwunden. Ich gab mich darum dem Glauben hin, es werde alles in die gewohnte Ordnung zurückkehren und man würde suchen, mich durch ein ganz entgegengesetztes Verfahren die Schrecken der Vergangenheit vergessen zu machen. Da aber der Sohn meines ältesten Bruders, nicht zufrieden damit, mich verfolgt zu haben und mich so öffentlich in Frankfurt und anderwärts beschimpfen zu lassen, immer dabei beharrt, mich entblössen zu wollen, so appellire ich auch hiergegen an den Kurfürsten von Hessen, das Haupt meiner Familie, und lasse ihn von den Ereignissen und von den schweren und materiellen Fakten Kenntniss nehmen, die er sicherlich nicht kennt, und er wird dann **hocherstaunt** sein ... Meine Herren, ich wäre am ersten Tage des Jahres 1814 von einer Kanonenkugel beinahe getödtet worden. Hören Sie, warum und wie ... Ich wollte selbst einen grösseren militärischen Fehler bei der Belagerung von Hüningen untersuchen, welches eben durch die guten und tapferen Alliirten blokirt wurde, und ich gelangte endlich dahin, indem ich mich dem Laufgraben näherte; in diesem Augenblicke aber kommt eine Kugel aus einem Vierundzwanzigpfünder daher, pfeift, fällt vier Schritte von mir und bespritzt mich mit Koth; dann fährt sie wieder auf, trifft einen bayrischen Offizier in die Brust, trifft mit demselben Schusse einen bayrischen Soldaten und reisst ihm den linken Fuss weg; Beide waren zehn Schritte von mir. Der Offizier starb gestern, der Soldat wird am Leben bleiben ... Wohlan,

[1]) Prinzessin Klotilde, seit 1811 verheirathet.
[2]) Karl schreibt gern: Rhein Wund.

Digitized by Google

meine Herren, zwei Tage später bin ich dann an denselben Ort zu derselben Stunde zurückgekehrt, die Kanonen aber verschonten mich . . . Sie sehen also, ich thue alles, was in meiner Macht steht, um die heissen Wünsche meiner rachsüchtigen Familie zu erfüllen und einen so ruhmreichen Tod zu finden, wie der bei Lützen getödtete Prinz von Hessen-Homburg[1]; Gott bestimmt es aber anders.

Adieu, meine lieben Herren! bewahren Sie mir Ihre Gefälligkeit und Pünktlichkeit und ich werde Ihnen Allen in Frankfurt dafür danken, sobald die Jahreszeit und die gegenwärtigen militärischen Umstände mir diese von mir so ersehnte Reise gestatten werden; ich werde dort wie früher sehr friedlich wohnen, in frommer Nachahmung aller Prinzen und Prinzessinnen der verschiedenen Zweige des alten Hauses Hessen.

Ich habe die Ehre, meine Herren, mit den Gefühlen höchster und vollkommenster Achtung zu sein

Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels,
60 Jahre und halbblind.

Meine Freundschaft Ihrem
achtzigjährigen Herrn Onkel.

Und an den Kurfürsten schrieb Karl am 9. Januar 1814:[2]

„Monseigneur!

Ich gebe mir die Ehre, Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht zum zweiten Male seit Ihrer von Jedermann so ersehnten Rückkehr nach Hessen zu schreiben . . . Helfen Sie mir, denn meine so rachsüchtige Familie hat mich seit zwei Jahren alles erdulden lassen, was der muthige Mann, ohne zu sterben, erdulden kann, und meine Feder sträubt sich, Ihnen die Qualen und Foltern zu beschreiben, die sie mich so öffentlich in Frankfurt im Februar 1812 und namentlich im Juni 1813 ausstehen liess. Erkundigen Sie sich danach und Sie werden darüber entrüstet sein . . . Sie haben mich

[1] Prinz Leopold fiel am 2. Mai 1813.
[2] Basel. Französisch. Original. Marburg.

Digitized by Google

einst gegen meinen ältesten Bruder beschützt, beschützen Sie mich heute gegen seinen Sohn, der so unmenschlich ist und dies alles, weil ich mich stets weigerte, gleich ihm Westfale zu sein und wie er den Rhein-Wund (sic) anzuerkennen ... Hier folgt nun die genaue Abschrift eines Briefes, den ich an die Herren Gontard, Banquiers in Frankfurt, schrieb; er erklärt und motivirt meine gerechten Reklamationen ... Geben Sie dementsprechend Ihre höchsten Befehle ... Monseigneur, ich habe 1805 aus Zartgefühl den Vertrag Ihnen zurückgegeben, den Sie 1804 mit mir gemacht hatten und der mir ein bedeutendes Vermögen zusicherte. Ich habe Ihnen sogar das verfallene und bezahlte Quartal zurückgegeben, welches ich mit Fug und Recht behalten konnte, weil ich noch nicht verheirathet bin, ich zog aber vor, mich zu beeinträchtigen und arm zu bleiben, lieber als dass ich nur beargwöhnt werden könnte, Sie um einen kleinen Thaler zu bringen ... Gäbe es wohl **Viele** an meiner Stelle, die Solches gethan hätten! Ich appellire darum an Ihr Herz und an Ihren Geist, die so bekannt sind, und ich reiche Ihnen als ein treuer, unglücklicher, sechzigjähriger und halbblinder Verwandter die Rechte. Lassen Sie auch die Huldigung meines Respektes an den Erbprinzen, Ihren Sohn, und an Ihre Königliche Hoheit die Frau Kurfürstin gelangen.

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit tiefstem Respekte und mit Treue zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
ergebenster Diener und Vetter
Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels."

Basel, d. 9. Jan. 1814.

Beiliegt „Genaue Copie meiner verschiedenen Quittungen **seit zwei Jahren:**

Ich erkenne an und unterzeichne, von Seiner Durchlaucht dem Herrn Landgrafen von Hessen-Rothenburg die Summe von 800 Reichsthalern nach dem Zwanzig Gulden-Fuss für das vierte Quartal d. J. erhalten zu haben, zu

Digitized by Google

welchem Belege ich gegenwärtige doppelt angefertigte, aber nur einmal giltige Quittung für 800 Reichsthaler nach dem Zwanzig Gulden-Fusse, d. h. 1440 Gulden nach dem Vierundzwanzig Gulden-Fusse unterzeichnet habe. = Ich erhielt stets jedes Quartal in Frankfurt 1800 Gulden, d. h. 666 Brabanter Thaler ... Ich protestire darum förmlich gegen besagten Abzug, der mir **seit zwei Jahren** widerfährt ... Und ich nehme dies Geld nur an, um nicht Hungers zu sterben ... Ich weiche also einzig der Gewalt.

Basel, d. 7. Januar 1814.

Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels."

Hierzu machte Karl noch den Zusatz an den Kurfürsten:

„Monseigneur ... Ich bitte Eure Kurfürstliche Durchlaucht, mir zu Hilfe zu kommen und mir meine so legitime Gebühr auszahlen zu lassen."

In apokalyptischen Tönen macht sich Karl anonym in einem weiteren Schreiben an den Kurfürsten „für ihn allein, sehr eilig" Luft:[1])

„Monseigneur! Tolle, lege!

1°. Aures habent, non audient, oculos habent, non vident et non videbunt.

2°. Der Schweif der Schlange ist tausendmal gefährlicher als ihr Kopf, denn der Schweif krümmt sich, krümmt sich wieder und sticht nach allen Richtungen.

3°. Der Phönix ersteht, wie man sagt, wieder aus seiner Asche; es ist also weise und geziemt sich, sein Nest zu überwachen[2]).

4°. Wenn ein Bösewicht in ein weites Feld **Unkraut** säet und wenn ein Blinder oder Kurzsichtiger, ein Unbesonnener oder Geistesabwesender es duldet, so ist die ganze Ernte, die **so viel kostete**, verloren.

5°. Aetna und **Vesuv** sind auch bei vollkommenster Ruhe zwei gefährliche Nachbarn, zwei fürchterliche und be-

[1]) Original. Französisch. Basel, 10. Mai 1814. Marburg.
[2]) Wohl eine Anspielung auf Napoleon, der seit 4. Mai in Elba war.

Digitized by Google

ständige Geisseln; denn ein unvermutheter plötzlicher Ausbruch steckt alles in Brand und die **Lava** verheert alles ohne Erbarmen.

6⁰. Ein Gewarnter gilt für zwei und die schmerzliche Vergangenheit muss eine tiefe Lehre für eine mögliche Zukunft sein.

Monseigneur, die beträchtliche Entfernung, die uns trennt, erlaubt mir nicht, Ihnen noch **mehr** zu sagen oder einen anderen Styl anzuwenden . . . Ich bin mit Respekt und Treue . . .

Der Fiat Lux, 62 Jahre alt.

In Basel am 10. Mai 1814."

Am 12. Juli wendete sich der Unermüdliche abermals an den Kurfürsten:[1])

„Monseigneur!

Ein unglückliches öffentliches Opfer Napoleons bittet Sie beigeschlossen dies so wahrheitsgetreue und für die Nachwelt so interessante Werk anzunehmen. Wenn ich so glücklich bin, Ihren Beifall und den der ehrenwerthen Personen zu erhalten, die Ihr Vertrauen ehrt, so wird mein Herz befriedigt und mein Zweck erfüllt sein, und ich werde es mir zur Pflicht machen, Ihnen andere militärische und politische Werke zuzusenden, falls Ihnen dies angenehm sein wird . . . Monseigneur! ich bin noch immer entblöst, seit drei Jahren in der Schweiz exilirt, und ich entbehre alles, denn ich habe keine Anzüge, keine Kleider, keine Hemden, keinen Reisewagen, keinen Sekretär für meine Geschäfte, selbst keinen Diener und bin, um das Unglück voll zu machen, sechzig Jahre alt und halbblind . . . Meine Rechtschaffenheit, mein Muth und mein volles Vertrauen in Sie, den Chef meiner Familie, bleiben mir **allein** und halten mich oben. Kommen Sie, im Namen der leidenden Menschheit, mir zu Hilfe.

---

[1]) Basel. Original. Französisch. **Marburg.**

Digitized by Google

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit tiefem Respekte und mit Treue zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr unglücklicher Vetter
Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels."

In Basel am 12. Juli 1814.

Das vom Autor so gelobte Werk war seine „Genealogie der Buonaparte" [1]), gewiss eines der sonderbarsten dieses Sonderlings. Ist vieles über den Ursprung des merkwürdigen Geschlechts gefabelt worden, so dürfte doch Prinz Karl mit seinem Mythus die Palme davontragen. Hören wir ihn:

Der Grossvater der Buonaparte war ein Schweizer aus dem Kantone Appenzell und hiess Niklas Gut-Theil. Er war ein sehr bekannter Kuhhirt, hütete täglich die Herden auf den Bergen und spielte so vortrefflich den **Kuhreigen**, dass man an Sonn- und Feiertagen dreissig Wegestunden im Umkreise herbeikam, um ihn zu hören und zu bewundern, und das Echo der Berge hatte seinen musikalischen Ruf verewigt, der dem des Männer, Frauen und Kinder vernichtenden Eroberers bei weitem vorzuziehen ist. Plötzlich verliess er, anstatt dem so ehrenwerthen Heimweh treu zu bleiben, die Schweiz, sein achtungswerthes Vaterland, machte sich auf die Beine und reiste nach Marseille, dann allmälig nach Antibes und Fréjus, von wo er sich bei Nacht nach Corsika einschiffte und sich in Ajaccio niederliess; hier heirathete er und wurde Adoptiv-Corse . . . Sein Sohn wurde Arzt und zumal Apotheker, er sehnte sich Tag und Nacht nach der Schweiz, seinem theuren ursprünglichen Vaterland, und liess, als sprechender Beweis, fortgesetzt alle ihm nöthigen Kräuter, Pflanzen und Droguen aus der Schweiz zu seinem nothwendigen täglichen Bedarf kommen. Er heirathete ebenfalls in Corsika, aber ein Fräulein Namens Fesch aus Basel gebürtig und von sehr geachteter Familie; er bekam von ihr 8 oder 9 Kinder. Er wurde auch durch den berühmten

[1]) Französisch. Marburg.

Digitized by Google

General Grafen v. Marboeuf sehr ausgezeichnet, als dieser Corsika eroberte.

Endlich entschloss er sich, mit seiner ganzen zahlreichen Familie zurückzukehren, sich in der Schweiz wieder niederzulassen und vor allem in Frankreich; dies war zu der so denkwürdigen Zeit, wo der berühmte Pascal Paoli plötzlich von London nach Paris kam, um dort 1791 die trügerischen Reize einer illusorischen Freiheit auf der Tribüne des Jakobinerklubs zu feiern. Die erste Sitzung war sehr originell und veranlasste die Uneinigkeit und Auflösung der Jakobiner und in der Folge die weise Einführung (établissement) der Girondisten, die aber nur einen Augenblick währte. Nachdem seine Gesandtschaft ihr Ende erreicht und sein Plan mit dem grössten Erfolg realisirt war, reiste er plötzlich nach England zurück, hinterliess jedoch nominative instructionen und positive Befehle an alle seine treuen Corsen, die sie strikt und schnell ausführten. Die ersten öffentlichen Opfer seines Sohns des **Eroberers** waren Arena und sein Bruder, beide sind corsische Landsleute, aber erst 8 Jahre später, d. h. 1799.

Napoleon Buonaparte kam zum Unheil des Menschengeschlechts am 15. Aug. 1769 zur Welt. Er theilte nicht die tugendhafte Meinung seines Vaters, denn stets verabscheute er die Schweiz. Anstatt sie zu beschützen, zu bereichern, sie nach einer gewissen so sichtbaren Seite[1]) sogar zu vergrössern, liess er sie im Gegentheil verwüsten und in schrecklicher Weise durch mehrere sehr bekannte Generale dazu beitragen. Er verminderte sie sogar um 3 Cantone. Er that noch mehr, er wollte sie 1810 und 1811 zum Königthum machen. Und man kann besagtes Faktum garantiren ... [Er war Tag und Nacht wie Attila und Gengiskan vom unauslöschlichen Durste nach Krieg und Eroberungen geplagt, und wenn er am Leben geblieben wäre, so würde er vielleicht **die** so bemerkenswerthen **Worte** eines französischen

[1]) In 2. Abfassung steht noch „und für die **gegenseitigen** Interessen so obligatorischen."

Digitized by Google

Generals von 1807 verwirklicht haben: „Wenn er mit Europa fertig sein wird, wird er uns **Alle** nach China und Japan führen"][1]).

Er liess wärend seiner 14jährigen Regierung die Religion, die Bevölkerung, den Ackerbau, den Handel und die Industrie verschwinden und ersetzte sie durch die Immoralität und das öffentliche allgemeine Elend ... Napoleon war nur der 2. Sohn seines Vaters, des Apothekers auf Corsika, denn Joseph ist sein ältester und der geistvolle Lucian ... Ludwig ... und Jérôme sind seine 3 jüngeren Brüder. Er wurde vor der Revolution nach Frankreich geschickt, und war der Reihe nach Schüler an der Militär-Schule und bescheidener Unterlieutenant im Regiment La Fère in der Compagnie des Grafen v. Hédouville ... Er verdankt sein ganzes Glück und seine Erhebung dem Direktor Barras und in Folge davon der Wittwe des liebenswürdigen Beauharnois (sic), die er sehr geistreicher Weise geheirathet hat, und dennoch hat er aus tiefer Dankbarkeit Barras entthront und verbannt und seine so legitime und so verdienstreiche Gattin öffentlich verstossen.

Im Jahre 1795 wurde er abgesetzt, entwaffnet und als Terrorist und Jakobiner durch den Deputirten Beffroi eingesperrt, und doch machte er selbst, wenn er Einen opfern wollte, aus ihm einen Jakobiner und Verschwörer, und seinen Grundsätzen zufolge, hat er der Reihe nach Moreau, Pichegru, Championnet, Joubert, Desaix, Bernadotte und so viel andere Generale und Senatoren und Präfekten, alle so verdienstvoll und so bekannt, hingeopfert[2]). Zu Ministern hatte er Talleyrand, Berthier und Fouché, mit diesen 3 war er unverwundbar wie Achill. Da aber diese die Festigkeit besassen, sich den 2 so ungerechten Kriegen mit Spanien und Russland beständig zu widersetzen, man kann selbst

---

[1]) Dieses in Klammern steht nur in der 2. Abfassung.

[2]) In der 2. Darstellung folgt hier: „Ein früherer General, 60 Jahre alt, wollte ihn 3mal retten und zwar öffentlich, aus napoleonischer Dankbarkeit wurde er eingekerkert, deportirt und selbst **beraubt** ..." [Hiermit meint Karl sich selbst?]

Digitized by Google

sagen, den so lächerlichen Kriegen, denn es hiess 2 Elemente bekämpfen; was geschah da? Er entliess alle drei zum Lohn ihrer Treue. Dann aber glücklicher Weise für uns Alle und für das ganze in Brand gesetzte Europa wurde er seinerseits versteigert und verrathen durch die Mehrheit der Seinen auf der Rechten, der Linken und in der Mitte, und in der Folge wurde er wie der Coloss von Rhodus **ins mittelländische Meer** gestürzt. Hat er doch auch der Reihe nach seinem Ehrgeiz und Dünkel die Kaiser, Könige und Souveräne Europas geopfert, die seine guten und sehr leichtgläubigen Alliirten waren, denn er umarmte und drückte selbst an seine Brust den König von Sardinien, den König von Spanien und den Kronprinzen, dessen Sohn, den König von Etrurien, den Prinzen von Oranien und den mit so viel Anrecht ehrenwerthen Papst, dann aber sperrte er sie ein oder entthronte sie, wenn er sie nicht mehr brauchte; er machte sie sogar mit den Seinen lächerlich, nachdem er sie geschlagen hatte ... Er hat definitif schliesslich seine beiden Frauen, seinen Sohn, seinen Stiefsohn, seine 4 Brüder, seine Mutter und seine Schwestern geopfert.

Muralt, ihrer Aller Schwager, **allein** ist König von Neapel geblieben [1]) und dies im Vorzug vor dem Schwager und der Schwester Josephs II., Kaisers von Oesterreich (sic), aber die wunderbaren Beweggründe dafür sind für Jeden sichtbar und werden eines Tags sehr verderblich sein können ... [2]).

Er hat ebenso seine besten Freunde, seine besten Generale, selbst seine treuesten Alliirten und 2 Millionen französische Offiziere und Soldaten und als Gegenstück 8 Millionen Menschen in Europa, Afrika [3]) und Amerika

---

[1]) In 2. Darstellung steht „Murat, ihrer Aller Schwager, war der Reihe nach **Küchenjunge und Koch** und ist doch König von Neapel geblieben."

[2]) In 2. Darstellung heisst es: „**eines Tags** Europa sehr verderblich sein können, wenn er (Murat) das Projekt und die **geheimen Pläne** unternehmen und rasch ausführen sollte, die mitgetheilt und 1795 adoptirt wurden und die man **sehr gründlich** kennt."

[3]) In 2. Lesung: Asien anstatt Afrika.

Digitized by Google

aufrichtigsten Wünsche für dies neue Jahr 1815 zu erneuern . . . Erlauben Sie mir auch, Ihnen meine Bitten zu erneuern, **um endlich** meine Verbannung und mein so schmerzliches Martyrium nach **vierjähriger Dauer** enden zu lassen . . . **Ja**, Monseigneur, ich habe seit 25 **Jahren** in Frankreich, besonders aber in **Frankfurt** alles erlitten, was der **muthige** Mensch erleiden kann, ohne zu sterben, und die Erzählung meiner langen **so bekannten** Leiden würde Ihnen **Schrecken** einflössen. Und doch habe ich so vieles nur erlitten, weil ich beharrlich und **öffentlich** mich weigerte, **Westfale** zu werden und den Rhein Wund anzuerkennen, und wenn es noch einmal anfangen könnte, so würde ich es wieder thun, denn ich ziehe die Ehre dem Leben, Unglück und Qual dem **so offenkundig** schuldbeladenen Reichthum vor . . .

Ich appellire darum vertrauensvoll an Ihr Herz, Ihre Gerechtigkeit und Ihre Hoheit als **Chef** des erhabenen Hauses Hessen . . . Ich bin überdies 63 **Jahre** alt und halbblind, ohne jede Stütze und Hilfe und lebe seit drei Jahren **isolirt** in einem kleinen Wirthshauszimmer. Ich füge anbei, um Sie besser zu informiren, die **Copie** des **Protests**, den ich jedes Quartal auf meiner Quittung erhebe, und namentlich auf meiner **letzten** vom December 1814, und ich reiche Ihnen als permanentes und umherziehendes **Opfer** die Rechte.

Ich habe die Ehre, mit Respekt und mit der lebhaftesten Bitte zu sein, Monseigneur!

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr unglücklicher Vetter
Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels.

In Basel, 1. Januar 1815."

Prinz Karl jubelte Napoleons Sturz zu, denn er hasste den Imperator, und freute sich auf die Restauration, von der er seine Wiederanstellung als Divisionsgeneral erhoffte, die jedoch ausblieb. Prophezeiungen, die er gemacht hatte und die eingetroffen waren, Napoleons Sturz, die Restauration, die Hundert Tage liessen ihn Manchem als inspirirt erscheinen.

Seit Juli 1814 verkündete er, Napoleon kehre, aber nur auf kurze Zeit, wieder, und Ende 1815 behauptete er, die Bourbons würden noch einmal gestürzt, wenn sie ihre Regierungsweise nicht ändern würden. Dies schrieb er dem Polizeiminister, man nahm es sehr übel auf und die französische Regierung veranlasste die schweizerische, ihn auszuweisen.

Als die kurhessische Regierung 1815/1816 mit der preussischen wegen Abtretung der Rothenburger Lande (Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Herrschaft Plesse mit dem Kloster Honckelheim, Amt Neuengleichen) unterhandelte, wurde über Prinz Karl Folgendes bemerkt: [1])

„Die männlichen Glieder der Rothenburger Linie bestehen gegenwärtig noch allein in dem Herrn Landgrafen von Hessen-Rotenburg Durchlaucht, geboren 1779, und dessen Vaters Bruder, Carl Constantin, geboren 1752, welcher in der französischen Revolutions-Geschichte unter dem Namen Charles Hesse bekannt geworden ist und gegenwärtig unverheirathet zu Basel sich aufhält. Er bezieht — wie mich der Rothenburgische Bevollmächtigte versichert hat — jährlich 3000 Reichsthaler zu seiner Sustentation von dem Herrn Landgrafen. Wenn Letzterer vor ihm ohne männliche Descendenz aus der Welt gehen sollte, so würde er wahrscheinlich nicht säumen, mit dem Anspruche auf die fürstlich Rotenburgischen Besitzungen hervorzutreten.

Es gehört nicht hierher, die Frage zu untersuchen, ob nicht derselbe sich durch sein unwürdiges Betragen der Rechte eines hessischen Prinzen selbst verlustig gemacht habe; es gebietet jedoch die Vorsicht, seiner bei der gegenwärtigen Sache nicht zu gedenken, weil er seine Anerkennung an den Tag legen würde, wenn man dessen Einwilligung zum bevorstehenden arrangement verlangen wollte. Ohnehin ist es gar nicht zu vermuthen, dass er, als letzter der Fürstlich Rotenburgischen Linie den Herrn Landgrafen überleben werde."

Die Konvention wurde am 4. März 1816 in Cassel unterzeichnet, für Preussen vom ausserordentlichen Gesandten

[1]) Ministerium des Auswärtigen. 729. Marburg.

Digitized by Google

und bevollmächtigten Minister an den hessischen und nassauischen Höfen, Präsidenten Konrad Siegmund Karl von Haenlein, für Kurhessen von dem geheimen Regierungsrathe Johannes Hassenpflug und für Rothenburg vom geheimen Rathe Karl Wilhelm Gössel. Im Artikel 9 übernahm Preussen „die Garantie, dass so wenig das Kurhaus als der Landgraf von Hessen-Rotenburg von Seiten des letzteren Onkels Carl Constantin, wegen des gegenwärtigen Uebereinkommens einige Anfechtung erfahren soll; es mögen die Ereignisse kommen wie sie wollen." Die weiteren Unterhandlungen gehen uns hier nichts an.

Am 4. September 1816 sandte Karl „An Seine Königliche Hoheit[1]), den Herrn Kurfürsten von Hessen-Cassel, aber für Ihn allein und Seinen ersten Staatsminister. Cassel in Hessen an der Fulda. Eilt" folgenden Brief mit Beilagen:[2])

„Monseigneur!

Erlauben Sie einem unglücklichen deutschen Fürsten Eurer Königlichen Hoheit den aufrichtigen Tribut von 45 Jahren Studium, Arbeit und tief schmerzlichen Erfahrungen anzubieten . . . Es sind drei wichtige und sehr wahrheitsliebende Arbeiten, die ich in meiner traurigen Einsamkeit in Basel verfasst habe. Die erste ist — England — dieser Titel sagt allein alles und umschliesst alles . . . Die zweite ist — Polen, dies Königreich allein würde genügen, um Oesterreich und besonders Preussen grossartig zu entschädigen, . . . und die dritte ist — die Türkei. Ich schwöre Ihnen und zwar bei Militärehre, dass man ihren Inhalt dreimal verwirklichen wollte, und es ist ein russisches Wunder, das dessen unfehlbare Ausführung verhindert hat . . . Wenn Eure Königliche Hoheit von meiner Sendung überzeugt und befriedigt ist, so werde ich mir eine Pflicht daraus machen, Ihr noch **zwei** andere ganz ähnliche Arbeiten zu senden, und es wäre mein grösstes Glück, sie selbst persönlich in Cassel

---

[1]) Seit Juni 1815.

[2]) Basel, Original. Französisch. Briefe des Herrn Landgrafen Carl von Hessen-Rotenburg-Rheinfels. Marburg.

Digitized by Google

oder in Hanau, nach Ihrer Wahl, Ihnen anbieten zu können. Ich will noch mehr sagen, ich biete Ihnen an, Ihnen vor meinem Tode wunderbare militärische und politische Geheimnisse mitzutheilen, die unter ihren verschiedenen erstaunlichen Gesichtspunkten ganz unschätzbar sind. Denn Sie sind ja das erhabene Haupt des alten Hauses Hessen. Ich habe also meine hessische und Kindespflicht erfüllt und mein Herz ist befriedigt. Ich erwarte jetzt mit aller möglichen Ungeduld Ihre hochherzige und väterliche Antwort, in Anbetracht der so kritischen und so unvermeidlichen Umstände des gegenwärtigen Moments.

Ich habe die Ehre, mit tiefstem Respekt zu sein, Monseigneur,

Eurer Königlichen Hoheit
Prinz Karl von Hessen-Rheinfels,
60 Jahre alt und halbblind.

Basel, d. 4. Sept. 1816."

Es liegen diesem Brief folgende Arbeiten bei:

a) Erster Auszug eines in Basel 1813 verfassten politischen und militärischen Werks.

Grossbritannien.

England besitzt in seiner Gesammtheit heute 75 Millionen Individuen in den 5 Theilen der bekannten Welt, und zwar so ... England 6 Millionen, Irland 4 Millionen, Schottland und Island 3 Millionen und Hannover 1 Million. Es hat aber freiwillig besagtes Hannover verloren, denn es wusste sehr wohl im Voraus, dass es dasselbe nach seinem Willen mit Entschädigung und Zinsen wieder nehmen konnte, weil es allein für sich den passe-partout des Friedens und des Kriegs besitzt ... Dann noch 61 Millionen Unterthanen oder vielmehr Sklaven und Neger, die es zu erobern und geschickt zu behaupten wusste, ohne fast einen Schuss zu thun, und zwar in Nord- und Südamerika, Afrika, selbst in Asien mit allen den reizenden anliegenden Inseln, die davon abhängen ... und nicht einbegriffen jetzt die überreichen Kolonien und blühenden Inseln, welche es Frankreich,

Digitized by Google

Spanien, Portugal, Holland, Dänemark, Schweden und Italien im Krieg abgenommen oder sequestrirt hat und die es nothgedrungen grossentheils diesen 7 Mächten bei dem künftigen und sehr nahen Zeitpunkte des allgemeinen Friedens wiedergeben muss, weil jeder Staat seinen natürlichen und so legitimen Platz wieder erobern muss. Sein eigenes Handels- und selbst politisches Interesse legt ihm dazu die spirituelle Pflicht auf ... definitiv erscheint uns England unangreifbar, selbst unüberwindlich, in Anbetracht seiner elementaren Lage, seiner riesigen und so furchtbaren Marine, die ja auf 700 Linienschiffe, Fregatten oder Kriegsfahrzeuge geschätzt wird, seiner Minister, Botschafter, Admirale und seiner so erprobten Generale, endlich seiner Génies, seiner Geister, seiner militärischen und politischen Talente, denn es verkauft alles, kauft alles, regelt alles, leitet alles, zahlt alles ... und so gelingt ihm auch alles ... Das ist nur im Abriss sein so sprechendes und bewundernswerthes Porträt ...

Fiat Lux ...

b) Fünfter Auszug eines 1816 in Basel verfassten politischen und militärischen Werks.

Polen.

Polen umfasste einst eine Bevölkerung von wenigstens 12 Millionen Individuen ... heute aber 1816 existirt Polen nur noch in einem sehr traurigen Andenken, weil sein ganzes Königreich erobert und in der Folge zwischen Katharina II., Joseph II. und Friedrich dem Grossen getheilt worden ist, und zwar zum Unglück für das ganze Deutsche Reich und selbst zum unfehlbaren künftigen Unglück Oesterreichs und Preussens ... Der unsterbliche Sobiesky war darum sein letzter König, denn alle seine nur zu bekannten Nachfolger waren nur sehr vorübergehende Kometen ... so ist die Wiederauferstehung ein politisches und militärisches Problem, und doch rettete der hochherzige Sobiesky öffentlich Wien und alle oesterreichischen Staaten ... Wer wird jetzt das Haus Oesterreich retten, wenn ein zweiter Mahomet plötzlich in Ungarn erschiene, die Waffen in Händen, und endlich

Digitized by Google

triumphirte wie der frühere Sultan ... Polen muss also die einzige obligatorische Scheidemauer sein. Hier das unermessliche, so furchtbare und so eroberungssüchtige Russland, dort Oesterreich, im Vergleich damit so sichtlich schwach. Denn es könnte eines Tags unvermuthet verschlungen werden wie die Krim oder vielmehr wie Finnland. So zählt Polen in diesem Werke nicht mehr mit wegen seiner Bevölkerung, aber sein politisches und definitives Los wird bald gefällt sein, denn die 3 bezüglichen Armeen sind in permanenter und ambulanter Präsenz ... Nichts destoweniger wird Polen, wenn es so glücklich sein wird, seinen polnischen König wieder zu erhalten, nothwendig unter der unmittelbaren Protektion Russlands und Oesterreichs sein, denn es ist beiden gänzlich angrenzend; wenn es hingegen getheilt bleiben soll, so müsste Preussen 5 Millionen Unterthanen zu seiner Arrondirung erhalten, Oesterreich 4 Millionen für seinen und Russland 3 Millionen für seinen entsprechenden Antheil, und das Ganze kraft der effektiven Macht jedes Souveräns, denn Russland ist an und für sich allein grösser als ganz Europa und besitzt heute 45 Millionen Unterthanen, ohne dabei noch seinen neuen polnischen Antheil miteinzurechnen ... Urtheilen Sie also aus allem, was auf der Erdkugel geschehen könnte, wenn ein neuer Peter der Grosse eines Tags erschiene und alle politischen und militärischen Grundsätze des modernen Eroberers und des klugen Carnot, seines früheren und sehr treuen Kriegsministers, in die tägliche Praxis übertrüge ... Fiat Lux ...

c) Zweiter Auszug eines in Basel 1816 verfassten politischen und militärischen Werks.

Die Türkei.

Die Türkei umfasste allein in Europa 25 Millionen Sklaven. Aber ihre verschiedenen Besitzungen in Asien und besonders in Afrika werden ebenfalls auf wenigstens 25 Millionen Sklaven mehr geschätzt ... Glücklicher Weise für Europa kennt die Türkei noch nicht ihre riesige und unberechenbare Macht ... ihre realen und unaufhörlich

Digitized by Google

anwachsenden Kräfte ... ihre wahrhaften Alliirten auf dem Erdballe ... ihre Angriffs- und Vertheidigungsmittel zu Land und vorzüglich zur See ... und ebenso nicht die nützliche und tägliche Anwendung ihrer ungeheuren Schätze, die alle aus Habsucht oder vielmehr aus Dummheit in der Erde verborgen sind ... Denn wenn sie sofort alle ihre so fanatischen Jünger in Afrika zumal zu vereinigen wüsste, und zwar von Marocco bis Aleppo, oder wenn ein neuer Sultan wie ein zweiter Mahomet in sich allein mit der dominirenden Leidenschaft für den Krieg und dem unlöschbaren Durste nach Eroberungen die Kühnheit, die List, die Thatkraft und die militärischen Talente für Génie und Artillerie von Buonaparte vereinigen könnte, so würde ganz Europa getheilt oder erobert werden ... Russland selbst würde überfallen und verheert, weil er über eine Marine von wenigstens 100 Linienschiffen und über 50 Millionen Mahometaner geböte, die er täglich durch die Seinen discipliniren würde; er würde sie alle wie den Blitz auf unseren europäischen Continent lenken, der im Verhältniss so schwach und so offenkundig in sich **gespalten** ist ... Er würde noch mehr thun, er würde plötzlich einen breiten und tiefen Kanal am Isthaus von Suez organisiren, um so das Mittelländische Meer mit dem Rothen Meer zu verbinden, würde sich aus Berechnung der Insel Babel-Mandel bemächtigen und sie so furchtbar machen wie die Insel Malta, und sein Handel würde dann frei und universell sein ... Man kann noch weiter sagen, wenn man das traurige Glück hätte, dieser moderne Eroberer zu sein, so wäre man sicher, rasch zu réussiren, denn man ist durch Studium, Arbeit und sehr traurige **Erfahrungen** während 45 langer Jahre dahin gelangt, endlich wunderbare, sogar miraculöse Geheimnisse zu entdecken, mit denen man täglich Dienste wirksamerer Art leisten würde, als mit 200,000 Mann in Opposition, wenn man militärisch oder politisch beschäftigt wäre, und es würde für die Menschheit ein wahres Unglück sein, wenn man sterben müsste, ohne sie einem Souverän mittheilen zu können, denn die Regierungen allein dürfen

Digitized by Google

sie kennen und darüber verfügen. Welches wahrheitstreue Bild und welch schreckliche Zukunft für den ganzen europäischen Continent, wenn er seine Augen für ein mögliches Ereigniss geschlossen hält, das sogar schon organisirt und im Voraus **reciprok** verabredet ist seit ... 1797 ... 1810 ... und 1816 ...

Fiat Lux.

d) Vierter Auszug eines in Basel 1813 verfassten politischen und militärischen Werks.

Holland.

Holland besass noch 1788 eine vorzügliche Marine von 22 Linienschiffen, nicht inbegriffen seine Fregatten, Corvetten oder anderen Kriegsfahrzeuge. Seine Bevölkerung zählte damals 2 Millionen Individuen in Europa allein, auch ohne Einschluss seiner überreichen Colonien und aller so blühenden Inseln, die davon abhängen und von denen sehr zahlreiche uns noch unbekannt sind. Heute aber, im März 1813, hat das französische Kaiserreich Holland ganz momentan erobert, denn England hat plötzlich alle seine Besitzungen in Afrika und in Asien selbst sequestrirt und wird sie gewisslich nur den Prinzen des Hauses Oranien zurückgeben, die alle von Grossbritannien untrennbar sind, und wenn es etwas zurückbehält, so wird es dasselbe würdig zu ersetzen wissen, denn Holland ist die geliebte Tochter Englands und verdient dies unter allen denkbaren Gesichtspunkten ... Um jetzt noch besser Jedem den unberechenbaren Werth aller holländischen Besitzungen empfinden zu lassen, kann man feststellen, dass das Cap der Guten Hoffnung, Madagascar, Ceylon, Java, Sumatra, Amboina, Banda und Borneo dem Besitze mehrerer Königreiche auf dem europäischen Continent tausendmal vorzuziehen sind, wegen der Grösse der Einkünfte, der Annehmlichkeiten jeder Art und der Hülfsmittel jeder Gattung. Man kann weiter sagen, das Cap der Guten Hoffnung sei unter allen erdenklichen Beziehungen unschätzbar und könne selbst ein politisches und militärisches Phänomen werden. Denn wenn England seine Souveränin bleibt, wie

Digitized by Google

wahrscheinlich ist, so könnte ganz Afrika schliesslich rasch humanisirt und in 10 Jahren zu hohem Nutzen gebracht werden, zum heilsamen Mittel, alle Staaten Europas generös entschädigen zu können; hören Sie nun, wie ...

Dieser prächtige Continent, von dem 2 Drittel noch unbekannt sind, umfasst jedoch eine Bevölkerung von annähernd 110 Millionen, die Hälfte davon wenigstens ist so stupid wie ihre Affen und so wild wie ihre Tiger, somit ist eigentlich alles todt ... Afrika besitzt ausserdem im Ueberfluss Gold und Silber, Diamanten und Rubinen, Perlen und Korallen, Smaragden und Topase, mit einem Wort, es ist das zweite Reich des Neptun und des Plutus ... Der ganze Norden dieses überreichen Continents von Aleppo bis Marocco gehört zur Türkei, die selbst seinen inneren Werth nicht kennt. England könnte darum, mit einer fremden Macht **freundschaftlich** vereint, sehr leicht mit seinen so furchtbaren Flotten plötzlich über Ceuta, Smyrna, Kairo oder vielmehr über das Cap 100,000 ausgesuchte Soldaten ausschiffen, um die so wohlthätige Eroberung dort schnell auszuführen, allmälig und rasch verschiedene Provinzen oder Departements jene unermesslichen und noch ganz unbekannten Gegenden organisiren zu lassen, sie provisorisch durch unterrichtete Generale kommandiren und sie strikt durch geistvolle Männer seiner Wahl verwalten zu lassen, in der geistreichen und sicheren Absicht, schliesslich **im Voraus** alle reciproken Antheile eines Jeden im Verhältniss zu seinen Verlusten oder gesetzlichen Anrechten fixiren zu können. Und dann wird England laut sagen können: Ich habe den ganzen afrikanischen Continent aus totaler Lähmung neu erweckt, ich habe den ganzen europäischen Continent grossartig für totalen Ruin entschädigt, ich habe Brod gegeben und garantirt 2 Millionen europäischer Soldaten, die alle ohne Stellung und ohne jede Art von Existenz waren, mit einem Wort, ich habe das Universum gerettet, das ist mein Lohn, das sind meine für die Nachwelt so heiligen Anrechte ...

Fiat Lux.

Digitized by Google

e) Note in Bezug auf die Ertrunkenen in Dornach, datirt vom 21. Juli 1813.

Als ein gefühlvoller und dankbarer Mann wage ich mit Begeisterung Ihnen den aufrichtigen Tribut von 45 Jahren des Studiums, der Arbeit und täglicher sehr trauriger Erfahrungen anzubieten, indem ich Sie zwei Mittel wissen lasse, die sicherlich Ihrem hochsinnigen Vaterland, das mir einen tröstenden Aufenthalt gewährt, von Nutzen sein werden ... Erstens, die Brücke bei Dornach wurde weggerissen und 50 Personen sollen dabei zerschmettert worden oder ertrunken sein. 36 Körper wurden aufgefunden und rekognoscirt und 14 sind total verschwunden. Diese Ungewissheit für Väter, Mütter, Gatten, Gattinnen und Kinder, Brüder, Verwandte und Freunde ist tausendmal schmerzlicher als die Gewissheit des Todes selbst. Ausserdem bleiben die Processe, die Schulden, die Forderungen, die Dépôts und überhaupt die Erbschaften aus Mangel an Todesbeweisen suspendirt. Man müsste darum sofort doppelte Netze einrichten und anlegen an den Hauptbrücken der Flüsse, grossen Ströme und selbst solcher, die korrespondiren und zwar an den günstigsten und zuvor schon verabredeten Orten. Bei solchen tragischen Fällen werden die oben an der Brücke hängenden Doppelnetze rasch herabgelassen und täglich zweimal untersucht, um 8 Uhr Morgens und um 4 Uhr Nachmittags, und dann werden sich die verlorenen Leichen allmälig und leicht wiederfinden zur grössten Genugthuung jeder Familie und des an dieser unentbehrlichen Entdeckung so interessirten Publikums, denn dies geht die Fremden und die Reisenden an, die ihre Erben, Schuldner oder Gläubiger ohne Ihre edelsinnige Hülfe nicht auffinden könnten ... Zweitens, von 50 ertrunkenen Personen sollen 36 Körper aufgefunden und als todt erklärt worden sein. Nun wohl, dies ist nicht recht, denn ein Ertrunkener ist nichts anderes als ein Betäubter ... und wenn er bei seinem Falle nicht verwundet wurde und nicht über 5—6 Stunden im Wasser geblieben ist, so kann er dem Leben leicht zurückgegeben werden, und die meisten Ertrunkenen von Dornach

Digitized by Google

blieben nur 2—3 Stunden im Fluss. So konnte also der 3. oder 4. Theil der besagten Ertrunkenen sehr rasch gerettet werden. Sehen Sie hier die materiellen Belege. Man hat in Frankreich in verschiedenen Häfen, in den grossen Städten und selbst in Frankfurt a./Main am Stift öffentliche Etablissements für die Ertrunkenen mit grösstem Erfolg organisirt ... ich kann versichern, dass ich 1772 in Strassburg selbst zugegen war und für meine Privatbelehrung und besonders aus menschlichem Mitgefühl an einem ganz ähnlichen Etablissement mitarbeitete, und von 7 für ertrunken gehaltenen Personen haben 3 das Leben wieder erlangt ... In Bordeaux war 1779 ein ähnliches tragisches Ereigniss und von 5 aus dem Fluss gezogenen Personen retteten der Prinz von Nassau-Siegen (Ziegen), der Herzog v. Fitz-James und ich 2 ... es war also sehr möglich und selbst leicht, von den Unglücklichen in Dornach 9—12 zu retten, und ich appellire hier an die Vergleichung. Und nun die ungefähre Behandlung ... Man beginnt zunächst mit Requirirung aller Aerzte, Chirurgen, Apotheker, mit den Krankenwärtern des betreffenden Orts und selbst der ganzen Umgebung, denn dies ist die erste Pflicht der Menschlichkeit und Jeder muss dabei mithelfen ... Die für todt gehaltenen und alsbald aus dem Wasser gezogenen Körper werden zu diesem Zweck auf Tragbaren ins nächste Spital oder in ein Hilfshaus gebracht, dort sofort auf Matrazen gelegt, stark gerieben, um die Poren wieder zu öffnen, dann in weite Wannen gelegt, und man umgibt sie dort mit heisser Asche, um die innere und äussere Wärme wieder wirken zu lassen ... man führt ihnen allmälig Luft durch den Mund und Tabak durch den Hintern zu und in letzter Instanz elektrisirt man sie entsprechend, abgesehen von den das Herz belebenden Essenzen und allen unentbehrlichen Medikamenten ... Ach hätte ich das Vermögen, das ich haben sollte, ich machte es mir zur Pflicht und selbst zum Genuss, ein solches Etablissement rasch in dem Land einzurichten, wo ich wohnen würde, denn was soll der Mensch nicht thun, um seines Gleichen wieder zu beleben, weil ein solches

Digitized by Google

Wunder ihn der Gottheit nähert. Entschuldigen Sie bitte meine Indiskretion in Anbetracht der guten Absicht. Uebrigens versüsse ich wie Ovid peinliche Erinnerungen, indem ich täglich meine Musse dem öffentlichen Glücke nutzbar mache.

Ich habe die Ehre, mit höchster und vollkommenster Achtung zu sein

Karl, Prinz v. Hessen-Rheinfels-Rothenburg,
früherer militärischer Kamerad der Schweizer Regimenter."

Der letzte Brief Karls an den Kurfürsten, der uns vorliegt, ist „für ihn allein":[1])

„Monseigneur!

In Anbetracht der so gewichtigen Umstände des gegenwärtigen Moments glaubte ich, Eurer Königlichen Hoheit vor einem Monate drei sehr bedeutsame Arbeiten mittheilen zu sollen — nämlich England, die Türkei, Polen — und ich darf wohl glauben, dass Sie dieselben mit Zufriedenheit und mit Ueberzeugung empfangen haben. Erlauben Sie mir, Ihnen heute noch die zwei anderen versprochenen Arbeiten darzubieten, die von grossem öffentlichem und politischem Nutzen sind. Die eine betrifft — die Ertrunkenen von Dornach — die so augenfälligen Verluste und die so heilsamen Verhütungsmassregeln sind deutlich sichtbar und ich habe sie in Zürich, Basel und anderwärts völlig gerechtfertigt. Die andere behandelt — Holland. Indem ich diese so wahrheitstreue Arbeit verfasste, verfolgte ich einzig die reine Absicht, jedem europäischen Souverän das sichere und so praktische Mittel anzuweisen, wie er im Verhältnisse aller seiner Verluste auf dem afrikanischen Kontinente zu entschädigen sei, der für die Anderen und auch an und für sich völlig nichtig ist, denn er ist so stupid wie seine Affen und so wild wie seine Tiger, und doch ist es das schönste und reichste Land des Universums; man muss es darum all-

[1]) Basel, 28. Sept. 1816. Original. Französisch. Marburg. Sechs Exemplare des „Partisan" sollten, weil sie mit der Diligence gingen, einige Tage nach den „Ertrunkenen von Dornach" und „Holland" eintreffen.

Digitized by Google

mälig verwerthen und Afrika rasch nach dem so spirituellen Vorbild Amerikas nutzbar machen ... Monseigneur, der ewige Friede ist eine bezaubernde aber chimärische Idee, und die Welt wird fortfahren und enden, wie sie seit 6000 Jahren gelebt hat. Ich schulde Ihnen zufolge dieses unbestreitbaren Grundsatzes ein formelles und sehr dringendes Geständniss, nämlich ... Ich bin endlich durch 45 Jahre Studium, Arbeit und sehr schmerzliche Erfahrungen dazu gelangt, in sehr glücklicher Weise wunderbare, ja miraculöse Geheimnisse zu entdecken, aber ich kann und darf sie nur einer europäischen Regierung anvertrauen, und weil Sie das erhabene Haupt des illustren Hauses Hessen sind, so biete ich Ihnen den Vorzug mit Respekt an ... Ich will Ihnen jetzt nur einige davon andeuten, Ihre allbekannte Urtheilskraft und Verstand werden sie wohl zu schätzen und sie vielleicht theilweise zu errathen wissen ... Die einen sind von hohem Nutzen, um die Kaiser- und Königreiche zu vergrössern und zu befestigen, und hingegen die der Anderen zu verkleinern oder zu schwächen ... sie sind auch von Nutzen, um besagte Kaiser- und Königreiche zu bereichern und zugleich den Reichthum der Anderen ephemer zu machen ... sie sind von Nutzen, um sichere Vortheile und vollständige Siege erlangen zu lassen und hinwider seine Feinde oder Rivalen zu vernichten oder zu erobern; sie sind selbst von unfehlbarem Nutzen, um sich fester Plätze oder Festungen zu bemächtigen und zwar indem man viermal täglich mit besagten belagerten Plätzen verkehrt, ohne dass man dies verhindern kann, wenn man nicht **zwei** Geheimnisse kennt. Sie sind auch nützlich für die sehr lange Vertheidigung solcher Plätze oder Festungen und zwar indem man viermal täglich mit dem Belagerungslager selbst auf 6 Wegestunden in der Runde verkehrt, ohne dass man dies verhindern kann, wenn man nicht **zwei** Geheimnisse kennt ... sie sind von Nutzen, um Portefeuilles, Briefe und Befehle auf 200 Wegestunden Entfernung in 56 Stunden zu transportieren, dann 24 Stunden Ruhe für die Antworten, Befehle und Sendungen, endlich vollzieht sich die Rückkehr

Digitized by Google

von den 200 Wegestunden von oben ebenfalls in 5 6 Stunden . . . es gibt noch andere sehr nützliche **Geheimnisse**, aber sie sind von einer so unbeschreiblichen Wichtigkeit, dass es unmöglich ist, sie auf einem vergänglichen Blatt Papier anzudeuten, und wenn Sie sie erfahren, werden Sie gewiss unser obligatorisches Schweigen billigen . . . um meine verschiedenen Andeutungen (indications) total zu rechtfertigen, sende ich Eurer Königlichen Hoheit schleunig durch denselben Courier sechs Exemplare meines neuen Partisan oder militärische Rathschläge, und ich bitte Sie aufmerksam 5 Artikel dieses Buchs zu lesen, nämlich über die ursprünglichen Kenntnisse, über die Spione, über die Spironards, über die Luftballons und besonders über die Juden — diese 5 Artikel sagen alles und umfassen alles über die Mehrheit der Geheimnisse.

Monseigneur! ich bin 65 Jahre alt, ich bin halbblind und ich habe seit 24 Jahren alles gelitten, was der starke und muthige Mann leiden kann, ohne zu sterben; mein Körper ist auch erschöpft und ich kann wohl von einem Tag zum anderen unterliegen. Ich schwöre nun auf die militärische Ehre in Ihre väterlichen Hände, dass es ein wirkliches Unglück für die Menschheit, für die gegenwärtige Generation und selbst für die Zukunft wäre, wenn ich sterben sollte, ohne sie einem Souverän mittheilen zu können, denn die Regierungen allein dürfen es wissen und darüber verfügen täglich und geheim . . . Ich habe jetzt meine europäische und germanische Pflicht erfüllt und mein Herz ist befriedigt. Ich reklamire also dringend Ihre edelmüthige Entschliessung, um demzufolge sofort handeln zu können.

Ich habe die Ehre, mit tiefem Respekt zu sein,
Monseigneur,
Eurer Königlichen Hoheit
so unglücklicher Verwandter
Karl, Prinz v. Hessen-Rheinfels-Rothenburg.

Basel, 28. Sept. 1816.

Ich behalte eine Abschrift dieses Briefs,
aus Pflicht und Respekt für Sie."

Digitized by Google

Wilhelm I. erwirkte bei Frankfurt die Erlaubniss, dass Prinz Karl sich nochmals dort niederlassen durfte, und so ging derselbe 1817 dahin. Seine Bemühungen, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen und seine französische Pension wieder zu erhalten, blieben umsonst. Endlich schlossen sich in der Nacht vom 19./20. Mai 1821 in Frankfurt die Augen des Ruhelosen zur Befriedigung des ganzen hessischen Hauses.

Digitized by Google

III.

Elisabeth von Thüringen

(1306—1367)

die Gemahlin Landgraf Heinrichs II. von Hessen und die Beziehungen zwischen Thüringen und Hessen in den Jahren 1318—1335.

Von

Karl Wenck.

Wie man im Mittelalter über die Frauen dachte, dafür waren in erster Linie, wie für so manches Andere, die Anschauungen der mönchischen Theologie massgebend. Waren doch ihre Vertreter lange Zeit im Alleinbesitz der höheren Bildung. Ihr Urtheil aber lautete ungünstig. Es war dank der Verpflichtung des geistlichen Standes zur Ehelosigkeit dem weiblichen Geschlechte gegenüber völlig befangen, es blieb im Wesentlichen unberührt von dem Frauenkultus der ritterlichen Gesellschaft und von der zunehmenden schwärmerischen Verehrung für die Gottesmutter Maria. Die Scholastiker waren überzeugt von der niederen Organisation des Weibes, von seiner Bestimmung des Mannes Leitung unbedingt unterworfen zu sein.

Von dem Drucke dieser Anschauungen waren auch diejenigen Frauen, welche ihrer Stellung nach berufen schienen auf den Höhen der Menschheit zu wandeln, keineswegs befreit. Im Gegentheil die fürstlichen Frauen litten am meisten, weil die Schrankenlosigkeit der fürstlichen Machtübung sie am unmittelbarsten traf, und das allgemeine Vorurtheil einen

Digitized by Google

Missbrauch der fürstlichen Gewalt dem Ehemann am leichtesten verzieh. Daher ist die Zahl fürstlicher Frauen des Mittelalters, die in unglücklicher Ehe eine mehr als schnöde Behandlung Seitens ihrer Gatten erfahren haben, gar gross gewesen. Ergreifend zeigt uns, was bespielsweise im 13. Jahrhundert ein Fürst wagen konnte, die grausige That Herzog Ludwigs II. von Baiern: auf einen, sehr wahrscheinlich unbegründeten, Verdacht hin liess er seine Gemahlin Maria als Ehebrecherin enthaupten.

Nicht gleich tragisch ist das Geschick der Fürstin, von der hier gehandelt werden soll. Der Tochter Friedrichs des Freidigen, Elisabeth von Thüringen, war es vergönnt, als sie thatkräftig ihrem Gatten Heinrich II. von Hessen das schmachvoll gewordene eheliche Band vor die Füsse geworfen hatte, noch mehr als ein Menschenalter in der Heimat friedliche Tage zu verbringen, die meiste Zeit an der Seite ihrer längst verwitweten Mutter, der edlen „Frau von Gotha", von der die Chroniken in den Ausdrücken höchster Verehrung sprechen[1]). Friedrich der Freidige hatte einst durch die Verbindung mit ihr, der Stieftochter seines Vaters, Albrechts des Entarteten, den Familienhader getilgt, der das wettinische Haus um all' seinen Länderbesitz zu bringen drohte. Ihre Mutter, die dritte Gemahlin Albrechts, Elisabeth von Lobdeburg-Arnshaug, war dem Stiefsohn mit freundlicher Gewährung entgegengekommen. Sie hatte so die Wunden heilen helfen, die ihr Gatte einst dem erlauchten Stamme schlug, indem er seine erste Gemahlin, die Kaisertochter Margarete, die Mutter Friedrichs und Diezmanns, durch offene Untreue zur Flucht reizte und dann die Geliebte unfreier Herkunft, Kunigunde von Eisenberg, an ihre Stelle erhob. Der Name Elisabeth, der einst in Thüringen so hellen Klang gehabt hatte, war durch diese dritte Gemahlin Albrechts und besonders durch ihre gleichnamige Tochter, die Gattin Friedrichs des Freidigen, wieder zu vollen Ehren gekommen.

---

[1]) Cronica Thuringorum, Pistorius-Struve, Scriptores III,[3] 1348.

Digitized by Google

Denselben Namen erhielt nun auch das erstgeborene Kind Friedrichs des Freidigen und Elisabeths, die spätere Landgräfin von Hessen. Als ich gelegentlich umfassenderer Forschungen ihren Schicksalen nachging, schien mir ihr Lebensgang besonderer Gestaltung nicht unwert zu sein, nicht blos weil die Erforschung des Thatsächlichen bisher noch recht ungenügend war[1]); in wie hohem Grade der eheliche Schimpf, der Elisabeth angethan wurde, den sittlichen Anschauungen ihrer Zeit entsprochen hat, das erkennen wir mit überraschender Klarheit bei einem vergleichenden Blick auf den Lebensgang ihrer Tochter Adelheid, der genau in denselben unglücklichen Bahnen verlaufen ist. Ihr Gatte war allerdings ein König von Polen. Davon später!

Auf Geburt und Taufe Elisabeths fällt ein Blatt aus dem reichen Sagenkranze, von dem die Gestalt des heldenhaften Landgrafen Friedrichs des Freidigen umwoben ist[2]). Es war damals die letzte schwere drangvolle Zeit für ihn, der dann wenige Jahre nach der Geburt dieser ersten Tochter der Wiederhersteller der territorialen Macht seines Hauses werden sollte.

Der Habsburger König Albrecht I. dachte im Jahre 1306 ernstlich daran, die Rechte der Krone auf Thüringen zu verwirklichen, die sein Vorgänger am Reich, Adolf von Nassau, um schnödes Geld von Landgraf Albrecht erworben hatte, und der charakterlose Landgraf hat sich auch von diesem König zum Verrat an seinen Söhnen bewegen lassen. Er versprach ihm die Wartburg sofort seinen Vertrauensmännern zu übergeben, das Land dereinst an ihn zu vererben. Aber, was er ihm ins Gesicht gelobte, hat er darum doch nicht gehalten, im Gegentheil, als nun die Eisenacher, von brennender

[1]) Das gilt auch von der breit angelegten handschriftlichen Geschichte Elisabeths von dem sächsischen Historiographen J. G. Horn, welche die Kasseler Bibliothek M. S. Hass. 4°. 81 verwahrt. Ich habe sie vor der Revision dieses Aufsatzes durchgesehen, habe ihr aber im Grunde nichts zu verdanken. Vergl. Rommel, Geschichte von Hessen II, Anm. S. 96.

[2]) Über die Vorliebe der Sage für Friedrich den Freidigen vergl. W. Lippert in den Mittheilungen für österreich. Geschichtsforschung XVII, 209 Anm., zu dem Folgenden wie überhaupt für die politische Geschichte dieser Zeit meine Darstellung der Landgrafengeschichte in dem demnächst erscheinenden „Wartburgbuch".

Digitized by Google

Begierde erfüllt, dem Reiche unmittelbar zu unterstehen, den alten Landgrafen auf der Wartburg belagerten und die bewaffnete Hilfe des Königs erbaten, da hat der Landgraf seinem Sohne Friedrich, dessen starker Arm ihn schützen musste, alle Bürgschaft gegeben, dass die Burg und das Land nach seinem Tode an ihn vererben sollte, und Friedrich hat dann die Burg von der Belagerung durch die Eisenacher und das königliche Heer befreit.

Nun — in die Zeit dieser Belagerungskämpfe verlegt die Sage vom Taufritte Friedrichs, wie sie Johann Rothe, der Eisenacher Chronist des 15. Jahrhunderts, erzählte[1]), die Geburt Elisabeths. Sie berichtet, Friedrich wollte acht Tage nach der Geburt das Mägdlein mit der Amme nächtlicher Weile heimlich von der Wartburg nach Schloss Tenneberg bringen, aber die Wächter Eisenachs bemerkten die Reiterschaar, alsbald begann die Verfolgung. Das Kindlein fing an zu schreien, die Amme sagte: „Herr, es schweigt nicht, es trinke denn". Da liess der Markgraf halten, seine Tochter sollte um dieser Jagd willen nichts entbehren, sollte es auch das thüringer Land kosten. Zur Abwehr bereit liess er sie nähren, und Alles ging gut, die Verfolger erreichten ihn nicht, obwohl sie ihm so nahe waren, dass er immer ihre Rosse hörte. Vor Tagesanbruch kam er nach Tenneberg, dort liess er das Kind vom Reinhardsbrunner Abt mit dem Namen Elisabeth taufen.

Zu Grunde liegen der anmutigen Erzählung nur die einfachen gut bezeugten[2]) Thatsachen, dass Elisabeth 1306 auf der Wartburg geboren und damals, jedenfalls am selben Orte, vom Abte von Reinhardsbrunn getauft wurde, weiter, dass Friedrich in der Charwoche 1307 seine Gattin mit der kleinen Tochter nächtlicher Weile von der belagerten Wartburg hinweg führte und sie durch ortskundige Jäger auf heimlichen Wegen nach Tenneberg bringen liess. Der

[1]) Joh. Rothe, Düringische Chronik hera. r. R. r. Liliencron (1859) S. 511 ff.

[2]) Cronica Reinhardsbrunnensis Mon. German. Scriptores t. 30a, p. 647 et 648.

Digitized by Google

mönchische Geschichtsschreiber Eisenachs[1]), der zuerst in kurzen Worten die Flucht mit der Amme erzählt, wünschte sich für diese gefahrvolle Unternehmung, die doch wunderbar glücklich ablief, einen kirchlichen Anlass, deshalb verband er die Erzählung von der Flucht mit dem Bericht über die längere Zeit vorher erfolgte Geburt und Taufe Elisabeths, natürlich konnte bei dieser Verlegung, wenn die Flucht acht Tage nach der Geburt stattgefunden hatte, die junge Mutter nicht mehr Genossin des nächtlichen Rittes sein, als welche sie in der ältesten Überlieferung erscheint, und doch wird ihre Wegführung aus der beschossenen Burg die eigentliche Absicht des Landgrafen gewesen sein.

Die Kindheits- und Jugendgeschichten mittelalterlicher Fürstentöchter sind arm an Thatsachen, wenn diese nicht etwa als spätere Heilige aus dem reichen Füllhorn legendarischer Tradition in lauter lichten Farben für die Nachwelt gezeichnet wurden. In der Regel sind Heiratsberedungen, die unvermeidliche Zugabe von Bündnissen und Friedensschlüsse, das Einzige, was die Überlieferung bewahrt hat. Als Elisabeth kaum fünf Jahr alt war, wurde zum ersten Mal in solcher Weise über ihre Zukunft bestimmt. Auf dem Egerer Tag im April 1311, der dem Landgrafen die Wiederanerkennung des Reiches in seinen Fürstenthümern brachte, versprach[2]) Friedrich dem Herzog Rudolf von Baiern, der dem deutschen Könige sehr nahe stand, über fünf Jahre, am 1. Mai 1316, seine Tochter Elisabeth mit einem der Söhne Rudolfs, den der Landgraf solle wählen dürfen, ehelich zusammen zu geben. Natürlich konnte es sich, da Elisabeth dann höchstens zehn Jahre alt gewesen sein würde, nur um die Vermählung einer Unmündigen im Sinne jener Zeit handeln. Sie bedeutete der Kirche nicht mehr, als ein blosses Eheversprechen, sie wurde stillschweigend gelöst, wenn beide Theile einverstanden waren und war nichtig, wenn auch nur die eine Partei bei

[1]) Chronicon universale Isenacense, bisher Historia Eccardiana genannt, J. G. Eccard, histor. geneal. principum Saxon superior. (1722) col. 452.

[2]) Urkunde vom 2. April 1311 mitgeth. von S. Riezler in Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 238.

Digitized by Google

Erreichung des gesetzlichen Alters ihre Zustimmung versagte[1]). Unsere Quellen wissen nichts, dass je wieder dieser Eheberedung, so sehr sie durch die Bürgschaft vieler thüringischer Grafen und Herren gesichert erscheint, zwischen dem wittelsbachischen und wettinischen Hause gedacht worden sei.

Schon nach zwölf Monaten bedurfte der Landgraf dieser einzigen Tochter, um sich durch eine neue Eheberedung aus der Kriegsgefangenschaft zu lösen. Er war unglücklich gewesen, als er auch gegenüber den Fürsten Brandenburgs die Verluste rückgängig machen wollte, welche die Dynastie während der vorausgegangenen Familienwirren erlitten hatte, Der streitbare Markgraf Waldemar, der die Macht des askanischen Hauses eine Zeit lang so hoch erhob, hatte ihn gefangen genommen und forderte nun im Tangermünder Vertrag vom 13. April 1312 unter Anderm die Hand Elisabeths mit einer grossen Mitgift für seinen Vetter, den Grafen Albert von Koethen[2]). Es scheint, dass, wie es oft geschah, die Braut trotz ihres kindlichen Alters alsbald an seinen Hof gebracht wurde[3]), aber, noch ehe sie heiratsfähig geworden, war in den Machtverhältnissen der beiden Dynastieen ein Umschwung eingetreten, welcher anders geartete Abmachungen herbeiführte. Markgraf Waldemar sah durch schwere Kriege gegen eine Welt von Feinden sein Land erschöpft und hat nicht widerstrebt, als Landgraf Friedrich auf den Rat Erzbischof Burchards von Magdeburg unter Vermittlung dieses Prälaten, der vorher mit dem Landgrafen gemeinsame Sache

---

[1]) Vergl. die bezüglichen Erörterungen J. Ficker's in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung IV, 11.

[2]) Cron. S. Petri Erford. mod. s. a. 1312/13. Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger (1899) p. 343.

[3]) Der Erfurter Chronist (S. 344) schreibt: ut ... in legittimam conthoralem traderet und später (S. 348): quam receperat consilio et auxilio ... Burchardi etc. Auf richtiger Ausgestaltung beruht es also wohl, wenn der Verfasser der Eisenacher Landgrafengeschichte am Ende des 14. Jahrhunderts schreibt: quae adducta fuit statim ante liberationem. Pistorius-Struve, Scriptores rer. German. III[3], 1340. Dagegen hat er willkürlich fabuliert, als er weiter von Gefangennahme Albrechts von Köthen durch meissnische Herren und seiner Auslösung durch Rückgabe der jungen Elisabeth an Landgraf Friedrich erzählte.

Digitized by Google

gegen Waldemar gemacht hatte[1]), seine Tochter zurücknahm. Die Lösung des Eheversprechens ist wahrscheinlich gelegentlich des Friedensschlusses, der in den ersten Monaten des Jahres 1317 zwischen den Häusern Wettin und Brandenburg unter Vermittelung des Magdeburger Erzbischofs vereinbart wurde, erfolgt. Auf eine Verschwägerung wollte man auch jetzt nicht verzichten, aber da das Haus Wettin nun im Vorteil war, so sollte vielmehr ihm die Mitgift zufallen. Der junge Landgrafensohn sollte mit der Hand einer Askanierin die Städte Meissen und Freiberg, die Waldemar früher dem Landgrafen abgenommen hatte, zurückerhalten[2]). —

Schon zu Anfang des nächsten Jahres 1318 hat Friedrich der Freidige anderweit über die Hand seiner Tochter verfügt und dies Mal blieb die Verabredung nicht auf dem Papiere stehen.

Eine ausgesprochene Gleichheit der Lage und Gleichheit der Gefahr drängte damals die Landgrafen von Thüringen und von Hessen zu engem Zusammenschluss. Beide entbehrten der Anerkennung des Reichs in ihren Territorien, beide hatten die besondere Gegnerschaft des Reichserzkanzlers, der ihnen ihre mainzischen Lehen entziehen wollte, zu leiden. Erzbischof Peter von Mainz hatte schon 1312 den seiner Leitung unterstellten jugendlichen Reichsverweser Johann von Böhmen bewogen, dem Landgrafen Friedrich, der gegen das Erzstift und andere geistliche Stifter den früheren Besitzstand seines Hauses hatte mit Gewalt wieder herstellen wollen, die rechtliche Anerkennung des Reiches aufs Neue zu entziehen, er hatte dann 1314 bei der zwiespältigen Königswahl seinen Kandidaten Ludwig den Baier gegen den Wettiner verpflichtet, Ludwig sollte ihm die in Thüringen gelegenen Mainzischen Lehen wieder verschaffen, und Ludwig hatte 1316 recht im Gegensatz zu Friedrich versucht, das reiche Pleissnerland mit

[1]) J. Koch, das Leben des Erzbischofs Burchards III. von Magdeburg. Hall. Diss. 1888 S. 58 ff.

[2]) Riedel, codex diplom. Brandenburg. B. I, 396. Wegele, Friedrich der Freidige S. 334 ff. In einer Klosterschenkung vom 18. Sept. 1317 (Sagittarius histor. Gothana I, 118) beruft sich Landgraf Friedrich auch auf die Zustimmung seiner (also vorher zurückgekehrten) Tochter.

Digitized by Google

den Städten Altenburg, Zwickau und Chemnitz, das die Wettiner so manches Mal verloren haben, bis sie es endgiltig gewannen, wieder an das Reich zu ziehen. Friedrich hatte die Verfügung des süddeutschen Parteikönigs nicht geachtet, er kümmerte sich nicht um das Reich und nicht um den Thronkampf des Wittelsbachers und des Habsburgers. Ähnlich, nur schärfer war die Stellung Landgraf Otto's von Hessen gegen den Mainzer und gegen König Ludwig. Erzbischof Peter hatte nach dem Tode von Otto's Bruder Johann, dem Herrn von Niederhessen, im Jahre 1311 die Absicht bekundet dessen Mainzische Lehen einzuziehen, gestützt auf die Grundsätze des deutschen Lehnrechts, das Seitenverwandte von der Erbfolge ausschliesst, er verpflichtete 1314 König Ludwig auch die Reichslehen des Hauses Brabant, die Johann allein gehabt hatte, seinem Bruder Otto vorzuenthalten und dem Erzstifte zur Einziehung seiner niederhessischen Lehngüter behilflich zu sein[1]). Darüber war es zu Feindseligkeiten zwischen Mainz und Hessen und zu offener Parteinahme Otto's für den habsburgschen Gegenkönig Friedrich von Oestreich gekommen. Im Laufe des Jahres 1317 hatten sich die Aussichten Otto's gegenüber dem Erzstift recht günstig gestaltet, und im Reiche war die Lage so, dass Friedrich der Schöne an eine allgemeine Mobilmachung wider die Gegenpartei denken konnte.

So lag es sehr nahe für Friedrich den Freidigen enge Fühlung mit Otto von Hessen zu suchen, und dieser wieder konnte sich am Ende für die Wechselfälle des Kriegs mehr von dem thüringer Nachbar als von dem fernen Habsburger versprechen. Anfang Februar 1318 weilte Landgraf Otto am thüringischen Hofe und empfing zu Eisenach urkundlich das Versprechen[2]) von Friedrich, dass dieser seine Tochter Elisabeth einem seiner Söhne, den er wählen wolle, zur Ehe geben werde. Otto hatte zwei Söhne, Heinrich und Ludwig.

[1]) J. Heidemann, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann 1875 S. 241 ff.

[2]) Ich teile die noch ungedruckte Urkunde aus dem in Marburg befindlichen Original im Anhang mit. Einen Auszug hat F. Chr. Schmincke, de superarbitris 1744 p. 45 gegeben.

Digitized by Google

Der Ältere, Heinrich, der ihm dann allein in der Fürstenwürde folgte, hat nachmals Elisabeth zur Gattin erhalten, die Sage erzählt[1]), dass beide Brüder in gleicher Kleidung und Rüstung an den thüringer Hof gezogen seien, und Elisabeth dem älteren der beiden Bewerber den Vorzug gegeben habe. Man hat die verunglückte Bewerbung des jüngeren Bruders in Beziehung setzen wollen mit der üblen Rolle, welche er bei der späteren ehelichen Katastrophe Heinrichs und Elisabeths spielte. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, dass auch bei der früheren Heirathsberedung mit dem pfälzischen Hause der Landgraf sich die Wahl unter mehreren Söhnen vorbehalten hatte.

Unschwer erkennen wir die politischen Absichten und Folgen der Heiratsberedung. Beide Fürsten wollten geeint Frieden und Anerkennung Seitens der beiden geistlichen Fürsten von Mainz und Fulda erzwingen, und überraschend schnell haben sie Erfolg gehabt. Erzbischof Peter befand sich zur Zeit der Heiratsberedung in Thüringen, wir treffen ihn am 8. und 25. Februar, am 5., 15. und 17. März zu Erfurt[2]). So war zum Mindesten dafür gesorgt, dass ihm die Verbindung der beiden Fürsten, die ernste Gefahren für das Erzstift mit sich bringen konnte, nicht unbekannt blieb. Kurz darauf am 6. April hat er zu Fritzlar dem Landgrafen Friedrich die lange vorenthaltenen Lehen übertragen,[3]) und in gleicher Weise hat er um dieselbe Zeit — das Genauere wissen wir nicht — seinen Frieden mit Hessen gemacht[4]). Der Abt von Fulda, mit dem beide Fürsten so manche Händel gehabt hatten, folgte seinem Beispiele, um so mehr als ein Landfriedensbündniss des Landgrafen Friedrich mit dem Bischof Gotfried von Würzburg[5]), abgeschlossen zwei Tage nach der Heiratsberedung der beiden Landgrafen, eine drohende Spitze

[1]) Chron. Thuring. et Hass. bei Senckenberg, Selecta juris I, 342.
[2]) Cod. dipl. Anhalt. III, 235: 8. Febr. Erfurter Urkb. I, nr. 610, 11, 13—16. Heidemann, Peter von Aspelt S. 287 kennt diesen Aufenthalt in Thüringen nicht.
[3]) Wegele, Friedrich S. 462.
[4]) Heidemann S. 287, Rommel II, 110, Anm. S. 80.
[5]) 5. Februar 1318 (Or. in Weimar) erwähnt von Wegele S. 338 Anm. 1.

Digitized by Google

gegen den Abt haben konnte. Die beiden Stifte lagen damals in ewiger Fehde[1]). Am 9. August 1318 söhnte sich Abt Heinrich zu Kreuzburg mit Landgraf Friedrich aus[2]), gerade ein Jahr später, am 6. August 1319 mit Landgraf Otto. Dieser aber nahm von dem Hilfsversprechen, das er dem Abte leistete, ausdrücklich den Landgrafen von Thüringen aus — gemäss der Einung, die er zu Thüringen mit ihm geschlossen habe[3]). Die Eisenacher Einung vom Februar 1318 blieb für lange Jahre wirksam für die Beziehungen der beiden Höfe; sie blieb unberührt von dem Siechtum und Tod des alten Landgrafen Friedrich, von der Entscheidung des Thronkampfes durch den Sieg Ludwig des Baiern und nahezu auch von dem jähen Bruch der Ehe zwischen Heinrich II. und Elisabeth von Thüringen. Der gemeinsame Gegensatz zum Erzstift Mainz und die Gleichheit landesfürstlicher Interessen knüpfte eine dauernde enge Freundschaft zwischen den beiden früher politisch geeinten Territorien. Vergessen war, dass der Bruder und Vorgänger Landgraf Otto's Johann einst (1309) sich in den Dienst König Heinrichs und der thüringischen Städte wider Landgraf Friedrich gestellt hatte.

Wann die Heiratsberedung vom 3. Februar 1318 zum Vollzug gekommen, ist nicht mit voller Sicherheit festzustellen. Die chronikalischen Nachrichten über den Zeitpunkt der Vermählung sind widerspruchsvoll[4]). Wiederholt finden wir in den folgenden Jahren Heinrich von Hessen in Thüringen am Hofe Landgraf Friedrichs, so am 12. Januar 1319 zu Langensalza in grosser Versammlung von Fürsten, Grafen und Herrn[5]),

[1]) K. Müller, der Kampf Ludwig des Baiern mit der Curie I, 145 Anm. 8, vergl. Schannat, hist. Fuldens. cod. prob. p. 235.

[2]) Wegele S. 337 Anm. 2 erwähnt die wohl in Dresden oder Weimar befindliche Urkunde.

[3]) Schannat, hist. Fuld. cod. prob. nr. 132.

[4]) Die Erfurter Peterschronik setzt sie zum Jahre 1319, vergl. aber was ich über die chronologische Unzuverlässigkeit dieses Teiles der Chronik in der Festschrift des Königl. Sächs. Alterthumsvereins Dresden 1900 S. 76 gesagt habe. Gerstenberg (Schmincke, Monimenta Hassiaca II, 458) setzt das Beilager in das Jahr 1321. Er scheint neben der „thüringischen Chronik" (die Eisenacher Chroniken haben 1320, 1319, 1316, 1317) noch eine andere Quelle gehabt zu haben.

[5]) Urkunde von 31 Zeugen einer Auflassung an den Landgrafen. Regesten des Geschlechts Salza 1853 nr. 150.

Digitized by Google

und wieder am 25. September 1320 zu Gotha mit den Vertretern des Deutschordenshauses zu Marburg[1]). Damals bezeichnete ihn Landgraf Friedrich als seinen Eidam, aber man[2]) hat mit Unrecht daraus gefolgert, dass er im September 1320 schon vermählt gewesen sein müsse, auch Verlobten wurde diese Benennung zu teil[3]). Vielleicht haben Heinrich und Elisabeth sich damals zuerst gesehen. Die Vermählung wird 1321 stattgefunden haben, als Friedrich der Freidige schon von dem schweren Geschick, das den Abend seines Lebens in finsteres Dunkel hüllte, heimgesucht war. Zwölf Tage vor jener Aufführung des Spiels der zehn Jungfrauen zu Eisenach[4]), die auf den gealterten Landgrafen einen so erschütternden Eindruck machte, dass er körperlichem und geistigem Siechthum verfiel, am 22. April 1321 hat sich Friedrich für eine Klosterschenkung auf die Zustimmung seiner Tochter berufen[5]), ohne sie schon als verheiratet zu bezeichnen. Bald nachher mag Heinrich von Hessen die nun Fünfzehnjährige heimgeführt haben[6]), 1322 wurde ihnen ihr einziger Sohn Otto, der sagenberühmte Otto der Schütz, geboren, dann brachte Elisabeth noch drei oder vier Töchter zur Welt[7]).

Schon 1328 wurde Heinrich II. durch den frühen Tod seines Vaters zur Regierung berufen. Die fast fünfzig Jahre

[1]) Urkunde Landgraf Friedrichs vom 25. September 1320 für das Deutschordenshaus zu Marburg, Hess. Urkb. I, 2, nr. 386.

[2]) Wyss, Art. Heinrich II. von Hessen, Allgem. deutsche Biographie 11, 521. Posse, die Wettiner, Genealogie S. 580.

[3]) So nennt Ludwig der Baier den Bruder Elisabeths Friedrich den Ernsthaften schon am 7. Mai und 21. Aug. 1323, desgleichen in mehreren Urkunden des Jahres 1324 seinen Eidam, obwohl die Vermählung erst 1328 erfolgte, vergl. Posse, die Wettiner S. 59.

[4]) Dass sie am 4. Mai 1321 und nicht am 30. April 1322 stattgefunden hat, habe ich in der Abhandlung „Friedrichs des Freidigen Erkrankung und Tod", Festschrift des Königl. Sächs. Alterthumsvereins 1900 S. 69 ff. nachgewiesen.

[5]) Ebenda S. 78 Anm. 8.

[6]) Dass Heinrich II. 1299 geboren sei, beruht nur auf Vermutung, wie Posse a. a. O. S. 59* mit Recht sagt. Am 8. Aug. 1320 hatte er noch kein eigenes Siegel (Wyss, Urkb. II Nr. 382). Dagegen tritt er nach F. Chr. Schmincke, histor. Untersuchung von des Otto Schütz Begebenheiten am Slavischen Hofe 1746 S. 16 im August 1321 als Mitregent auf und in gleicher Eigenschaft 1340 sein Sohn Otto (Rommel II, Anm. S. 97). Danach wird 1322 als das Geburtsjahr Otto's des Schützen angenommen.

[7]) Schmincke, Otto der Schütz S. 18 ff.

Digitized by Google

seiner Waltung bezeugen entschieden seine Tüchtigkeit. Es ist nicht ohne Grund, wenn sein Landsmann Tileman Elhen von Wolfhagen, der zeitgenössische Limburger Chronist, der ihn bereits „den Eisernen" nennt, von ihm rühmt: „er besserte gar sere sin lant mit lande und mit luten"[1]). In den auswärtigen Beziehungen folgte er den Spuren seines Vaters. Landgraf Otto war, nachdem im Herbst 1322 die Schlacht bei Mühldorf den Thronkampf entschieden hatte, durch die Gunst der Verhältnisse alsbald mit dem siegreichen Wittelsbacher zu Frieden und Freundschaft gelangt. Dass Ludwig der Baier schon 1323 die Hand auf die erledigte Mark Brandenburg legte, um sie für sein Haus zu gewinnen, wurde entscheidend. Er bedurfte zu solchem Vorhaben die Freundschaft der beiden mitteldeutschen Fürsten von Thüringen und Hessen, die andernfalls die Verbindungen zwischen Süddeutschland und der Mark stören konnten. Gleich im Frühjahr 1323 hat Ludwig beiden Fürsten die ihnen fehlende Anerkennung des Reichs in ihren Lehen gewährt[2]), und wenn er den Sohn Friedrichs des Freidigen durch Verbindung mit seiner ältesten Tochter besonders eng an sich zog, so leistete er auch dem Landgrafen Otto wertvolle Bürgschaft für die Dauer seiner Gunst: er versprach[3]) ihm, sich nicht ohne ihn mit dem Erzbischof Matthias von Mainz auszusöhnen. Das war wichtig, denn dieser Prälat hatte die Ansprüche seines Vorgängers auf die mainzischen Lehen des Landgrafen Johann, Otto's Bruder, wieder aufgenommen. Hessen hatte darüber einen schweren Krieg gegen Matthias und seinen Verbündeten Balduin von Trier zu bestehen. Besonders im Jahre 1327 floss viel Blut zwischen den Streitenden. Nun konnte der König zwar dem Landgrafen nicht, wie er versprochen hatte, Hilfe leisten, da er auf der Romfahrt begriffen war, statt seiner aber haben ihm nahe Stehende, der junge Landgraf von Thüringen, Friedrich der Ernsthafte, beziehungsweise sein Vormund Heinrich II. Reuss von Plauen, zwischen den Gegnern zu

[1]) Mon. Germ. deutsche Chron. IV, 1 S. 26.
[2]) Böhmer, Regesten Ludwigs des Baiern S. 23.
[3]) Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 53: Urkunde vom 20. Mai 1325.

Digitized by Google

vermitteln gesucht. Wir hören von Verhandlungen[1]), die zur Vorbereitung des Friedens 1328 zu Eisenach, also am thüringischen Hofe, gepflogen wurden und für den schliesslichen Ausgleich massgebend blieben. Landgraf Otto, der am 17. Januar 1328 starb, hat das Ende des Kriegs nicht mehr erlebt.

Heinrich II. hat dann bald das Verhältniss zu seinem jungendlichen Schwager, Landgraf Friedrich, noch enger zu gestalten gesucht. Die Fortdauer des Hauses Wettin beruhte allein auf Friedrich, da er keine Brüder und in den ersten Jahren seiner Ehe (bis 1332) auch keinen Sohn hatte. Wenn wir nun von der Absicht einer thüringisch-hessischen Erbverbrüderung hören, welche die Wiedervereinigung der beiden Lande unter der überlebenden Dynastie sicher stellen sollte, so liegt es nahe diesen Gedanken auf den älteren der beiden Schwäger, der doch bereits seit 1322 einen Sohn hatte, zurückzuführen. Die Verwirklichung aber bedurfte der kaiserlichen Genehmigung und zum Unglück hatte Ludwig der Baier schon früher als der Landgraf von Hessen sein Netz ausgespannt, um von einem Aussterben des wettinischen Hauses für seine Dynastie Nutzen zu ziehen. Er hatte etwa 1326 eine Erbverbrüderung zwischen seinem ältesten Sohne Ludwig von Brandenburg und seinem künftigen Schwiegersohn gestiftet[2]), die Mark Brandenburg auf der einen Seite, die Mark Meissen auf der andern waren der Einsatz. An sich konnte nichts im Wege stehen, dass Friedrich bezüglich Thüringens ein anderes Abkommen mit Hessen schloss, um so mehr, als auch auf wittelbacher Seite die bairischen Lande

[1]) Erwähnt in der Urkunde Balduins von Trier und Landgraf Heinrichs vom 8. Nov. 1328. Wenck, Hess. Landesgeschichte II b, 311.

[2]) F. Voigt, die eventuelle Belehnung des Markgrafen Friedrich von Meissen mit der Mark Brandenburg. Märkische Forschungen VIII, 207. Gegen Voigt, der die wittelsbachisch-wettinische Erbverbrüderung ursprünglich auf sämmtliche wettinische Lande ausgedehnt denkt, spricht der Wortlaut der Quelle, des kaiserlichen Briefs vom 23. Juni 1329 (bei Schmincke, Monimenta Hassiaca III, 10 und bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. B. 2, 57) und der weiter unten zu erwähnende ungedr. Vertrag der beiden Landgrafen vom 15. Sept. 1329. An Voigt's Auffassung hält sich W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 25.

Digitized by Google

nicht eingesetzt wurden. Aber Kaiser Ludwig stellte sich, da er vor Allem für sein Haus zu sorgen habe, der Absicht der beiden Schwäger entgegen, indem er durch ein Schreiben aus Pavia vom 23. Juni 1329 dem Landgrafen Friedrich verbot, über die Landgrafschaft Thüringen weder zu Gunsten des Landgrafen von Hessen noch irgend eines Andern als seines Sohnes Ludwig von Brandenburg zu verfügen. Er wollte die über die beiden Markgrafschaften geschlossene und von ihm bestätigte Erbverbrüderung unter denselben Bedingungen auf die Landgrafschaft Thüringen ausgedehnt wissen und den Vertrag darauf wie auf die anderen Lande und Fürstenthümer Friedrichs bezogen sehen.

So viel dieses kaiserliche Schreiben erörtert worden ist, so scheint mir noch nicht beachtet, dass gleichzeitig am 23. und 24. Juni 1329 der Kaiser den Vormund Landgraf Friedrichs Heinrich II. Reuss mit Gnadenbeweisen aufs Reichste bedachte[1]), dass sechs Wochen später, am 6. August, Heinrich Reuss zu grossem Missvergnügen des Kaisers von Friedrich aus seiner Vormundschaft entlassen wurde und bald bei dem Landgrafen noch viel mehr in ausgeprochene Ungnade fiel[2]). Aus der Beschwerdeschrift des Landgrafen an den Kaiser erfahren wir zwar mancherlei über die Gründe seiner Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der vormundschaftlichen Waltung, aber wohl nicht Alles: wäre der Kaiser nicht zugleich Partei gewesen, so würde Friedrich wahrscheinlich auch Klage geführt haben, dass der Reusse durch vorzeitige Mitteilung an den Kaiser den Plan der thüringisch-hessischen Erbverbrüderung gestört habe. Wenn wir danach annehmen, dass Friedrich in dem Gegenspiel hessischer und kaiserlicher Einflüsse zwar notgedrungen vor dem kaiserlichen Verbote zurückwich, aber sein Missvergnügen durch Entlassung des dem Kaiser so eng verbundenen Vormundes äusserte, so stützen wir uns auf die noch unbekannte Thatsache, dass Landgraf Friedrich am 15. Sept. 1329, also nur einen Monat

[1]) Urkundenbuch der Vögte von Weida u. s. w. I, nr. 668 u. 69. Collmann, Reussische Geschichte 1892 I, 66.

[2]) Urkundenbuch der Vögte I, nr. 670—71. 676. 702.

Digitized by Google

später, seinem Schwager Heinrich von Hessen gelobte, ihm lebenslänglich Hilfe zu leisten gegen Jedermann, nur nicht gegen das Reich und den Markgrafen von Brandenburg, zugleich aber ihm versprach, mit Niemand einen Vertrag wegen Land und Leuten ohne Wissen und Bewilligung seiner, des Landgrafen von Hessen, treffen zu wollen[1]). Friedrich war also keineswegs Willens, die von dem Kaiser jetzt gewünschte Ausdehnung der Erbverbrüderung mit Brandenburg anzuerkennen. Er hat notgedrungen auf die Abmachung mit Hessen verzichtet, aber er war durchaus abgeneigt, sich durch einen neuen umfassenderen Vertrag mit Ludwig von Brandenburg von seinem hessischen Schwager abdrängen zu lassen. In selbstständiger Haltung wollte er mit beiden Schwägern Freundschaft halten, und, wie er es wünschte, so bestanden in den nächsten Jahren nahe freundschaftliche Beziehungen zwischen ihm und den Wittelsbachern[2]), zwischen ihm und Heinrich von Hessen[3]), aber auch zwischen dem Kaiser und dem hessischen Landgrafen[4]). Im Frühjahr 1333 haben beide Landgrafen einen gemeinsamen glücklichen Feldzug gegen einen räuberischen und trotzigen Dynasten an den Grenzen beider Länder, Friedrich von Treffurt unternommen und sich über den Gemeinbesitz der eroberten Feste durch Vertrag geeinigt[5]).

So finden wir durch alle Jahre seit 1318 ein enges freundschaftliches Einvernehmen zwischen den beiden nachbarlichen Schwägern, dagegen im Sommer 1334, als die Auf-

[1]) Urkunde Friedrichs vom 15. Sept. 1329, Or. Marb. Archiv. Friedrich verspricht: ‚daz wir icheynerhande teyting oder rede, die sich an lant oder an lute gezie můgen, mit nymanne sullin zů handen haben, wir entun es mit rate unde mit willen unsis vorgenanten swagirs landgrafen Henrich von Hessen'.

[2]) Vergl. meine Darstellung im „Wartburgbuch".

[3]) Im Januar 1331 haust Heinrich mit Landgraf Friedrich und vielen thüringischen Grafen, vermutlich zur Jagd, im Kloster Reinhardsbrunn. Cronica S. Petri Erford. mod. in Monumenta Erphesfurtensia p. 360.

[4]) Siehe die drei Urkunden des Kaisers für Heinrich aus dem Jahre 1331: Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 56 ff.

[5]) Urkunde Landgraf Friedrichs vom 3. Mai 1333 bei Wolf, polit. Geschichte des Eichsfelds, II, Urkb. S. 27. Vergl. G. Landau, Geschichte der Familie von Trefurt, Ztschr. des Vereins f. hess. Gesch. IX (1862) S. 211.

Digitized by Google

richtung einer mächtigen Liga von Herren und Städten Thüringens wider den Landgrafen eine schwere Gefahr für ihn heraufführte, die der Kaiser durch scharfe Verbote an die Glieder des Bundes vergeblich zu beschwören suchte[1]), als sich das lebenslängliche Bündniss Heinrichs und Friedrichs von 1329 hatte bewähren sollen, da stand Landgraf Heinrich kühl zur Seite, ja er erhob Beschwerde[2]) beim Kaiser über Landgraf Friedrich, der ihm einen Schimpf angethan habe.

Die Ehe Heinrichs und Elisabeths hatte einen tiefen unheilbaren Riss erhalten und Landgraf Friedrich stand treu zu seiner Schwester. Was war geschehen? Landgraf Heinrich war durchaus nicht blos Kriegs- und Staatsmann. Ein köstliches Erbe, das er seiner Dynastie hinterlassen hat, beweist, dass er für feinere sinnliche Reize empfänglich war — ich meine die prächtig illustrierte Handschrift des Wilhelm von Oranse in der Kasseler Bibliothek[3]). Landgraf Heinrich hat diesen Band, die Dichtung Wolframs von Eschenbach und seiner Fortsetzer, zu Ehren des heiligen Wilhelm, Markgrafen von Aquitanien, schreiben lassen und bestimmt, dass er „nie von seinem Hofe entfernt, sondern für ewige Zeiten seinen Erben verbleiben solle". Unter den zahlreichen Bildern der Handschrift befindet sich auch eins, auf dem Landgraf Heinrich und seine Gattin nebeneinander sitzend dargestellt sind[4]). Die Eintragung, welche uns die Bestimmung des

[1]) Schreiben an Heinrich Reuss von Plauen vom 21. Juni 1334 Urkb. der Vögte von Weida I, 363, von demselben Tage gleichlautend an Friedrich von Schönburg, Schöttgen und Kreysig, Obersächsische Nachlese X, 205.

[2]) Ein bezügliches Schreiben des Kaisers an Landgraf Heinrich vom 24. Aug. 1334, von dem noch zu sprechen ist, hat W. Lippert aus dem Original des Weimarer (!) Archivs veröffentlicht in den Mitteilungen des Instituts für Oesterreich. Geschichtsforschung XIII. 617.

[3]) Casparson, Ankündigung eines epischen Gedichtes der altschwäbischen Zeit aus einer Handschrift der Casselischen Bibliothek. Cassel 1780. Derselbe, Wilhelm der Heilige von Oranse 1. Theil. Cassel 1781. F. Kugler, kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte 1, 53. Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei S. 180 ff. Donner-Richter ältere Kirchenmalereien in Frankfurt a. M. (Berichte des fr. deutsch. Hochstifts zu Frankf. N. F. 12. Jahrg. 1896 S. 150) vermutet, dass von demselben Maler, welcher die Landgräfin in der Kasseler Hs. malte, eine Madonna in der Deutschherrenkirche zu Sachsenhausen stammt.

[4]) Von Kugler a. a. O. wiedergegeben, daselbst auch die Eintragung im lateinischen Wortlaut.

Digitized by Google

Bandes meldet, sagt, dass er im Jahre 1334 hergestellt wurde — es ist dasselbe Jahr, in dessen Verlauf wir von der Flucht Elisabeths sichere Kunde erhalten. Da liegt es nahe auf den unvollendeten Zustand der Handschrift hinzuweisen, zu vermuten, dass die Vollendung des Kunstwerkes, das beide Ehegatten feiern sollte, durch die eheliche Katastrophe gestört wurde, aber wer möchte sich für die Richtigkeit dieser Annahme verbürgen?

Unser Wissen von dem ehelichen Zerwürfniss zwischen Heinrich und Elisabeth beruht auf einer Fortsetzung der Erfurter Peterschronik, deren Verfasser im Allgemeinen gut unterrichtet war, in seinen Zeitangaben aber überaus unzuverlässig ist. Er berichtet zum Jahre 1333[1]) die „sehr beweinenswerte Geschichte", wie der Landgraf Heinrich von Liebe entbrannt zu einem Hoffräulein seiner Gemahlin auf sie selbst den Vorwurf des Ehebruchs schleuderte und überall verbreitete. Ein gleichzeitiger Abschreiber und Fortsetzer der Peterschronik schaltete ein, dass des Landgrafen Bruder Ludwig ihm zugeraunt habe, wie er Elisabeth in sträflichem Verkehr mit einem ihrer Kämmerer gesehen habe, und diese Novelle haben dann begreiflicher Weise die nachfolgenden deutschen Chronikenschreiber[2]) noch weiter ausgesponnen. — Um ihrer unerträglichen Lage zu entgehen, erzählt ferner der Erfurter

[1]) Mon. Germ. SS. 30a, 454. Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger p. 362, an beiden Stellen auch die Glosse aus der Dresdener Handschrift, welche in der Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben ist. Der Zusatz ist aber sicherlich zurückzuführen auf denselben Erfurter Autor, von dem uns in der gleichen Handschrift die wertvolle Fortsetzung von 1336—53 (Continuatio II) erhalten ist. Da schreibt er zum Jahre 1346 bei Erwähnung der Missgeburt eines Kalbes ‚quod oculis meis vidi ac maxime obstupui'. Den glossierten Bericht benutzte um 1420 Johann Rothe, ausführlicher für die spätere Recension seiner Chronik. Er nennt (Ausgabe Liliencrons S. 566) als Helfer Ludwigs bei der Verläumdung einen Herrn von Dalwig. In der ursprünglichen Fassung wird übrigens die Erzählung eingeleitet mit den Worten: Sub eodem tempore ...

[2]) Ältere Recension der Chronik Johann Rothe's wiedergegeben in Ursinus' Chron. Thuring. bei Mencke, SS. rer. Germ. III, 1313 C, spätere Recension hera. v. Liliencron cap. 659—60. Auf Grund der ersteren Quelle: Gerstenberg, thüring.-hess. Chronik (Schmincke, Monim. Hass. II, 472) und Anonym. Senckenbergianus in Senckenberg's Selecta jur. I, 345. Eine andere Eisenacher Überlieferung giebt wieder das Chronicon Thuringicum bei Schöttgen u. Kreysig, Diplomataria et SS. I, 102.

Digitized by Google

Berichterstatter, wandte sich die Unglückliche um Rat und Hilfe an ihren Bruder, Landgraf Friedrich. Und dieser nahm sich alsbald ihrer an. Als sie einst nach einer Wallfahrtskirche bei Kassel zu pilgern schien, liess er sie heimlich durch seine Amtleute entführen und zu seiner Mutter nach Gotha bringen. Damit aber wollte sich Landgraf Heinrich nicht zufrieden geben, vielmehr erhob er Klage beim Kaiser wider seinen Schwager, dass er ihm seine Frau geraubt habe. Der Landgraf verantwortete sich, dass er seine Schwester nicht willkürlich, sondern wegen Schmach und Schande, die sie unschuldig von ihrem Gatten erlitten habe, hinweg berufen habe, und nun entschied der Kaiser mit Rat der Fürsten, dass der Landgraf von Hessen seine Gattin zurücknehmen und ihr alle schuldige Ehre erweisen solle. Der Petersberger Chronist fügte hinzu: „Und so geschah es", der spätere Bearbeiter aber, derselbe, der des Landgrafen Bruder als Angeber erwähnt, änderte: „und doch ist dies keineswegs geschehen". Nur vermutungsweise wird sich die Verschiedenheit der Angabe erklären lassen.

Der chronikalische Bericht hat eine sehr erwünschte Ergänzung erfahren durch ein 1892 veröffentlichtes Schreiben Kaiser Ludwigs [1]) an Landgraf Heinrich vom 24. August 1334, aus dem sich ergiebt, dass der Landgraf eben damals seine Beschwerde über die Flucht seiner Gattin beim Kaiser erhoben hatte [2]). Der Kaiser versprach Heinrich, Mitte Oktober auf

[1]) Siehe oben S. 178 Anm. 2.

[2]) Johann Rothe in der ältereren Recension seiner Chronik und die aus ihr schöpfenden hessischen Chroniken, verlegen die Trennung in das Jahr 1340, die spätere Recension Rothe's (ed. Liliencron) und das Eisenacher Chronicon Thuringicum halten sich an die Jahreszahl 1333 der Erfurter Quelle. Noch später als 1340 hat kürzlich Otto Posse, die Wettiner, Genealogie u. s. w. (1897) S. 58b die Trennung ansetzen wollen, weil am 28. Sept. 1344 (nicht 1345!) Papst Clemens VI. dem Landgrafen Heinrich und seiner edlen Gemahlin Elisabeth in noch erhaltener Urkunde einen tragbaren Altar gestattete. Das päpstliche Schreiben, dessen Ausfertigung sich im Marburger Archiv findet, ist auch in den Registerbänden des Vatikanischen Archivs überliefert; in einem früheren Bande steht ein Schreiben Johanns XXII. vom 10. Dec. 1327, das an Heinrich, damals noch ‚Sohn des Landgrafen von Hessen' und Elisabeth dieselbe Gunst gewährt. Beide Schreiben verzeichnete G. Schmidt, päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352 die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend (1886) S. 210 nr. 308 und S. 347

Digitized by Google

einem Tage zu Bamberg, wohin er auch Landgraf Friedrich beschieden hatte, soweit es in seinen Kräften stehe, Genugthuung von Friedrich zu schaffen „von sinir swestir wegen dinir wirtin". Der Hoftag zu Bamberg ist nicht zu Stande gekommen, der Kaiser, nachweislich damals sehr beflissen auf engem Zusammenschluss mit seinem Schwiegersohn, Friedrich von Thüringen[1]), hatte es sicher nicht eilig, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Vielleicht auf einem Tage zu Nürnberg im März 1335, wo wir Friedrich beim Kaiser finden[2]), ist der Ehehandel Heinrichs und Elisabeths zur Erörterung gekommen, sonst Ende Juni desselben Jahres, als der Kaiser eine ganze Woche lang als Gast seines

---

nr. 60. Es lag nahe zu vermuten, dass 1344 die ältere Gnadenerweisung von 1327 durch den Beauftragten des Landgrafen Heinrich zur Bestätigung vorgelegt wurde, ohne dass dabei des getrennten Lebens der doch keineswegs geschiedenen Ehegatten Erwähnung gethan wurde. Auf meine Bitte wurden mir Seitens des preussischen historischen Instituts in Rom Abschriften der beiden Schreiben aus den päpstlichen Regesten (vol. 85 fol. 185[a] nr. 510 und vol. 165 fol. 269[a] nr. 823) gewährt. Die Vergleichung zeigt nun aber, dass der Wortlaut der Urkunden Johanns XXII. und Clemens VI. nicht derselbe ist. Indessen der Unterschied der stilistischen Fassung (die spätere ist entschieden flüssiger) erklärt sich vollkommen aus dem Aufkommen einer neuen verbesserten Formel in der Zwischenzeit, und die Nennung der Landgräfin Elisabeth auch in der zweiten Urkunde hat nichts Auffälliges, wenn wir bedenken, dass nach kanonischem Recht die Ehe zwischen Heinrich und Elisabeth noch durchaus als fortbestehend angesehen werden musste. Dem gegenüber ist es gleichgültig, ob wir als Vorlage des späteren Privilegs für die Namen der Empfänger die ältere Urkunde, deren Ausfertigung vielleicht nicht zufällig in Marburg fehlt, oder eine Supplik des Landgrafen von 1344, die auch für seine — längst von ihm getrennte Gattin — bat, vermuten. Für die Frage nach dem Zeitpunkt der Trennung Heinrichs und Elisabeths ist so das Privileg von 1344 ganz belanglos. Diese Frage wird durch das kaiserliche Schreiben vom 24. August 1334 entschieden. Der Erfurter Chronist mit seiner nur annäherungsweise gegebenen Jahreszahl hat sich höchstens um ein Jahr geirrt.

[1]) In einem Schreiben vom 23. Aug. 1334 (das also um einen Tag dem erwähnten Schreiben an Heinrich von Hessen voranging) bekundete er die Absicht bei einer demnächst stattfindenden Zusammenkunft mit Markgraf Friedrich von Meissen ein Bündniss abzuschliessen. Aus dem Or. des Dresdener Archivs mitget. von W. Lippert in Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIII, 615.

[2]) Die Urkunde Kaiser Ludwigs und Markgraf Friedrichs (Schiedsrichter in einem Streit zwischen den Burggrafen von Nürnberg und den Grafen von Schwarzburg-Arnstadt) dat. Nürnberg, Sonntag Reminiscere (= 12. März) 1335 ist gedruckt: Monumenta Zollerana 8, nr. 203 (dort fälschlich: 12. Mai).

Digitized by Google

Schwiegersohnes, umgeben von manchen Fürsten und vielen Edeln, auf der Wartburg und in Eisenach weilte.

Wenn dann der Kaiser, wie wir schon dem Erfurter Berichterstatter nacherzählten, Aussöhnung der Gatten befahl, Rückkehr Elisabeths nach Kassel und ehrenvolle Wiederaufnahme der Gekränkten, so wissen wir nicht, ob sein Machtwort wirkungslos verhallte, oder ob die Parteien zunächst sich seiner Entscheidung fügten, dann aber durch die Unüberwindlichkeit des Gegensatzes doch auseinander gehalten wurden? Hat sich wirklich Elisabeth an den Hof ihres Gatten zurückbegeben, wie der Erfurter Chronist andeutet[1]) und ist sie dann, erkennend, dass sie Unmögliches unternommen hatte, ein zweites Mal nach Thüringen zurückgekehrt, wo allein wir sie in den mehr als dreissig Jahren ihres ferneren Lebens antreffen, oder hat der Glossator der Peterschronik Recht, indem er bezeugt, dass die kaiserliche Willensmeinung nie erfüllt wurde? Eine bündige Entscheidung lässt sich nach Lage des Quellenmaterials nicht geben. Vielleicht ist der Chronist durch Gerüchte über eine bevorstehende Wiedervereinigung getäuscht worden. Es liegt nahe Angesichts eines Bündnisses, das die beiden Landgrafen wider den gemeinsamen Gegner, das Erzstift Mainz, am 3. Oktober 1335 zu Eisenach schlossen[2]), die Vermutung aufzustellen, dass damals auch in dem leidigen Ehehandel eine gütliche Vereinbarung getroffen wurde, dass aber beide Teile dann, um die Übereinstimmung in Machtfragen nicht zu stören, stillschweigend auf die Ausführung verzichteten. Der längere Zeit drohende Kampf Landgraf Friedrichs mit der Liga thüringischer Herren und Städte war trotz der Sühne, welche der Kaiser gelegentlich seines Besuches am landgräflichen Hofe im Juni 1335 gestiftet hatte, gleich darauf doch ausgebrochen[3]), Erzbischof Balduin von Trier war als Administrator

[1]) ... quod et factum est. Zu den Worten des Glossators quod tamen minime impletum est bemerkt der Herausgeber Holder-Egger: ‚Hoc ideo verum est, quia Elisabeth (iterum ut videtur) ad fratrem reversa multis annis a marito separata vixit.'

[2]) Ungedr. Urkunde Landgraf Friedrichs Dienstag nach S. Michaelstag, Eisenach. Or. Marb. Archiv, „Verträge mit Sachsen".

[3]) Vergl. meine Darstellung im „Wartburgbuch", einstweilen die Abhandlung v. Karl Beyer, die Stadt Erfurt während des Streites um das

Digitized by Google

des Erzstifts Mainz der Stadt Erfurt gegen die Freunde des Landgrafen „mit grossem Heere“ zu Hilfe gekommen, und wenn auch nach manchen Kriegsereignissen Friedrich am 11. Oktober zu einem neunmonatlichen Waffenstillstand mit der Liga gelangte, so konnte für die vorausichtliche Erneuerung des Kriegs im nächsten Sommer der Beistand des Landgrafen von Hessen doch sehr wertvoll werden. Daher das Bündniss vom 3. Okt. 1335. Ein grosser Umschwung der Parteiverhältnisse in Thüringen änderte dann freilich die Lage sehr entschieden zu Gunsten des Landgrafen und im Herbst 1336 sehen wir Landgraf Friedrich und Erzbischof Balduin, nachdem sie gemeinsam über Erfurt gesiegt hatten, sich mit Landgraf Heinrich von Hessen zu gemeinsamer Eroberung der Feste Treffurt[1]), die nach der Fehde von 1333 den Landgrafen wieder verloren gegangen war, verbinden. So führte in diesen Jahren die Interessengemeinschaft die beiden Landgrafen immer wieder zusammen. Von den gleichzeitigen Schicksalen der unglücklichen Landgräfin berichtet keine Quelle und wenn Landgraf Friedrich am 1. Okt. 1335, zwei Tage vor Abschluss des Bündnisses mit Landgraf Heinrich gegen Mainz, auf Bitten seiner Schwester, der Landgräfin Elisabeth, dem hessischen Kloster Germerode ein von ihm lehnrühriges Einkommen zueignete[2]), so wird man nur eben vermuten dürfen, dass Elisabeth auch damals in Thüringen weilte.

Beide Ehegatten sollten die Trennung um mehr als ein Menschenalter überleben[3]). Als Elisabeths trefflicher Vater

Erzbistum Mainz zwischen Heinrich von Virneburg und Erzbischof Balduin von Trier, Mitteilungen des Vereins f. Gesch. Erfurts 14 (1890). Quelle ist namentlich die Cronica S. Petri Erfordensis moderna, Monumenta Erphesfurtensia 368 vergl. 364. Balduin urkundet vorher am 19. Juli und nachher am 11. August 1335 in Trier: Görz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier S. 77.

[1]) Urk. vom 15. Sept. 1336. Auszug in H. B. Wenck's Hess. Landesgeschichte IIb, 353, vergl. Landau a. a. O. S. 213.

[2]) Urkb. von Germerode (Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. 1. Supplbd.) S. 45.

[3]) Ein Glossator fügte der Chronik Heinrichs Taub von Eichstädt (Böhmer, Fontes rer. Germ. IV, 519) nach rejecit hinzu: bene circa triginta annos quibus ambo post adulterium commissum vixerunt. Die Notiz des Geschichtsschreibers selbst bietet kaum etwas Neues gegenüber der Erfurter Peterschronik. Sie lautet: Hainricus lantgravius

Digitized by Google

1349 im jugendlichen Alter von 39 Jahren aus dem Leben schied, haben seine Söhne „Erbtheil und Mitgabe" ihrer Base nach thüringischem Recht und Gewohnheit in gütlicher Übereinkunft festgestellt. Sie empfing jährlich 200 Mark löthigen Silbers, die sie wenigstens zuerst aus den Jahreszinsen von Eisenach und Weissenfels erhielt. Noch wurde bei dieser Vereinbarung im Jahre 1349 an die Möglichkeit gedacht, dass Elisabeth von ihrem Gatten in alle ehelichen Rechte eingesetzt werden würde. Dann sollten andere Abmachungen eintreten[1]).

Zehn Jahre später, als Elisabeths Mutter gestorben war und ihre Neffen sie wegen ihres Anspruchs auf das mütterliche Erbe mit dem Dorfe Warza bei Gotha abfanden[2]), wurde jener Möglichkeit nicht mehr gedacht.

Wir dürfen wohl annehmen, dass Elisabeth bis zum Tode ihrer Mutter bei ihr in Gotha verblieb. Die Witwe Friedrichs des Freidigen wurde, als sie am 22. August 1359 in Gotha gestorben war, bei den Dominikanern zu Eisenach begraben[3]), deren Aufführung des Spiels der zehn Jungfrauen einst für ihren Gemahl so verhängnissvoll geworden war. So ruhten nun die Gebeine beider Eltern in Eisenach, dagegen war der landgräfliche Hof eben damals verhältnissmässig

t. H. uxorem suam ... habens eam suspectam de adulterio commisso cum quodam camerario suo, a se reiecit et deinde in thoro nunquam voluit ei cohabitare. Heinrich Taub ist nur obenhin unterrichtet, er weiss nichts von der Flucht Elisabeths. Vergl. Al. Schulte, die sogen. Chronik des Heinrich von Rebdorf, wo aber mehrere Unrichtigkeiten über Elisabeth und deren Tochter Adelheid stehen.

[1]) Urkunde der Landgrafen Friedrich und Balthasar vom 13. Dec. 1349 Wartburg. Kopialbuch im Dresdn. Archiv 25 fol. 24a. Ein nicht ausgehändigtes Original wurde in das Kopialbuch eingeheftet. Ich verdanke eine Abschrift dieser und der anderen Urkunden aus dem Dresdener Archiv der Güte der Archivverwaltung und insbesondere des Archivrat Dr. W. Lippert. Ein Regest dieser Urkunde findet sich in „Regesten und Urkunden des Geschlechts von Wangenheim", II, nr. 61. — Eine andere Urkunde Friedrichs und Balthasars ohne Jahr (Dienstag nach Quasimodogeniti, Gotha) giebt Anweisung wegen Zahlung des Eisenacher Jahreszinses, Kop. 25 fol. 54b, eine dritte dat. Schmalkalden 1351 Mittwoch nach Margreten handelt von dem Weissenfelser Jahrzins Kop. 25 fol. 29b. 30a.

[2]) Urk. Landgraf Friedrichs III. vom 11. Okt. 1359. Kop. 25 fol. 96b.

[3]) Posse, die Wettiner, Genealogie S. 57b.

Digitized by Google

selten auf der Wartburg oder in Eisenach [1]). Da hat Elisabeth in dem Eisenacher Landgrafenhofe, dem Stadthause der Landgrafen, Wohnung genommen [2]). Manche fromme Stiftung für die Eisenacher Kirchen, für die Georgenkirche und namentlich für die Liebfrauenkirche, bewahrte ihr Andenken, als sie 1367 aus dem Leben schied [3]).

Am 10. November 1367 stiftete „ihre Jungfrau" Elisabeth von Allna der Liebfrauenkirche fünfzig Mark Silbers Eisenacher Gewichts. Dafür sollte man täglich eine Messe lesen zu Ehren der verstorbenen Landgräfin und der Stifterin, und zwar sollte diese Messe gelesen werden in der Kapelle, welche Heinrich von Mutesfeld, ihr Kaplan der Landgräfin „zum Trost und zu ihrer Seele Seligkeit" hatte aufrichten lassen. Der Genannte war Kantor der Liebfrauenkirche, seiner Verfügung hatte die Fürstin die Pfründe übergeben, die an einen neuen von ihr gestifteten Altar desselben Gotteshauses geknüpft war [4]).

Elisabeth hat die meiste Zeit ihres Lebens in ihrer thüringischen Heimat verbracht, aber sie hat nie aufgehört,

---

[1]) Vergl. das Itinerar Landgraf Friedrichs III. für die Jahre 1350—63 bei Posse, Lehre von den Privaturkunden S. 189 ff.

[2]) In Eisenach dürfte schon die Urkunde Elisabeths vom 2. Febr. 1359 für das dortige Liebfrauenstift ausgestellt sein, zwei Ratsmeister und zwei Ratsherren von Eisenach sind Zeugen. J. M. Heusinger, beneficiorum in ecclesiam Isenacensem a serenissimis marchionibus Misnensibus profectorum instaurata e diplomatibus memoria pars 3 de Friderico gravi. Progr. Isenac. 1744, wieder abgedruckt in J. M. Heusinger's Opuscula minora t. I (1773) p. 195. Dort stehen noch zwei Urkunden der Erzbischöfe Gerlach und Ludwig von Mainz, drei der Domherren von U. L. Frauen und eine des Rates zu Eisenach, welche sich sämmtlich auf die Stiftungen Elisabeths beziehen. — Wo Elisabeth wohnte, berichten die Eisenacher Chronisten: Joh. Rothe bei Ursinus, Mencke III. 1313, ed. Lilienc ron p. 616. Chron. Thuring. ed. Schöttgen u. Kreysig 102., vergl. auch Heusingers Opuscula p. 92 und 107.

[3]) In Urkunde vom 13. Dez. 1363 erscheint Elisabeth noch als lebend, in einer andern Urkunde vom 10. Nov. 1367 als schon verstorben, Heusinger 197 ff., 202 ff. Johann Rothe in der älteren Recension (Ursinus, Mencke III, 1321) lässt sie 1367 sterben, danach ebenso Gerstenberg, 1368 als Todesjahr giebt die Historia Eccardiana 459 und Rothe bei Liliencron S. 616; 1360 das Schöttgensche Chronicon Thur. p. 103. Posse die Wettiner S. 59* kannte nur das unzulässige Urkundenmaterial von Paulini, Annales Isenacenses (Syntagma rer. et antiquit. Germ. 1698) u. die Hist. Eccard.

[4]) Heusinger 202 ff. 203 ff. Heinrichs und dieses Altars der Landgräfin gedenkt auch eine Urkunde Reinhards von Brandenburg vom 25. April 1368 in von Roque's Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen I nr. 231, vergl. das Namensverzeichniss s. v. Mutesfeld S. 522.

Digitized by Google

sich Landgräfin von Hessen zu nennen. Auf einer silbernen Monstranz, die sie der Eisenacher Liebfrauenkirche schenkte, war neben dem Wappen ihrer Eltern das fürstlich hessische Wappen gezeichnet[1]), die Genossin ihrer Eisenacher Tage Elisabeth von Allna stammte ohne Zweifel aus der Nähe Marburgs[2]).

Es bleibt uns übrig, wie wir versprachen, über die ähnlichen Schicksale einer Tochter Elisabeths zu berichten und daran einige Worte über die Schuldfrage der Eltern in ihrem eigenen Zerwürfniss zu knüpfen. Elisabeth hat, soviel wir wissen, keines ihrer Kinder mit sich genommen oder nach sich gezogen. In einer Urkunde des Landgrafen vom Jahre 1339 wird noch einer Tochter „in zartem Alter" gedacht, die im Cisterziensernonnenkloster Heida bei Altmorschen erzogen wurde[3]). Einer andern Tochter Adelheid war es vergönnt die Königskrone eines grossen Reiches zu tragen, eben sie aber hat für diesen äusseren Glanz Jahrzehnte eines freudenlosen einsamen Daseins gleich dem der Mutter eingetauscht[4]). Sie wurde 1341 von König Kasimir III., dem die Geschichte um seiner staatsmännischen Verdienste willen mit Recht den Beinamen des Grossen verliehen hat, zu seiner zweiten Gemahlin erhoben. Karl von Mähren, der Sohn des Böhmenkönigs, der spätere Kaiser, hatte die Augen des polnischen Herrschers auf die jugendliche Tochter des kleinen deutschen Fürsten gerichtet, nachdem seine Absicht ihn mit seiner eigenen Schwester Margarete zu verbinden durch deren Tod vereitelt worden war. Nicht zum Wenigsten die quälende Angst vor einer Verheiratung mit Kasimir, in dem sie einen halb heidnischen Barbaren mit lockeren Sitten sah, hatte im Juli

[1]) Heusinger 199.

[2]) Ich finde urkundlich einen Henricus de Alnahe miles 1302 und einen Walter von Alnahe 1335. Hess. Urkundenbuch I, 2 nr. 31 und nr. 625.

[3]) Schmincke, Otto der Schütz S. 18. Erhalten ist auch (Marb. Arch.) ein Schreiben desselben Klosters an Landgraf Heinrich vom 29. Nov. 1330, enthaltend den Dank, dass der Landgraf ‚inclitam ac teneram filiam' in das Kloster habe aufnehmen lassen. Vielleicht war Elisabeth nicht die Mutter dieses Kindes.

[4]) Zu dem Folgenden vergl. E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit (1880) I, 279 ff. und J. Caro, Geschichte Polens II (1863) S. 232 ff.

Digitized by Google

1341 ihren Tod herbeigeführt. Ein oberrheinischer Chronist [1]) erzählt sehr dramatisch, wie die kranke Fürstin, als sie den heissblütigen liebenden Bräutigam begrüssen musste, sich zur Wand kehrte und ohne noch einen Laut von sich zu geben verschied. Markgraf Karl aber benutzte die ungetrübte Freundschaft Kasimirs zur Anbahnung einer andern dem Luxemburgischen Interesse entsprechenden Heirat, damit nicht etwa eine Frau aus der Verwandtschaft oder Freundschaft Kaiser Ludwigs den polnischen Thron bestiege. In Landgraf Heinrich durfte er hoffen einen Schwiegervater Kasimirs nach seinem Bedürfniss zu finden. Im Gegensatz zu Heinrich zu Virneburg, der im Erzstift Mainz ohne Widerspruch schaltete, seit er den Streit mit Balduin von Trier um das Erzstift 1337 durch völligen Übertritt auf die Seite des Kaisers beendet hatte, hatte sich Landgraf Heinrich dem Kaiser entfremdet: wir kennen eine sehr ergebene Botschaft von ihm an Papst Benedikt XII. und wissen, dass ihm bereits im Frühjahr 1341 von König Johann von Böhmen eine Schuldverschreibung über 3000 Goldgulden ausgestellt wurde [2]). Anfang Oktober 1341 erfolgte zu Posen in Anwesenheit Landgraf Heinrichs und des Markgrafen Karl die Vermählung Kasimirs und Adelheids. Der Landgraf trug die Urkunde eines Schutzbündnisses heim, aber die neue Königin Polens fand ein trübes Los [3]). Die Erinnerung an ihre Vorgängerin ein „fröhliches genussliebendes Weib" lithauischen Blutes und an die angeschwärmte böhmische Braut stand ihr im Wege, kurz nach der Hochzeit brachte Kasimir seine Gemahlin auf ein fernliegendes Schloss, das er niemals besuchte und wandte sich anderen Frauen zu.

Wir können nicht mit Sicherheit angeben, wann die gekränkte Gemahlin die Beschwerde an die römische Kurie richtete, von der uns päpstliche Schreiben zeugen, da dieses urkundliche Material uns in heilloser chronologischer Ver-

[1]) Matthias v. Neuenburg Chronica ed. Studer p. 91.
[2]) Rommel, Geschichte von Hessen II, Anmerkungen S. 101 ff.
[3]) Caro II, 207 ff., über die erste Gemahlin Kasimirs auch S. 215, über Kasimirs sinnliche Ausschweifungen S. 144.

Digitized by Google

wirrung vorliegt[1]). Ihre Klage war erfolglos. Was durfte sie auch von der feilen Kurie gegenüber dem mächtigen Herrscher, dem einflussreichen Freunde auf anderen Thronen zur Seite standen, erwarten? Im Jahre 1356, nachdem eben die Beschwerde Kasimirs wegen Rückständigkeit der Mitgift gehoben war, scheute sich Kasimir nicht sich mit einer schönen Böhmin, seiner Geliebten, sogar trauen zu lassen[2]). Da ist Adelheid am 14. September desselben Jahres von ihrem Vater geholt heimlich aus Polen entwichen und nach Kassel zurückgekehrt[3]). Sie hat auch dann nicht unterlassen, um ihr Recht an der Kurie zu kämpfen, aber sie musste es erleben, dass Urban V., um den Königen von Polen und Ungarn zu gefallen, ihre Ehe mit Kasimir aufhob und eine andere bereits (1365) von ihm eingegangene Ehe mit Hedwig von Sagan, seiner Verwandten, für giltig erklärte. Aber auch die ihr verschriebenen polnischen Güter drohten ihr, als Kasimir im November 1370 gestorben war, zu entgehen. Papst Gregor XI. musste im Mai 1371 auf Adelheids Beschwerde Ludwig von Ungarn, den Erben Kasimirs, darauf hinweisen, dass es nicht anständig sei, die Hand auf diese Güter zu legen[4]). Keineswegs also bald nach ihrer 1356 erfolgten Flucht, wie man auf Grund einer irrtümlichen Angabe des polnischen

---

[1]) Schiemann, Russland, Polen u. Livland I (1880) S. 504 sagt mit Unrecht, dass Caro die Chronologie der bezüglichen polnischen Schreiben zurechtgestellt habe. Er hat nur Beobachtungen und Ansätze gemacht, aber seine Anmerkung II, 333 ff. steht mit dem Text S. 308 ff. in Widerspruch, wie er auch selbst an beiden Stellen sagt. Die Schwierigkeit der Datierung der päpstlichen Schreiben beruht auf den Widersprüchen, die teils zwischen den Monumenta Poloniae und den Monumenta Hungariae Theiners, teils innerhalb der Mon. Poloniae bestehen, indem dieselben Schreiben hier und dort unter dem Namen Innocenz VI. und Urbans V. gedruckt sind. Hier kann wohl nur Einsicht in die handschriftliche Quelle, die vatikanischen Register, helfen. Nicht weiter kommt auch Oswald Balzer, Genealogia Piastów. Krakau 1895 p. 386—88.

[2]) Caro II, 310.

[3]) Ephemerides Wladislavienses, Mon. Germ. SS. 19, 689. Limburger Chronik, Mon. Germ. Deutsche Chroniken IV, 25 ff. Elisabeth ist auch einmal nach Ungarn geritten und 1357 von Kassel aus mit dem Vater in den Harz. So ergiebt sich aus den urkundlichen Notizen in Landau's Ritterburgen 3, 403 nr. 27 u. 28.

[4]) Theiner, Monumenta Hungariae II, 106.

Digitized by Google

Geschichtschreibers Dlugoss angenommen hat[1]), nicht vor dem Frühjahr 1371 ist Adelheid aus dem Leben geschieden. In Ahnaberg bei Kassel ist sie begraben[2]).

Blicken wir von hier aus zurück mit der Frage, sind wir berechtigt wie gegenüber Adelheid, gegen die sich nie ein Vorwurf der Untreue erhoben hat, die nur das Unglück hatte ihren Mann nicht fesseln zu können, auch in dem ehelichen Konflikt zwischen Heinrich und Elisabeth die Schuld ausschliesslich auf Seiten des Mannes zu suchen? Man wird vielleicht einwenden: Unsere Gewährsmänner, thüringische Chronisten seien landsmännisch befangen gewesen und es sei doch keineswegs zweifelhaft, dass Untreue unter den Frauen der ritterlich-höfischen Kreise des späteren Mittelalters nur zu sehr im Schwange gewesen sei, aber dagegen glaube ich mit gutem Grund die Thatsache geltend machen zu dürfen, dass die Beschuldigung Elisabeths ausging von dem selbstschuldigen Gatten und von seinem Bruder, für dessen Handlungsweise die späteren Chronisten wohl mit Recht nur unlautere Beweggründe angenommen haben[3]), und ich möchte ferner auf die verschiedene Haltung der Ehegatten gegenüber dem Versuch des Kaisers zur Beilegung des ehelichen Streites hinweisen: Landgraf Heinrich fordert und wünscht die Rückkehr seiner Gemahlin, für welche der Kaiser ehrenvolle Aufnahme ausbedingt, Elisabeth aber verweigert in frauenhaftem Stolz diese Rückkehr, sie zeigt sich in ihrer vorher und nachher gleichen Entschlossenheit als die thatkräftige

[1]) Dlugoss sagt ‚non post multum tempus' (Caro II, 333), Jacob Hoffmeister, histor. genealog. Handbuch über alle Linien des hohen Regentenhauses Hessen S. 12 nennt 1356 als Todesjahr, Voigtel-Cohn, Stammtafeln, Tafel 116: 1367 mit Fragezeichen.

[2]) Hessische Congeries, Ztschr. f. hess. Gesch. 9, 323.

[3]) Hass: Joh. Rothe in der älteren Recension; eigene Unsittlichkeit und Tadel Seitens der Landgräfin: derselbe Chronist in der späteren Recension; Verlangen des jüngeren Bruders nach dem Erbe Hessens für den Fall, das Heinrich ohne Erben stürbe: das Chron. Thuring. bei Schöttgen I, 102. Eine ganz andere Novelle über den Ursprung des Zerwürfnisses ohne Betheiligung des Bruder Ludwig erzählt das Chronicon Thur. et Hass. in Senckenberg's Selecta juris I, 345. Danach hatte sich Elisabeth einst gegen ihren Gatten verschwatzt, und er grollte ihr darüber dauernd. Rommel II, 126 fügt diese Erzählung seinem Mosaik ein.

Digitized by Google

selbstsichere Tochter Friedrichs des Freidigen und seiner mit allen Tugenden des Geistes und Herzens ausgestatteten Gemahlin, als die würdige Schwester Friedrichs des Ernsthaften, der in der Reihe der Wettiner einen hervorragenden Platz einnimmt. Des Landgrafen Thun dagegen ist zwiespältig: indem er die Rückkehr Elisabeths fordert, verleugnet er die früher erhobene Beschuldigung, oder stellt sich mindestens als gleichschuldig hin. So wird das Urteil der Chronisten zu Recht bestehen!

Landgraf Friedrich der Freidige von Thüringen verspricht dem Landgrafen Otto von Hessen, seine Tochter Elisabeth einem seiner Söhne zur Ehe zu geben. Eisenach 3. Februar 1318.

Wir Friderich von gotes gnaden Lantgrave zcu Duringen Marcgrave zcu Misne und in dem Osterlande und here zcu Plisne / bekennen offichen an disme gegenwerdigen bryve, daz wir myt guter vordachticheyt und mit rate unser getruwen und heymelich / er vrunde und lute uns zcu unsme liben oemen Lantgraven Otten von Hessen gevrundet habin, mit unsen kindern beydersiit also, daz wir im entruwen globet haben und globn an disme gegenwerdigen bryve, daz wir unse tochter Elzebeten eyme siner sune geben sullen zcu rechter e, den wir kysen wollen. Unser oeme der vorgenante Lantgrave hat daz zcu uns gesatzt und gelaczen, zwaz wir unser tochter mite geben wollen. Die sulle wir bedenken, also sie uns lyep ist und unsen eren wol gevuget. Zcu eyme orkunde und bestetunge aller der rede, die hi vorgeschreben ist, so habe wir geheytzen dissen bryf beinsegele mit unseme ingesegele. Des sint geczuge unse here byschof Heinrich von Nuwemburg, grave Heinrich von Waldecke und her Gotfryt sin bruder tumher zcu Mentze, grave Busse von Mannesfelt, Albrecht von Hackeburne, her Walther tumprobest zu Misne unse oberste schriber, her Nicholaus oberste schriber unses oemen des Lantgraven zcu Hessen, Johans Schulemeyster

Digitized by Google

zcu Cytz unse schriber, Heinrych vom Rudrixen, Heymrad von Elbene, Hartmud von Bulewitz, Herman Goldacker unde andere vromer lute vil. Daz ist geschen zcu Isnache noch gotes geburten tusent iar drühundert iar in dem achtzenden iare an deme nesten vrytage nach unser vrowentage lychtewie.

Or. Marb. Archiv. Das anhängende Wachssiegel ist grösstenteils wohl erhalten, der Rand teilweise abgebröckelt. Von der Umschrift liest man noch: Dei gra (tia) Misnensis et Orientalis marchioni[s] . . . . . Der Landgraf mit Wappenschild und wehender Fahne sitzt auf schreitendem Pferde. Auf der Rückseite von einer Hand des 14. Jahrh.: Marchionis Misnensis, von späterer Hand: Eheberedung zwischen Landgraf Otto I. wegen seines Sohnes mit Markgraf Friedrich seiner Tochter Elisabeth wegen.

Digitized by Google

IV.

Die ehemalige Festung Ziegenhain.

Von

F. v. Apell, Generalmajor z. D.

Mit einem Plan.

Vorwort.

Es ist nur eine kleinstaatliche Festung und noch dazu eine räumlich sehr beschränkte, die dem Leser hier vor Augen geführt wird, gleichwohl darf dieses Bild einiges Interesse in Anspruch nehmen, da über Ziegenhain als Festung und über seine sonstigen militärischen Verhältnisse so gut als nichts bekannt ist. Was Heussner in seiner „Geschichte der Stadt und Festung Ziegenhain" nach dieser Richtung anführt, sind nur vereinzelte Bemerkungen, wie sie sich ihm bei der Durchforschung des städtischen und Pfarrarchives zu Ziegenhain ergaben, was im Nachstehenden geboten wird, ist dagegen die Ausbeute des Königlichen Staatsarchives zu Marburg, das sowohl die Akten des ehemaligen Kurhessischen Kriegsministeriums und Generalstabes als auch die der Regierung u. s. w. enthält. Von diesen Akten ist zwar manches abhanden gekommen, das was Ziegenhain betrifft aber doch ziemlich vollständig erhalten, so vollständig wenigstens, dass wir uns ein zutreffendes Bild seiner militärischen Verhältnisse machen können. Es wird also nicht mehr und nicht weniger geboten als was das Archiv zu Marburg besitzt und kann somit auch alles, was als Thatsache gegeben wird, auf volle Zuverlässigkeit Anspruch machen.

Digitized by Google

Da sich wie gesagt alles Vorgebrachte auf die Akten des Archives gründet, so schien es mir überflüssig, die Quelle jedesmal näher zu bezeichnen. Ich will deshalb hier nur summarisch anführen, welche Akten ich benutzte. Es sind dies: sämmtliche einschlägige Akten des ehemaligen Kurfürstlichen Kriegsministeriums und Generalstabes, die Staats- und Adresskalender, die Akten „Kriegssachen" und im M. St. S. (mittleren Stockhaussaal) die Akten der Gefache 1396—1402, 1650, 4580, 4582, 4587, 4590, eine Anzahl Akten Philipps des Grossmüthigen, die Beschreibung der Grafschaft Ziegenhain, das Salbuch der Stadt und des Amtes Ziegenhain von 1555, Baurechnungen verschiedener Jahre, Bestallungen der Beamten u. a. m.

Zur Feststellung verschiedener Daten u. s. w. durfte ich mit Genehmigung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Hessen-Nassau das ältere Kirchenbuch von Ziegenhain einsehen.

I.

Vom Bau der Festung bis zum Tode Heinz von Lüders.

Es war um das Jahr 1537 als Landgraf Philipp der Grossmüthige sich dazu entschloss, die Stadt Ziegenhain in eine den Zeitverhältnissen entsprechende Festung zu verwandeln. Bis dahin bestand Ziegenhain aus dem alten gräflichen Schlosse und der anstossenden kleinen Stadt, die in mittelalterlicher Weise mit einer Mauer, einigen Thürmen und anscheinend einem Graben umgeben war. Indess befand sich auch irgendwo schon ein Wall, da der Beseitigung eines solchen bei Gelegenheit des Festungsbaues im Jahre 1538 Erwähnung geschieht.

Die Gründe, welche Landgraf Philipp bewogen, Ziegenhain mit Festungswerken zu umgeben, sind uns zwar schriftlich nicht hinterlassen, indess ist es nicht schwer, sie aus den thatsächlichen Verhältnissen zu erkennen. Wie be-

Digitized by Google

kannt, war Landgraf Philipp einer der beiden Hauptleute des im Jahre 1531 zu Schmalkalden geschlossenen Bundes und der eifrigste Vertreter der evangelischen Sache. Mit sicherem Blick erkannte er, dass die Verhältnisse wie sie sich aus den Religionsstreitigkeiten entwickelt hatten, über kurz oder lang zu einem kriegerischen Zusammenstosse führen müssten. Sich hierauf vorzubereiten und sein Land durch die Anlage von Festungen zu schützen, war sein eifrigstes Bestreben. Kassel und Giessen waren bereits zu Festungen umgestaltet, nun fehlte ihm nur noch ein Bindeglied zwischen diesen beiden Hauptstützpunkten seiner Landesvertheidigung und als solches schien Ziegenhain ganz vorzugsweise geeignet. In der Mitte zwischen Kassel und Giessen gelegen, sperrte es die von Kassel über Melsungen, Homberg, an Ziegenhain vorbei über Treysa, Speckswinkel und Kirchhain durch den Ebsdorfer Grund nach Giessen führende Hauptlandesstrasse, deckte den mittleren Theil des Fürstenthums gegen einen feindlichen Einfall aus Franken und bildete mit seinem wohlgefüllten Zeughaus, seinen grossen Getreidespeichern, Mühlen, Back- und Brauhäusern einen Vorraths- und Waffenplatz, von dem aus die im freien Felde stehenden Truppen mit allem Nöthigen versehen werden konnten und an dem sie stets einen Rückhalt fanden. Auch von der Natur war Ziegenhain wie zu einer Festung geschaffen und deshalb mit den verhältnissmässig geringsten Mitteln in eine solche zu verwandeln. In einer von der Schwalm durchflossenen Ebene gelegen und von zwei Armen dieses Flusses umschlossen, konnte seine Umgebung durch Anstauung unter Wasser gesetzt werden, sodass eine Annäherung an die Festung, zum Mindesten während der Sommerszeit, nahezu unmöglich gemacht wurde. Zwar überhöhten beide Schwalmufer die Festung nicht unbeträchtlich, indess fiel dies damals nicht so sehr ins Gewicht, weil die wirksame Tragweite der Geschütze noch gering war, der Belagerer mit seiner Artillerie also doch in die Ebene hinabsteigen musste, wenn er die Vertheidigungsmittel der Festung zerstören wollte.

Digitized by Google

Auch über den Bau der Festung selbst, der 1537 begonnen und etwa 1543 beendet wurde, fehlen bis jetzt, trotz alles Suchens, so gut wie alle Nachrichten. Dass nichts darüber aufgezeichnet sein sollte, ist bei dem Umfange der Arbeiten, der Entfernung von dem Sitze der Regierung und der Art der Bauausführung gar nicht denkbar, indess können wir uns aus den vorhandenen Plänen und den Nachrichten über spätere Wiederherstellungs- und Ergänzungsbauten ein völlig ausreichendes Bild der Festung entwerfen.

Den oben angedeuteten Zwecken und der Oertlichkeit entsprechend, wurde die neue Befestigung in bescheidenen Grenzen gehalten, was dem Staatssäckel und der raschen Herstellung nur förderlich sein konnte, es auch gestattete, mit einer verhältnissmässig geringen Besatzung, Armirung und Verproviantirung auszukommen; die Festung wurde eben nicht grösser angelegt als sie gerade sein musste, um ihren Zweck zu erfüllen und zeugt ihre Anlage somit von dem richtigen militärischen Blick ihres Erbauers. Dass ihre Werke sehr rasch veralteten, kann man demselben nicht zum Vorwurfe machen, da die Befestigungskunst bald nach Beendigung des Baues neue Bahnen einschlug; die Festung umzubauen, lag aber auch später kein Grund vor, da sie selbst bei veralteter Gestaltung ihren Zweck wohl zu erfüllen vermochte und auch erfüllt hat, so lange sie überhaupt einen solchen hatte.

Die neue Befestigung bildete ein unregelmässiges Viereck und legte sich so knapp um Schloss und Stadt, dass gerade nur soviel Platz zwischen Stadtmauer und neuem Walle gewonnen wurde als zur Anlage des Zeughauses und der sonstigen Vorrathsgebäude u. s. w. erforderlich war; auf eine Vergrösserung der Stadt war also nicht gerechnet. An den vier Ecken des Walles wurden runde Bollwerke, hier wie in Kassel „Berge" genannt, errichtet. Alles war nur aus Erde geschüttet, die aus einem 10 R.[1]) breiten Graben

[1]) Abkürzungen: R. = Ruthe; F. = Fuss — ℔ = Thaler; fl. = Gulden; A. = Albus; H. = Heller — T. = Tonne; M. = Muth; Ml. = Malter; Sch. = Scheffel; Mtz. = Metze; Mst. = Meste;

Digitized by Google

gewonnen wurde. Um die Sturmfreiheit auch bei zugefrorenem Graben zu gewährleisten, war auf der zwischen Wall und Graben stehengelassenen breiten Berme, dem Zwinger, die sogenannte Streichmauer erbaut, aus deren Schiesslöchern der Graben mittels Sturmbüchsen und kleinem Gewehr unter Feuer genommen werden konnte. Wohl aus Ersparnissrücksichten hatte man sie ziemlich schwach gehalten, sodass später vielfach über ihre leichte Zerstörbarkeit geklagt wurde. Die hohe Aussenböschung des Walles war ohne jede Berme und mit ganzer Anlage aufgeführt, was ihre Ersteigung zwar erschwerte, aber zu Rutschungen und damit zu öfteren Wiederherstellungsarbeiten Anlass gab. Vier kleine Gebäude, je eins vor der Mitte jeder Kurtine an der Streichmauer gelegen — Quartierhäuser genannt — dienten den Zwingerwachen als Unterkunftsräume.

Den Hauptgraben umgab ein schmaler, gedeckter Weg ohne Waffenplätze, hinter einem breiten Glacis, dessen Boden zum Theil aus einem zweiten Graben, dem Vor- oder Schargraben, entnommen war [1]). Dieser Graben kann nicht sehr tief gewesen sein, denn er verwuchs in der Folge mit Schilf und war schliesslich kaum noch als Hinderniss zu betrachten, wogegen der Hauptgraben ganz beträchtliche Tiefe besessen haben muss, hervorgerufen durch den grossen Bodenbedarf für die hohe Wallschüttung. Sein Wasserspiegel lag 6—8 F. tiefer als das Innere der Festung, seine Tiefe aber wird zu 20—24 F. angegeben, was vielleicht etwas übertrieben ist. Die Kontreskarpe des Hauptgrabens war wenigstens zu Anfang mit Mauerwerk bekleidet, aber der Rost auf dem dieses gegründet war, lag nicht auf der Grabensohle, sondern stand in der Erdböschung auf Pfählen. In Folge dieser fragwürdigen Bauweise war die Mauer bereits im Jahre 1578 schadhaft

---

V. = Viertel — Fd. = Fuder; O. = Ohm; Zb. = Zober; Mss. = Mass; Acht. = Achtel — Z. = Zentner; ℔ = Pfund; L. = Loth — Kl. = Klafter — Stg. = Steige — E. = Elle.

[1]) Unter „Schar" verstand man das Glacis, das nicht bepflanzt war, sondern als Grab- und Gartenland benutzt wurde.

Digitized by Google

und drohte stellenweise mit dem Einsturze [1]). Wie es scheint, ist sie mit der Zeit in Abgang gekommen, da ein Durchschnitt vom Jahre 1699 nur eine Erdböschung ohne Mauer zeigt. Auch die eine Böschung des Vorgrabens (welche?) ist ursprünglich mit Mauerwerk bekleidet gewesen, da man im Jahre 1569 daran arbeitete und um Geld zur Vollendung der Arbeit bat [2]).

Eine Eigenthümlichkeit der Festung bestand darin, dass sie nur einen einzigen Zugang besass und zwar von der ursprünglich unbefestigten Vorstadt Weichhaus her, sodass die Festung also abseits von dem Verkehr der Hauptlandesstrasse Kassel-Giessen lag. Man überschritt, um in die Festung zu gelangen, die hölzernen Pfahljochbrücken des Vor- und des Hauptgrabens, von denen erstere eine, letzere zwei Zugbrücken besass. Die Hauptgrabenbrücke mündete im rechten Kurtinenwinkel des an der Nordostecke gelegenen Bollwerks, wo das im stumpfen Winkel gebrochene Gewölbe des später sogenannten Philippsthores [3]) durch den Wall führte. Ein zweites Thor im linken Kurtinenwinkel des an der Nordwestecke befindlichen Bollwerks gelegen, diente lediglich zur weiteren Verbindung des Innern der Festung mit dem Zwinger.

Betrat man durch das Philippsthor die Stadt, so stiess man unmittelbar auf das Schloss, das einen Komplex von Gebäuden bildete, an welchen sich der Renthof mit der Zehntscheuer, die Kirche, die Pfarrwohnung u. s. w. anschloss. Im Schlosse wohnte der Burggraf und — zunächst bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts auch der Hauptmann (Kommandant) der Festung. Im Schloss und Renthof lagen die verschiedenen

[1]) Simon Bing an den Landgrafen, 1578. XII. 10. Er meldet die näheren Umstände und dass man sich über die Art der Wiederherstellung nicht einigen könnte, bittet deshalb um Uebersendung eines Sachverständigen.

[2]) Reinhard Schenk an den Landgrafen, 1569. V. 8.

[3]) Das sogenannte Wilhelmsthor, dessen Abbruch im Jahre 1834 beantragt wurde, war der Durchgang im Bierkellerthurm neben dem später erbauten neuen Fruchthaus und diente nur zur Verbindung der Stadt mit dem Walle. Das eigentliche Wilhelmsthor befand sich vor dem sog. Wilhelmsthor und ist 1818 entstanden als der Kurfürst auf Ansuchen der Stadt Ziegenhain genehmigte, den Wall zu durchbrechen und eine Verbindung der Stadt nach der Frankfurterstrasse herzustellen.

Digitized by Google

Räumlichkeiten, die zu dem umfangreichen Wirthschaftsbetriebe der landgräflichen Dienerschaft nöthig waren, denn die Landgrafen hielten sich oft längere Zeit in Ziegenhain auf und unterhielten daselbst bis zum Jahre 1552, auch während ihrer Abwesenheit, den sogenannten Fürstentisch für die Beamten und die Dienerschaft [1]).

In der Nordwestecke der Festung, dicht am Walle, lag das Zeughaus, ein ansehnliches Gebäude von mehreren Stockwerken, zwischen ihm und der alten Stadtmauer aber der Zeughof. Die Südwestecke der Festung war mit dem Wagen- und dem Brauhause besetzt, die Südostecke aber mit dem Fruchthause, das so lang aber nicht ganz so breit als das Zeughaus war und über dem Erdgeschoss vier Böden besass, von denen einer unter dem Dachstuhl, ein anderer auf dem Kehlgebälk lag. Gegenüber, an der Innenseite der alten Stadtmauer stand die Rossmühle, und mitten in der Stadt, in der Nähe des Rathhauses, das Salzhaus. Von sonstigen öffentlichen Gebäuden ist noch die am Zeughof gelegene Kanzlei zu erwähnen, weil ihr Erdgeschoss zeitweise zur Pulverlagerung diente. Im Laufe der Zeit traten dann noch einige andere Gebäulichkeiten hinzu, deren am geeigneten Platze Erwähnung geschehen soll. Auf dem Walle standen zwei Gebäude und zwar über den beiden Thorgewölben, von denen das über dem Philippsthor anscheinend zuerst als Wachthaus, dann als Wohnung des Wachtmeisters, später Platzmajors, das über dem Zwingerthor von Anfang bis Ende als Wohnung des Zeugwärters gedient hat [2]).

[1]) Ein Verzeichniss von 1589. X. 28. lässt uns die sämmtlichen zu Ziegenhain vorhandenen Beamten und Diener ersehen. Es sind dies: der Hauptmann (Kommandant), der Zeugwärter, der Wachtmeister, der Wallmeister, der Hauptmannsschreiber, vier Büchsenmeister, der Pfarrer, der Schultheiss, der Rentmeister, der Rentschreiber, der Burggraf, der Hausschenk, der Lichtkämmerer, der Hauskoch, der Hausbäcker, der Hofmann, der Hoffischer, der Fruchtmesser, die Meierin, der Hausbender, der Hühnervogt, der Gärtner, der Braumeister, der Bender, der Sattler, der Kuhhirt, der Postschreiber, der Teichmeister, der Karrenknecht, zwei Thürhüter, der Pförtner im Schloss, drei Pförtner auf der Brücke. — Unter „Haus" wurde ursprünglich nur das Schloss, dann die ganze Festung verstanden.

[2]) Wo das im Jahre 1568 erwähnte Pulver-, das Wasch- und das Pförtnerhaus standen, bzw. mit welchen Gebäuden sie sich deckten, vermag

Digitized by Google

Was die eigentliche Bauausführung betraf, so machte der Grunderwerb dem Landgrafen jedenfalls die wenigsten Sorgen. Wie aus einem Berichte des Schultheissen zu Homberg an den Landgrafen hervorgeht, gehörte diesem ursprünglich das ganze Land rings um die Stadt Ziegenhain und hatten die Bürger dasselbe nach und nach gerodet, wofür sie zum Theil Zins in Unschlitt, Dochtgarn, Wachs u. dergl. zahlten, sie verkauften aber auch gelegentlich die Wiesen u. s. w., obgleich doch eigentlich alles Eigenthum des Landgrafen war. Man wird also annehmen dürfen, dass der Landgraf die zum Festungsbau erforderlichen Grundstücke einfach in Besitz nahm und den zeitigen Nutzniessern lediglich den Zins erliess. Auch die Erdarbeit, welche die zahlreichsten Arbeitskräfte beanspruchte, verursachte keine zu übermässigen Kosten, da das ganze Amt Ziegenhain zur Fronarbeit verpflichtet war. Diese Fronarbeit wurde mit Fuhren und als Handdienste geleistet, wobei erstere nur den Gütern, letztere vorzugsweise den Köthenern oblagen und wofür den Leuten lediglich Brod und ein Trunk gereicht wurde. Bei grossen Bauten, wie der in Rede stehende Festungsbau, nahm man die anstossenden Ämter mit in Anspruch, wie denn im vorliegenden Falle auch die vier Klöster der Niedergrafschaft beitragen mussten. Alle übrigen Arbeiten wurden durch bezahlte Handwerker, theils im Tagelohn, theils im Gedinge geleistet und sandte zu diesem Zwecke der Landgraf auf Erfordern Geld von Kassel.

Wer den Bau eigentlich geleitet hat, ist uns ebensowenig bekannt wie die Persönlichkeit welche den Entwurf dazu aufstellte, sicher ist aber, dass der im Jahre 1537 [1]) zum Hauptmann in Ziegenhain ernannte Heinz von Lüder den Bau überwachte und mit dem Rentmeister Johann Fischer genannt Walder die Baugelder verwaltete.

Mit Fertigstellung der Festung und des Zeughauses begann der Landgraf das letzere zu füllen, worüber uns einige

ich ebensowenig als den Platz des Wachthauses auf der Brücke anzugeben, da der Grundriss in Zeiler-Merians Topographia Hassiae dieselben nicht andeutet und ein älterer Plan mir nicht zur Verfügung stand.

[1]) Nicht 1550, wie Strieder XVI, 137 irrigerweise angiebt.

Digitized by Google

Nachrichten erhalten sind. So ertheilte der Landgraf dem Zeugmeister Hans Rosenzweig am 9. V. 1543 den Befehl, von den in Würtemberg und im Schwarzwald bestellten Landsknechtsspiessen 1000 Stück nach Giessen, die übrigen von da durch Amtsfuhren nach Ziegenhain bringen und dort verwahrlich niederlegen zu lassen „also das doran gar kein mangell erscheine". Kurz darauf war Hans Rosenzweig in Giessen, besichtigte die Spiesse, liess sie ordnen, die zum Transport nach Ziegenhain bestimmten 1498 Stück mit Weidenruthen in Gebinde zusammenbinden und zum Transport zurechtlegen, bezahlte auch die Arbeiter. Ebenso wurden die in Reutlingen gekauften Spiesseisen geordnet und von denselben 1778 St. für den Transport nach Ziegenhain in Fässer und Kisten gepackt. Dort nahmen sie der Rentmeister Fischer und der Burggraf Peter Bock in Empfang und liessen sie im Zeughause niederlegen.

Im Sommer 1543 war Heinz von Lüder in Kassel, um mit dem Landgrafen und seinen Räthen den weiteren Bedarf für das Zeughaus festzusetzen. Es dauerte aber einige Zeit bis derselbe beschafft und nach Ziegenhain gesandt wurde, weshalb Heinz von Lüder den Statthalter Rudolph Schenk daran erinnert und die festgesetzten Gegenstände in einem Verzeichniss aufführt. Es sind dies: Sturm- und andere Büchsen, 20 Z. Salpeter, 10 Z. Schwefel, 6 Z. Pech, 6 T. Streugeschosse, 20 Z. Eisen, 1 Z. Stahl, 20 oder 30 Z. Blei, dazu etliche Büchsenmeister. Knechtsspiesse seien nun genugsam vorhanden, aber 100 Hellebarden sollten noch verordnet werden. Hierüber berichtet nun Rosenzweig unter dem 26. IX. 1543 an den Landgrafen und legt auch ein Verzeichniss der verlangten Gegenstände bei, das ausser den oben angeführten noch 50 Z. Pulver enthält. Er bemerkt, dass an Pulver kein Mangel sei, da sich in Romrod 100 T., in Homberg in Hessen 250 T. befänden, wovon Heinz von Lüder nehmen möchte. Salpeter zu schicken sei unnöthig, weil in Ziegenhain keine Pulvermühle sei. Schwefel und Pech wären in Ziegenhain nicht recht zu gebrauchen, weil Kriegsfeuerwerk nur in trockenen Gräben von Nutzen sei. Streugeschosse

Digitized by Google

seien nicht vorhanden. Wozu Lüder das Eisen und den Stahl haben wolle, wäre nicht ersichtlich, was er habe, brauche er auch zum Beschlagen der Laffeten selbst. Blei sei nicht vorhanden, er (Rosenzweig) habe aber schon mehrmals gemeldet, dass solches beschafft werden müsste.

Um diese Zeit wurden auf Befehl des Landgrafen auch die Sturmbüchsen für Ziegenhain fertiggestellt, da sie noch vor Winter dort eintreffen sollten, auf Erfordern des Hans Rosenzweig auch noch eine Anzahl Kammern für dieselben gegossen. Diese Sturmbüchsen stellen die Vorläufer unserer heutigen Mitrailleusen vor. Gleichzeitig beschaffte man die von Heinz von Lüder verlangten Hellebarden, ferner lange Spiesse, Haken mit Feuerschlössern u. s. w. und liess alles nach Ziegenhain bringen. Anfang Februar 1545 war dann das Zeughaus so ziemlich mit allem versehen was zu einer Vertheidigung und zur Ausrüstung einer zahlreichen Truppe gehörte, worüber uns ein am 15. d. M. aufgestelltes Verzeichniss Auskunft giebt[1]).

Ein wohlgefülltes Zeughaus bedurfte nun auch eines besonderen Verwalters — Zeugwärters —, wozu Landgraf Philipp am 11. VIII. 1544 den Michel Weisemberg, vorläufig für die beiden nächstfolgenden Jahre, mit der Massgabe bestellte, dass wenn der eine oder andere Theil nicht ein Vierteljahr vor Ablauf der Bestellung kündige, dieselbe weiterlaufen sollte. In dem betreffenden Reversbrief macht sich Weisemberg verbindlich

> mit bestem Fleiss auf das Geschütz und alles was zur Artillerie gehört, zu sehen, dasselbe wohl zu verwahren und zu verwalten, damit nichts verderbe oder in Abgang komme, alles Schadhafte wiederherzustellen oder wiederherstellen zu lassen, ein Verzeichniss zu führen, auf dass er jederzeit auf Begehren guten und wahren

[1]) Dies Verzeichniss ist im XVI. Band der neuen Folge dieser Zeitschrift, S. 75 u. f. bereits abgedruckt, weshalb ich hier nur die hauptsächlichsten Stücke anführe: 1—80 ℔ Karthaune, der Muz genannt, 1—60 ℔-, 2—50 ℔-, 6—40 ℔-Karthaunen, 2—30 ℔ Singerin, 5—16 ℔ Schlangen, 6—8 ℔-Falkonen, 2—2 ℔ Apostel, 2—1½ ℔-, 2—1 ℔-Falkonete, 96 kurze eiserne Steinbüchsen, 18 kupferne Sturmbüchsen, 2 kurze messingene Sturmbüchsen, 1 eiserne Sturmbüchse ohne Kammer, 1 eiserne Steinbüchse mit zwei Kammern, 2 eiserne Stielbüchsen, 4 kupferne Stielbüchsen,

Digitized by Google

Bescheid erstatten könne, im Felde, in der Festung und sonst allenthalben bei der Artillerie und allem wozu er geschickt ist, sich gebrauchen zu lassen, dem Landgrafen treu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, Schaden zu warnen und selbst keinen zuzufügen, das Beste desselben zu befördern, alles was Ziegenhain oder die anderen Festungen des Landgrafen sowie die Artillerie betrifft Zeit seines Lebens geheim zu halten, überhaupt alles zu thun, was ein Zeugwart und getreuer Diener seinem Herrn zu thun schuldig ist, was er mit Eid und Handschlag gelobt. — Hierfür erhält er jährlich 50 fl., jeden zu 26 A. für Dienst- und Kostgeld, wogegen er sich selbst zu verköstigen hat, zweimal die gewöhnliche Hofkleidung wie die Büchsenmeister, freie Wohnung, 3 M. Korn, 1 M. Hafer, 1 Sch. Erbsen, 4 V. Gerste zu Braufrucht, alles Ziegenhainer Gemäss, ferner das Abfallholz vom Zeughaus und das Gras von dem Bollwerk, auf dem er sein Haus stehen hat. Was an Geschenken in das Zeughaus kommt, davon soll er die Hälfte haben.

In gleicher Weise wie für das Zeughaus wurde auch für die Proviantierung gesorgt, indess stammt das erste vorhandene Verzeichniss der zu Ziegenhain aufbewahrten Früchte, welche das Land als Abgabe lieferte bzw. von den landgräflichen Besitzungen einkamen, sowie über den sonstigen Proviant, aus dem Jahre 1558. Dasselbe mag jedoch hier Aufnahme finden, da es noch von Heinz von Lüder aufgestellt wurde und einen Einblick gewährt, was alles zu einer Festungsvertheidigung für erforderlich gehalten wurde. Es war vorhanden:

Korn 5407 M. 6 Mst. — Hafer 8443 M. 5 Mst. — Gerste 569½ M. — Dinckel 71 M. — Weizen 101 M. — Erbsen 282 M. 2 Mst. — Roggenmehl 312 M. — Hafermehl 29 M. 6 Mst. — geschälte Gerste 26 M. — Malz 78 M. — Hopfen 458 M. — Lein 3 M. — (jedes M. zu 8 gestrichen Mst. gerechnet) — Speck 250 Seiten — Honig 1 T. — Stockfisch 4 St. — gedörrtes Rindfleisch von 8 Ochsen — Solperfleisch von 1½ Ochsen — Wildpret von 5 Hirschen und 7 Schweinen — Olei 5½ O. — Salz 320 M. — Weinessig 2 T. — Wachs 8 Z. — Unschlitt 15 Z. — Wein 183½ Fd.

---

alles mit Zubehör. Ferner: 52 ganze Doppelhaken, 144 halbe Haken, 255 Scheiben- und Handrohre mit Feuerschlössern nebst einer grossen Zahl eiserner Kugeln für die Kanonen, Hagelgeschossen, Protzen, Vorder- und Hinterwagen, Hebezeugen, Seilen aller Art, 17 T. Pulver, 50 T. Salpeter, 16 T. Schwefel, 32 Knechtsspiessen mit, 4293 ohne Eisen, 1950 Eisen zu Knechtsspiessen mit langen Federn, 50 Hellebarden, 20 Leuchten (Fackeln), 3 Pechpfannen, 300 Spaten u. s. w.

Digitized by Google

Dazu bemerkt Heinz von Lüder, dass es wohl gut wäre, wenn die alten Erbsen verbraucht und ersetzt würden, da sie sich nicht mehr wollten kochen lassen, desgleichen sei auch der Hopfen alt und müsste neuer beschafft werden. Im Übrigen brauche man eine Last Butter, eine Last Honig, etliche Stücke Stockfisch, etliche Pfunde schwarzen Käse „wie Euer Fürstliche Gnaden hiebeuor verordenett hatt vnd doch noch nicht geschehen".

Dass diese Zahlen einer fortwährenden Schwankung unterworfen waren, zeigt ein ähnliches Verzeichniss vom folgenden Jahre, in dem auch 12 Lehnen (Bachen), 4 Wildschweinsköpfe, 40 im Rauch gedörrte Hämmel, 1 Last Butter, 170 St. frischer Käse, 5 T. Bieressig, 14 Fd. Ziegenhainer-, 2½ O. Rauschenberger- und 1 T. Eimbecker Bier, Vorrathsholz und Vorrathskohlen u. s. w. vorkommen. Diese Schwankungen waren eine naturgemässe Folge des Verbrauches durch die Bestallungslieferungen an die Beamten und die Dienerschaft, durch die zeitweise Besatzung oder die in der Nähe stehenden Truppen, wurden aber auch durch Verschiebungen oder Verkäufe hervorgerufen, welche der Landgraf anordnete, sobald anderwärts Bedarf eintrat oder die Vorräthe den eigenen Bedarf der Festung überstiegen. Nicht alle Gegenstände lieferte das Land und die herrschaftlichen Besitzungen und Waldungen, sodass ein Theil der Verproviantirung gekauft werden musste.

Die Bewachung der Festung lag in Friedenszeiten anfangs der Bürgerschaft ob, die aber auch in Kriegszeiten zum Dienste verpflichtet war. In letzterem Falle bestand die Besatzung aber der Hauptsache nach aus geworbenen Truppen, deren Stärke für jeden einzelnen Fall besonders bestimmt wurde. Die Pflichten der Bürgerschaft ersehen wir aus dem vom Landgrafen Philipp am 24. III. 1542 erlassenen

[1]) Übliche Gemässe. Weingemäss: 1 Fd. = 6 O., 1 O. = 20 V., 1 V. = 4 Mss. — Biergemäss: 1 O. = 80 Mss., diese waren aber nach der Weineiche = 90½ Mss., also die Biereiche ⅛ stärker. 1 O. = 2 Zb., 1 Zb. = 45¼ Mss. im Weinmass, 40 Mss. im Biermass. — Trockenes Gemäss: 1 Kasseler V. = 16 Mtz., 1 Homberger V. = 16 Mtz. = 20 Kasseler Mtz., 1 Kasseler V. also = 12⅘ Homberger Mtz., 1 Ziegenhainer M. = 16 Mtz. = 15 Kasseler Mtz., 1 Marburger Ml. = 16 Mst., 6½ Mst. = 1 Kasseler V.

Digitized by Google

Burgfrieden, aus dem offenbar der bei Heussner angegebene spätere Bürgereid hervorgegangen ist. Nach diesem Burgfrieden hatte die Bürgerschaft zu schwören

dem Landgrafen treu und hold zu sein, seinen Nutzen zu fördern, Schaden und Nachtheil abzuwenden und alles zu thun was einem frommen, redlichen und ehrlichen Mann zu thun gebührt und wohlansteht. In allen Sachen und Handlungen sollen die Bürger Gott vor Augen haben und sich alles Gotteslästerns entschlagen. Dem Amtmann, Burggrafen, Hauptleuten und Befehlshabern in der Festung sind sie in allen geziemlichen Dingen Gehorsam schuldig, dagegen sollen sie sich widersetzen wenn diese etwa die Festung aufgeben wollen. Sie dürfen sich nicht ohne Vorwissen des Amtmanns u. s. w. versammeln, müssen Leib und Leben bei demselben lassen, dürfen niemanden ohne Genehmigung des Landgrafen das Schloss und die Stadt öffnen oder übergeben, niemanden einlassen oder ohne Wissen und Willen des Amtmanns u. s. w. aus dem Sold — wenn es ein Kriegsmann —, oder aus der Bürgerschaft — wenn es ein Bürger ist, wegziehen, bei Strafe und Ehrverlust. Jedermann ist verpflichtet geplante Verrätherei gegen den Landgrafen oder die Festung dem Amtmann u. s. w. anzuzeigen und hat im Unterlassungsfalle schwere Strafe zu gewärtigen, während Verräther ohne alle Gnade am Leben gestraft werden sollen. Niemand darf ohne Vorwissen der Obrigkeit mit dem Feinde in Unterhandlung treten.

Jeder hat die Tage- oder Nachtwache, zu der er befohlen wird, selbst zu thun oder mit Wissen des Amtmanns u. s. w. einen Stellvertreter zu stellen. Wer als Wächter schlafend, niedersitzend, liegend oder mit Anderen schwatzend befunden wird oder nicht zur richtigen Zeit auf die Wache geht, soll ohne Gnade gestraft werden. Wer zu wachen hat, soll sich still verhalten, längs der Mauer umhergehen und zu den Schiesslöchern hinaussehen, seinen Posten nicht verlassen, ehe er abgelöst wird und des Morgens nicht eher von der Wache weggehen bis die Pforten geöffnet sind. Lärm und Streitigkeiten auf Wache sind bei Leib- und Lebensstrafe verboten. Jedermann ist zur Anzeige der Wachtvergehen verpflichtet. Wer an der Tagwacht Theil nimmt, muss am Morgen, ehe die Pforte geöffnet wird, auf der Wache sein und darf dieselbe nicht eher verlassen bis die Pforte wieder geschlossen ist.

Alles Zutrinken und sich Bezechen ist verboten und sollen diejenigen, welche Andere „verachten vnd Inen bose worte geben", weil sie nicht mit ihnen zechen wollen, mit Einthürmen gestraft werden. Keiner soll einen Andern aus der Festung herausfordern, wer dies aber doch thut, soll in den nächstfolgenden 3 Monaten

Digitized by Google

unter kein offenes Fähnlein und in keine Besatzung ziehen, auch keinem Fürsten oder Herrn dienen. Alle Streitigkeiten und Rottirungen sind verboten und wenn zum dritten Male Friede geboten aber nicht gehalten wird. so soll der Uebelthäter, wenn er ergriffen wird, an Leib und Leben gestraft oder andernfalls vom Nächsten zu Tod geschlagen werden. Wer nach seinem Widersager schiesst oder wirft, vor oder nach Friedensspruch, hat Leibesstrafe verwirkt. Ausziehen auf Beute, überhaupt Verlassen der Festung ohne Erlaubniss, Meuterei, Auflauf, Aufruhr oder Lärm wird ohne Gnade nach Erkenntniss des Amtmanns, Burggrafen oder Hauptmanns gestraft, denen beim Ergreifen der Uebelthäter Hülfe zu leisten ist. Begünstigung der Uebelthäter wird mit Leibesstrafe geahndet. Wer flieht, darf niedergestochen oder todtgeschlagen werden, ohne dass damit Strafe verwirkt wird. Bei Alarm hat sich jedermann bewaffnet an den ihm angewiesenen Platz zu begeben und auf weiteren Befehl des Amtmanns u. s. w. zu warten, bei Lebensstrafe. Irgendwo Holz wegzunehmen, ist verboten.

Keiner darf etwas über die Festung mittheilen, wie es darin steht, wie gross die Besatzung ist und was Tags oder Nachts darin vorgeht, niemand darf einen Brief hinaustragen noch hinausschreiben lassen, ohne Wissen und Erlaubniss der Obrigkeit, welche den Brief zuvor lesen muss. Keiner soll den Landgrafen oder die Befehlshaber steigern oder seine Besoldung zu vergrössern suchen und wenn im Falle einer Belagerung der Landgraf mehr Besatzung in die Festung legt, so soll man doch nichts weiter zu thun schuldig sein als in diesem Burgfrieden angegeben ist. Kein Bürger darf in der Stadt ein langes Messer tragen, Keiner eine Büchse in der Stadt abschiessen, jedermann muss einen Schornstein in seinem Hause haben — der Feuersgefahr wegen —, alle Verunreinigung der Gassen, bei Tag und Nacht, ist bei Strafe des Profossen, auch das Halten von Hunden ohne Erlaubniss der Obrigkeit verboten.

Kindbettschmäuse sind des Volltrinkens und anderer Gotteslästerung wegen, auch das Betreten des Walles und der Stadtmauer ohne Erlaubniss der Befehlshaber verboten. Oeffentliche Unzucht wird bestraft und die Uebelthäter werden aus der Stadt gewiesen. Das Spielen ist ganz und gar verboten und darf niemand dem Andern einen Mummenschanz bringen, bei ungnädiger Strafe. Sonntags Morgen soll man vor der Predigt nicht zechen, noch spielen, weshalb vor der Predigt kein Wein oder Bier verzapft noch verschenkt werden darf. Im Sommer von 9, im Winter von 8 Uhr Abends ab, dürfen die Wirthe keinen Wein und kein Bier mehr verschicken, auch keine Zechgelage in ihren

Digitized by Google

Häusern dulden. Jedermann hat sich zu dieser Zeit nach Haus zu begeben, Geschrei und Singen in den Strassen ist dabei verboten.

Heu, Stroh und Holz dürfen nur mit Genehmigung der Obrigkeit in zuvor festgestelltem Umfange in die Behausungen gebracht werden und sollen Scheunen und Backöfen, der Feuersgefahr wegen, in der Stadt verboten sein und ausserhalb derselben errichtet werden. — Wer die Artikel des Burgfriedens nicht hält, wird als eidbrüchig angesehen. Im Uebrigen steht es dem Amtmann, Burggrafen und Hauptmann zu, weitere Befehle zu guter Ordnung zu erlassen und Zuwiderhandlungen zu bestrafen.

Die Kriegsrüstungen Kaiser Karls V., welche zugestandenermassen den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes galten, veranlassten den Landgrafen bei seinen Gegenrüstungen auch Ziegenhain in Vertheidigungszustand zu setzen. Zu Obersten der Festung bestellte er Johann von Hertingshausen, Heinz von Lüder (diesen also nicht an erster Stelle), Ciliax von Hersfeld, Philipp Hamer, Kurt Hesse, Schultheiss zu Marburg, und den Rentmeister Johann Fischer zum Pfennigmeister. Zu Büchsenmeistern wurden Michel Weisenberg, der Zeugwart, Alexander Weissvogel, Ludwig Gutwasser, der Werkmeister zu Ziegenhain und der aus Grünberg herbeizurufende Georg Klockengiesser, in Summa also fünf, bestimmt. Die Besatzung bildeten 2 Fähnlein unter Henrich Hesse und Jakob von Rothausen, sowie 260 Mann Landvolk unter Kurt Hesse. Jedes der beiden Fähnlein hatte ausser dem Hauptmann mit seinem Buben und 2 Trabanten, einen Fähnrich mit seinem Buben, 1 Schreiber, 2 Weibel, 1 Fourier, 1 Führer, 4 Spielleute und sollte 450 Mann in Reih und Glied stellen, wovon 25 Mann mit Haken, 55 Mann mit Handrohren und 370 Mann mit Spiessen zu bewaffnen waren, indess schwankten diese Zahlen in den 3 Monaten der Dienstleistung nicht unbeträchtlich und wurden bei weitem mehr Hakenschützen eingestellt als hier vorgesehen war. Auf je 100 Mann kamen 10 Doppelsöldner, deren jedes Fähnlein also 45 zählte. An Sold bewilligte der Landgraf halbmonatlich dem Hauptmann 25 fl., dem Fähnrich 12 fl., den Trabanten, dem Schreiber, den Weibeln, dem Fourier, dem

Digitized by Google

Führer und den Spielleuten je 4 fl., den Buben je 2 fl. Das Landvolk bestand zur Hälfte aus Hinterhessen, also Leuten aus der Gegend von Biedenkopf und Gladenbach, zur Hälfte aus Loynern, d. h. Bewohnern des Lahnthales und wurden erstere von Widmann, letztere von Helfmann geordnet.

Für die Vertheidigung der Festung erliess der Landgraf nachstehende Verhaltungsmassregeln. Das Kriegsvolk sollte nicht von vornherein in die Festung genommen, sondern in deren Nähe untergebracht und erst im Falle der Noth eilends hereingezogen werden, weshalb gute Kundschaft zu halten sei. Wenn es die Noth erfordere, wäre noch mehr Landvolk herbeizuziehen, ebenso möchten Schanzbauern mit ihren Spiessen, Spaten, Hacken und Aexten nach Bedarf aufgeboten werden. Die Landsknechte seien an die schwächsten Stellen der Festung zu legen, Bürger und Landvolk dagegen an die stärksten Orte. Zur Verproviantirung der Festung sei die ganze Umgegend auf 2, 3 oder 4 Meilen Wegs in Kontribution zu setzen, betreffe es Frucht, Wein, Bier, Speck und anderes mehr. Das Vieh, das man nicht in die Festung bringen könnte oder daselbst nicht bedürfe, möchten die Unterthanen auf gute rechtzeitige Verwarnung an anderen Orten verbergen, damit es dem Feinde nicht in die Hände falle. Alles Kriegsvolk hätte den Obersten und ihren Zugeordneten zu gehorsamen, ausgenommen, wenn sie mit den Feinden Sprache halten, Haus und Stadt aufgeben wollten. Wo am meisten geschossen würde, solle man die Besatzung verstärken und den Ort gut bewachen, nicht vergeblich mit grossen Stücken schiessen, sondern alles für den Sturm vorbereiten und hierauf den Hauptwerth legen, weshalb man sich mit Feuerwerk, Pechringen, Balken, Fussangeln, Hagelgeschoss und Anderem, was dazu nöthig, zeitig zur Abwehr rüsten müsse. Alle Strohdächer sollen in der Belagerung abgerissen und die Ochsen- und Kuhhäute zum Ersticken des eingeworfenen Feuers aufgehoben werden.

Es ist bekannt, wie der Schmalkaldische Krieg unglücklich für die Evangelischen endete, wie Landgraf Philipp gemäss der von ihm unterschriebenen Kapitulation seine

Digitized by Google

Festungen bis auf eine und seine Artillerie dem Kaiser überliefern musste und wie er selbst schliesslich in die Gefangenschaft wanderte. Noch kurz vorher, am 31. V. 1547 hatten Statthalter und Räthe befohlen, die beiden Sperber, die Nachtigall, den Distelfinken und „das Kongelyn," d. h. den Zaunkönig, jedenfalls schwere Karthaunen, einzeln von Giessen nach Ziegenhain zu schaffen, ohne dass darüber grosses Geschrei entstände, auch die Festung mit Proviant zu versehen, wohl in der Hoffnung, dass sich der Landgraf noch zu einem energischen Widerstande aufraffen würde[1]).

An die Ueberlieferung der Festungen und der Artillerie knüpft sich nun auch die schöne Erzählung über Heinz von Lüder, die indess vor der geschichtlichen Wahrheit nicht bestehen kann. Alle neueren Geschichtsschreiber erzählen dieselbe nach, ohne einen Beweis dafür zu erbringen, während Wigand Lauze, der beste zeitgenössische Geschichtsschreiber nichts davon weiss. Dieser erzählt uns lediglich, dass Graf Reinhard von Solms auch zu Ziegenhain habe „einziehen und handeln" wollen, dass ihm Heinz von Lüder aber nur mit 10 Pferden den Eintritt gestattet habe, worauf Reinhard von Solms nach Treysa geritten und dort von Heinz von Lüder mit Wein und Lebensmitteln versehen und aus der Herberge gelöst worden sei. Gleichwohl wäre auch da „Geschütz aufgeladen vnd dannen gefürt worden, hat doch etliches müssen da lossen, vermüge der Capitulation."

Diese Darstellung entspricht durchaus den noch vorhandenen Schriftstücken, die Entstehung der Legende: „dass der besonnene Heldenmuth Heinz von Lüders den vertragswidrigen Angriff des Kaiserlichen Feldhern Reinhard von Solms mit Kanonen zurückwies und dem Vorwande eines landgräflichen Befehls die Erklärung entgegenstellte: sein Herr habe ihm die Feste als ein freier Reichsfürst übergeben und nur diesem werde er sie wiedergeben" ist aber leicht zu begreifen, wenn man den wirklichen Sachverhalt bei der Uebergabe der Festungen und des Geschützes kennt.

[1]) Leben Philipps des Grossmüthigen von Wigand Lauze. Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Lndsk. II, 230.

Digitized by Google

Wie die ja hinlänglich bekannte Kapitulation besagt, hatte sich der Kaiser verpflichtet, dem Landgrafen eine der vier Festungen seines Landes mit dem erforderlichen Geschütz und der dazu gehörigen Munition zu belassen. Am 11. VIII. 1547 war bereits das gesammte Geschütz, also auch in Ziegenhain, von den kaiserlichen Kommissaren verzeichnet, sodass es hinweggeführt werden konnte, Rüsselsheim und mehrentheils auch Giessen waren soweit geschleift als es der Graf von Solms angeordnet hatte, die Entscheidung aber, ob Kassel oder Ziegenhain erhalten bleiben sollte, blieb aus[1]). Darüber entstanden Weiterungen wegen der Abführung des Geschützes, sodass Statthalter und Räthe das gesammte Geschütz beider Festungen nicht vor erfolgter Entscheidung abführen lassen wollten, da die zu erhaltende Festung ja das nothwendige Geschütz behalten sollte. Statthalter und Räthe befahlen deshalb dem Hauptmann zu Ziegenhain, Niemand ohne Noth einzulassen und weder die Festung noch deren grobes Geschütz den Kommissaren auszuliefern, was auch der Landgraf etwa darüber schreiben möge. Dass dieser überhaupt einen Befehl an den Kommandanten von Ziegenhain erlassen habe, das Geschütz auszufolgen, ist meines Wissens nirgends behauptet, noch weniger nachzuweisen, sodass aus dem Befehl des Statthalters und der Räthe nur ihre Vorsicht zu entnehmen ist, da sie wussten, dass der Landgraf zu den weitgehendsten Zugeständnissen geneigt war, um nur seiner Gefangenschaft entledigt zu werden. Aus diesem Befehl des Statthalters und der Räthe sowie dem Verlangen Heinz von Lüders, Reinhard von Solms solle nur mit 10 Pferden in Ziegenhain einreiten, und dem Umstand, dass Reinhard von Solms nun in Treysa übernachtete, ist offenbar jene schöne Legende entstanden. Hätte Heinz von Lüder dem kaiser-

[1]) Es ist nicht richtig, wenn Heussner, 32, angibt, der Landgraf habe die Festung auswählen dürfen, welche erhalten bleiben sollte, und habe dann Ziegenhain ausgewählt. Diese Bestimmung hatte sich der Kaiser vorbehalten und er bestimmte Kassel als die wichtigere und grössere Festung zur Schleifung. Auch dieser Irrthum hat viel zur Entstehung der Legende beigetragen, nicht erst bei Heussner, der hier nur wiedererzählt, was schon Andere vor ihm fälschlich berichteten.

Digitized by Google

lichen Kommissar den Weg mit Karthaunen weisen wollen, so würde er ihm wohl kaum Wein und Lebensmittel nach Treysa gesandt und ihn hier aus der Herberge gelöst haben.

Nunmehr entschied sich der Kaiser dafür, dass Kassel geschleift und Ziegenhain erhalten werden sollte, wogegen der Landgraf die verschiedensten Gründe ins Treffen führte, um Kassel zu retten, „aber der Kaiser blieb unbeweglich." Am 14. IX. 1547 schrieb Herzog Alba an Landgraf Philipp, er möge die Schleifung von Kassel und die Abführung des ganzen Hauptgeschützes, mit Ausnahme von 30 für Ziegenhain bestimmten Büchsen durch die hessischen Städte und Dienstleute bis nach Frankfurt veranlassen. Hiergegen legte Landgraf Philipp abermals Verwahrung ein, indem er auch die Haken und kleinen Stücke in Ziegenhain, als zur Vertheidigung der Festung erforderlich, zu retten suchte, worauf Alba am 5. XII. 1547 erwiderte, dass der Kaiser mit den verwilligten 30 Büchsen den Inhalt der Kapitulation vollkommen erfüllt habe und vermöge derselben nichts weiter schuldig sei, auf Fürbitte des Kurfürsten Moritz von Sachsen aber zugestanden hätte, in Ziegenhain alle diejenigen Doppelhaken und kleineren Stücke zu lassen, die zur Zeit in Ziegenhain befindlich waren als die kaiserlichen Kommissare daselbst das Geschütz verzeichneten, ausserdem alle Schaufeln, Pickeln, Hauen und Körbe im ganzen Fürstenthume, wiewohl man alles dies laut Kapitulation sammt anderer Munition hätte abführen können.

In der That wurden nachfolgende Geschütze nebst Zubehör von Ziegenhain abgeführt:

2—50 ℔ Karthaunen, die eine 62 Z. 60 ℔, die andere 62 Z. 43 ℔ wiegend — 6—40 ℔ Karthaunen, die eine 65 Z. 58 ℔, die zweite 65 Z. 57 ℔, die dritte 60 Z. 69 ℔, die vierte 58 Z. 105 ℔, die fünfte 57 Z. 22 ℔, die sechste 54 Z. 22 ℔ — 2—30 ℔ Singerin, zusammen ungefähr 109 Z. — 4—16 ℔ Schlangen, die erste 53 Z. 12 ℔, die zweite 51 Z. 22 ℔, die dritte und vierte zusammen 88 Z. — 1 kleines kurzes Falkonet, 1½ ℔ schiessend und 8 Z. wiegend, in der Laffete geführt — 125 T. Pulver — 14 neue und alte Laffeten zu obigen Geschützen — 15 Protzen — 6 Trollwagen zu den Karthaunen und dem groben Geschütz — 16 Stellnägel

Digitized by Google

mit Ketten zu den Geschützen — 23 Vorderwagen zu den Trollwagen und Geschützen — 22 Hinterwagen desgl. — 14 Hemmseile — 1 Handseil — 8 lange Bindeseile zum Festbinden der Karthaunen auf den Trollwagen — 60 kleine Bindeseile zu den Schwebebäumen und an die grossen Stücke — 1 Hebezeug — 1 Winde mit eisernem Fuss — 1 Wegbock mit einem Baum [1]).

Am 3. IV. 1548 theilten nun Statthalter und Räthe „dem lieben Herrn Hauptmann" zu Ziegenhain mit, dass die kaiserlichen Kommissare nochmals nach Ziegenhain kämen, um zu besichtigen, was noch an Geschützen und dergl. dortselbst vorhanden sei. Dort sollten 30 Geschütze mit Kugeln und Pulver bleiben, welche der Kaiser verwilligt habe, ferner vermöge des in Abschrift mitgetheilten Schreibens des Herzogs Alba alle Doppelhaken und dergleichen kleine Stücke, die zu der Zeit in Ziegenhain waren, als die Kommissare dort waren und die Geschütze aufzeichneten und wegführten, desgleichen alle Schaufeln, Pickeln, Hauen und dergl. Wenn etwa noch mehr da sei, das zur Artillerie gehöre, so wäre es möglich, dass dies die Kommissare aufzeichneten und streitig machen würden. Heinz von Lüder solle nun alles zeigen, was die Kommissare seinerzeit gesehen und aufgezeichnet hätten. Sollten sie die Sachen wieder aufzeichnen wollen, so solle er sagen, dass die Sachen laut Schreiben Albas zu verbleiben hätten und durch das Aufzeichnen nur Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten entständen. Gingen die Kommissare nicht darauf ein, so müsse er es geschehen lassen. Verlangten sie dagegen eine Anerkenntniss, dass er auf Verlangen der Majestät diese Sachen ausfolgen würde, so solle er dies verweigern und sagen, dass er laut Schreiben Albas dies zu thun nicht verpflichtet sei. Sollte dagegen, was man nicht wisse, etwa grosses Geschütz von Marburg oder Giessen inzwischen nach Ziegenhain gebracht worden sein, so solle er dasselbe sofort wieder an den alten Ort senden. Man gedachte die Kommissare noch einige Tage aufzuhalten, um Zeit zu gewinnen.

---

[1]) Vergl. die auszugsweise Angabe bei Paetel: Die Organisation des Hessischen Heeres unter Philipp dem Grossmüthigen, 196. Durch meine Ausführungen erledigt sich die dortige Anmerkung.

Digitized by Google

Es wurden nun thatsächlich nochmals aufgezeichnet: 1259 lange Spiesse ohne Eisen — 80 Spiesse mit Eisen — 50 Harnische mit Armzeugen — 50 Pickelhauben — 18 T. Schwefel, die T. zu 1½ Z. — 24 T. Salpeter, je zu etwa 1 Z. — 45 Hellebarden — 8 alte eiserne Kammerbüchsen. Ferner wollten die Kommissare ein Verzeichniss über folgende Gegenstände haben: alle Arten Kugeln, Schiffbrücken — beschlagene Räder — Hebezeuge — Vorderwagen zu Falkoneten. Kugeln wurden als vorhanden angegeben: 271 St. zum 80 ℔ — 300 St. zum 60 ℔ — 400 St. zum 50 ℔ — 1700 St. zum 40 ℔ — 1060 St. zum 16 ℔ — 350 St. zum 30 ℔ — 1250 St. zum 8 ℔ — 2000 St. zu Falkoneten[1]). Im Oktober 1548 erhielt dann Hans Rommel, der Zeugmeister, von Statthalter und Räthen den Auftrag, dem Hieronymus Ortiz alles von Georg Schadt von Mittelbiberach, Kaiserlichem Kommissar, aufgezeichnete, noch zurückgehaltene Geschütz bis nach Frankfurt verabfolgen zu lassen. Es waren dies die 8 eisernen Kammerbüchsen, 6 auf Rädern, 2 ohne Räder, welche thatsächlich auch abgeliefert wurden.

Aus diesen Darlegungen dürfte sich ergeben, dass die Ablieferung der Geschütze durchaus kapitulationsgemäss vor sich gegangen ist und dass Statthalter und Räthe den Kommandanten von Ziegenhain mit ausgiebigen Weisungen versehen haben, sodass dieser gar nicht in die Lage kommen konnte, von sich aus ungerechtfertigte Ansinnen der kaiserlichen Kommissare zurückzuweisen, ganz abgesehen davon, dass ein solches ungerechtfertigtes Ansinnen Ziegenhain gegenüber überhaupt nicht gestellt worden, zum Wenigsten nicht historisch nachweisbar ist. Wohl aber ist ein derartiges Verlangen bezüglich der auf den landgräflichen Schlössern befindlichen kleinen Geschütze und Doppelhaken erfolgt, aber mit Erfolg zurückgewiesen worden.

So vermag denn auch Rommel in seiner „Geschichte von Hessen“ für die von ihm erwähnte angebliche That

[1]) Ein anderes Verzeichniss des Michel Weisemberg weicht ein wenig hiervon ab. Es hat nur 1200 Spiesse ohne Eisen und 44 Hellebarden und keine Pickelhauben, dagegen 10 statt 8 alte Kammerbüchsen.

Digitized by Google

Heinz von Lüders nichts Bestimmtes anzugeben, obgleich er alle sich auf diese Periode beziehenden Urkunden und Schriftstücke des Staatsarchivs in Händen hatte. Die authentischen Familien-Nachrichten, auf die er sich beruft, kann man leider nicht nachprüfen, da Rommel nicht angibt, wo dieselben zu finden sind, indess weiss man ja, was auf solche Familienüberlieferungen zu geben ist. Ebenso wenig Werth ist den von ihm angezogenen Schriftstellern beizumessen, da sich einer auf den andern bezieht, keiner aber auch nur den Versuch macht, den Beweis für seine Behauptung zu erbringen. So stellt sich auch die von Justi[1]) mitgetheilte Erzählung eines gewissen Günther, welcher der Vertheilung der angeblichen Ehrenkette des Heinz von Lüder an die von Lüder-Loshausenschen Allodialerben beigewohnt haben will, als ein Irrthum, wenn nicht gar als eine beabsichtigte Unwahrheit heraus, in erster Linie deshalb, weil Heinz von Lüder gar nicht mit den von Lüder-Loshausen verwandt war und weil er denselben eine Kette überhaupt nicht vererbt hat. Dass Heinz von Lüder mit den von Lüder zu Loshausen nicht verwandt war, geht aus seinem im Staatsarchive zu Marburg aufbewahrten Originaltestament hervor und ist bereits von Heussner und vom Archivdirektor Dr. G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Quartalsblatt des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen, 1880 nr. 1—4, S. 8 nachgewiesen worden, wie ebenso, dass in dem Testament von einer Kette nicht die Rede ist. Wohl aber vererbte Heinz von Lüder zwei silberne, vergoldete Schnüre, von denen die eine ein Geschenk des Pfalzgrafen Wolfgang, Schwiegersohns des Landgrafen Philipp, die andere aber Heinz von Lüder „von denen von Frankfurt" verehrt worden war. Diese Schnüre wurden zu vier gleichen Theilen an Heinz von Lüders Wittwe, seinen Vetter Hermann Schütz, seine Base Katharina und ihre Schwester Margarethe, sowie Amalie Grebe vertheilt. Hätte Heinz von Lüder überhaupt eine Kette vom Landgrafen zu Geschenk besessen, so

[1]) Hessische Denkwürdigkeiten II. 477.

Digitized by Google

würde sich dieselbe sicherlich bei Aufstellung des Testamentes am 8. IX. 1557, also etwa 1½ Jahr vor Heinz von Lüders Tod noch in seinem Besitz befunden haben und sie würde gewiss an erster Stelle in das bis in die geringsten Einzelheiten gehende Testament aufgenommen worden sein, zu dessen Vollstrecker Heinz von Lüder sich noch dazu den Landgrafen Wilhelm (IV.) erbeten hatte. Es ist gar nicht denkbar, dass Heinz von Lüder eine Ehrenkette wie die, von der die Legende erzählt, bei seinen und des Landgrafen Philipp Lebzeiten verschenkt oder gar veräussert haben sollte. Aber die ganze Erzählung von der Verleihung dieser Ehrenkette ist auch sonst so unwahrscheinlich wie nur möglich. Abgesehen davon, dass Wigand Lauze auch hiervon nichts weiss und dass wir oben gesehen haben, wie Heinz von Lüder das Verhalten den kaiserlichen Kommissaren gegenüber bis ins Kleinste von Statthalter und Räthen vorgeschrieben wurde, ist nicht einzusehen, weshalb der Kaiser mit seiner Forderung des Strickes für Heinz von Lüder bis zur Erledigung des Landgrafen aus der Gefangenschaft, also 5 Jahre, hätte warten sollen. Damals war sicher der am wenigsten geeignete Zeitpunkt dafür, aber was hätte ihn bis dahin an seiner vermeintlichen Absicht hindern sollen, wo doch das Hessenland dem Kaiser zu Füssen lag und seine Kommissare in Ziegenhain ein- und ausritten? Nein, so schön die Erzählung ist, so ist sie weiter nichts als eine Legende, deren Entstehung aus den verschiedenen Thatsachen unschwer zu erkennen ist. Statthalter und Räthe verweigern die Abführung des Geschützes, bevor nicht entschieden ist, ob Kassel oder Ziegenhain erhalten bleibt, Heinz von Lüder verweigert den Eintritt des Grafen von Solms mit mehr als 10 Pferden, der Graf von Solms kehrt deshalb in Treysa ein, Heinz von Lüder besitzt zwei silberne, vergoldete Schnüre, die er vererbt, das sind die Unterlagen für die Legende, die sich an den Namen eines Mannes knüpft, der in Wahrheit ein treuer Diener seines Herrn war.

Am 23. I. 1559 starb Heinz von Lüder als gläubiger Christ, wie sein Testament bezeugt, und in der vollen Gnade

Digitized by Google

seines dankbaren Landesherrn. Auch über den Ort, wo er begraben ist, sind Zweifel aufgetaucht. Während Rommel, Winkelmann, Letzner und Andere angeben, Heinz von Lüder sei in Haina begraben, behauptet Heussner [1]), dass dies keinesfalls richtig wäre. Er sucht seine Ansicht durch die beiden in Haina und Merxhausen vorhandenen Denksteine zu stützen, zeigt aber hiermit, dass er das Testament selbst nicht eingesehen hat. In diesem bestimmt Heinz von Lüder, dass er im Hospital zu Haina zur Erde bestattet werden wolle, wo ihm ein Denkstein zu setzen sei, wie der zu Merxhausen bereits befindliche, sofern er denselben bei seinen Lebzeiten nicht noch selbst anfertigen lassen würde [2]). Dass Landgraf Wilhelm als Testamentsvollstrecker dieser Bestimmung nicht nachgekommen sein sollte, sondern Heinz von Lüder ohne zwingenden Grund gegen seinen Wunsch und Willen in Ziegenhain oder Niedergrenzebach hätte begraben lassen, ist gar nicht anzunehmen. Was Heinz von Lüder veranlasste, sich in Haina begraben zu lassen, war jedenfalls der Umstand, dass er der erste Obervorsteher der vier Hospitäler war, deren Einrichtung seine Thätigkeit in hohem Masse in Anspruch genommen hatte. Wie sehr sein Herz gerade an Haina hing, geht auch aus der Bestimmung des Testamentes hervor, dass den Insassen des Spitals bei seinem Begräbnisse je ½ Mss. Wein und 1 A. auf seine Kosten gereicht werden sollte.

II.

Vom Tode Heinz von Lüders bis zum dreissigjährigen Krieg.

Zum Nachfolger Heinz von Lüders ernannte Landgraf Philipp den bisherigen Oberamtmann der Grafschaft Nieder-

[1]) Rommel IV, Anm. 437. — Winkelmann: Gründliche warhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1697, S. 227. — Letzner: Beschreibung des Klosters und Hospitals zu Haina. Bl. F. 4. — Heussner, 34.

[2]) Heinz von Lüders Denkstein steht heute in der Kirche zu Haina neben dem in die Mauer eingelassenen des Reinhard Schenk; Lüders Grabstelle ist angeblich nicht mehr zu ermitteln (Ergebniss meiner Ortsbesichtigung im Jahre 1901).

Digitized by Google

katzenellenbogen Reinhard Schenk zu Schweinsberg und zwar nicht blos in der Eigenschaft als Hauptmann der Festung Ziegenhain, sondern auch in der als Amtmann des Amtes Ziegenhain und als Obervorsteher der vier hohen Spitäler. Wenngleich demselben zweifellos von Landgraf Philipp ein Bestallungsbrief ausgestellt worden ist, so besitzen wir doch nur einen solchen vom Regierungsantritt Wilhelms IV., der also wohl nur eine Erneuerung darstellt, sodass wir auch hier die bei Regierungswechseln früher übliche Bestätigung der höheren Staatsbeamten in den von ihnen innegehabten Aemtern finden. An diesen vom 2. V. 1567 datirten Bestallungsbrief schliesst sich ein „Articul und beuelch", der eingehende Vorschriften für die Amtsthätigkeit enthält.

Danach soll Reinhard Schenk niemand, wer es auch sei, ohne eigenhändigen Befehl des Landgrafen in die Festung einlassen und selbst die nach Ziegenhain kommenden Räthe und Diener des Landgrafen in die Herberge nach Weichhaus weisen. Die in der Festung befindlichen Soldaten sollen weiter unterhalten werden, für den Kriegsfall aber behält sich der Landgraf vor, ihre Zahl zu vermehren. Sollte indess der Fall eintreten, dass der Festung ein Ueberfall drohe, so dass der Landgraf ausser Stande sei, derartige Bestimmung zu treffen, so soll der Hauptmann ohne Säumen aus den Städten Treysa, Homberg in Hessen, Schwarzenborn, Borken, Neukirchen, sowie vom Lande soviel Schützen als rechtschaffene Leute da sind und er nöthig hat, nach Ziegenhain erfordern. Die von Heinz von Lüder erlassenen Verordnungen bezüglich der Bewachung der Festung und des Auf- und Zuschliessens der Thore sollen in Kraft bleiben. Der Hauptmann hat gute Aufsicht über den Wall, die Streichwehren und das Glacis zu halten und, wenn etwas daran durch Wasser, den Regen oder dergl. Schaden leidet, diesen ohne Verzug beseitigen zu lassen. Ebenso hat er das Zeughaus zu beaufsichtigen und den Zeugwart und die Büchsenmeister anzuhalten, dass dort Alles in dem Stand gehalten wird, wie bei Heinz von Lüders Lebzeiten, desgleichen soll er das Pulver selbst unter Augen behalten und dafür sorgen, dass in Kriegszeiten alles Pulver, das ausserhalb Ziegenhain lagert, in die Festung geschafft wird. Die Sturmbüchsen, welche besonders bei zugefrorenem Graben von Werth sind, sollen an den Stellen stehen bleiben, wo sie Heinz von Lüder aufgestellt hat. Mit denselben könne man mit einem Schusse mehr leisten als sonst mit 20 Schüssen.

Digitized by Google

Der Hauptmann soll gute Aufsicht auf die Obstbäume haben, welche auf dem Walle stehen, damit sie nicht verderben oder verwüstet werden; er soll den Hasenheger beaufsichtigen, selbst keinen Hasen und keine Feldhühner „fangen“ und den eigenen Bedarf daran im Gericht Schonstein, Neukirchen oder Schwarzenborn decken; dorthin sollen auch diejenigen gewiesen werden, welche mit Erlaubniss des Landgrafen zur Jagd nach Ziegenhain kommen. Den Schultheissen zu Treysa, „der zugleich Oberförster ist,“ hat er vor sich zu fordern und ihm zu befehlen, dass er den Frankenhain und die andern landgräflichen Wälder in den Aemtern Schwarzenborn, Neukirchen, Aula, Schonstein, am Spiesse, Borken und Homberg in Hessen, besonders aber das Wild in denselben gut hege.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Verproviantirung der Festung zu richten, damit dieselbe stets reichlich mit Korn, Hafer und dergleichen Frucht, mit Butter, Stockfisch, Wildpret, Speck, Heringen, Honig, Wein, Salz, Holz u. s. w. versehen sei, dass nichts davon verderbe, und wenn nöthig, rechtzeitig ersetzt werde. Die Rossmühle soll zeitweise gebraucht werden, damit sie in gutem Stande bleibe.

Die Grenzen des Amtes Ziegenhain hat der Hauptmann als Amtmann wohl zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, dass dieselben ebenso wie die sonstigen Gerechtigkeiten, Wildbahnen und Gehölze nicht geschmälert werden, von wem es auch sei, Adel, Bürgern oder Bauern. Die Unterthanen soll er treulich regieren und dem Reichen wie dem Armen gleiche Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er soll den Rentmeister zu allen Amtssachen heranziehen, keine Geschenke nehmen, weder unmittelbar noch auf Umwegen und sich überhaupt in allen Stücken so betragen wie es einem getreuen Hauptmann zusteht.

Alsdann folgt eine genaue Anweisung über die Thätigkeit in den vier Hospitalen, auf die jedoch hier nicht weiter einzugehen ist.

An Besoldung und sonstigen Einkünften („Emolumenten“) werden für Reinhard Schenk ausgesetzt:

Besoldung an Geld 100 fl. und 10 fl. für Hufbeschlag — Futter für 5 Pferde — 2 Hämmel. Ferner zur Kost: an Geld 60 fl. — 32 M. Korn — 10 M. Hafer — 1 M. Erbsen — 2 M. Salz — 1 Fd. Wein — 6 Fd. Bier — 1 Fd. Getränk — 6 gemästete Schweine — 16 Hämmel — 20 Gänse — 60 Hahnen — 60 Hühner — 2 Z. Karpfen — 6 Schafkäse — 300 Eier — 30 ℔ Lichte — 10 ℔ Unschlitt — 2 Mss. Honig. Nach Abstellung der Kost im Schlosse für sich und seine Diener ferner: 3 M. Winterfrucht, auf den

Digitized by Google

herrschaftlichen Aeckern auszustellen. Den Samen gibt der Landgraf, die Unterthanen haben den Acker auszustellen, mit dem Dung aus des Hauptmanns Miste zu düngen, die Frucht zu schneiden, zu binden und einzufahren, wofür der Hauptmann ihnen 4½ M. Hafer zu geben hat. Des Weiteren fährt die Dorfschaft Niedergrenzebach das Holz zur Haushaltung des Hauptmanns und thut andere Handdienste, wogegen ihr das nach Abschaffung der Kost eingeführte Dienstgeld für die Küchenbeholzung im Schlosse, sowie andere Dienste für das dortige Backhaus und den Renthof erlassen worden sind. Für seine reisigen Pferde erhält der Hauptmann das rauhe Futter und das Stroh von der Hofverwaltung und für sein Rindvieh 6 Fd. Heu und nach Gelegenheit etwas Grummet. Daneben hat er den Graswuchs im Zwinger und auf einer Seite der Festung einschl. der beiden daranstossenden Bollwerke, wie derselbe vor Abstellung der Kost zur Haushaltung gehört hat, ferner einen Amtsgarten auf der Schar und einen Garten beim Waschhause, an Stelle der zum Bedarf der fürstlichen Kühe eingezogenen Wiesen aber jährlich 30 Schock Rindkäse und 200 ℔ Butter.

Ueber die Amtsthätigkeit Reinhard Schenks als Hauptmann der Festung Ziegenhain liegen nicht viel Nachrichten vor, da es ja im Allgemeinen eine ziemlich ruhige Zeit war. Gleichwohl hatte der Landgraf zeitweise die Besorgniss, dass „böse Leute“ einen Anschlag auf die Festung machen könnten, „da wir ein gross geschütz vnd viel geldts, auch Prouiandt In vnserer Vestenungen Ziegenhain stehen haben.“ Besonders bei zugefrorenen Gräben hielt er die Festung mit Recht für gefährdet, denn wenn die Gräben auch aufgeeist würden, so könnte man doch Bretter über die Rinnen legen. Der Hauptmann wurde deshalb am 4. I. 1564 angewiesen, die Zahl der Knechte während der Zeit des Frostes um 8 Mann zu vermehren. Schon aus der Gefangenschaft hatte Landgraf Philipp Befehle erlassen, wie das Zufrieren des Wassergrabens möglichst zu verhindern oder doch unschädlich zu machen sei. Den Anlass zu solchen Besorgnissen gaben wohl die zahlreichen Reiterbestellungen für fremde Kriegsdienste und die Zahlung von Wartegeldern an Reiter und Knechte, die nicht aufhören wollten, weshalb denn der Hauptmann unter dem 22. X. 1567 abermals angewiesen wurde, „bei den geschwinden sorglichen Leuften“

Digitized by Google

gute Achtung zu haben, damit dem Landgrafen kein Schimpf geschehe, d. h. die Festung in feindliche Hände fiele. Nacht und Tag solle gute Wacht gehalten und das Thor Abends und Morgens „bey hohem tage“ zu- und aufgeschlossen werden. Es werden dann auch wieder weitere 20 Knechte angenommen. Man sieht hieraus, dass für gewöhnliche Zeiten nur ein kleiner Stamm an geworbenen Knechten vorhanden war, gerade nur eben gross genug, um die verhältnissmässig leichte Bewachung der Festung zu bewirken und dass ferner schon jetzt auf die Dienste der Bürgerschaft als Wächter verzichtet worden ist. Diese Art der Bewachung bildet also bereits eine zweite Stufe in der Entwickelung der militärischen Verhältnisse der Festung und man würde heute sagen, dass letztere einem Wachtkommando anvertraut sei. Diese Knechte standen nun unter den Befehlen des Wachtmeisters, der zeitweise auch Unterhauptmann genannt zu sein scheint, da 1574 eines solchen mit Namen Klaus Walheiden gedacht wird, die Bezeichnung später aber nicht mehr vorkommt.

Auch der Verproviantirung der Festung wurde stetige Aufmerksamkeit gewidmet, wie uns verschiedene Verzeichnisse über die zu Ziegenhain aufbewahrte Frucht u. s. w., Anfragen und Befehle des Landgrafen ersehen lassen. Man kann daraus entnehmen, welchen Schwankungen die Vorräthe unterworfen waren, von woher sie ersetzt wurden und welche grosse Arbeit die jährliche Auffrischung verursachen musste. Anfang Oktober 1567 waren beispielsweise vorhanden: 4262 M. 10 Mst. Korn — 5295 M. 9 Mst. 9 Mtz. Hafer — 165 M. Gerste und Malz — 62 M. Weizen — 400 M. Roggenmehl — 42 M. Hafermehl — 73 M. Erbsen, welche Mengen dem Landgrafen nicht ausreichend erschienen, sodass er dem Hauptmann zu Ziegenhain den Befehl gab, „auf den Fall geschwinder Läufte“ die Frucht aus den Aemtern Homberg und Borken holen zu lassen, doch so, dass jeden Orts über die Amtsbesoldung 50 V. Korn und 100 V. Hafer zu den Lagern der Truppen und anderer gemeiner Zehrung zurückblieben.

Digitized by Google

Die Theilung Hessens unter die Söhne Landgraf Philipps hatte auch eine Theilung der Zeughausbestände zu Ziegenhain zur Folge, aus der hervorgeht, dass dieselben eben nicht lediglich zur Vertheidigung der Festung sondern auch zur allgemeinen Landesbewaffnung dienten, Ziegenhain also wesentlich ein Depotplatz war. Die Vertheilung fand wie folgt statt

		Bestand.	Es erhielt Landgraf			
			Wilh.	Ludw.	Philipp	Georg
1.	Kupferne Doppelhaken . .	31 St.	31 St.	.	.	.
2.	Kupferne Sturmhaken . . .	8 „	4 „	4 St.	.	.
3.	Sturmbüchsen	150 „	50 „	57 „	21½ St.	21½ St.
4.	Eiserne Handrohre	580 „	290 „	290 „	.	.
5.	Lange Spiesse	500 „	300 „	100 „	50 St.	50 St.
6.	Harnische	80 „	40 „	20 „	10 „	10 „
7.	Pulver	265 Z.	100 Z.	65 Z.	50 Z.	50 Z.
8.	Schwefel	30 „	.	23 „	.	7 „
9.	Salpeter	51 „	.	51 „	.	.
10.	Blei.	101 „	39 Z.	19 „	21½ Z.	21½ Z.
11.	Eisen	10 „	.	12½ Z.	.	.
12.	Hebezeuge	2 „	.	.	.	.

So das Verzeichniss, das nicht angibt, wer die beiden Hebezeuge erhielt und wo die 2½ Z. Eisen herkamen, welche L. Ludwig über den vorhandenen Bestand empfangen sollte. Die Theilung der Sturmbüchsen unter die Landgrafen Philipp und Georg ist natürlich nur eine ideelle, so dass ein Ausgleich auf ganze Stücke anderweit gesucht werden musste.

Ein anderes Verzeichniss gibt die Vertheilung des gesammten Geschützes an, nicht blos des zu Ziegenhain vorhandenen, aus dem hervorgeht, dass der Stand der Artillerie den vor der Wegführung der Geschütze im Jahre 1547 noch lange nicht wieder erreicht hatte. Offenbar waren die zu Ziegenhain damals verbliebenen Geschütze nach Erledigung des Landgrafen aus der Gefangenschaft zum Theil auf die nun wiederhergestellten Festungen Kassel, Giessen und Rüsselsheim vertheilt worden.

Digitized by Google

		Bestand.	Davon erhielt Landgraf Wilhelm IV. in Summa	in Ziegenhain
1.	Karthaunen	8 St.	4 St.	1 St. (55 ℔)
2.	16 ℔ Schlangen.	6 „	4 „	1 St.
3.	8 ℔ Falkaunen	16 „	8 „	4 „
4.	6 ℔ Falkaunen	11 „	5 „	.
5.	3 u. 2½ ℔ Quartierschlangen .	5 „	2 „	2 St.
6.	Apostel	31 „	15 „	8 „
7.	1 ℔ Falkaunen	19 „	10 „	.
8.	½ ℔ Scharpfentin	12 „	6 „	6 St.
9.	Kleine Scharpfentin	24 „	12 „	8 „

Wenn man diese Zahlen betrachtet und die schwache Armirung Ziegenhains mit der des Jahres 1545 vergleicht, so ist leicht zu ermessen, welche Schwierigkeiten die Schaffung einer neuen Artillerie dem Landgrafen Philipp bereitet haben muss und wie es ihm bis zu seinem Tode nicht gelingen wollte, sein Geschützwesen auf den alten Stand zu bringen. Man sieht aus der Geschützvertheilung aber auch, welche Wichtigkeit Ziegenhain beigemessen wurde, denn beinahe die Hälfte der Geschütze — 30 von 66 Stück — wurde Ziegenhain zugewiesen, während 36 St. auf die drei anderen Festungen Kassel, Giessen und Rüsselsheim vertheilt wurden. — In Ziegenhain war noch immer Michel Weisemberg Zeugwärter, eine Pulvermühle aber selbst 1572 noch nicht vorhanden.

Wie sehr die Landgrafen für die Sicherheit Ziegenhains besorgt waren, ersieht man auch daraus, dass sich der Hauptmann ohne ihre Erlaubniss nicht über Nacht aus der Festung entfernen durfte und dass stets, selbst bei kurzem Urlaub, ein Vertreter ernannt wurde; es war also offenbar niemand an Ort und Stelle, der geeignet gewesen wäre, diese Vertretung ohne Weiteres zu übernehmen.

Am 11. I. 1574 Abends zwischen 6 u. 7 Uhr starb Reinhard Schenk[1]) und kamen Hermann Paul und Johann Claur, Schultheiss zu Treysa, nach Ziegenhain, um bei seinem Tode zugegen zu sein und etliche Kasten, in denen sich

[1]) So die Akten des Staatsarchives. Das Ziegenhainer Kirchenbuch gibt den 12. Januar 1574 an.

Digitized by Google

Schlüssel und andere zur Festung gehörige Dinge befanden, zu versiegeln. Auf Befehl des Landgrafen vom 12. I. begab sich auch Georg von Scholley von Hatzbach nach Ziegenhain, von wo er am 13. I. dem Landgrafen seine Ankunft und die einstweilige Uebernahme der Geschäfte des Verstorbenen meldete. Auch von Reinhard Schenk behauptet Heussner, dass er nicht zu Haina, sondern zu Ziegenhain begraben worden sei, wenngleich er ebenfalls zu Haina einen Denkstein besässe. Aber auch Reinhard Schenk ist thätsächlich in Haina begraben, wie die Akten des Marburger Staatsarchivs mit völliger Sicherheit ergeben, da sich an das Begräbniss ein Schriftwechsel zwischen dem Landgrafen sowie den erwähnten beiden Treysaer Beamten knüpft. Landgraf Wilhelm befahl nämlich, Reinhard Schenk neben Heinz von Lüder zur Erde zu bestatten, am 15. I. 1574 meldeten ihm aber Hermann Paul und Johann Claur, dass Reinhard Schenk letztwillig verfügt habe, ihn in der Kirche zu Haina bei seinen Voreltern, den Schenken und Westerbergk, beizusetzen und seine Frau seinerzeit daneben zu legen. Diesem Willen seien sie mit Vorwissen des Obersten Georg von Scholley nachgekommen und hofften damit kein ungnädiges Missfallen erregt zu haben.

Am 17. I. 1574 wurde dann Wilhelm Schenk, Amtmann zu Homberg i. H., der Sohn des Verstorbenen, vom Landgrafen mit der einstweiligen Versehung der Hauptmannsstelle beauftragt, der Oberst Friedrich von Rolshausen aber nach Kassel berufen, um mit ihm zu berathen, wem die Stelle endgültig zu verleihen sei. Alsdann befragte der Landgraf seinen Bruder Ludwig zu Marburg, sowie Hans von Berlepsch und Johann von Ratzenberg, wen er zum Hauptmann von Ziegenhain ernennen solle. Es müsse ein Mann sein, der nicht nur Kriegsmann, sondern auch Politiker sei und in der Haushaltung Bescheid wisse. Alle drei empfahlen den Oberst von Rolshausen, Hans von Berlepsch auch noch den Kammermeister Simon Bing, welchem dann auch der Landgraf die Stelle verlieh. Es ist bekannt, welche hervorragende Stellung dieser Mann bereits unter Landgraf

Digitized by Google

Philipp eingenommen hatte und dass er dieselbe durch seine Treue gegen das Herrscherhaus und seine Tüchtigkeit in den verschiedensten Stellungen auch in hohem Masse verdient hat. Seine Berufung nach Ziegenhain gestattet deshalb auch den Rückschluss auf die Wichtigkeit, welche der Stellung eines Hauptmanns zu Ziegenhain beigemessen wurde. Es scheint indess einige Zeit gedauert zu haben bis die Stelle besetzt wurde, und diese Zwischenzeit benutzte eine Anzahl Einwohner Ziegenhains, um bei Landgraf Wilhelm wegen der dem Hauptmann zu Ziegenhain zu leistenden Dienste Beschwerde zu führen. Sie hielten offenbar den Wechsel in der Stellenbesetzung für die geeignetste Zeit sich von einem Theil der Frondienste frei zu machen, die ihrer Ansicht nach auf die zum Wirkungskreis des Hauptmanns gehörigen Ämter vertheilt werden sollten. Was aus der Vorstellung geworden ist, geht aus den Akten nicht hervor, man darf aber wohl annehmen, dass alles beim Alten geblieben ist.

Unter der Verwaltung Simon Bings entwickelte sich eine ziemliche Bauthätigkeit. Abgesehen von kleineren Bauten und Anschaffungen, wie die Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Zwingermauer, der Brücke und der Dächer der vier Quartierhäuschen, des Neubaus einer Scheuer und eines Kuhstalles für den Zeugwärter, der Beschaffung einer Anzahl Falkonettlein und von 100 Schubkarren, machten umfangreiche Rutschungen des Walles grössere Arbeiten nöthig. Am 15. II. 1579 meldete Simon Bing, dass der Wall an verschiedenen Stellen gegen den Zwinger abgerutscht sei und dass bald etwas geschehen müsse, damit der Schaden nicht grösser würde. Der Landgraf möchte einen Sachverständigen schicken, damit er den Schaden besehe, anordne was geschehen müsse und angebe was die Wiederherstellung kosten würde. Der nach Ziegenhain gesandte Baumeister Hieronymus Müller hatte nun über den Befund zu berichten und wurde nach Eintritt günstiger Witterung alsbald mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen. Man brachte den abgerutschten Boden wieder auf, legte überall Weiden ein und stellte die Brustwehr wieder her. Am 16. IV. konnte Bing berichten, dass

Digitized by Google

es mit dem Wallbaue gut voran gehe und dass derselbe in der Kürze fertiggestellt sein würde.

Die Unzulänglichkeit des Fruchthauses veranlasste L. Wilhelm im Jahre 1576 den Neubau eines zweiten derartigen Gebäudes vorzunehmen, das seinen Platz an der Südwestecke der alten Stadt fand, noch heute vorhanden ist und nunmehr als Zuchthaus für weibliche Sträflinge dient. Dieses stattliche Gebäude nahm das ganze Interesse des Landgrafen in Anspruch, der in der That die Oberleitung des Baues in Händen hatte und denselben bis in die kleinsten Einzelheiten überwachte, wovon jede Seite des noch im Staatsarchive vorhandenen Schriftwechsels beredtes Zeugniss ablegt. Aber nicht nur aus der Entfernung leitete und überwachte er den Bau, sondern erschien auch an Ort und Stelle, um sich von dem Fortgange desselben zu überzeugen und nothwendige Entscheidungen nach genommenen Augenschein zu treffen. Im Jahre 1578 wurde der Bau vollendet, der zwischen 5000 und 6000 fl. kostete, während er auf 4065 fl. veranschlagt worden war.

Wie streng die Aufsicht über die Fruchtvorräthe geführt wurde, ergibt ein Schriftwechel des Landgrafen mit Simon Bing aus dem Jahre 1579, der sich an ein bei Stürzung der Frucht gefundenes Mindermass knüpft. Der Landgraf ordnete eine nochmalige Stürzung und Nachmessung an und befahl, dass der Rentmeister bis zum Austrag der Sache die Festung nicht verlassen dürfe, wenn dies aber dienstlich nothwendig sei, von Soldaten begleitet werden sollte. Diese nochmalige Stürzung ergab nun andere Zahlen, auf dem einen Boden mehr, auf den anderen weniger, was darauf zurückgeführt wurde „das ettwo Im abtzelen der Kerbholtzer gefelet, vnd dem ersten bodden ettwas, so dem dritten gehoret, Zugeschrieben sein mocht". Im Ganzen ergab sich aber doch ein Fehlbetrag, indess war die Stürzung mit der vorliegenden Berichterstattung noch nicht beendet, sodass wir nicht wissen, welchen Ausgang die Angelegenheit schliesslich genommen hat.

Überhaupt bezeigte der Landgraf für alles was mit der Verproviantirung zusammenhing, ein ganz besonderes Interesse, das soweit ging, dass er sich Proben des erbackenen

Digitized by Google

„Honigbrodes“ einsenden liess und sich zu dessen Herstellung eingehend äusserte. Wenn man den alten Honig so gut verwenden könnte, so möge man ihn in Gottesnamen völlig verbacken. Auch die Wein-, Wildpret- und Salzvorräthe beanspruchten des Landgrafen Aufmerksamkeit und kam hierbei vornehmlich die Aufbewahrung derselben zur Erörterung. Wir ersehen aus dem bezüglichen Schriftwechsel, dass die Weinfässer bis dahin sämmtlich mit hölzernen Reifen versehen waren und deshalb öfters abgelassen und nachgebunden werden mussten. Es wurden desshalb Versuche mit eisernen Reifen gemacht, für die sich der Landgraf persönlich interessirte und zu denen er eine Zeichnung als Muster schickte. Eingesalzenes Fleisch und ebensolches Wildpret wurde auch in Fässern aufbewahrt, das Salz aus Allendorf-Soden in Fässern geschickt und dann in den sogenannten Salzkasten geschüttet. Dieser befand sich im Salzhause und sollte fest verschlossen sein, damit das Salz keine Feuchtigkeit anzöge.

Im Winter 1576 auf 1577 hielt Landgraf Wilhelm sein Winterlager zu Ziegenhain und hatte den Oberzeugwart Burkhart Fleck und den Büchsenmeister Peter Krause der Festung Kassel mit dorthin genommen, offenbar um durch sie eine Besichtigung der Zeughausbestände zu Ziegenhain vornehmen zu lassen. Um diese Zeit befand sich unter den Ziegenhainer Büchsenmeistern ein Mann, der nur als „der Moscowiter“ bezeichnet wird. Neben ihm dienten als Büchsenmeister Jost Löwe, Hans Schweinsberg, Jakob Dietzell, Ludwig Anlauf und ein gewisser Sammetschneider. Ihre Besoldung war nicht ganz gleich und betrug 34 bis 40 fl. an Geld, 15 bis 16 M. Korn, 3 Mtz. Gerste, 4 Mtz. Erbsen, 2 Mtz. Salz, 2 Hämmel, 4 bis 6 E. Tuch, 3 bis 6 E. Barchend; Schweinsberg erhielt ausserdem noch $^1/_2$ Fd. Bier und 2 Kl. Holz.

Seit Ende 1579 ging Landgraf Wilhelm mit der Absicht um, Simon Bing in einer anderen Stellung zu verwenden. Er beauftragte ihn deshalb, sich zunächst nach einem zeitweisen Stellvertreter umzusehen, als welchen der Landgraf den Adolph Wilhelm Schenk zu Schweinsberg in Aussicht genommen hatte. Derselbe war geneigt, in eine

Digitized by Google

Bestallung — als Diener von Haus aus — zu treten und erwartete, dass ihm die Bestallung ein Vierteljahr zuvor aufgekündigt würde. Um Ostern 1580 wurde nun Simon Bing thatsächlich durch den bisherigen Kammermeister Eitel von Berlepsch abgelöst. Dieser hatte sich anfangs gesträubt, die Stelle anzunehmen, der Landgraf hatte ihn aber umgestimmt [1]).

Der Bestallungsbrief nebst „Artikel und Befehl" für Eitel von Berlepsch befinden sich noch im Staatsarchive zu Marburg, sind vom 27. IV. 1580 datirt und stimmen fast wörtlich mit denjenigen des Reinhard Schenk überein. Die wesentlichste Abweichung besteht in der Weglassung des Absatzes über die Aufstellung der Sturmbüchsen und der Entziehung des Obervorsteheramtes der vier Spitäler, für welche nunmehr ein besonderer Obervorsteher eingesetzt wurde. Indess verblieb dem Hauptmann zu Ziegenhain, in Gemeinschaft mit dem Statthalter zu Marburg, die Oberinspektion über die vier Spitäler.

Aus der reichlich 20 Jahre dauernden Amtsthätigkeit des Eitel von Berlepsch sind uns nicht viel Nachrichten erhalten, indess werfen einige derselben ein neues Licht auf die Entwickelung der Verhältnisse zu Ziegenhain. So ersehen wir aus einem Antrage des Büchsenmeisters und Pulvermachers Michel Fuchs zu Ziegenhain, dass nunmehr eine Pulvermühle am Orte eingerichtet worden war. Fuchs bittet, ihm die Mühle zu überlassen, in der seit drei Jahren kein Pulver angefertigt worden sei, damit er das Pulver für die Schützen der Grafschaft herstellen könne. Das Gesuch wurde unter dem 24. V. 1583 unter der Bedingung genehmigt, dass Fuchs die Mühle in brauchbarem Stand zu erhalten

[1]) Die Verhandlungen fanden Mitte Dezember 1579 statt und wurde Berlepsch nachgegeben, dass er die Stelle erst um Ostern 1580 anzutreten hätte, da ihm der Umzug im Winter zu beschwerlich erschien. Simon Bing musste deshalb so lange in Ziegenhain bleiben und sollte inzwischen den Rentmeister in allen Sachen unterweisen und ihm bei Aufstellung eines Salbuches behülflich sein. Würde es ihm jedoch störend, so lange in Ziegenhain zu bleiben, so hatte ihn Adolph Wilhelm Schenk zu vertreten. Bing blieb, bat aber um den 24. III. 1580, wegen der Ausstellung seiner Ländereien, nach Kassel übersiedeln zu dürfen.

Digitized by Google

hätte. In einem anderen, undatirten Gesuche bittet Johann Falckenfuss, Balbierer, Wundarzt und Mitbürger zu Treysa, den Landgrafen um die Wundarztstelle bei der Festung. Er sagt, des Landgrafen Vater und Ellervater hätten stets einen Wundarzt zu Ziegenhain gehabt, seit einiger Zeit sei aber die Stelle, Mangels einer geeigneten Persönlichkeit, unbesetzt, Eitel von Berlepsch brauche jetzt aber einen Wundarzt für den Ausschuss (d. i. die Mannschaft vom Lande), des Sterbens und anderer Unglücksfälle wegen [1]).

Ueber das Zeughaus erfahren wir nur, dass Thomas Koler im Jahre 1583 Zeugwärter zu Ziegenhain war und dass am 30. XI. 1585 und 20. I. 1586 die Neuaufstellung eines Zeughausinventars beantragt wurde, da viele Verschiebungen stattgefunden hätten und „bei diesen Sterbensläuften" leicht Unrichtigkeiten entstehen könnten. Es scheint, dass gegen Ende der Regierung Wilhelms IV. nicht mehr regelmässig inventarisirt wurde, denn Eitel von Berlepsch bemerkt in einem Schreiben an Landgraf Moritz am 30. XI. 1593, dass solches zu thun nöthig sei. Der Landgraf möge zu diesem Behufe jemand mit dem zuletzt unterschriebenen Register und Inventar aus Kassel nach Ziegenhain schicken, wie dies früher üblich gewesen wäre.

An den Festungswerken kamen einige Wiederherstellungsarbeiten vor. So war Ende 1580 die Brücke schadhaft, sodass etliche Joche erneuert werden mussten. Im Winter der Jahre 1581 auf 1582 und im Frühjahre 1594 rutschte der Wall wiederum an verschiedenen Stellen ein. In ersterem Falle handelte es sich nur um ein Stück von mässigem Umfange, „da, wo der Wall schon vor drei Jahren schadhaft gewesen sei", im Jahre 1594 war aber der Schaden etwas grösser, sodass der Baumeister Hans Möller nach Ziegenhain geschickt wurde, um den eingefallenen Wall zu besichtigen und Anweisung wegen dessen Herstellung zu geben.

[1]) Mit Rücksicht auf die Bemerkung von des Landgrafen Vater und Ellervater und wegen des Ausschusses muss man dieses Gesuch in die Zeit des Landgrafen Moritz, also nach 1592 setzen.

Digitized by Google

Um diese Zeit war das sogenannte Dienstgeld des Amtes Ziegenhain und des Gerichtes am Spiess, das für die früheren Ackerdienste gegeben wurde, zum Unterhalt der Festung und ihrer Beamten bestimmt, Landgraf Moritz zog dasselbe aber Ende 1596 ein, wodurch Eitel von Berlepsch in Verlegenheit gerieth und gegen die Massregel Einspruch erhob.

Es ist bekannt, welche Anstrengungen Landgraf Moritz machte, um unter anderen Vertheidigungsmassnahmen eine den Zeitumständen angemessene Volksbewaffnung durchzuführen, wie diese Anstrengungen aber von den Landständen zumeist vereitelt wurden. Indess sorgte er doch dafür, dass wenigstens seine Festungen sich jederzeit in gutem Stande befanden und die nöthige Mannschaft zu ihrer Vertheidigung vorhanden war. So bestellte er am 1. VII. 1597 „seinen lieben getreuen" Christoph Block als Fussknechtshauptmann mit dem Wohnsitz zu Treysa und mit der Verpflichtung, auf Erfordern ein oder mehrere Fähnlein Knechte zu werben und neben seiner Hauptmannschaft als Leutnant zu Ziegenhain zu dienen, des Fernern den Bezirk der Festung und Grafschaft in guter Aufsicht zu haben, damit die Unterthanen jederzeit mit Wehr und Waffen in guter Bereitschaft seien. Zu dem Ende sollte er jedes Jahr für sich oder mit den landgräflichen Abgeordneten ordentliche Musterung halten und Musterregister über die Unterthanen und ihre Waffen führen, für welche Dienste er jährlich 150 fl., 10 M. Korn, 50 V. Hafer und dann die gewöhnliche Hofkleidung oder das Deputat dafür erhielt.

Zu besserer Bewachung der Festung wurden im Jahre 1599 durch den Hauptmann Hans Schenk noch bis zu 70 „Soldaten" angeworben, die, wenn sie dem Hauptmann (Kommandanten) zu Ziegenhain vorgestellt würden, bis auf weiteren Bescheid zu den anderen Soldaten der Garnison gethan werden sollten. Es ist das erste Mal, dass hier die Bezeichnung Soldaten gebraucht wird und sie scheint thatsächlich zu dieser Zeit nur für die meist auf Lebenszeit oder

Digitized by Google

bis zu gänzlicher Unbrauchbarkeit[1]) angestellten Söldner gebraucht worden zu sein, während die für eine bestimmte Zeit Angeworbenen „Knechte" genannt werden, zweifellos in Ableitung von dem Worte Landsknecht.

Zwischen dem 23. I. 1600 und dem 19. I. 1603 muss Eitel von Berlepsch die Hauptmannsstelle zu Ziegenhain niedergelegt haben oder anderweit verwendet worden sein, denn an letzterem Tage wohnt bereits sein Nachfolger Steuerburg von Löwenstein in einem besonderen Hause zu Ziegenhain, hatte also eine ausserhalb des Schlosses befindliche Dienstwohnung, während sein Vorgänger noch in letzterem untergebracht war. Was aus Eitel von Berlepsch geworden, geht aus den Akten nicht hervor, trotz alles Suchens liess sich hierüber nichts ermitteln[2]). Mit Steuerburg von Löwenstein änderte sich der Diensttitel des Kommandanten, der von jetzt ab als Oberst bezeichnet wird. Veranlassung hierzu war, dass von Löwenstein seit dem 16. II. 1591 „Oberster Befehlshaber" der Festung Kassel gewesen war und beim Wechsel der Stellung nicht wieder Hauptmann werden konnte. Ist nun der Bestallungsbrief Löwensteins auch nicht bekannt, so geht doch aus den Akten mit völliger Sicherheit hervor, dass der Oberst auch ferner nicht nur Kommandant der Festung, sondern auch Amtmann der Grafschaft Ziegenhain war und gewisse richterliche Strafbefugnisse besass, wenn auch das peinliche Gericht von dem Schultheissen ausgeübt wurde. An Besoldung erhielt von Löwenstein jährlich 200 fl. baar und die sonstigen Einkünfte der Stellung an Getreide, Vieh und Wild.

Zu den Amtsgeschäften des Obersten gehörte nun auch die Musterung des sogenannten Schwälmischen Regiments, über die er am 23. IV. 1607 einmal berichtete. Es geht daraus hervor, dass das im Jahre 1600 sogenannte Ziegenhainer Landausschuss-Regiment den Namen des Schwälmischen

[1]) So meldete z. B. von Löwenstein am 1. III. 1610 über einen Soldaten, der demnächst 70 Jahre alt würde und an Gesicht und Gliedern „fast unvermüglich sei."

[2]) Siehe Berichtigung am Schluss der Arbeit.

Digitized by Google

nicht erst im Jahre 1622 angenommen hat, wie die „Stamm- und Rangliste des Kurfürstlich Hessischen Armeekorps“ angibt. Nach von Löwensteins Bericht waren die Ackersleute vom Dienst im Ausschusse befreit, sodass darin nur die „Handwerker und gemeinen Hausgesessenen, Einzler und Ködner“ enthalten waren. Die Mannschaft trug „Libereyen“. Der Burggraf zu Ziegenhain bat seines Dienstes im Ausschusse entlassen zu werden und schlug von Löwenstein für den Genehmigungsfall vor, den Wachtmeister Valtin (Velten) Muly zu einem Leutnant über das Treysaer Ausschussfähnlein zu verordnen. Da von Löwenstein selbst zum Ausschuss gehörte und unter Umständen mit ausziehen musste, so fragte er an, wem er in solchem Falle die Festung und deren Schlüssel zu übergeben habe.

Wir begegnen hier also zum ersten Male dem bekannten Velten Muly und zwar in seiner Eigenschaft als Wachtmeister der Festung Ziegenhain [1]), d. h. als derjenigen Persönlichkeit, der die Handhabung des Wachtdienstes oblag. Wie wir gesehen haben, wurde derselbe in gewöhnlichen Zeiten von den „Soldaten“ versehen, Landgraf Moritz zog dazu nun bei besonderen vorübergehenden Gelegenheiten seinen Landausschuss heran, statt die Zahl der „Soldaten“ zu vermehren, oder gar ganze Fähnlein Knechte anzuwerben. So wird am 19. I. 1611 „die Extraordinari Wacht des Ausschusses“ zu Ziegenhain entlassen und erhält den „Verdienten soldt.“

Aus dem Jahre 1607 liegt uns nun ein bis in die letzten Einzelheiten gehendes Inventarium des Zeughauses zu Ziegenhain vor, das wenigstens der Hauptsache nach hier wiedergegeben werden soll, da wir aus ihm ersehen, wie die Bestände an Geschütz und allem was dazu gehört wieder auf eine achtbare Höhe gebracht worden waren. Es werden aufgeführt:

Karthaunen: 6 St. Grosser und kleiner Bär, grosser und kleiner Hund, Schwan, Adler, jede 36 ℔ Eisen schiessend — halbe Karthaunen: 4 St. Ost, West, Süd, Nord, jede 20 ℔ Eisen

[1]) Nach dem Ziegenhainer Kirchenbuch war V. Muly bereits im Jahre 1603 Wachtmeister.

Digitized by Google

schiessend — Falkaunen: 15 St., jede 6 ℔ Eisen schiessend; 8 St. hatte Landgraf Philipp, 5 St. Landgraf Wilhelm giessen lassen; 2 St. hiessen die Pfalzgrafen — Quartierschlangen: 8 St., jede 3½ ℔ Eisen schiessend; 4 St., die Winde genannt, hatte Herzog Moritz, ehem. Kurfürst von Sachsen, geschenkt; 4 St. waren anno 1584 zu Kassel gegossen — Falkonette: 9 St., jedes 2 ℔ Eisen schiessend; 4 St. wurden die Dillinger genannt; 2 St. waren anno 1574 zu Kassel gegossen; 2 St. wurden die Pfalzgrafen genannt; 1 St. hiess „das Munchheuser" — Scharfentin: 4 Stück, schossen ½ ℔ Blei — 2 alte Scharfentin, ¼ ℔ Blei schiessend — eiserne Keilbüchsen: 6 St., je 2½ ℔ Eisen schiessend, anno 1579 aus dem Zeughause zu Kassel gesandt — eiserne Scharfentin: 7 St., ½ ℔ Eisen schiessend, anno 1569 gegossen — gegossene eiserne Wächter: 4 St., 4 ℔ Eisen schiessend, anno 1590 aus dem Zeughause zu Kassel gesandt, dazu 4 eiserne Kammern und 4 Keile — kupferne Doppelhaken: 52 St., nämlich 2 grössere Doppelhaken oder Scharfentin, schiessen 6 Kugeln auf 1 ℔; 14 St. anno 1578 aus Kassel geschickt, 9 Kugeln auf 1 ℔; 36 St. 10 Kugeln auf 1 ℔; alle mit Schwammschlössern verschen — eiserne, geschmiedete Doppelhaken (keine Zahl angegeben) — eiserne Kammerbüchsen: 2 St. — kupferne Kammerbüchsen: 16 St., sind anno 1560 aus Kassel gesandt — eiserne lange Handrohre mit Feuerschlössern: 224 St., nämlich 73 grosse, lange, 19 Kugeln auf 1 ℔; 27 St. desgl.; 134 Schmalkaldische, anno 1577 gekauft; alle sammt Ladestöcken, Kugelformen, Krätzern und Spennern — eiserne, lange Handrohre mit Schwammschlössern: 224 St., nämlich 14 St. 19 Kugeln auf 1 ℔; die andern 25 u. 46 Kugeln auf 1 ℔ — eiserne, halbe Haken mit Schwammschlössern: 199 St., nämlich 176 St. 19 Kugeln auf 1 ℔; die andern 25 Kugeln auf 1 ℔ — kurze, eiserne Sturmbüchsen: 188 St., nämlich 2 starke, eiserne zum Hagelschuss, mit langen, eisernen Stielen; 3 kurze mit hölzernen Stielen, zum Hagelschuss; 1 kurze in Holz gefasst mit hölzernem Stiel — 182 kurze, eiserne Sturmbüchsen, in den Schiesslöchern der Zwingermauer und z. Th. auf den Bergen, stammen von den 202 St., die H. v. Lüder hatte giessen lassen (die anderen 20 St. sind gesprungen und etliche davon mit einem Stück Mauer in den Graben gefallen) — Pulver 66 Z. 71 ℔ (der Z. zu 108 ℔) — Salpeter 79 Z. 96 ℔ — Schwefel 8 Z. 57 ℔ — Alaun 11 ℔ — Pech 12 Z. 69 ℔ — Blei 89 Z. 37½ ℔ — eiserne, geschmiedete Schrotkugeln 5600 St., 10 St. auf 1 ℔ — bleierne Falkonettkugeln mit eisernem Schrot 1750 St. — bleierne Scharfentin- und Doppelhakenkugeln mit und ohne eisernem Schrot 5589 St. — Musketenkugeln 1 Z. 39 ℔ — bleierne Handrohrkugeln 6 Z. 37 ℔ — kleines eisernes Hagelgeschoss oder „wascheisen" 60 Z. — 10 Anker — 1300 St. Hufeisen —

Digitized by Google

23550 Hufnägel — 2060 Fussangeln — 1226 lange Landsknechtspiesse — 678 Reitspiesse — 49 Hellebarden — 200 Schweinsspiesse — 94 Morgensterne — 45 eiserne Flegel — 60 Sturmgabeln — 328 Harnische (davon für den Ausschuss zu Ziegenhain, Treysa, Neukirchen und Schonstein je 48 St.) — 43 Panzerkragen — 3866 lange Spiesseisen ohne Stangen — 323 Reitspiesse ohne Stangen — 148 Reitspiessstangen — 5 Landsknechtsfähnlein — 4 Trommeln — 2 Pfeifen und 4 Futterale — 4 Hebezeuge — 5 Winden — 56 Hemmseile — 27 Handseile — 40 Bindeseile — 454 Paar Anspannseile — 45 Vorder-, 39 Hinterwagen — 41 Halskoppel u. s. w. — 70 Kummet u. s. w. — 8 Trollwagen — 27 Protzen mit Deichseln, 15 St. mit Scheeren — 1 Bauwagen — 7 Laffeten — Achsen, Scheeren, Hölzer verschiedener Gattung — 51 Ladeschaufeln — 36 Setzkolben — Einsetzladen, Blei- und Pulverkasten, Kugelformen u. s. w. — 2071 Feuersteine — 208 Spaten — 241 Schaufeln — 102 Hacken — 156 Pickeln — 93 Aexte — 51 Schälhämmer — 8 Zwerchäxte — 19 Steinäxte u. s. w. — Zündstricke, Mundschlösser für die Geschütze — 509 Pulverflaschen — Werkzeuge für Schmiede, Schlosser, Wagner, Zimmerleute, Pulvermacher u. s. w. — schliesslich eiserne Kugeln: 152 St. f. 100 ℔ — 159 St. f. 80 ℔ — 443 St. f. 45 ℔ — 1933 St. f. 36 ℔ — 1051 St. f. 20 ℔ — 1903 St. f. 12 ℔ — 351 St. f. 8 ℔ — 2237 St. f. 6 ℔ — 2240 St. f. 4½ ℔ — 2845 St. f. 4 ℔ — 2063 St. f. 2 ℔ — 576 St. f. 1½ ℔ — 880 St. desgl. — 4709 St. f. ½ ℔ — 232 St. desgl.

Abgesehen von verschiedenen Umbauten am Schloss und Renthof, die in das Jahr 1605 fallen, machte im Jahre 1609 abermals die Wiederherstellung des Walles zu schaffen, der in der Nacht vom 21. auf den 22. I. bei starkem Regen an vielen Stellen beschädigt und baufällig geworden war. Löwenstein bat dieserhalb und anderer Bauten wegen den Baumeister Hans Möller zu schicken. — Im Jahre 1614 gab es dann eine ganze Anzahl sogenannter Baugebrechen zu melden, von denen nur die Baufälligkeit der Brücke über den Vorgraben, die der inneren Futtermauer des Walles und des Hauptgrabens erwähnt werden soll.

Digitized by Google

III.

Vom dreissigjährigen Krieg bis gegen Ende des XVII. Jahrhunderts.

Der dreissigjährige Krieg, in dem Hessen vielfach zu leiden hatte, liess die Frage berechtigt erscheinen, ob die Befestigung Ziegenhains nicht zu verstärken sei, wofür sich dann auch die Kriegsräthe des Landgrafen, besonders der Oberst Widemarkter aussprachen, da es sich nicht leugnen liess, dass die Werke veraltet waren. Auffallender Weise fehlt nun auch hier wieder alles Nähere über die thatsächlich ausgeführten Arbeiten und wir erfahren nur gelegentlich aus einem Schreiben vom 23. V. 1626, das aber im Wesentlichen andere Dinge behandelt, dass der Fortifikationsbau im Gange war und eifrig fortgesetzt werden sollte. Hierbei kann es sich nun blos um den Bau der vier Raveline, sowie um die Umwallung von Weichhaus handeln, die auch Landgraf Wilhelm V. zugeschrieben werden. Dieser kam zwar erst 1627 zur Regierung, war aber bereits seit dem Herbst 1623 Generalstatthalter des Landes, als Landgraf Moritz dasselbe verlassen hatte, um nicht bei der Auslieferung Oberhessens an Hessen-Darmstadt mitwirken zu müssen.

Die vier lediglich aus Erde hergestellten Raveline, von denen je eins vor der Mitte der vier Kurtinen lag, waren eigentlich nichts weiter als grössere Waffenplätze im gedeckten Wege, da sie mit diesem zusammenhingen und nur vor ihren Facen durch Gräben vom Glacis getrennt waren. Es mangelte ihnen also der Charakter des selbständigen Werkes, das sich länger als der nebengelegene gedeckte Weg halten konnte, sie sprangen auch nicht genügend vor, da sie nur innerhalb der Breite des Glacis angelegt waren, um eine kostspielige und umständliche Verlegung des Vorgrabens zu vermeiden. Ihr Werth bestand also im Wesentlichen nur darin, den gedeckten Weg zu verstärken und eine vorgeschobene Geschützaufstellung zu ermöglichen, von der ein, wenn auch nur schwaches kreuzendes Feuer vor den Bollwerken ausgehen

Digitized by Google

Die Zeitverhältnisse machten nun eine stärkere Besatzung der Festung nöthig. Schon im Oktober 1620 musterte Philipp von Scholley zu Ziegenhain das Fussvolk, das aus vier Fähnlein bestand, von deren Führern zwei mit Namen genannt werden: Ungefug und von Uffeln. Im Dezember 1622 meldete Riedesel, dass seine Knechte alle kämen und am 24. alles Volk zu Ziegenhain versammelt sein würde. Indess stände es mit den Knechten schlecht, da über 50 Mann krank seien, doch hoffe er, dass es bald besser würde. Er habe laut Befehl die drei Fähnlein seines Regiments in Marburg eingezogen und seinen Oberstleutnant „den von der Rabenaw" bei ihnen gelassen, damit desto besseres Regiment gehalten und der Bürgerschaft kein Schaden zugefügt würde. Ein Jahr später erhoben sich Schwierigkeiten mit dem Kriegsvolk. Riedesel berichtet dieserhalb unter dem 21. XI. 1623 wie er befohlen habe, dass vom Fähnlein des Kapitäns Koch alle Tage eine Korporalschaft auf Wache ziehen solle. Die Leute lägen in verschiedenen Dörfern, doch habe sie der Fähnrich zusammen kommen lassen. Da hätten sie ihre Gewehre niedergelegt, nicht zur Wache ziehen wollen und nach Geld gerufen. Der Fähnrich habe dies gemeldet, er, Riedesel, habe ihn aber alsbald wieder hinausgeschickt und ihnen befehlen lassen, dass sie einzögen. Der Fähnrich hätte aufpassen sollen, wer nicht folge, damit er ihn beim Kopf nehmen könnte. Nun wären sie aber alle gefolgt und hätten gesagt, dass sie nicht meutern wollten. Einen Rädelsführer hätte er nicht ermitteln können, gedächte ihn aber doch noch ausfindig zu machen.

Im März 1624 wurden in Folge der Uebergabe Marburgs an Hessen-Darmstadt die beiden dortselbst zurückgelassenen Fähnlein ins Amt Ziegenhain herangezogen. Am 6. X. dieses Jahres klagt Riedesel dem Landgrafen, dass die beiden Fähnlein zu Ziegenhain weder Geld noch Kleidung empfangen hätten und sehr „nackend und blos" wären, was bei den kalten Herbsttagen und -Nächten sehr empfindlich sei. Er braucht für jedes Fähnlein 500 E. Tuch und 100 ℔ für Schuhe und hat schon mehr als 5000 spanische Gulden dafür

Digitized by Google

aufgewendet, was er mit den Rechnungen belegen könnte; nunmehr seien ihm aber seine eigenen Mittel fast ganz abgeschnitten. Er wird am 12. X. lediglich vertröstet. Am 10. XI. berichtet Riedesel, dass wenn das Schmittsche Regiment ins Amt Ziegenhain gelegt werden sollte, er die beiden ehemaligen Marburger Fähnlein in die Festung nehmen müsse, was sehr in den Kommiss laufen würde. Er erneuert deshalb seine unter dem 30. X. gethane Bitte, alsbald Befehl geben zu wollen, eilends Frucht aus den benachbarten Ämtern nach Ziegenhain zu führen. Damals hätte er gemeldet, dass nur noch 101 M. Korn, 130 M. 4 Mtz. Hafer, 24 M. Gerste, 4 M. $10^1/_2$ Mtz. Weizen, 13 Mtz. Erbsen und 14 M. $10^1/_2$ Mtz. Dort (Hintergetreide) vorhanden seien, was eine Folge der auf Befehl der Rentkammer geschehenen Abführung der Frucht, des täglichen Kommisses für die ins dritte Jahr währende Garnison, des Ausfalles von Zehnten und Mühlengefällen, des Fruchtverkaufs u. s. w. sei. Auch an allem andern Proviant als Speck, Dörrfleisch, Häringen, Stockfisch sei grosser Mangel, dem alsbald abgeholfen werden müsste.

Diese Klagen kehren in den folgenden Jahren immer wieder, am 16. XII. 1626 sagt der Oberstleutnant Otto Reinhard von Dalwigk in einem Schreiben an die Räthe zu Kassel sogar, dass wenn die Verproviantirung der Festung nicht baldigst ins Werk gesetzt würde, es vermuthlich im Nothfalle schlecht gehen möchte. Bei dieser Gelegenheit wird ein Proviantmeister Hermann Leuchter zu Ziegenhain genannt. Auch im Mai 1627 hatte der Fruchtvorrath wieder sehr abgenommen, sodass neue Frucht beschafft werden musste, weil viel von einer Blokade der Festung die Rede war, der Mangel an Geldmitteln scheint aber im Jahre 1629 seinen Höhepunkt erreicht zu haben, da Riedesel meldet, dass es an Proviant und derart an Kleidung fehle, dass seine Soldaten zum Theil barfuss gingen, sodass sie nicht auf Wache ziehen könnten. Im August 1628 hatte man einmal durch den Pfennigmeister David Lucanus 200 fl. geschickt und unter die Knechte vertheilen lassen, auch den Kommandanten aufgefordert, die Bürger von Ziegenhain und Weichhaus dahin

Digitized by Google

zu vermögen, dass sie die Einquartierung willig ertrügen und jeder wöchentlich ein Gewisses zum Unterhalt der Garnison beisteure. Auf von Dalwigks Drängen erboten sich dann die Einwohner von 100 fl. Kapital einen Schreckenberger[1]) „semel pro semper" zu geben, was nach Dalwigks Berechnung nur 50 schlechte Gulden ausgemacht haben würde, Bürgermeister und Rath beschwerten sich aber gleichzeitig, dass sie allein die Garnison erhalten sollten; das sei Sache des ganzen Landes.

Man trat nun der Frage näher, ob die ständige Garnison nicht zu verringern, zu „reformiren" sei. Zu diesem Behufe wurde der Oberstleutnant von Dalwigk nach Kassel beschieden und dort festgestellt, dass die Garnison erhalten werden, jedoch aufs Höchste 10 „Schillerknechte" zählen sollte, alle übrigen Offiziere und Soldaten aber mit dem von der Bürgerschaft aufgebrachten Geld abzufinden und zu „dimittiren" seien. Kurz darauf wurde die Garnison aber wieder auf 18 Schillergäste und 3 Gefreite festgesetzt und jedem Schillergast wöchentlich 1/2 fl., jedem Gefreiten aber des Monats 3 fl. neben dem Kommiss zugesagt. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir dann auch, dass die alte Garnison aus 16 Soldaten bestanden hatte, welche pro Kopf jährlich 20 fl. Löhnung und 6 fl. für Kleidung erhielten. Nunmehr erhielten die 3 Gefreiten und 18 Schillergäste täglich je 2 ℔ Brod, der Schillergast pro Woche 1 1/2 Kopfstück, der Gefreite deren 2, alle zusammen jährlich 462 fl. Einschliesslich der Kosten des Brodes belief sich die Aufwendung für die Garnison jährlich auf 966 fl. Gleichzeitig wurde aber die Wachtmeisterstelle eingezogen und der Dienst dem Zeugwärter übertragen, der denselben „bey seiner Zeugwartsbestallung" versehen sollte, d. h. eine Entschädigung dafür nicht erhielt. Die Zeugwärter- und Wachtmeisterbestallung wurden nun in eine umgearbeitet. Als solche liegt uns die des Kaspar Vilmeder vom 1. X. 1628 vor,

[1]) Schreckenberger oder Engelsgroschen, eine sächsische Münze, aus dem am Schreckenberge gewonnenen Silber geprägt, etwa 66 Pfennige werth.

Digitized by Google

wobei dahingestellt bleiben muss, ob Vilmeder erst zu dieser Zeit angestellt worden ist, oder schon vorher Zeugwärter war, ohne Wachtmeister zu sein. Wir werden übrigens in der Folge sehen, dass die einzelnen Geschäfte noch mehrfach in verschiedener Weise auf die einzelnen Personen vereinigt wurden, je nachdem sich dieselben dazu eigneten.

Vilmeders Bestallungsbrief stimmt bezüglich seiner Verpflichtungen als Zeugwärter mit demjenigen des Michel Weisemberg vom Jahre 1544 im Grossen und Ganzen überein, neu ist nun aber was er über die Geschäfte des Wachtmeisters enthält, über die wir bisher noch nichts Genaueres gehört haben.

Als Wachtmeister stand Vilmeder neben dem Burggrafen, er musste Nachts im Wachthause auf dem Walle schlafen, allabendlich und Morgens, wenn die Thore zu- und aufgeschlossen wurden, persönlich zugegen sein, durfte sich dabei nicht auf den Burggrafen oder die Pförtner verlassen, sondern musste selbst an die Schlösser fassen und nachsehen, ob sie eingeschlagen waren und alsdann die Schlüssel dem Obersten bringen. Für den Fall, dass der Oberst in Dienstgeschäften oder sonst verritten war, theilte sich der Wachtmeister mit dem Burggrafen in die Schlüssel, die er wie sein Auge bewachen sollte und niemand, wer es auch sei, ausfolgen durfte. Die Soldaten hatte er in guter Zucht und Ordnung zu halten, die Tag- und Nachtwachen mit Fleiss zu bestellen, auch keinem Soldaten zu gestatten, ohne Wissen und Urlaub des Obersten aus der Festung zu gehen. Ebenso durfte er ohne Vorwissen des Obersten Soldaten weder annehmen noch entlassen, keinem Fremden, besonders in Abwesenheit des Obersten, den Eintritt in die Festung gestatten, es läge denn ein eigenhändiger Befehl des Landgrafen vor. Vor allen Dingen sollte er mit dem Burggrafen gute Einigkeit halten, auf die herrschaftliche Küche, die Keller, Fruchthäuser, Scheuern gute Obacht haben, damit dort keine Zechgelage, Schlemmereien oder Entwendungen vorkämen, und wo er etwas dergleichen fände, zur Anzeige bringen. Wall und Zwinger hatte er in guter Aufsicht zu halten und nicht zu gestatten, dass Fremde — selbst wenn der Landgraf am Orte war — auf den Wall gingen, noch viel weniger, dass Vieh darauf getrieben wurde. Das Gras und die Weiden sollen zur rechten Zeit, ohne Beschädigung des Walles, abgemäht werden. Zum Schluss folgen die allgemein üblichen Verpflichtungen zur Verschwiegenheit u. s. w. —

Als Besoldung erhält der Zeugwärter und Wachtmeister: 54 fl., jeden zu 26 A. — 12 M. Korn — 1 M. Weizen — 4 M. Hafer —

Digitized by Google

4 M. Gerste — 8 Mtz. Erbsen — 4 Hämmel — 26 Hühner — 4 Mtz. Salz — 1 O. Wein, und dann was der vorige Zeugwärter auf dem Wall und sonst in Gebrauch gehabt hat.

Bereits im Jahre 1607 sind wir dem Wachtmeister Velten Muly oder Mully — wie er sich selbst schreibt — begegnet, der damals zum Leutnant vorgeschlagen wurde. Inzwischen war er weiter befördert und stellt sich uns in einem Gesuch an den Landgrafen im Jahre 1629 als Kapitän vor. Er schreibt darin: „Euer Fürstliche Gnaden wollen sich in Gnaden erinnern, was gestalt ich als ein Capitani vber eine Compagnie fünff Jahr gedienet vndt in Verzögerung vndt aufhaltung der Bezahlung nicht allein meine Barschaft vndt eusserst Vermügen daran gesetzt vndt mich gentzlichen entblöset, sondern auch bey kauff: vndt handtwercksleuten, als Kramer vndt Schustern meinen bekanten Landtsleuten zu Giessen, Allendorff an der Lumbda, Alssfeldt, wie ingleichen auch in der graffschafft Ziegenhain, bey bürgern und bauren, Wahren vndt gelt auff mein Credit vndt güter, so ich darvor versetzt vndt verpfendt aufgeborget, zu dem eintzigen Ende, damit Euer Fürstl. Gnaden mihr vndergebene Soldaten mit Kleider vndt Schuhen vnderhalten würden". Diese 5 Jahre Dienstzeit fallen wohl in das Jahr 1622 und folgende, denn es liegt eine Soldberechnung des Velten Mully vor, die mit dem 26. III. 1622 anfängt und mit dem 8. XI. 1624 abschliesst, während die Schuldklagen gegen ihn mit dem Jahre 1628 beginnen, sodass er sein Fähnlein wohl von 1622 bis 1627 geführt haben mag. Er sagt, dass er Frau und acht Kinder habe, und errechnet sich ein Guthaben von 12755 spanischen Thalern. Es kam schliesslich ein Vergleich zu Stande, in dem Mully die Rentschreiber Bermannschen Besitzungen, welche der Landgraf „an stat etzlicher Schulden angenommen" und 200 ℔ zur Bezahlung seiner eigenen Schulden erhielt, seine Schuldforderung an den Landgrafen dagegen fallen liess[1]).

[1]) Siehe auch die Abhandlung von F. Pfister: „das Reitertreffen bei Riebelsdorf im Jahre 1640 und die Breda- und Muhlysäulen" in dieser Zeischrift, alte Folge IX, 57, in specie S. 131. Dass Mully nicht schon ums Jahr 1599 „Hauptmann" wurde, geht aus meinen Angaben hervor.

Digitized by Google

Dass Velten Mully zur Zeit als er Kapitän eines Fähnleins war, nicht wohl auch Wachtmeister zu Ziegenhain sein konnte, lag in den Verhältnissen begründet, da der Wachtmeister sich niemals von der Festung trennen konnte. Mindestens von 1622 ab muss also ein Anderer Wachtmeister gewesen sein, und von 1628 ab wurde die Stelle mit der des Zeugwärters vereinigt, wie wir oben gehört haben.

Ende 1628 wurde die „Soldateska" abgedankt und frugen Statthalter, Kanzler und Räthe bei dem Rentmeister zu Ziegenhain an, was an Geld noch dazu nöthig sei; er solle sich zu dem Zweck mit dem Oberstleutnant Otto Reinhard von Dalwigk in Verbindung setzen. Dieser muss zwischen 1628 und 1631 an Volprecht Riedesels Stelle getreten sein, jedenfalls ist er in letzterem Jahre Kommandant, wohl auch Oberst geworden und wird 1632 als Chef des rothen Regiments aufgeführt. Neben oder unter ihm diente im Jahre 1634 der Oberstleutnant Hans Wilhelm von Dalwigk, im Jahre 1635 der Oberstleutnant von Harstall, zu welcher Zeit Hans Wilhelm von Dalwigk als Chef eines Regiments zu Pferd genannt wird. Otto Reinhard von Dalwigk starb am 3. X. 1635 und wurde in seiner Stellung als Oberst und Kommandant der Festung und Grafschaft Ziegenhain durch Karl Rabenhaupt von Sucha abgelöst, der 1633 Chef eines Dragoner-Regiments, 1634 bis 1636 Chef des neuen gelben Regiments zu Fuss, 1637 bis 1640 wieder Chef eines Dragoner-Regiments und von 1640 bis 1648 abermals Chef eines Regiments zu Fuss war. Als Oberst der Festung erhielt er in Summa 200 fl., also noch dieselbe Besoldung wie Steuerburg von Löwenstein. Ihm folgte 1638 der Oberst Justinus Ungefug bis zum Jahre 1653. Von keiner dieser verschiedenen Persönlichkeiten ist ein Bestallungsbrief oder die ihnen ertheilte Instruktion vorhanden, sodass man über ihre Stellung als Kommandant bezw. als Chef der von ihnen befehligten Regimenter nicht recht ins Reine kommen kann. Soviel ist aber gewiss, dass der vorwiegend militärische Charakter des Obersten der Festung und Grafschaft der Grund war, weshalb demselben für die

Digitized by Google

Zivilgeschäfte nun ein Amtmann, später Oberamtmann genannt, beigegeben wurde. Es wird dem Obersten wohl unmöglich gewesen sein, auch noch die Verwaltungsgeschäfte zu besorgen, und dann dürfte es auch seine Schwierigkeiten gehabt haben, eine in beiden Sätteln gerechte Persönlichkeit zu finden.

Die Garnison Ziegenhains scheint in der Zeit von 1635 bis zu Ende des dreissigjährigen Krieges vielfach gewechselt zu haben. 1635 standen in der Festung zwei Kompagnien des rothen Regiments, die eine unter Otto Reinhard von Dalwigk, geführt vom Kapitänleutnant Paul Eberhart oder Ebert, die andere unter Kapitän Sunix. 1638 wird die Kompagnie des Rittmeisters Wenderoth erwähnt, 1639 befand sich daselbst des Obersten Rabenhaupt Kompagnie Dragoner, bei der der bekannte „lange Hesse" diente [1]), 1640 erscheint die Kompagnie des Kapitän Zöltzer, von der ein vollständiges Namensverzeichniss vorhanden ist. Aus demselben geht hervor, dass dieselbe den Kapitän, Leutnant, Fähnrich, Feldwebel, 2 Sergeanten, Fourier, 2 Musterschreiber, Feldscheerer, Tambour, Kapitändarmes, 5 Gefreiten und 42 Mann zählte, indess scheint es, dass es sich hier um eine in der Bildung begriffene Kompagnie handelt, die nach Kassel bestimmt war. Ende 1640 erscheint die Garnison dem Kommandanten und Amtmann unnöthig stark und fragen dieselben bei der Regentin an, ob die Garnison nicht zum Theil weggezogen werden könnte, da die Quartiere verderbt würden, doch wird das Gesuch abgelehnt und bestimmt, dass verschiedene Orte zum Unterhalt der Garnison in Kontribution gesetzt werden sollten. Zu dieser Zeit lag die Günterode'sche Eskadron in Ziegenhain, von der die „Stamm- und Rangliste" keine Nachricht gibt, die aber ein rothbuntes Infanterie-Regiment Günterode kennt, auch kamen die beiden Kompagnien der Kapitäne Sälzer (Zöltzer?) und Schröder

[1]) Er hiess nach dem Homberger Kirchenbuche Johannes Östereich war nach dem Ziegenhainer Kirchenbuch 1639 Kapitän-Leutnant über eine Kompagnie Dragoner, heirathete in diesem Jahre, war 1646 Rittmeister und wurde am 18. I. 1662 zu Ziegenhain begraben.

Digitized by Google

der mit Akkord übergegangenen Garnison von Amöneburg nach Ziegenhain, woselbst nun die Kompagnie Dragoner des Majors Johann Schultheis stand, bei der von berittener und unberittener Mannschaft die Rede ist.

Der Unterhalt der Ziegenhainer Garnison durch Kontribution wurde jetzt zum Prinzip erhoben und liegt uns darüber ein Verzeichniss aus dem Jahre 1642 vor, nach dem in der Zeit vom 2. IV. bis 12. V. in fünf Zielen zu 10 Tagen eingehen sollten: vom Quartier Ziegenhain 510 ℔, Treysa 140 ℔, Neukirchen 215 ℔, Schwarzenborn 215 ℔, Neustadt 813 ℔ 7 A. 9 H., Stift Fulda 500 ℔, Lauterbach 150 ℔, Stadt Wetzlar 50 ℔, in Summa 2593 ℔ 7 A. 9 H., doch gingen in Summa nur 1321 ℔ 20 A. 1 H. von den Quartieren Ziegenhain, Treysa, Neukirchen, Schwarzenborn und Neustadt ein, d. h. von denjenigen Quartieren, denen man von Ziegenhain aus mit Leichtigkeit beikommen konnte, wie denn die Kontribution überhaupt grossentheils mit militärischer Exekution eingetrieben werden musste. Dabei waren die Besoldungen in den drei Kompagnien des Obersten Ungefug, des Oberstleutnants von Riedesel und des Hauptmanns Ebert pro Dekade wie folgt festgesetzt:

> Hauptmann 10 ℔, Leutnant 4½ ℔, Fähnrich 3¾ ℔, Sergeant 1½ ℔, Unteroffizier 1¼ ℔, Korporal 4 Kopfst., Spielmann und Gefreiter 3 Kopfst., Schillermann 2½ Kopfst., Pfarrer 1¼ ℔, Profoss 3 Kopfst. Beide letztere Personen wurden bei der Kompagnie des Obersten geführt. Jede Kompagnie zählte 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, im Uebrigen wichen die Kopfstärken in der Weise ab, dass die Kompagnie des Obersten an Unteroffizieren und Mannschaften 135, die des Oberstleutenants 157 und die des Hauptmanns Ebert 165 Köpfe stark war. Für die Garnison erwuchsen dann noch weitere Ausgaben, als Traktament für den Oberst 40 ℔, den Major Schultheis 12 ℔, den Amtmann von Lehrbach (hier Kommissarius genannt) 11 ℔ ½ Kopfst., zum Fortifikationsbau 20 ℔, den Konstabeln (ehedem Büchsenmeistern) 7 ℔ 3 Kopfst., dem Medico 5 ℔ 2½ Kopfst., dem Feldscheerer 4 ℔, dem Kapitän Mully 2 ℔ 1 Kopfst., 1 A., dem Schultheiss „pro labore“ 2 ℔, Summa 104 ℔ 2½ Kopfst. 1 A. — Im Jahre 1643 hatten sich diese Zahlen fast sämmtlich geändert, vor allen Dingen waren aber auch die Gehaltsbezüge nicht unwesentlich aufgebessert worden, aber wohl nur in Folge Wegfalls der Brodverpflegung

(siehe weiter unten). Die Ausgaben für den Festungsstab waren dagegen dieselben geblieben, mit der auffälligen Ausnahme, dass für den Amtmann von Lehrbach nur noch 5 ℔ 17 A. 6 H. ausgeworfen wurden.

Am 3. IV. 1642 hatte der Major Schultheis seine Kompagnie abgegeben und „wartete allein seines Oberförsterdienstes". Es war dies zweifellos keine geworbene, sondern eine Landausschusskompagnie, die für die Festung bestimmt war, um im Nothfalle von den dort stehenden geworbenen Truppen eine entsprechende Anzahl wegziehen zu können. Dies beantragte wenigstens der Oberst Ungefug am 20. VII. 1642, wobei er meldete, dass die ganze junge Mannschaft nunmehr bewehrt sei, wie dies für Treysa und das Amt Ziegenhain so schon im Gange gewesen wäre. Es sei nun Anordnung getroffen, dass auf einen Kanonenschuss diese junge Mannschaft in die Festung eile, wogegen 200 Musketiere geworbener Knechte dahin gesandt werden sollten, wo der Alarm stattfände, um dem Feinde soviel als möglich zu begegnen. Es wäre auch gut, wenn 50 bis 60 Pferde in die Festung kämen und wolle er mit dem Oberst Geise — Geiso — gute Verbindung halten. Diese Bewehrung der jungen Mannschaft kostete dem Zeughaus zu Ziegenhain fast 350 Musketen, für die Ungefug einen Ersatz von wenigstens 250 St. erbat.

Im Herbst 1642 scheint die Garnison Ziegenhains in Kommandos verzettelt gewesen zu sein, denn auf einen vom 13. XI. 1642 datirten Befehl der Regentin, Treysa „mit lebendiger Salvaguardia" zu besetzen, meldete Ungefug, dass er zwar sogleich einen Fähnrich mit Musketieren hingeschickt hätte, aber berichten müsse, dass durch die vielen Abkommandierungen die Festung entblösst würde. Es seien nach Haus Herzberg 27, Fulda 20, Neustadt 20, Lauterbach und Herbstein 12, Warburg 20, Geisa 24 Mann abkommandirt, und wenn die Gefahr zur Zeit auch nicht gross sei, so müsse man doch auch in der sichersten Zeit gute Wacht halten. Was in der Nähe sei, ginge ja, aber Warburg sei 10 Meilen entfernt und das Hinschicken der Löhnung falle schwer und

Digitized by Google

ruinire die Knechte. Es wäre billig, dass man Warburg von Kassel aus besetze.

Spätestens seit 1642 versah Velten Mully wieder die Geschäfte des Wachtmeisters, wahrscheinlich aber schon seit Ende 1635, zu welcher Zeit der Wachtmeister und Zeugwärter Kaspar Vilmeder starb (1635. X. 7. begraben) und durch Christoph Gilsemann ersetzt wurde, dessen vom 1. I. 1636 datirter Bestallungsbrief ausweist, dass er nicht mehr gleichzeitig Wachtmeister war. Auch 1643 wird Velten Mully noch beim Stabe der Festung aufgeführt, wie lange er aber dann noch Wachtmeister war, lässt sich nicht nachweisen. In einer Eingabe vom Jahre 1641 bemerkt er, dass er nun bereits 40 Jahre diene[1]). Er starb (oder wurde begraben) am 1. VII. 1656, 92 Jahre alt.

Wir müssen nun auch der artilleristischen und sonstigen Verhältnisse der Festung bis zum Schlusse des dreissigjährigen Krieges gedenken, es lässt sich jedoch wenig darüber sagen, da nur ganz vereinzelte Nachrichten vorliegen, die keinen rechten Schluss auf die diesbezüglichen Zustände gestatten. Indess wird man doch annehmen dürfen, dass alles zum Besten geordnet war, wofür auch der Umstand spricht, dass die kleine Festung niemals ernstlich angefochten wurde. Im Jahre 1635 wird ein Stückhauptmann zu Ziegenhain erwähnt, der — wohl wöchentlich — 9 ℔ und Futter für 6 Pferde erhielt, während den Konstabeln wöchentlich 1½ ℔ gezahlt wurde. Ein Verzeichniss vom Jahre 1636 ergibt unter Anderem einen Vorrath an Pulver von 373 Z.

[1]) Ueber Velten Mullys angebliche Betheiligung am Treffen bei Riebelsdorf und über das ebenfalls angebliche sogenannte Bredaschwert siehe F. Pfister a. a. O. Bezüglich des letzeren möchte ich nur bemerken, dass in dem Zeughausinventar Ziegenhains vom Jahre 1653 und 1654 zwei Schlachtschwerter, in allen späteren, bis einschliesslich des von 1806, aber nur eins dergleichen aufgeführt werden. Liegt da nicht die Vermuthung nahe, dass das heute auf dem Rathhause aufbewahrte sogenannte Bredaschwert das eine dieser beiden Schlachtschwerter ist, das man der Stadt gab, um darauf den Bürgereid abzuleisten? Damit würde ja auch die Nachricht stimmen, dass das sogen. Bredaschwert ursprünglich im Zeughause aufbewahrt worden sei (Pfister a. a. O. 122). Ganz abgesehen von den bereits von Pfister und Heussner vorgebrachten Gründen gegen die Legende, dass das in Rede stehende Schwert vom General Breda stammen könne, zeugt auch das ehedem vorhandene zweite Exemplar gegen diese Herkunft.

Digitized by Google

9 ℔, das in den Thürmen am Thor und beim neuen Fruchthaus, im alten Wagenhaus, unter der Kanzlei und im Zwinger lagerte. Es wird berichtet, dass der Vorrath an Salpeter, Eisen, sowie Granaten zum „Feuermörsel“ sehr gering sei.

Aus einer Denkschrift des Obersten Ungefug vom 5. III. 1641 erfahren wir, dass die Pulvermühle zu Ziegenhain noch im Gange war. Sie lag nahe bei der herrschaftlichen Mahlmühle, weswegen der Mahlmüller dem Landgraf 20 M. Molter weniger zu geben verpflichtet war. Ungefug stellte deshalb zur Erwägung, ob man die Pulvermühle nicht an den Allendorfer Teich oder sonst einen bequemen Ort legen wolle. Dann müsste der Mahlmüller die 20 M. Molter geben und die, zudem nur aus Dielen hergestellte Pulvermühle stände nicht mehr in Gefahr. Auch die Lagerung des Pulvers unter der Kanzlei — bei 200 Z.! — erschien Ungefug mit Recht sehr bedenklich und man muss sich in der That wundern, mit welcher Sorglosigkeit dasselbe aufbewahrt wurde. Wenn die Frau Oberst von Dalwigk nicht in Ziegenhain sei, sagt Ungefug, so habe sie eine Bauersfrau in der Wohnung über dem Pulvermagazin der Kanzlei, welche mit Feuer und Licht sehr leichtsinnig umginge. Wenn Feuer entstände, so sei das Pulver in der Eile nicht zu retten, sodass die ganze Festung zerstört werden könnte. Hier müsse Abhülfe geschafft, die Bauersfrau fortgethan und das Feuer ganz verboten werden. Man staunt, dass der Kommandant Derartiges nicht aus eigener Machtvollkommenheit anordnete oder anordnen konnte.

Nicht wenig Schwierigkeiten scheint wieder die Verpflegung gemacht zu haben. Während am 17. VII. 1637 noch recht beträchtliche Fruchtvorräthe vorhanden waren, klagen Ungefug und von Lehrbach am 8. IX. 1641, dass der Fruchtvorrath bedenklich abnehme. Sie wollen deshalb der Soldateska kein Kommissbrod mehr liefern, dagegen mehr Löhnung geben und schlagen deshalb vor, die Kontribution zu erhöhen, wälzen also die Leistung auf andere Schultern ab. Am 4. IV. 1642 meldet Ungefug der Regentin, dass kein Brod mehr zu bekommen sei und bittet deshalb eine der drei Kompagnien zu Fuss weg-, dagegen etwa 30 Reiter

Digitized by Google

nach Ziegenhain zu legen. Diesem Gesuche ist bezüglich der Reiter wohl Folge gegeben worden, da im September 1642 eine Anzahl solcher in Ziegenhain liegt, die Ungefug aber nun zu gering scheint, da er die Kommandirung von weiteren 60 Pferden beantragt. Im Mai hatte die Regentin befohlen, die Soldateska aus dem Kommiss zu setzen, worauf Ungefug meldete, dass er bereits die Hälfte desselben abgezogen und verordnet habe, dass jedem Soldaten täglich bis auf Weiteres 1 ℔ Brod gegeben und 2½ Kopfst. als Löhnung gezahlt würde, wofern die Kontributionsgelder richtig einkämen. Da das Brod nicht geringen Werth habe, — 1 ℔ gleich 1 guten A. — so schlägt er nochmals vor, die Garnison ganz aus dem Kommiss zu thun und ihr nur Geld zu geben. Am 2. III. 1647 wird der erste Proviantschreiber zu Ziegenhain, Anton Winolt, genannt.

Von Bauten aus dieser Zeit hören wir nicht viel, wie leicht erklärlich ist. Im Wesentlichen konnte es sich ja doch nur darum handeln, die Festung in vertheidigungsfähigem Zustand zu erhalten, ganz abgesehen davon, dass die Gelder recht knapp waren und durch die Kontribution aufgebracht werden mussten. Im Winter 1642 auf 1643 hatte aber Regen und Sturm so beträchtlichen Schaden am Wall gethan, dass der am Rhein und in Westphalen kommandirende Graf von Eberstein ersucht wurde, gegen den März 1643 einen Ingenieur von der Armee zu senden, um die Wälle wieder in Ordnung bringen zu lassen. Im August war dann auch die Arbeit so weit gefördert, dass die vier Rondele ganz fertig waren, sodass man die Kanonen wieder aufstellen konnte, es fehlten nur auf zwei Linien noch die Schützenauftritte, welche, wie Ungefug meldete, auch fertig geworden sein würden, wenn nicht Regenwetter eingetreten wäre. Dass dem Werkmeister die übrige Brustwehr um 80 ℛ verdungen sei, wäre nicht zu viel, da er Arbeit genug daran hätte. Wenn dann die Aussenwerke und Raveline dem Werkmeister per Ruthe verdungen werden sollten, so wäre es nöthig, dass ihm — Ungefug — das Besteck, d. h. der Entwurf, nach dem sie gefertigt werden sollten, übersandt würde, damit er sich danach richten könnte.

Digitized by Google

Zwischen 1646 und 1648 wurde auch eine neue sogenannte Wasserkunst, d. h. Wasserleitung, durch Meister Georg Schirnbein, Rothgiesser aus Marburg, angelegt. Es war eine Röhrenleitung, wozu 840 grosse und kleine Röhren gebraucht wurden. Sie führte über beide Gräben, durch des Wachtmeisters Keller und von da durch den Holzgraben neben dem Schloss in die fürstliche Küche, dann in den Renthof, wo ein Laufbrunnen war, von da auf den Markt, in des Obersten Haus und ins Brauhaus. Alles war „springend" gemacht. Der Wallmeister hiess zur Zeit Kurt Stugkenrott und erhielt wöchentlich 1 ℳ zur Besoldung.

Wann der nunmehrige Oberamtmann von Lehrbach seine Thätigkeit in der Grafschaft Ziegenhain eingestellt hat, war nicht zu ermitteln, er starb aber (oder wurde begraben) am 13. XI. 1647 und ist es sicher, dass Oberst Ungefug zum Wenigsten von da ab wieder die Zivilverwaltung leitete. Am 1. I. 1653 wurde er in allen seinen Obliegenheiten durch den bisherigen Geheimen Rath und Hofmarschall Jakob von Hoff abgelöst und bleibt es ungewiss, ob die Stelle durch den Tod Ungefugs oder sonst wie erledigt ist. Von Jakob von Hoff besitzen wir nun wieder einen Revers- und Bestallungsbrief, der alle wesentlichen Bestimmungen des Bestallungsbriefes und der Artikel des Eitel von Berlepsch vom Jahre 1580 enthält, aber in einer schon moderneren Art und Weise abgefasst ist. Aus demselben ersehen wir, wie seit 1580 die Besoldung in die Höhe gegangen war. Jakob von Hoff erhielt jährlich:

> 200 fl. baar — 60 E. lundisch Tuch — 60 E. Barchent (oder für Tuch und Barchent die gewöhnliche Bezahlung) — 35 M. Korn — 10 M. Hafer — 1 M. Erbsen — 2 Acht. Salz — 1 Reussen (ausländischen Ochsen) oder 29½ fl. — 6 Schweine — 18 Hämmel — 2 Bachen — 1 Hirsch — 1 Thier — 2 Z. Karpfen — 20 Gänse — 60 Hahnen — 60 Hühner — 15 Stg. Eier — 1 Fd. Wein — 8 Fd. Bier — 2 Mss. Honig — 6 Schafkäse — 141 M. Hafer für die Pferde — 16 Fd. Heu — 4 Fd. Grummet — 15 Stg. Stroh — 50 ℔ Unschlitt — 60 Kl. Holz — 30 Schweine mastfrei — ein Garten auf der Schar — eine Wiese vor der Struth, wovon aber jährlich 3 fl. Pacht zu zahlen war — ein Fischwasser, die Gersch

Digitized by Google

genannt, bei 2 fl. Pacht — das für die Haushaltung erforderliche Obst auf dem Walle.

Am 1. VII. 1653 wurden von Hoff monatlich 40 ℔ Traktament und 2 Diener auf die in Ziegenhain stehende Kompagnie gutgethan; bei etwaigem Wegfall dieser Zulage stellte man ihm eine Verbesserung seiner Bestallung um 200 ℔ in Aussicht.

Aus den Jahren 1653 und 1654 besitzen wir wieder zwei Inventarien des Zeughauses zu Ziegenhain, die uns einen Einblick gewähren, wie reichhaltig das Zeughaus noch immer ausgestattet war, die aber auch ersehen lassen, dass ein grosser Theil seines Inhaltes, insbesondere der Geschütze, noch aus dem Jahre 1607 und gar aus Philipps des Grossmüthigen Zeiten stammte. Bei dem bedeutenden Umfang dieser Verzeichnisse muss ich mich darauf beschränken, die hauptsächlichsten Gegenstände summarisch anzugeben. Die voranstehenden Zahlen bedeuten die des Jahres 1653, die eingeklammerten diejenigen von 1654. Es waren vorhanden:

4 (4) Karthaunen: grosser und kleiner Bär, grosser und kleiner Hund — 4 (4) halbe Karthaunen: Nord, West und „die beiden Zolgkhöfer“ — 6 (5) Viertel-Karthaunen — 2 (2) kurze metallene Stein- (Sturm-) büchsen — 6 (6) Falkaunen — 13 (13) Quartierschlangen — 11 (11) Falkonettlein — 11 (11) Regimentsstücke — 1 (1) metallenes Scharfentin — 10 (15) eiserne 4 (und 6) ℔ — 7 (7) eiserne Scharfentin — 3 (3) eiserne Wächter — 5 (5) Mörser und zwar 1—100 ℔, 1—38 ℔, 1—36 ℔, 1—30 ℔, 1—20 ℔, — 19 (19) Petarden — 40 (0) metallene Doppelhaken — 50 (53) eiserne Haken — 2161 (2269) Handrohre und Musketen verschiedener Art — 132 (132) Sturmbüchsen, jetzt auch Orgelgeschütze genannt — 1126 Z. 51½ ℔ (nicht angegeben) Pulver — bedeutende Mengen Blei und Bleikugeln, Salpeter — Schwefel — Alaun — Eisen, Draht, Nägel und Ketten — 2 (2) Schlachtschwerter — 1420 (1420) verschiedene Spiesse und Hellebarden — 153 (153) Morgensterne und eiserne Flegel — 55 (55) Sturmgabeln — 252 (252) Soldatenharnische — eine grosse Zahl sonstiger Rüstzeuge — 5 (5) Fahnen und 2 (2) Standarten (Cornete) — Trommeln — Hebezeuge — Winden — Seilwerk — Geschirre — Protzen und Wagen und was dazu gehört — Holzvorräthe aller Art — Schanzzeug — 25460 (25428) Kugeln und 1099 (1097) Granaten zu den Kanonen und Mörsern — 2916 (3366) Handgranaten — Werkzeug für Grobschmiede, für Zimmerleute, Drechsler — 2 Sturmbrücken — Sturmleitern u. s. w.

Digitized by Google

Zu dieser Zeit war noch Christoph Gilsemann Zeugwärter, der am 14. VI. 1666 starb (oder begraben wurde). Ihm folgte am 1. VII. 1666 Anton Winolt, den wir bereits 1647 als Proviantschreiber kennen gelernt haben und der 1652 Zeug- und Bauschreiber geworden war; er starb am 3. II. 1670. Sein Nachfolger wurde am 24. III. 1670 Johann Henrich Kleinschmidt, er sowohl wie Winolt mit denselben Bestallungsbriefen und derselben Besoldung wie Christoph Gilsemann. Bei Kleinschmit wird zum ersten und letzten Male von einer ihm von der Rentkammer auferlegten Kaution und Bürgschaft gesprochen, die er sich erboten hatte auf seine bereiteste Habe und Güter beizubringen.

Als Winolt Zeugwärter wurde, knüpfte sich hieran ein Schriftwechsel des Obersten von Hoff mit der Landgräfin-Regentin wegen Wiederbesetzung der Bauschreiberstelle, der nicht uninteressant ist, weil er einen Einblick in die Verhältnisse gewährt. — Was die Frage belange, ob sich der Burggraf zum Bauschreiber eigne, berichtet von Hoff, so könnte dieser die Stelle bezüglich des Aufschreibens, Verrechnens und der Verwaltung der Baugelder wohl versehen, ob er aber das Bauwesen verstehe, wüsste er nicht zu beurtheilen. Nun könnte man eines tüchtigen Mannes nicht entrathen, denn was es koste, wenn man die Gebäude verfallen liesse, könnte man leicht aus den Baurechnungen ersehen. Wie er — von Hoff — gehört, habe man jederzeit in Ziegenhain einen Baumeister gehalten. Vor dem (um 1652) verstorbenen Baumeister Benjamin Bramer sei einer Namens Wiedekindt Baumeister gewesen. Vor diesem habe — zu Landgraf Moritz' Zeiten — der Ziegenhainer Schultheiss Adam Arcularius die Bauschreiberstelle mit versehen, wann aber etwas Wichtiges zu bauen gewesen sei, habe man den Baumeister aus Kassel geschickt. Auch der nunmehrige Zeugwärter Anton Winolt habe, unter dem Namen eines Bauschreibers, die Baumeisterstelle mit Vortheil versehen. Um nun jemanden vorschlagen zu können, habe er den Schultheiss Arcularius und den Rentschreiber Emanuel Bramer sondirt, ob sie die Dienste des Bauschreibers übernehmen

Digitized by Google

wollten. Ersterer sei 70 Jahre alt und habe sich damit entschuldigt, letzerer gebe seine Unerfahrenheit an und dass er genug mit seinem Dienst zu thun habe. Bei dem Burggrafen habe er sich auch erkundigt. Dieser wollte wohl die Rechnung führen, erkläre aber vom Bauen nichts zu verstehen. Hoff meint nun, dass der Rentmeister doch die geeignetste Persönlichkeit sei, da er bei seinem Vater Benjamin Bramer gelernt habe, was zum Bauen gehöre, auch wie man mit den Handwerkern umgehen solle, damit das Geld nicht unnütz ausgegeben werde. Hierauf wurde dann Emanuel Bramer, neben seiner Thätigkeit als Rentschreiber, zum Bauschreiber ernannt und erhielt hierfür an Stelle der Besoldung jährlich 4 M. Korn, 1 M. Hafer, 4 M. Gerste, 6 Mtz. Weizen, 4 Mtz. Erbsen, 2 Hämmel und 4 Kl. Holz. Am 27. IV. 1669 starb er und wurde in seiner Eigenschaft als Rent- und Bauschreiber durch Adam Bramer ersetzt, dessen Verwandtschaftsverhältniss zu seinem Vorgänger nicht zu ersehen ist. Dieser berichtet noch 1686 über Bausachen.

Nach dem dreissigjährigen Kriege blieb für lange Zeit nur eine einzige Kompagnie zu Fuss in Ziegenhain, deren Stärke wohl geschwankt haben mag und im Mai 1678 zu 1 Major (Gerhard Braun), 1 Fähnrich, 3 Sergeanten, 1 Führer, 1 Fourier, 1 Kapitaindarmes, 3 Korporale, 4 Spielleute, 39 Gefreite und 183 Gemeine in Summa also 237 Köpfe angegeben wird. Der Oberst und Kommandant wird im Übrigen ebenfalls bei derselben geführt und erhält ein Traktament von 40 ℳ monatlich und 9 ℳ für nunmehr 3 Diener. Der Major ist mit 24 ℳ 8 A. und einer Zulage von 5 ℳ, der Fähnrich mit 13 ℳ 10 A. 8 H. angesetzt. Der Sold der Unteroffiziere und Mannschaften betrug: Sergeant 6 ℳ 2 A. 8 H., Führer 4 ℳ, Fourier 3 ℳ 25 A., Kapitaindarmes 4 ℳ, Korporal $3^1/_2$ ℳ, Spielmann und Gefreiter 3 ℳ, Gemeiner $2^3/_4$ ℳ. Ausserdem wurde ein Theil der Korporale, Gefreiten und Gemeinen nach „neuer ordinance“ verpflegt und erhielt hierbei der Korporal 3 ℳ, der Gefreite $2^5/_8$ ℳ, der Gemeine $2^1/_2$ ℳ.

Aus dem Jahre 1672 haben wir auch drei Verzeichnisse über die bürgerliche Kompagnie zu Ziegenhain, aus

Digitized by Google

welchen Personen dieselbe bestand, wie diese bewehrt und wie sie zum Dienst eingetheilt war. Kapitän ist Hermann Behr aus Ziegenhain, sein Leutnant Hans Schwabe aus Weichhaus, Fähnrich Johannes Bürde aus Ziegenhain, reformirter Leutnant Georg Henrich Nöth aus Ziegenhain, dazu 2 Sergeanten, 1 Führer, 1 „Capitain de Armis", 1 Musterschreiber, 1 Barbier (Hans Henrich Murarius) und 2 Trommler. Was die Mannschaft anlangt, so suchte sich ein Theil „der bürgerlichen Wachten zu entschlagen" und sind die Gründe nicht uninteressant, aus denen dies mit und ohne Erfolg versucht wurde. So der Fähnrich Mouscowitz (wohl ein Nachkomme des sogenannten Moskowiters) wegen des Arcularius'schen Hauses, der Rezeptor Johannes Baur wegen des Hieronymus Becker'schen Hauses, der Oberförster Konrad Stoll als solcher, der Apotheker Georg Hermann Hücker „mit Vorgeben, dass Er der Bürgerschafft mit seinen Medicamentis vfwarte". Dabei wird aber berichtet „das ihm die Bürgerschafft solche teuer genug bezahlen müssen vnd deswegen keine ergötzlichkeit von ihm habe", sodass sie auch keine Wachten thun will, wenn dieser freikäme. Von der Wache waren frei: die 6 Rathsherren und der Stadtschreiber, der Pfarrer wegen der bürgerlichen Behausung, der Stadtsyndikus Johann Henrich Vogel, „die alhier befindlichen Wittfrawen", der Musterschreiber und der Opfermann. Von den in Weichhaus wohnenden Bürgern wollte sich nur der Barbier Johann Henrich Murarius der Wacht entschlagen „mit dem Vorwant Er der Bürgerschafft mit seinem Balbieren Ufwarte", wogegen dieselben Gründe wie beim Apotheker Hücker geltend gemacht wurden. „Die Juden vndt in sonderheit Joseph vnd Jacob Dannenberg haben Bürgerliche Häuser vnd wollen sich der Wacht entschlagen", wogegen nichts eingewendet wird.

Die nun zum Dienst verfügbare Mannschaft war einestheils den Konstabeln auf den vier Bollwerken zugetheilt, anderntheils stand sie zur Bewachung der Vorstadt Weichhaus bereit. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass die vier Bollwerke der Festung nunmehr mit Namen belegt waren, aus welcher Zeit ihre Benennung als Löwen-, Elephanten-,

Digitized by Google

Greifen- und Drachenberg stammt, liess sich jedoch nicht ermitteln. Der Löwenberg war das Bollwerk am Thore, also der Nordostecke, der Elephantenberg dasjenige, auf dem sich die Wohnung des Zeugwärters befand, d. h. das der Nordwestecke, mit Greifen- und Drachenberg aber wurden die Bollwerke der Südwest- und Südostecke bezeichnet. Auf dem Löwenberg war Jost Spangenberg, auf dem Elephantenberg Hans Jakob Möhri, auf dem Greifenberg Henrich und auf dem Drachenberg Reinhard Guth Konstabel. Spangenberg, Henrich und Guth standen je 8, Möhri 9 Mann der bürgerlichen Kompagnie zur Verfügung, von denen je einer als Rottmeister bezeichnet wird. Dieser kommandirte die Leute zur Wache, von der sie aber abgingen, sobald etwas auf dem Bollwerk zu verrichten war; sie waren dann solange von der Wache frei als die Arbeit dauerte. Der Rottmeister selbst musste die dritte Wache in der Reihe mitthun, es kann sich also wohl nur um die Gestellung eines einzelnen Postens auf jedem Bollwerk gehandelt haben. Sobald sie alle ihre Wache gethan hatten, sollten die übrigen Bürger und Beisassen von den Rottmeistern zur Wache kommandirt werden und wurden 17 Mann als hierfür verfügbar aufgezählt. Für Weichhaus standen zwei Korporalschaften, die eine mit 6, die andere mit 7 Rotten, im Allgemeinen zu 1 Gefreiten und 5 Mann zur Verfügung, doch wurde die erste Rotte jeder Koporalschaft, an Stelle des Gefreiten, von dem Korporal selbst geführt. Die Bewaffnung der Mannschaften war eine ziemlich buntscheckige. Die Korporale und Rottmeister trugen im Allgemeinen Kurzgewehre oder Hellebarden und Degen, die Mannschaften Feuerrohre, Musketen oder Flinten, einige Leute besassen überhaupt keine Waffe. Bekleidet war die ganze Kompagnie mit einem blauen Rock, der mit dem Ziegenhainer Wappen geschmückt war „als Ziegenbock, Hahn vndt Stern aufgebrahmet", den die Leute jedoch nur im Dienst tragen durften. Wer denselben ausser Dienst trug und verdarb, war zum Ersatz verpflichtet.

Wachtmeister war zu dieser Zeit — schon 1652[1]) und noch 1678 — Philipp Elnberger oder Ellenberger,

[1]) Nach dem Ziegenhainer Kirchenbuche.

Digitized by Google

in letztgenanntem Jahre war Medicus Dr. Johann Ludwig Huxoltz, Feldscheerer Johann Henrich Murarius, Wallmeister Andreas Bergk, während 1670 sechs und 1678 neun Konstabel gezählt werden.

Am 23. IX. 1679 musterte der Oberstwachtmeister von Wartensleben die geworbene Kompagnie zu Ziegenhain, wodurch wir dann auch ein Bild von dieser Truppe erhalten, deren Kriegstüchtigkeit nach heutigen Begriffen nicht gross gewesen sein kann. Von den 4 Sergeanten hatte einer 46 Jahre gedient und wird als ein abgelebter Mann bezeichnet, ein anderer diente 17 Jahre und hatte Frau und Kinder, die beiden Führer waren 55 und 44 Jahre alt und dienten bereits 40 und 27 Jahre. Der eine der beiden Kapitaindarmes war abgelebt, that aber noch seine Wachen, von den 4 Spielleuten sind zwei verheirathet. Die 1. Korporalschaft, mit 12 Rotten zu je 1 Gefreiten und 5 Mann und einer Rotte zu 2 Mann, zählt 32 Verheirathete, zum Theil mit mehr oder weniger Kindern; verschiedene Leute werden als alt und gebrechlich bezeichnet. Die 2. Korporalschaft, von derselben Stärke, weist 24 Verheirathete mit bis 6 Kindern auf und enthält Leute im Alter bis 60 Jahre, von denen eine ganze Anzahl als gebrechlich und abgelebt bezeichnet wird. Die 3. Korporalschaft, ebenso stark als die beiden andern, hatte 38 Verheirathete und dienen die Leute bis 50 Jahre bei einem Lebensalter von 70 Jahren. In der mit prima plana 250 Köpfe starken Kompagnie befinden sich also allein, abgesehen von den Offizieren, 97 Verheirathete, d. h. rund zwei Fünftel des Mannschaftsstandes, der im Uebrigen aus Leuten zusammengesetzt ist, von denen der eine der Grossvater des andern sein konnte. Derartige Verhältnisse waren übrigens keineswegs etwas Aussergewöhnliches, sondern nach dem dreissigjährigen Krieg auf lange Zeit hinaus wohl überall zu finden. Bis gegen 1689 war diese Garnison bei den Bürgern einquartiert und zahlte die Stadt dem Stellvertreter des Kompagniechefs 12 ℳ, dem Fähnrich 6 ℳ Servis.

Am 1. V. 1676 wurde der Oberst Joan zu der Brüggen zum Kommandanten der Festung und Oberamtmann der Graf-

Digitized by Google

schaft Ziegenhain ernannt. Da Jakob von Hoff bereits am 22. II. 1671 gestorben war, so befindet sich hier eine Lücke in der Kommandantenreihe, die ich nicht zu schliessen vermag. Brüggens Bestallungsbrief und Revers schliesst sich im Allgemeinen an denjenigen von Hoffs an, doch ist er in verschiedenen Punkten eingehender gehalten. So soll niemand, ohne Unterschied „unbesprochen und unexaminirt" in die Festung gelassen werden und alles was verdächtig ist oder nichts in der Festung zu verrichten hat, abgewiesen werden. Der Kommandant muss sich gegen Verrätherei vorsehen, die ihm anvertraute Festung aufs Aesserste verwahren und vertheidigen, etwaige Schäden am Wall u. s. w. sofort ausbessern lassen. Wenn zu seiner Kenntniss kommen sollte, dass etwas gegen das landgräfliche Haus, Land und Leute „machinirt" und vorgenommen würde, das zu Schaden, Abbruch und Nachtheil gereichen möchte, so ist er verpflichtet unverweilt davon Anzeige zu erstatten. Die Besoldung wird ganz neu geregelt.

> Zu der Brüggen erhält nun wegen der Kompagnie monatlich 40 ℔, wenn er aber zu Feld geht, das der Reichsordonnanz gemässe gewöhnliche Oberstentraktament, wogegen das Traktament von 40 ℔ in Fortfall kommt. Während des Feldzuges verbleibt ihm aber unverkürzt die Jahresbesoldnng aus der Renterei zu Ziegenhain, nämlich an Geld 150 fl., Beschlag- und Herberggeld 12 fl., Kleidergeld 59 fl. 3 A., Deputatgeld 60 fl., Wein 4 O. 11 V. 1 Mss., Korn 12 V. Kasseler Mass, Hafer auf 3 Pferde 78 V., Weizen 1 V., Gerste 10 V., Erbsen 12 Mtz., Salz 24 Mtz., Heu 3 Fd., Stroh 4½ Stg., Heidochsen (Reussen) 1 St., Hämmel 10 St., Schweine 2 St., Karpfen 2 Z. und Brennholz 30 Kl. „alles treulich und ohne gefehrde". Am 20. II. 1677 werden zu der Brüggen, wenn er sich in der Garnison befindet, neben den 40 ℔ Traktament der Kompagnie noch 3 Diener, jeder zu 3 ℔ verwilligt.

Am 4. X. 1679 setzte man zu der Brüggen diejenigen Gelder ab, die ihm Kraft der Bestallung von der Rentkammer zustanden, nämlich 281 fl. 3 A., sowie 38 V. Hafer „in Folge jetziger schwerer Kontributionslast". Diese Bezüge flossen aus der Oberamtmannsbestallung. Zu der Brüggen remonstrirte wiederholt und liess schliesslich durchblicken, dass er sich nach einer anderen Stelle umsehen wolle, um so mehr als er

Digitized by Google

sein im Braunschweigischen gelegenes Landgut zu verkaufen im Begriff stehe. Es waren ihm nun auch noch andere Gelder für das in der Bestallung gutgethane Vieh vorenthalten, die jedoch auf seinen Einspruch von der Regierung unter der Begründung belassen wurden, dass die Einziehung auf einem Irrthum der unteren Beamten beruhe.

Am. 25. VI. 1681 quittirte zu der Brüggen thatsächlich, doch kam es nicht zu seiner Entlassung, indess war sein Gesuch doch offenbar die Veranlassung, dass in der Person des Geheimen Kriegsrathes und Generalwachtmeisters über die Miliz Philipp Elmershausen von Eppe, Erbherr zum Reckenbergk und Zwesten, der erste Gouverneur der Festung und Grafschaft Ziegenhain bestellt wurde, der aber schon am 4. XII. 1681 starb. Sein Bestallungsbrief ist, was die Festung betrifft, fast wörtlich mit dem des Obersten zu der Brüggen übereinstimmend. Als Besoldung erhielt er 1800 ℔ jährlich, daneben freie Wohnung, Futter für 6 Pferde und das benöthigte Brennholz forstfrei, wenn er aber zu Feld zieht, das der Reichsmatrikel entsprechende gewöhnliche Generalwachtmeister-Traktament. Durch diese Ernennung fühlte sich zu der Brüggen nun wieder gekränkt und bat anderwärts verwendet zu werden, indem er sich dabei auf seine Kriegsdienste, vor allem auf die Belagerung von Philippsburg, und seinen Bestallungsbrief berief. Sein Ansuchen wurde abgelehnt und ihm anheimgestellt was er thun wolle; eine andere Stellung sei zur Zeit nicht verfügbar. So blieb denn zu der Büggen, zumal von Eppe bald starb, erhielt auch um das Jahr 1694 den Generalscharakter, machte der Regierung aber mit Gesuchen um Wiederherstellung seines alten Traktamentes noch viel zu schaffen; 1694 wurden ihm auch noch die 9 ℔ Dienergelder abgenommen. Dagegen erreichte er 1693 wenigstens, dass ihm alljährlich 18 V. Hafer wiedergewährt wurden. Bereits am 1. III. 1686 hatte der Oberst Alexander Hermann von Wartensleben die „adjunction cum spe successionis" auf die Kommandantenstelle erhalten und Ende 1694 war diese dem Hofmeister des Erbprinzen, dem Oberst Alexander du Rosey zugesagt, zu

Digitized by Google

der Brüggen starb aber erst am 20. II. 1697 im Alter von 86 Jahren nach zehntägiger Bettlägerigkeit an Altersschwäche. Er liess den Landgrafen Karl durch den Oberst von Derenthal grüssen, bedankte sich für die Gnade, empfahl seine Hinterbliebenen dem Landgrafen und wünschte ohne grosse Pracht in soldatischer Weise begraben zu werden.

Am 21. V. 1678 berichtete der Major Rotarius an den Landgrafen über den Zustand der Festung. Er führt aus, dass sie 1537 vom Landgrafen Philipp erbaut und, da man keine andere Fortifikation gekannt habe, für eine herrliche Festung gehalten worden sei. Jedoch wären drei Kurtinen zu lang und die Rondele (Berge, Bollwerke) zu eng. Man könnte nun die Festung in ein regelmässiges Fünfeck umbauen, müsste dann aber alles über den Haufen werfen. Aber auch unregelmässige Plätze hätten sich gut gehalten und käme es auf die Besatzung an. Nöthig sei es die Brustwehr und den Wallgang zu verbreitern und auf den Kurtinen Batterien anzulegen, was zwar bis auf den Bedarfsfall aufgeschoben werden könnte, jedoch besser schon jetzt geschähe. Die Streichmauer wäre zur Vertheidigung des Grabens gut und eben ausgebessert worden, könnte aber von Batterien auf der Kontreskarpe leicht zerstört werden, da sie sehr dünn sei. Zur Noth müsste man dann die Breschen mit Faschinen und Erde schliessen und hinter der Mauer Logements für Geschütze auf Schiffslaffeten einrichten. Platz sei vorhanden, im Nothfalle könnte man in den Wall einschneiden. Aussenwerke könnte man dagegen nicht erbauen, aber man solle die vier ganz verfallenen Raveline wiederherstellen und den gedeckten Weg um sie herumführen. Dieser sei zu schmal und müsste mit Waffenplätzen versehen werden; die Raveline sollte man mit einer 6 F. breiten Berme, mit Pallisaden und Sturmpfählen versehen. Dann schlägt er einen Vorgraben vor, in dem die neue Schwalm in einer Künette fliesst. Dieser letzte Punkt ist nur so zu verstehen, dass die Schwalm rings um die Festung geleitet werden sollte, denn sie floss ja bereits durch den Vorgraben der Nordfront. Gegen diese ganz verständigen Vorschläge wandte sich eine andere Persönlichkeit,

Digitized by Google

deren Namen nicht erkennbar ist. Diese will die Bollwerke umbauen und einen Niederwall anlegen, ist aber gegen die Durchführung der Schwalm durch den Vorgraben, da sie denselben nur verschlämmen würde.

Was nun geschehen ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, man darf aber wenigstens annehmen, dass die Raveline wiederhergestellt, der gedeckte Weg verbreitert und mit Waffenplätzen versehen worden ist, da wir dies auf den späteren Zeichnungen finden. Eine Rechnung über den Ziegenhainer Festungsbau vom 20. VI. bis 20. X. 1678 ergibt eine Ausgabe von 985 ℔ 13 Mariengroschen und 7936 Tagewerke der Unterthanen aus der Grafschaft Ziegenhain und den Aemtern Homberg und Borken. Jeder dieser Leute erhielt täglich 1 Mss. Bier und $1^1/_2$ ß Brod.

Auch in den Jahren 1686 und 1687 fand ein Festungsbau zu Ziegenhain statt, dem zu Gefallen die Mühlen zu Treysa in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt wurden. Wahrscheinlich wurde zu dieser Zeit die Stauschleuse der Schwalm angelegt. Am 15. IX. 1686 schickte man den Leutnant Uhlot nach Ziegenhain, um daselbst die Baurechnung abzuhören. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, dass von jedem Mass Bier, das in der Grafschaft zum Verkaufe gebraut wurde, 2 H. zur Festungsbaukasse gesteuert werden mussten, eine Verordnung, die erst kürzlich aus Anlass des Festungsbaues erlassen worden war.

Um diese Zeit wurde auch das alte Wagenhaus zu Wohnräumen für die Soldaten, also in eine Kaserne umgebaut und dagegen der Unterstock des alten Fruchthauses zum Wagenhause eingerichtet. Da hier die Luft nicht durchstreichen konnte, so verstockten die Wagen und wurden mürbe, zur Zeit, wenn Fürstlichkeiten nach Ziegenhain kamen, mussten sie dann wieder ohne allen Schutz im Freien stehen, weil der Unterstock des alten Fruchthauses als Pferdestall benutzt wurde. Ueberdem stand dies Erdgeschoss im Herbst und Winter, wenn das Wasser im Festungsgraben hoch stand, unter Wasser, sodass der Zeugwärter Kleinschmit bat, einen Schuppen für die Wagen zu bauen, der seinen Platz dem

Digitized by Google

alten Fruchthause gegenüber an der Stadtmauer finden könnte. Gleichzeitig beklagte sich Kleinschmit, dass er aus den Zeughausbeständen soviel zum Zivil- und Festungsbauwesen hergeben müsse und zwar auf Zettel hin, sodass er die Sachen am Ende des Jahres nur in Ausgabe, die Andern in Einnahme und gleich wieder in Ausgabe zu stellen hätten. So habe er das ganze Jahr nur Mühe, und wenn ein Zettel verloren ginge, den Schaden, während die Andern die Besoldung hätten. Er bittet um einen Befehl, wonach nichts aus den Zeughausbeständen ausgefolgt werden dürfe; wer etwas brauche, solle es auch in Vorrath haben. Wenn aber Noth sei, könnte man es wohl vom Zeughause geben, doch müsste es dann in Natura zurückgegeben werden. Weiterhin bemängelt Kleinschmit, dass das Wasser, wenn es hoch stände, in die Stadt und das Zeughaus stiege, auch in das sogenannte Appellhaus, wo Pulver läge, dann auch in den Zwinger, wodurch sich der Wall setze. Ursache wäre, dass kein Zapfen (Schütze) im Festungs- oder Schargraben das Eindringen des Wassers verhindern könne, „weil das Wasser von aussen in den einen und von da in den andern Graben steige", was so zu verstehen ist, dass das Wasser, in Folge des durchlässigen Bodens, von einem Graben in den anderen durchdrückte. Das müsse geändert werden, Kleinschmit sagt aber nicht, wie das zu machen sei.

Am 13. II. 1690 wurde Kleinschmit neben seiner Zeugwärterstelle auch die eines Bauschreibers übertragen, wofür er 4 M. Korn, 4 M. Gerste, 1 M. Hafer, 6 Mtz. Weizen, 4 Mtz. Erbsen, 2 Hämmel und 4 Kl. Holz forstfrei erhielt. Im Jahre 1692 suchte er um eine Gehaltsverbesserung nach, die aber abgelehnt wurde, wogegen man ihm jedoch das beim Bauen abfallende Holz verwilligte. Es scheint, dass zu der Brüggen gegen die Gehaltserhöhung gewesen war und dass sich das Verhältniss zwischen ihm und Kleinschmit getrübt hatte. Aus einem Schreiben der Regierung vom 24. V. 1702 ergibt sich indessen, dass Kleinschmit nach Ausweis der Rentschreiberrechnung noch jährlich 2 Hämmel, 2 Mtz. Erbsen, 2 Mtz. Salz, 2 Fd. Heu und 1 Fd. Stroh erhielt,

Digitized by Google

von denen im Bestallungsbrief nichts erwähnt wird; vielleicht sind ihm dieselben noch nachträglich bewilligt worden.

Mitte 1679 fand auf Befehl des Landgrafen Karl ein Austausch von Geschützen und Munition zwischen Ziegenhain und Marburg statt. Von Ziegenhain ging ein montirter 8 ℔ mit seinem Ladezeug und 916 Kugeln, sowie ein 12 ℔ ohne Kugeln nach Marburg, wogegen von dort zwei metallene kurze und leichte 12 ℔ mit Ladezeug, doch ohne Kugeln, sowie zwei metallene 2 ℔ige Falkonette nach Ziegenhain gesandt wurden. Der Transport fand in der Weise statt, dass zwei Konstabel und eine Rotte Musketiere mit einem Unteroffizier den mittelst Amtsfuhre bewirkten Transport von Ziegenhain bis Speckswinkel begleiteten, wo sich gegen Mittag 36 Pferde und 5 oder 6 sechsspännige Wagen einzufinden hatten, um Geschütze und Kugeln nach Marburg weiterzuschaffen. In ähnlicher Weise schaffte Marburg die von dort abzugebenden Geschütze nach Speckswinkel und wird diese Art des Transportes bezw. Austausches als „dem Herkommen gemäss" bezeichnet. Das Amt Rauschenberg stellte Pferde und Wagen zum Transport von Speckswinkel nach Marburg.

Aus dem Jahre 1689 besitzen wir wieder einmal eine Uebersicht über die im Ziegenhainer Zeughaus und auf den Wällen daselbst vorhandenen Geschütze nebst Munition, aus der wir ersehen, dass man sich nicht mehr der alten Geschützbezeichnungen bediente, wenigstens nicht bei den in erster Linie stehenden Geschützen. Ob man die alten Geschütze umgegossen hatte oder blos anders bezeichnete, ist nicht ersichtlich, ersteres jedoch wahrscheinlich. Es waren vorhanden:

4—36 ℔ mit 3615 Kugeln — 4—24 ℔ mit 2011 Kg. — 2—20 ℔ mit 5053 Kg. — 3—12 ℔ mit 2061 Kg. und 14 Kartätschen — 5—6 ℔ mit 2274 Kg. und 236 Krt. — 9—4 ℔ mit 3515 Kg. und 121 Krt. — 3—3 ℔ mit 3190 Kg. und 2 Krt. — 12—2 ℔ mit 1459 Kg. Ferner 1—12löthiges Serpentin — 3—6 ℔ und 3—4 ℔ Regimentsstücke — 1—16 ℔ und 2—8 ℔ metallene Schrotstücke — 1—125 ℔ metallener Steinmörser — 2 metallene 30 ℔ Mörser mit 40 gefüllten Granaten — 1 metallener 10 ℔ Mörser

Digitized by Google

mit 34 gef. Gr. — 1 metallener ō ℔ Mörser mit 25 gef. Gr. — 6—6 ℔ und 10—4 ℔ unbrauchbare eiserne Geschütze — 2 eiserne Wächter mit 16 metallenen, von hinten zu ladenden Kammern — 4 eiserne Serpentinen mit 3546 Kg. — 96 Kammer- oder Orgelgeschütze für den Zwinger — noch 7994 Gr. von 80, 36, 30, 28, 12, 8, 6, 5, 4, 3 ℔igen Kaliber, zum Theil gefüllt — 1605 Kg. und zwar 60, 55, 45, 28 ℔ige — 5267 Bleikg. und zwar 4, 2½, 1½, 1 ℔ige, sowie solche, von denen 3, 4, 5, 6, 11 und 12 auf 1 ℔ gingen — 750 Z. Pulver — 450 Z. Lunte — 150 Z. Blei — 50 Z. Musketenkugeln — 17 Z. Salpeter — 9 Z. Schwefel — 1 Z. Alaun — 30 Z. Pech — 24 ℔ Terpentin — 19 ℔ Kolophonium — 700 Pechkränze, alles achtbare Zahlen.

Im Jahre 1677 wird nun auch ein Laboratorium beim Schloss erwähnt, in dem die Konstabel arbeiten, und 1694 erfahren wir, dass der Wasenmeister (Abdecker) zu Treysa jährlich zwei weissgare Rosshäute ins Zeughaus liefern musste. Sie waren 1693 so schlecht, dass die daraus gefertigten Harnischriemen nach 4 Wochen verdorben waren, eine Folge der Zubereitung mit Kalk und Alaun, wie Zeugwärter Kleinschmit angab.

Zu Ende des XVII. Jahrhunderts kommen nun noch einige kleinere Bauten in der Festung vor, die der Vollständigkeit wegen hier angeführt werden müssen. So wurde 1666 eines der beiden Wachthäuser am Thore neugebaut, das andere ausgebessert, 1671 der sehr baufällige Stall beim Zeughause abgebrochen und neuerrichtet, 1684 die Einfahrt vom Wall nach dem Oberstock des alten Fruchthauses geschlossen und auf der freistehenden Seite desselben ein neuer Eingang mit Freitreppe angebracht, 1698 das baufällige Wachthaus auf dem Walle (unter Benutzung eines Theiles des alten Mauerwerks) und eines der Quartierhäuser im Zwinger wiederhergestellt. Ausser diesem Wachthaus auf dem Walle wird in gedachtem Jahre ein Wachtmeisterleutnantshaus, das beim Zeughause lag, erwähnt. Hier wohnte der am 5. XI. 1681 ernannte Wachtmeister Johann Christoph Murarius, der 1697 bei seinem am 7. X. erfolgten Tode Wachtmeisterleutnant genannt wird. Er hatte ein Traktament von 8 ℳ monatlich und eine Haus-

Digitized by Google

bestallung von jährlich 20 M. Korn, 4 M. 4 Mtz. Hafer, 2 M. 8 Mtz. Gerste, 4 Mtz. Erbsen oder Weizen, 2 Mtz. Salz, 4 Hämmel, 2 Gänse, 4 Hühner, 150 Eier, 3 Stg. Stroh, 1 Fd. Heu[1]), wofür er auch die Aufsicht auf den Vorrathsböden übernommen hatte. Ein anderer Johann Murarius wurde am 8. III. 1687 an Stelle seines Vaters, des oben bei der Ziegenhainer Stadtkompagnie erwähnten Johann Henrich Murarius, Garnisonchirurg und erhielt als solcher ein monatliches Traktament von 3 ℳ.

Im Jahre 1689 scheinen die kriegerischen Ereignisse am Rhein zu einer wenigstens theilweisen Armirung der Festung geführt zu haben, da sich der Oberst zu der Brüggen beim Kanzler beschwert, dass die vom Landgrafen befohlene Pallisadirung des gedeckten Weges nicht durchgeführt werden könnte, weil ein Theil der Adligen und Hintersassen mit der Lieferung der Pallisaden und Faschinen im Rückstande sei. Er empfiehlt militärische Exekution und meldet, dass 4000 Pallisaden gebraucht würden, aber erst 1484 geliefert wären. Auch die Garnison war auf 2 Kompagnien verstärkt worden und wurde gebeten, noch eine dritte Kompagnie nach Ziegenhain zu legen, weil die beiden Kompagnien durch den Wachtdienst zu sehr in Anspruch genommen würden und die Bürger auf Befehl des Landgrafen nicht mehr auf Wache ziehen sollten. Die eine der Kompagnien führte der Kapitän Hilmar von Donep (Donop), die andere der Kapitän Giese. Bei der Musterung am 21. II. 1690 wurde die Donopsche Kompagnie bis auf die Gewehre in ziemlich gutem Stand, die Giesesche aber schlecht an Gewehren, Montirung, Schuhen und Strümpfen befunden. Die Leute besassen auch „Regenröcke".

---

[1]) Diese den Akten des Kriegs-Ministeriums entnommenen Angaben weichen etwas von denen im M. St. S. 1402 enthaltenen ab. Sie entsprechen dem Ende der Laufbahn des Murarius, während die in nr. 1402 aus 1681 datiren.

Digitized by Google

IV.

Vom Ende des XVII. Jahrhunderts bis zur Schleifung der Festung im Jahre 1807.

Nach dem Tode zu der Brüggens wurde der Oberst du Rosey — er selbst schreibt sich dann „von Rosey“ — zum Kommandanten von Ziegenhain und Oberamtmann der Grafschaft ernannt, trat die Stelle aber aus unbekannten Gründen erst gegen den 23. IX. 1697 an und wurde inzwischen vom Oberst von Derenthal vertreten; 1706 erhielt er den Charakter als Generalmajor und Gouverneur der Festung und Grafschaft. Sein Bestallungsbrief ist nicht bekannt, wohl aber was er als Kommandant und Oberamtmann an Besoldung erhielt. Aus dem genauen Verzeichniss seines Einkommens ersieht man dann auch den anschlagmässigen Werth der Naturalien, sowie dass die Stelle den Inhaber wohl ernährte. Zu alle dem kamen noch die Nutzungen auf dem Walle, der Schar u. s. w. Du Rosey erhielt

		Kammergulden	A.
als Kommandant monatlich 40 ℔, oder jährlich . .	480 ℔ =	590	20
als Oberamtmann:			
an Geld „ . .	.	200	.
für Kleidung „ . .	.	118	7
Korn „ . .	35 M.	105	.
Hafer „ . .	10 „	13	22
Erbsen „ . .	1 „	4	.
Salz „ . .	2 Acht.	4	16
Reussen „ . .	1 St.	29	13
Schweine „ . .	6 „	24	.
Hämmel „ . .	18 „	27	18
Bachen „ . .	2 „	5	.
Hirsche „ . .	1 „	4	.
Thiere „ . .	1 „	2	13
Karpfen „ . .	2 Z.	11	2
Gänse „ . .	20 St.	4	16

Digitized by Google

		Kammergulden	A.
Hühner jährlich . .	60 St.	6	24
Hahnen „ . .	60 „	13	22
Eier „ . .	15 Stg.	1	19
Wein „ . .	1 Fd.	100	.
Bier „ . .	8 „	147	18
Honig „ . .	2 Mss.	.	12 u. 8 H.
Schafkäse „ . .	6 St.	.	6
Hafer für 5 Pferde „ . .	141 M.	195	6
Heu „ . .	16 Fd.	48	.
Grummet „ . .	4 „	12	.
Stroh „ . .	15 Stg.	11	14
Holz „ . .	60 Kl.	73	22
Schweine mastfrei	30 St.	.	.
wegen der Freikompagnie monatlich 40 ℔ oder jährlich . .	168 ℔	289	10
ferner „2 Kerle“ à 10 fl. d. i. . . .	64 „		
Zulage Thiere	7 St.	17	13
oder 1677 ℔ 31 A. 8 H.		2169 fl.	1 A. u. 8 H.

Ungefähr zur selben Zeit mit dem Kommandanten wechselte auch der Wachtmeisterleutnant, indem der am 7. X. 1697 verstorbene Johann Christoph Murarius am 29. d. M. durch den Major Johann Henrich Hutfilder ersetzt wurde, der den erkrankten Murarius schon seit dem 12. III. 1694 vertreten hatte. Mit dieser Persönlichkeit wird der Amtstitel „Platzmajor“ eingeführt, der nun ständig bleibt, gleichgültig welchen Dienstgrad der Betreffende bekleidete. Traktament und Hausbestallung Hutfilders waren dieselben wie die seines Vorgängers. Wir erfahren nun aber auch welche sonstigen Emolumente der nunmehrige Platzmajor genoss. Es waren dies:

die Gräserei auf dem Walle inwendig der Feuerlinie, von der runden Mauer der Rentscheuer an, ehe man an die eiserne Thür am Schlosse kommt, wo auf dem Walle ein grosser Birnbaum steht, über den Löwenberg bis an das Wallmeisterhaus (Quartierhaus zwischen Löwen- und Drachenberg), wo auf dem Walle ein

Digitized by Google

Kellerloch (Luftloch der Kasematte in der Mitte der Kurtine Löwen-Drachenberg) — das Obst auf diesem Wallstück — ein Stück Grabeland unter dem Löwenberg, vom Wachthaus an bis an die 3. Quermauer — ein Stück Grabeland zwischen dem Wall und der Stadtmauer hinter der Stockscheuer — zwei kleine Gärten zu beiden Seiten des Mittelwachthauses[1]) — ein Stück Gräserei im gedeckten Weg vom neuen Mittelwachthaus an bis gegen den Löwenberg, wo das Schilderhaus steht — zwei Stück Gräserei auf dem Glacis, davon eins von der Auffahrt (Rampe) unweit des neuen Mittelwachthauses bis an den Ausfall bei dem Todtenhofe und das andere gegen den Löwenberg über bis an die scharfe Ecke — freier Brand vom Wachtholze.

Bereits am 9. IV. 1698 starb der Platzmajor Hutfilder und wurde durch den beim 4. Landausschussbataillon stehenden Oberstleutnant Pierre Toussaint ersetzt. Dieser bezog dieselben Gebührnisse wie Hutfilder, demnächst aber für die Aufsicht beim Bauwesen und über die Materialien weiterhin 2½ M. Gerste. Da Toussaint seinen Oberstleutnantsgrad beibehielt, so nahm er als der dem Kommandanten Nächststehende die Festungsschlüssel an sich, wenn der Kommandant abwesend war. Hierüber beklagte sich der Major Busch, der sich für höhergestellt erachtete, weil der Oberstleutnant Toussaint Abends und Morgens die Thore schliessen und öffnen und die Parole persönlich an die Unteroffiziere ausgeben müsste, der Landgraf entschied aber zu Gunsten Toussaints.

Im Uebrigen scheint Toussaint in der Befestigungskunst nicht unerfahren gewesen zu sein, was wohl auch die Ursache war, dass ihm die Aufsicht beim Bauwesen und über die Materialien übertragen worden war, denn er benutzte die Abwesenheit des Kommandanten, um über den Zustand der Festung an den Landgrafen zu berichten und Verbesserungsvorschläge zu machen. Dieselben gehen einerseits dahin, den Grundriss zu verbessern, indem die

[1]) Die Ortsbeschreibung stammt aus dem Jahre 1755, es ist also fraglich, ob die Quer- (Traversen-) mauern der Streichmauer schon im Jahre 1697 vorhanden waren. Dass das Mittelwachthaus damals noch nicht bestand, kann man wohl als sicher annehmen, da es 1755 als „neues" bezeichnet wird; wahrscheinlich war es das 1752 neuerbaute Offizierwachthaus vor dem Philippsthor. Wann die Quermauern hergestellt worden sind, liess sich nicht ermitteln.

Digitized by Google

Rondele in Bastione verwandelt werden, die jedoch so klein sind, dass sie nicht über die Rondele hinausgreifen, anderseits wollen sie die äussere Wallböschung der Kurtinen umgestalten, in der drei mit Hecken bepflanzte Bermen angelegt werden sollen. An Stelle dieser Bermen erhalten die Bastione eine Art Niederwall. Zu einer Ausführung dieser Vorschläge kam es nicht, hauptsächlich wohl in Folge Geldmangels. Dieser war auch die Ursache, dass Anfang 1701 der Oberst von Löwenstein den Vorschlag machte, von jeder Kompagnie seines Regiments 15 Mann nach Hause zu beurlauben und aus der ersparten Löhnung 30 Arbeiter zum Festungsbau anzunehmen. Dieser Vorschlag wurde am 25. III. 1701 genehmigt, doch musste von Löwenstein dafür stehen, dass keiner der Leute fahnenflüchtig wurde.

Die Anwesenheit eines ganzen Infanterie-Regiments — von Löwenstein — zu Ziegenhain liess Landgraf Karl die Neuregelung des Militärverpflegungswesens daselbst nöthig erscheinen. Am 22. VIII. 1699 ernannte er den Aktuarius beim Oberamt Ziegenhain, Johann Bachmann, zum Inspektor über das Militärverpflegungswesen der Garnison gegen eine Entschädigung von monatlich 2 ℛ𝔱. Bachmann hat den Müllern das Korn und den Bäckern das Mehl zuzumessen bezw. zuzuwiegen und darüber Buch zu führen, damit den Bäckern danach die Rechnung gemacht werde. Sie müssen aus 3 ℔ Mehl 4 ℔ Brod backen und soll kein Unterschleif gestattet sein. 1701 wurde Bachmann die Kleie zugesprochen, die beim Mahlen des Kornes abfällt, nachdem er nachgewiesen hatte, dass der Landgraf bei seinem Wirthschaftsbetriebe in der Zeit vom 12. X. 1699 bis 30. VI. 1701 203 ℛ𝔱 21 A. 4 H. erspart hatte, während der Werth der in dieser Zeit gewonnenen Kleie 12 ℛ𝔱 4 A. 11½ H. betrug. Am 24. I. 1704 tritt der Aktuar Karl Lucae an des verstorbenen Bachmann Stelle, nach dessen Tode folgte am 17. III. 1713 der Aktuar und Garnisonauditeur und gewesene Regimentsquartiermeister Johannes Biedencap und, als dieser verstorben war, am 15. IV. 1715 der Aktuar und Auditeur Konrad Crantz.

Digitized by Google

Um den Oktober 1701 ging der langjährige Zeugwärter Kleinschmit mit Tod ab und befahl der Landgraf, dass dessen Besoldung als Zeugwärter und Bauschreiber seinem Sohne bis Ende des Jahres verbleiben sollte. Bei dieser Gelegenheit ergab sich, dass Kleinschmit noch jährlich 2 Hämmel, 2 Mtz. Erbsen, 2 Mtz. Salz, 2 Fd. Heu, 1 Fd. Stroh erhalten hatte, die im Bestallungsbrief nicht angegeben und von der Renterei verrechnet waren; wann und wofür sie ihm bewilligt wurden, liess sich nicht nachweisen. Nachfolger Kleinschmits als Zeugwärter und Bauschreiber wurde der Kapitän Johann Hartmann Chuno, dem am 24. V. 1702 zu der sonst gleichen Besoldung noch 9 Kl. Holz forstfrei zugelegt wurden. Im Uebrigen bezog er aus der Kriegskasse noch das Ausnahms-Kapitänstraktament bei der Hombergischen Landkompagnie in Gestalt von monatlich 7 ℳ 6 A. Sein Bestallungs- und Reversbrief datiren in Rücksicht auf die Belassung der Einkünfte an den Sohn des verstorbenen Kleinschmit erst vom 1. I. 1702 und sind im Uebrigen mit den alten Briefen übereinstimmend. Am 16. III. 1706 ist der Kapitän Chuno von dem „morbo epileptico" befallen und seit 3 Monaten täglich im „Paroxismus", sodass er nichts mehr leisten kann. Es wird genehmigt, dass der Bauverwalter Lucan von Kassel zu seiner Vertretung kommandirt wird, behufs Veranschlagung der Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Festungsbrücke.

Platzmajor Toussaint nahm 1708 den Abschied und wurde durch den im Wilckischen Regiment gestandenen Major Johann Ludwig Gleimenhan ersetzt, der auch die Ziegenhainer Freikompagnie erhielt. Er stand bis dahin mit monatlich 10 ℳ auf Wartegeld. Am 21. V. 1709 ist er Oberstleutnant und erhält mit rückwirkender Kraft von seiner Anstellung ab die Hausbestallung Toussaints. Er hat wie dieser die Bauaufsicht und die Aufsicht über die Materialien, sowie die Einkünfte seines Vorgängers (mit unwesentlicher Abweichung).

Zeugwärter Chuno lebte noch bis Mitte 1709 und erhielt am 1. VII. d. J. einen Nachfolger in der Person des Majors

Digitized by Google

Daniel Schwabe, dessen Bestallung und Besoldung mit der seines „Antecessors" übereinstimmte. Seine späteren Gesuche um Gehaltsverbesserung wurden gänzlich abgewiesen.

Wir sehen, dass nunmehr alle Stellungen in der Festung mit immer höher gestellten Personen besetzt werden. Der Kommandant hat es vom Hauptmann bis zum General, der einfache Wachtmeister — nunmehr Platzmajor — zum Oberstleutnant gebracht, und die Zeugwärterstelle, ehedem von einem früheren Büchsenmeister besetzt, wird von einem Major versehen. Nunmehr erscheint auch ein Garnisonadjutant mit einem Monatsgehalt von 5 1/3 ℳ, unter dem wir uns wohl den Kommandanturschreiber vorzustellen haben, da die Stelle mit Unteroffizieren besetzt wurde.

Abgesehen von einigen unerheblichen Nachrichten baulicher Natur erfahren wir nun lange Zeit nichts weiter als die Neubesetzung der verschiedenen Stellen. So wurde neben dem nunmehrigen Gouverneur du Rosey am 2. V. 1710 noch ein Kommandant, Oberst von Drachstedt, ernannt, dessen Bestallungsbrief mit demjenigen zu der Brüggens nahezu übereinstimmte. Als Zusätze sind zu erwähnen, dass der Kommandant keinerlei Vieh, es gehöre wem es wolle, auf den Wall lassen darf und dass ihm alle zu der Garnison gehörige Offiziere und andere Bedienstete, wie auch die gesammte Garnison zu allem schuldigen Respekt und jeder Folgeleistung bei Aufrechthaltung der Ordnung untergeordnet sind. Er erhält als Traktament monatlich 40 ℳ und Futter für 2 Pferde, sowie 10 Kl. Holz. Auf du Rosey folgte am 20. XII. 1713 der zum Generalleutnant ernannte Generalmajor von Sacken als Gouverneur, der aber nicht mehr als Oberamtmann bestellt wurde. Er erhielt das Generalstraktament von 80 ℳ monatlich und das des Gouverneurs von 30 ℳ, ferner nach vielen Gesuchen vom 1. I. 1720 ab als Zulage, statt Futter für 4 Pferde und Brennholz, weitere 12 ℳ 1 A. 5 H. monatlich und genoss ausserdem folgende Emolumente:

Freie Wohnung nebst dazu gehörigen zwei „mittelmässigen Gärten" — einen Theil des Obstes auf dem Wall und im Zwinger,

Digitized by Google

vom Zeughaus an bis zum Wallmeisterhaus — drei Stücke Gras auf dem Walle, die aber jederzeit grün abgegrast und verfüttert wurden — die vier Raveline sammt gedecktem Weg, die ungefähr 10—12 mittelmässige Wagen Heu und ungefähr 6 Fd. Grummet ergaben — zwei Stücke Gras auf dem Glacis, wofür aber jährlich 1 ℔ 7 A. Pacht zu zahlen waren — 27 Kl. Holz frei vor die Thüre — 4 St. Schwarz- und 1 St. Rothwild — die drei Oberamtmannsäcker, die in allem zu Dienst gestellt und gefrondet wurden — 30 V. Korn und 10 V. Weizen, aber nach der Kammertaxe zu bezahlen — die Stoppeljagd im Allendorfer, Schlierbacher und Rommershäuser Feld — freien Lerchenfang „ex concessione des Oberjägermeisters von Boyneburg" — die herrschaftliche Scheuer im Renthof.

Wir sehen also, dass während einerseits der Dienstgrad immermehr in die Höhe ging, die Beschäftigung immer geringer wurde; wofür früher eine Persönlichkeit ausreichte, werden jetzt bereits deren drei in Bewegung gesetzt. Ursprünglich der Hauptmann oder Oberst als Kommandant und Amtmann, jetzt ein Generalleutnant als Gouverneur, ein Oberst als Kommandant und ein Oberamtmann als Zivilverwalter. Damit kommt bereits zum Ausdrucke, dass der Gouverneurposten mehr und mehr eine Altersversorgung wurde.

Am 25. IX. 1723 ersetzte den Kommandanten, Oberst von Drachstedt, der Oberst Johann Georg von Munck, dessen Bestallungsbrief mit demjenigen seines Vorgängers übereinstimmte, aber an den betreffenden Stellen die Einschaltung erhielt, dass er, von Munck, unter dem Generalleutnant von Sacken seines Amtes zu walten und bei Abwesenheit desselben ihn ohne Weiteres zu vertreten habe. Diese Zusätze hatten sich wohl durch eingetretene Weiterungen unter von Drachstedt als nothwendig herausgestellt. Am 16. V. 1727 wurde von Munck zum Brigadier ernannt, bat aber noch am 15. XI. 1739 vergeblich um den Rang als Generalmajor.

Auf von Sacken folgte am 4./15. V. 1729 [1]) als Gouverneur der Generalleutnant von Hattenbach, dessen Bestallungs-

[1]) Doppelte Daten rühren von der Datirung aus Stockholm her; Schweden bediente sich noch des Julianischen Kalenders.

Digitized by Google

brief nicht bekannt ist. Seine Einkünfte waren dieselben wie die seines Vorgängers von Sacken, er bezog aber überdem noch 10 Kl. Holz forstfrei, wofür er jedoch den Macher- und Fuhrlohn bezahlen musste. 1731 wird er wegen seines kränklichen Zustandes von der Generalleutnants- und Gouverneursfunktion entbunden und ihm eine Gnadenpension von 460 ℳ jährlich bewilligt, alles Uebrige aber einbehalten. Er stirbt 1739 und folgt ihm erst jetzt der Generalleutnant Johann Friedrich von Kagge, bis dahin Generalmajor und Oberst des Leibdragoner-Regiments. Seine Bestallung und Instruktion datiren vom 7./18. VIII. 1739, den Revers unterschreibt er am 22. d. M. Es ist die erste bekannte Gouverneursinstruktion und um deswillen von Interesse, weil ihre Bestimmungen die Grundlage für alle späteren Instruktionen bildeten und bereits ein ganz modernes Gepräge tragen. Insbesondere gilt dies von der Gerichtsbarkeit, die ganz ähnlich gestaltet erscheint, als wir sie bis vor Kurzem in Preussen besessen haben. Gegen die weiter unten im Auszuge mitgetheilte Gouverneursinstruktion von 1801 fehlen der Instruktion von 1739 noch die Nummern 15 bis einschl. 23, die indess von geringer Tragweite sind.

Dem Platzmajor Gleimenhan folgte am 7./18. IX. 1732 der Major Otto Philipp von Löwenstein. Er erhält ein Gehalt von monatlich 16 ℳ 10 A. 8 H. und die 10 ℳ, welche er als Wartegeld genossen hatte. Bei seiner Ernennung zum Platzmajor und Bauaufsichter (diese am 6. XII. 1732) erhielt er den Charakter als Oberstleutnant und bezog an Einkünften ferner 20 M. Korn, 4 M. 4 Mtz. Hafer, 5 M. Gerste, 4 Mtz. Erbsen, 4 Hämmel, 2 Gänse, 2 Hahnen, 4 Hühner, 7½ Stg. Eier, 1 Fd. Heu, 3 Stg. Stroh, 2 Mtz. Salz, daneben die sonstigen Einkünfte der Stellung an Wohnung, Gräserei, Garten- und Ackerland u. s. w. Mit von Löwensteins Ausscheiden aus der Stellung — ob durch Tod oder Abschied u. s. w. bleibt dahingestellt — ging diese am 20./31. XII. 1739 auf den Nachfolger des verstorbenen Zeugwärters Major Schwabe, den Kapitän Berthold Eusebius Adolph von Wilmowsky über, der am 10./21. IV. 1734 Zeug-

Digitized by Google

wärter geworden war und nun die Stellung als solcher mit der des Platzmajors und Bauaufsichters vereinigte und auch die Einkünfte aller dieser Stellungen bezog. Sein vom 1. V. 1734 datirter Bestallungsbrief entspricht denjenigen seiner Vorgänger in allen wesentlichen Punkten und wenn darin als Besoldung nur $13^1/_8$ ℳ „eines für alles" zugesagt werden, so war dieselbe doch thatsächlich bedeutend grösser, wie aus einer Zusammenstellung der sämmtlichen Einkünfte hervorgeht. Dieselbe mag hier folgen, da sie zeigt, was ein Einzelner bei Versehung mehrerer Stellen auf sich vereinigen konnte.

„Specification aller meiner Bestallung so ich hier meinem Successor zur Nachricht mit Anwünschung alles guten hinterlasse. Als:

		Major de la Place, laut Rescript.	Zeugwärter laut Rescript.	Wegen der Zivilbauschreiberei, laut Rescript.	Summa.
1.	Korn	20 M.	12 M.	4 M.	36 M.
2.	Hafer	4 M. 4 Mtz.	4 „	1 „	9 M. 4 Mtz.
3.	Gerste	5 M.	4 „	4 „	13 M.
4.	Weizen	.	1 „	6 Mtz.	1 M. 6 Mtz.
5.	Erbsen	4 Mtz.	8 Mtz.	4 Mtz.	1 M. 2 Mtz.
	Ordinäre Zulage	.	2 „	.	
6.	Hämmel	4 St.	4 St.	2 St.	12 St.
	Ordinäre Zulage	.	2 „	.	
7.	Gänse	2 St.	.	.	2 St.
8.	Hahnen	2 „	.	.	2 St.
9.	Hühner	4 „	26 St.	.	30 St.
10.	Eier	$7^1/_2$ Stg.	.	.	$7^1/_2$ Stg.
11.	Heu	1 Fd. od. 4 ₰	.	.	3 Fd. à 4 ₰.
	Ordinäre Zulage	.	2 Fd.	.	
12.	Stroh	1 Fd.	.	.	2 Fd. à 60 Gebd.
	Ordinäre Zulage	.	1 Fd.	.	
13.	Salz	2 Mtz.	4 Mtz.	.	8 Mtz.
	Ordinäre Zulage	.	2 „	.	
14.	Holz	Freibrand v. Wachtholz.	9 Kl.	4 Kl.	13 Kl.

Digitized by Google

Diese 13 Kl. werden mir frei gefahren. Der Macherlohn wird in der Zivil-Baurechnung mit 3 ℔ 8 A. gut gethan. Den Bauern gebe statt Brod und Bier für jeden Wagen 2 A., ich habe die Fuhren laut Rescript erhalten, sonst habe ich selbige bezahlt.

An Geld:

15. Eine Ohm Wein, wird von dem Kammerschreiber in Kassel mit 13 ℔ 17 A. 4 H. bezahlt.
16. Ein Bestallungsschwein, bezahlt der Rentschreiber dahier mit 4 ℔ 28 A.
17. Monatlich aus der Kriegskasse $13^1/_3$ ℔, thut des Jahrs 160 ℔.
18. Aus der Renterei $43^1/_3$ ℔, thut 43 ℔ 28 A.

Ziegenhain, den 27. Februar 1740.

B. E. A. von Wilmowsky.

Die Gräserei habe auf dem Wall als auch in der Kontreskarpe als Major de la Place und als Zeugwärter. Das Lichtfett kann ein Major de la Place nach Gefallen veraccordiren, doch so, dass es nicht über das dazu destinirte Geld komme. Mein Antecessor hat jährlich 2 ℔ davon gehabt, ich aber werde das Fett in natura nehmen.

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir noch, dass Wilmowsky obendrein auch die Zivilbauschreiberstelle versah. Man darf nun aber nicht etwa annehmen, dass das Zivilbauwesen zu Ziegenhain sich mit unseren heutigen Begriffen vom Zivilbauwesen gedeckt habe, dasselbe umfasste vielmehr alle militärischen Gebäude, die nicht gerade Festungswerke waren, d. h. das Kommandantenhaus, das Zeughaus, die Kaserne, die Wachtgebäude u. s. w., begriff also etwa diejenigen Bausachen, welche unseren heutigen Garnisonbaumeistern obliegen.

Ueber Bauten erfahren wir in dieser ganzen Zeit nichts weiter als dass Major Schwabe im Jahre 1720 einen Ueberschlag zur Wiederherstellung der Wasserkunst fertigte und am 18. IV. 1731 im Einzelnen anführte, was zu Ziegenhain gebaut werden musste. Ein Stück der Zwingermauer war ganz baufällig, musste abgebrochen und neu aufgeführt werden, die Vorgrabenbrücke war ganz untüchtig und musste neu gemacht werden, der Grenzebacher Schlag bedurfte ein neues Portal und die Mauern in der Stadt an der Stockscheuer und am Bierkeller mussten neuaufgemauert werden. 1741 wurde auch die Kaserne ausgebessert und zwar auf Kosten des Kriegspfennigamtes.

Digitized by Google

Wir erfahren von jetzt ab auch die Namen verschiedener Garnisonauditeure, von denen wir bereits einzelne kennen gelernt haben, diejenigen von Garnisonchirurgen und Garnisonmedici. Da über diese Persönlichkeiten aber nicht viel mehr bekannt ist als deren sehr mässiges Traktament, so soll hiermit lediglich auf die bezügliche Zusammenstellung verwiesen werden. Man kann das Traktament dieser Personen blos als eine Vergütung für eine Nebenbeschäftigung ansehen, denn leben konnten sie von demselben nicht. So erhielt der Garnisonchirurg noch im Jahre 1787 monatlich nicht mehr als 3 ℳ und 1788 eine Zulage von 1 ℳ 18 A. 8 H., 1797 ein monatliches Traktament von 4 ℳ, das bis zum Jahre 1806 unverändert blieb. Den Garnisonauditeuren erging es noch jämmerlicher, da sie theilweise gar keine Entschädigung für ihre Dienstleistung erhielten und die Stellen nur annahmen, um sich die Anwartschaft auf eine baldige Zivilstellung zu verdienen. So erging es dem Advokaten Rothamel, der nach mehr als sechsjähriger unentgeltlicher Dienstleistung im Jahre 1798 zum Amtsschultheiss in Caldern und Reitzberg bestellt wurde. Seit 1799 bekam dann der Auditeur nach zahllosen Gesuchen endlich monatlich 2 ℳ für Schreibmaterialien. Auch der Garnisonmedicus erhielt kein Gehalt, da die Stelle stets mit dem Physikat verbunden war. So wohnte derselbe auch nicht zu Ziegenhain, Hörle z. B. in Neukirchen.

Im Jahre 1747 wechselte nicht nur der Kommandant, sondern auch der Platzmajor, Zeugwärter und Bauverwalter. Ende dieses Jahres starb nämlich von Munck, der also volle 24 Jahre die Stellung als Kommandant bekleidet hatte. An seiner Stelle wurde der bisherige Oberstleutnant Friedrich Ämilius von Dalwigk am 5./16. I. 1748 zum Obersten und Kommandanten ernannt; er erhielt monatlich 50 ℳ nebst den gewöhnlichen Garnisons-Emolumenten. Auch von Wilmowsky starb im Dienst und zwar am 13. IX. 1747; für ihn wurde Friedrich Christian Krug von Nidda Platzmajor, Zeugwärter und Bauverwalter, der 1755 bereits Oberstleutnant, 1759 Oberst ist und in der Stelle nicht mit

Digitized by Google

Tod abging. Sein Traktament bestand in monatlich 25 ℔ „eins vor alles" und wurde später vermuthet, dass er das Mehr gegen die 13⅓ ℔ des von Wilmowsky als Kriegsbauverwalter bekommen habe. Er vereinigte also vier Stellungen auf sich: Platzmajor, Zeugwärter, Kriegs- und Zivilbauverwalter und war offenbar eine brauchbare Persönlichkeit. Am 9. IX. 1755 erhielt er auch die Gräsereien, das Grabeland u. s. w. wieder, die ihm der am 22. I. d. J. verstorbene Kommandant Fr. Ämilius von Dalwigk widerrechtlich entzogen hatte, sowie 12 Kl. Holz aus dem Wachtbrand und 12 bis 15 Kl. als Bauverwalter.

Der Generalleutnant und Gouverneur von Kagge verstarb am 29. I. 1750 und wurde erst am 7./18. VIII. d. J. durch den Generalleutnant Raab Ludwig von Dalwigk ersetzt. Seine Bezüge waren dieselben wie die seines Vorgängers, indess genoss er sie nicht lange, da er bereits am 11. III. 1754 verstarb. Im Juni dieses Jahres erhielt deshalb der Kommandant Fr. Ämilius von Dalwigk auch die Gouverneursemolumente, da nun die Gouverneurstelle bis Ende 1762 unbesetzt blieb. Aber auch er erfreute sich dieser Vergünstigung nicht lange, da er, wie oben angegeben, schon im nächsten Jahre, erst 53 Jahre alt, starb. Sein Nachfolger wurde am 31. X. 1755 der Oberst Wilhelm Hartmann von Hundelshausen, mit einem monatlichen Traktament von 50 ℔ und statt der Früchte — hier zum ersten Male — 195 ℔ 6 A. 7 H. jährlich, sowie den Gouverneursemolumenten an Gärten, Grasnutzung u. dergl. Nur das Wild verblieb ihm in Natura. Seine Instruktion stimmt mit der von Kagges überein, ist jedoch etwas erweitert und in 18 Absätze gegliedert.

Erwähnenswerth ist daraus, dass der Kommandant die Wachtparaden, wenn auch nicht täglich, so doch fleissig besuchen soll, dass er bei jeder Wiederherstellungsarbeit zuvörderst einen Ueberschlag der Baukosten und Materialien anfertigen zu lassen hat, dass er denselben genau prüfen und mit seiner Unterschrift oder mit seinen Bemerkungen versehen muss. Die Oeffnung der Thore ist durch den Zusatz erweitert, dass zuvor nach Kriegsgebrauch durch einen Korporal und einige Kommandirte vor den Thoren

Digitized by Google

nachgesehen wird. Neu ist, dass sich der Kommandant die Rapporte und Postenzettel zur gewöhnlichen Zeit hat einreichen zu lassen, ebenso, dass ihm täglich gemeldet wird, was auf den Wachen vorgeht, welche Offiziere die Wache gehabt, was die Parole gewesen u. s. w. Ueber alles hat er ein ordentliches Diarium zu führen. Er hat auf die Verwaltung beim Garnisonkriegsgericht zu achten und demselben nöthigenfalls beizusitzen, er hat die Arrestaten und Gefängnisse zu überwachen, es ist seine Pflicht, auf das Kaserneninventar zu achten, ein Absatz über das Aufeisen der Gräben ist hinzugefügt, und soll sich der Kommandant bei etwaigen Feuersbrünsten einfinden und dafür sorgen, dass das Feuer bald gelöscht wird.

Aus dieser Zeit erfahren wir auch wieder etwas Weniges über Bauten, welche in der Festung vorgenommen wurden oder vorgenommen werden sollten. Am 7. X. 1751 wurde zu diesem Zwecke der Generalmajor Diede zum Fürstenstein mit dem Ingenieurmajor Bröckell nach Ziegenhain (auch Rheinfels und Marburg) gesandt, um die Baugebrechen zu besichtigen, besonders auch die im Bau begriffene Brücke. Er soll untersuchen, ob nicht hinlänglicher Raum vorhanden sei, um ein neues Offizier-Wachthaus vor dem Philippsthor zu erbauen, das gerade Winkel erhielte, ohne dass man ein neues Sohlwerk in den Graben machen müsse, dann soll er mit dem nach Ziegenhain kommenden Baumeister Müller die schadhaften Schleusen besichtigen. Viel scheint daraufhin nicht geschehen zu sein.

Am 1. VII. 1757 berichtete der Oberst von Hundelshausen, dass die Garnison einschl. prima plana nur aus 93 Mann Landmiliz bestände, der kaum auf 5 bis 6 Tage Brod gereicht werden könnte, die Bürgerschaft aber so arm sei, dass sie nicht einmal im Stande wäre, sich auf diese kurze Zeit zu verproviantiren. Anfang 1755 hatte man noch einmal 7501 — 4 ℔ige Stückkugeln von Kassel nach Ziegenhain schaffen lassen, sonst aber die Festung fast ganz vernachlässigt, da man anfing, ihr nur noch wenig Werth beizumessen.

So fand denn der siebenjährige Krieg die Festung in einem ziemlich verwahrlosten Zustande, dessen erstes Ergebniss es war, dass beim Herannahen der Franzosen die 80 Mann starke Besatzung die Festung im Juli 1758 verlassen musste.

Digitized by Google

Von den Franzosen besetzt, kapitulirte sie aber bereits am 23. VIII. 1759 mit 15 Offizieren und 275 Mann, als die alliirte Armee siegreich durch Hessen vordrang[1]).

Mit der Räumung Ziegenhains im Jahre 1758 scheint auch die Kommandantschaft des Obersten von Hundelshausen ihr Ende erreicht zu haben, denn nach Wiederinbesitznahme der Festung im Jahre 1759 wurde zuerst der Oberstleutnant von Glimmenhag, Kommandeur des die Besatzung bildenden Grenadierbataillons von Wurmb, Kommandant, dann für wenige Tage der Oberstleutnant von Knyphausen und schliesslich der braunschweigische Oberst Gernreich, der dann auch die Vertheidigung vom 27. VII. bis 10. VIII. 1760 leitete. Man hatte die Festung jetzt wieder einigermassen in vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt, war aber doch ausser Stand gewesen ihren Mängeln in der kurz bemessenen Frist völlig abzuhelfen. So unterlag dieselbe dann bereits an letztgenanntem Tage, hauptsächlich aus Mangel an Munition und weil keine Aussicht auf Entsatz vorhanden war.

Wir erfahren nun auch die Namen der vier Raveline, welche als Schlossschanze (Nordfront), Weichhäuser Schanze (Ostfront), Gärtnerschanze (Westfront) und Steinschanze (Südfront) bezeichnet werden. Wenn nun in der „Geschichte des Krieges in Hannover u. s. w. von Renouard" II, 578 gesagt wird, dass zwischen je zwei dieser Schanzen bzw. Ravelinen Fleschen mit angehängten Flanken gelegen hätten, so ist dies so zu verstehen, dass auf beiden Seiten der Raveline, den Anschluss derselben an den gedeckten Weg vermittelnd, batterieartige Brustwehren lagen, von denen aus die Ravelingräben bestrichen werden konnten, da dies vom Hauptwalle aus nicht gut möglich war. Diese Brustwehren hatten damals allerdings im Grundriss die Form von Fleschen mit angehängten Flanken, man

[1]) Ich gehe auf die verschiedenen Belagerungen Ziegenhains im siebenjährigen Kriege nicht näher ein und erwähne sie nur kurz, um nicht eine Lücke zu lassen. Man findet ihre eingehende Beschreibung in dem Werke: Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westphalen, von C. Renouard, vormals Hauptmann im Kurfürstlich hessischen Generalstabe. Kassel 1863 u. 1864. I, 713; II, 275, 458, 576; III, 124, 158, 839.

Digitized by Google

darf sie aber gleichwohl nicht als solche bezeichnen, da es eben keine selbständigen Werke waren, sondern nur Anhängsel der Raveline. Es mag nun hier gleich erwähnt werden, dass späterhin die Namen der Raveline in Lux, Bär, Wolf und Tiger umgeändert wurden. Wann dies geschah, bleibt unbestimmt, sicher ist, dass diese Namen von 1783 ab vorkommen. Wahrscheinlich entsprach Lux der Schloss-, Bär der Gärtner-, Wolf der Stein- und Tiger der Weichhäuser Schanze, in den mir vorliegenden Plänen sind die Namen nicht angegeben.

Hatte die Stadt schon bei dieser Belagerung gelitten, so sollte es ihr bei der im Jahre 1761 versuchten Zurückeroberung Seitens der Alliirten noch schlimmer ergehen. Vom 23. II. bis 24. III. eingeschlossen und mit Geschossen überschüttet, hielt sich die 900 Mann starke französische Besatzung, trotzdem die Stadt zum grossen Theil in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Wenngleich es der Belagerer nicht an Tapferkeit fehlen liess, so musste er sich doch auf eine blosse Beschiessung beschränken, weil der Belagerte die Schwalm angestaut hatte, sodass das ganze Niederungsgelände unter Wasser stand, Annäherungsversuche also unmöglich waren. Mangel an Munition bei der Belagerungsartillerie und das Herannahen der französischen Armee nöthigten dann die Belagerung aufzuheben.

In dieser und der vorhergehenden Belagerung brannten nicht weniger als 47 Häuser nieder[1]) und äscherte allein die Belagerung von 1761 fast die Hälfte der Häuser in der Stadt ein, die in der Folge nicht wieder aufgebaut wurden, obgleich der Landgraf für jeden Neubau 500 ℳ zuschiessen wollte. Man darf wohl sagen, dass diese Beschiessung recht zwecklos war, ganz abgesehen von ihrem negativen Ergebniss, denn sie wurde keineswegs durch die gegebene Kriegslage bedingt. Eine Einschliessung der doch nur schwachen Besatzung, welche zudem bei der Überschwemmung des Vorgeländes mit Leichtigkeit durchzuführen war, hätte um so mehr genügen sollen, als man mit der Beschiessung nur die eigene Festung und

[1]) Die in Weichhaus abgebrannte Fabrik war eine Tuchfabrik. Heussner 84.

die eigenen Unterthanen schädigte. Besser fuhren letztere bei der (dritten) Belagerung durch die Alliirten in der Zeit vom 6. bis 15. XI. 1762, da dieselbe nicht über die Einschliessung und den Batteriebau hinauskam, dann aber in Folge des am 15. XI. abgeschlossenen Waffenstillstandes ihr Ende erreichte. Am 21. XII. 1762 räumten die Franzosen Ziegenhain.

Schon vor dem Abzuge der Franzosen, wohl um eine ordnungsmässige Übergabe der Festung zu ermöglichen, wurden hessischerseits alle Stellen in der Festung neu besetzt, so die des Gouverneurs mit dem Generalleutnant Philipp Eitel von Gilsa am 10. XII. 1762, die des Kommandanten mit dem Oberst Karl Wilhelm von Naurath am 4. XII., während der bereits am 15. V. 1759 zum Platzmajor und Zeugwärter, auch Militärbaumeister ernannte Kapitän Philipp Wilhelm Leopold einfach wieder in seine alte Stellung trat. Leopold hatte einmal aus Gesundheitsrücksichten um diese Stellung gebeten, dann aber weil er meinte, dass er im Ingenieurwesen und der Artillerie „solche profectus erworben (hätte), dass er bey den Vestungswercken und Artillerie zu Ziegenhain gegenwärtig und zukünftig erspriessliche Dienste leisten zu können gedenke". Sein Gesuch wurde genehmigt und er mit dem Traktament des Majors von Wilmowsky angestellt. Er sollte an Geld alles in allem 25 ℳ monatlich erhalten, dagegen aber auch die Militär- und Zivilbaurechnung führen. Erst am 12. IV. 1765 wurden ihm auf sein Nachsuchen wegen der Zivilbauverwaltung jährlich 60 ℳ zugelegt.

Der vom 10. VII. 1759 datirte Bestallungsbrief Leopolds regelt seine Stellung und Pflichten gegen den Fürsten, die Generalkriegskommission, den Gouverneur und Kommandanten, unter denen er die ihm mitanvertraute Festung bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen helfen soll. Er hat anzuzeigen was an den Werken u. s. w. schadhaft ist, damit es bei Zeiten wiederhergestellt wird. Auf die Wachten, und dass solche richtig besetzt werden, hat er gut Acht zu geben und darauf zu sehen, dass die Parade vorschriftsmässig gestellt und die Wachten zur rechten Zeit abgelöst werden; er muss die Parole vom Gouverneur abholen und an die Garnison ausgeben. Er soll darauf achten, dass kein Offizier ohne Erlaubniss von der Wache fortgeht, bevor er abgelöst worden ist

Digitized by Google

und dass die Patrouillen zu rechter Zeit gehen, er hat die Posten unvermuthet nachzusehen, die Thore zu rechter Zeit öffnen und schliessen zu lassen und darauf zu halten, dass beim Öffnen nach Kriegsgebrauch durch einen Korporal und einige Kommandirte zuvor ausserhalb des Thores nachgesehen wird, ob nichts Verdächtiges vorhanden ist, er hat ferner darauf zu sehen, dass niemand „unbesprochen" in die Festung gelangt, auch keine Bettler u. s. w. eingelassen werden, dass die Pässe wohl untersucht, die Rapporte und Thorzettel zu gewöhnlicher Zeit und gehörigen Ortes abgeliefert werden und die Haupt-, Visitir- und Tageronden zu gehöriger Zeit geschehen. Er soll selbst zuweilen solche Ronden gehen und wenn er gewahr werden sollte, dass ein Offizier hierbei seine Schuldigkeit nicht thäte, solches alsbald zur Anzeige bringen. Über das was täglich auf den Wachen vorkommt, welche Offiziere die Wache gehabt, was die Parole gewesen ist und was für Standespersonen in die Festung gekommen, hat der Platzmajor ein ordentliches Diarium zu führen.

Des Weiteren hat der Platzmajor die Garnisonkriegsgerichte mitzubesetzen, auf die Gefängnisse Obacht zu geben, darauf zu sehen, dass die Wachtstuben gehörig geheizt und beleuchtet werden, dass hierbei kein Unterschleif vorkommt; er soll sich angelegen sein lassen, dass die Kasernen in gutem Bau, die Betten und Möbel aber in brauchbaren Stand erhalten werden.

Der Platzmajor soll auf das Aufeisen des Grabens bedacht sein und darauf sehen, dass dabei niemand verschont werde. Neben dem Gouverneur und Kommandanten soll er zu gewöhnlichen Zeiten die Stadtkompagnie mustern, sich in Feuersgefahr auf die Brandstelle begeben und Anstalten treffen, dass das Feuer baldigst gedämpft wird, die Pförtner hat er zur Reinhaltung der Brücken und Thore anzuhalten, doch alles „unter Direction und mit Vorwissen eines zeitigen Gouverneurs und Kommandantens. In dessen abwesenheit oder Krankheit aber hatt derselbe sich dem Commando der Vestung bis auff anderweitige Verordnung zu unterziehen".

Alsdann folgt eine kurze Aufzählung der Pflichten als Zeugwärter, die nichts Neues enthält. Als Kriegsbauverwalter soll er bei den vorzunehmenden Wiederherstellungsarbeiten gute Aufsicht führen und dafür sorgen, dass die Arbeit tüchtig und gut gemacht, auch mit den Materialien treulich umgegangen wird. Ueber die Einnahmen und Ausgaben beim Zeughause und bei der Kriegsbauverwaltung hat er richtige und fleissige Rechnung zu führen, die Fortifikionsbaugelder-Rechnung nach einem gegebenen Schema, die Zeughausrechnung aber wie gebräuchlich aufzustellen, beide jährlich abzuschliessen, zu begründen und an das Kriegspfennigamt einzusenden. Schliesslich hat er sich zu allen Dingen gebrauchen zu

Digitized by Google

lassen, zu denen er geschickt erachtet wird, Verschwiegenheit bis in die Grube zu bewahren und sich so zu verhalten „wie es das Ambt eines rechtschaffenen Platz Majors, Zeugwärthers und Kriegsbau Verwalters mit sich bringet und ein treuer Diener seinem Herren zu thun schuldig ist".

Was den Generalleutnant von Gilsa anlangt, so erfährt man über denselben gar nichts, er scheint sich auch grösstentheils auf seinem Gute zu Gilsa aufgehalten zu haben. Hier starb er bereits am 8. III. 1765 und wurde am 10. IV. durch den zeitigen Generalleutnant und Kommandanten zu Marburg, Hermann von Wissenbach abgelöst, der seinerseits bereits am 12. XII. 1768 seiner geschwächten Gesundheit wegen mit monatlich 100 ℛ in den Ruhestand versetzt wurde. Wissenbach und Naurath erhielten am 16. bzw. 10. IV. 1765 Instruktionen, die mit denjenigen von Kagges und von Hundelshausens im Wesentlichen übereinstimmten. Wissenbach erhielt ein monatliches Gehalt von 83 ℛ 10 A. 8 H. neben den sonstigen Emolumenten und auf seine Klage am 15. VI. 1765 noch eine Zulage von 200 ℛ, sowie am 16. VI. 1767 „zu seiner recreation, da er alt und nicht mehr weit um sich kann" die Erlaubniss, zwischen den beiden Festungsgräben nach Hasen und Feldhühnern zu schiessen, von Naurath aber wurde mit monatlich 40 ℛ neben den Emolumenten der Stelle abgefunden.

Es scheint nun als ob in die ganzen Verhältnisse der Festung nochmals ein frischerer Zug gekommen wäre, zunächst wohl dadurch veranlasst, dass so vielerlei nach der französischen Besetzung neu geordnet werden musste. Vor allen Dingen kam mit dem Nachfolger von Wissenbachs, dem Generalmajor Johann Henrich von Gohr ein ganz anderer Geist in die Behandlung der Festungsangelegenheiten.

Anfang 1766 wurde der Garnisondienst neugeregelt. Es stand damals das Füsilierregiment von Knyphausen in der Festung. das 3 Wachen besetzte, 1. die Hauptwache mit 1 Kapitän, 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 1 Tambour und 20 Gemeinen einschl. Kalefaktor und 6 Posten: vor dem Gouverneur, dem Kommandanten, dem Gewehr, auf dem Schnepper, beim

Digitized by Google

Pulverthurm und an der Barriere, 2. die Wache am Postschlag mit 1 Unteroffizier, 1 Tambour, 7 Gemeinen einschl. Kalefaktor und 2 Posten: vor dem Gewehr und vor den Fahnen (beim General von Knyphausen, also nicht auf dem Gouvernement) und 3. die Wache am Kasseler Schlag mit 1 Unteroffizier und 4 Mann und 1 Posten: vor dem Gewehr. Mitte 1767 wurde dieser für damaligen Verhältnisse beschränkte Wachtdienst vermehrt, da man in ihm ein Mittel zur Disziplinirung der Truppe sah. So wurde die Hauptwache verstärkt und stellte jetzt auch vier Posten auf den Bollwerken, und des Ferneren besetzte man auch den Treysaer- und Grenzebacher Schlag mit Wachen von je 1 Gefreiten und 3 Mann.

Um die jetzt stärkere Garnison unterbringen zu können, wurde 1767 befohlen, die alte baufällige Kaserne abzubrechen. Sie sollte durch einen Neubau ersetzt werden, schliesslich entschied man sich im nächsten Jahre aber doch wieder anders und liess sie zur Unterbringung von 168 Mann wiederherstellen. Die Latrinen wurden jetzt am Hauptgraben angelegt und zu dem Zweck ein gewölbter Stollen durch den Wall geführt. Auch das Gouverneurshaus hatte in der Belagerung gelitten, war 1767 bis auf die Fundamente abgebrochen und ein Neubau in die Wege geleitet worden. Aber auch hier beschloss man von einem Neubau abzusehen und die dazu nöthigen Gelder mit 3706 ℳ 4 A. 4 H. auf die Wiederherstellung des Schlosses zu verwenden, wo der Gouverneur bereits eine Wohnung innehatte. Das Hauptwachhaus wurde 1768 an den Markt verlegt und konnte 1769 im Juni bezogen werden. Der Paradeplatz war im März 1769 neu hergerichtet, das Zeughaus durch Anlage von Luftlöchern auf der Wallseite und durch Erhöhung des Fussbodenpflasters im Erdgeschoss verbessert worden. Auch die Werke wurden in Stand gesetzt, der gedeckte Weg mit bonnetirten Waffenplätzen versehen und 1768 ein Versuch mit der Überschwemmung angestellt. Es zeigte sich hierbei, dass die Hauptstauschleuse ganz neu erbaut werden musste, dass aber mehr als eine Versumpfung des Vorgeländes der Festung nicht zu erzielen war.

Digitized by Google

Am 10. II. 1769 fand eine erste Theilung der Geschäfte des Majors Leopold statt, indem derselbe zum Oberstleutnant vom Genie ernannt und der zweite Platzmajor von Kassel, Valentin Louis, als Platzmajor nach Ziegenhain versetzt wurde.

Generalmajor von Gohr war am 20. XII. 1768 Gouverneur geworden, mit der Instruktion von Kagges und den Einkünften der Stellung, zu denen am 25. IV. 1769 noch die 5 Stück Wild und am 13. V. 1771, nach dem Ableben von Wissenbachs, monatlich 50 ℔ hinzukamen. Dagegen fielen nun die 20 ℔ fort, die von Gohr bisher für das Zeughaus in Kassel erhalten hatte, wie auch die Reisekosten nach Marburg, wo Gohr zu thun hatte. Im Übrigen war ihm ebenso wie seinem Vorgänger gestattet auf der Schar nach Hasen und Feldhühnern zu jagen. Gohr war bis zu seiner Ernennung zum Gouverneur von Ziegenhain Chef der Artillerie gewesen und zweifellos eine hervorragende Persönlichkeit, wie aus allen von ihm meist eigenhändig, sauber und schön geschriebenen Berichten hervorgeht.

Dass Ziegenhain in seiner zeitigen Verfassung in verschiedenen Punkten nicht den an eine Festung zu stellenden Ansprüchen genügte, hatten die Belagerungen des siebenjährigen Krieges ja gezeigt, es lag also nahe, dass Entwürfe auftauchten, diesem Zustande abzuhelfen. So legte im Jahre 1774 der Ingenieurkapitän Dumont einen Entwurf für die Verbesserung der Vertheidigungsfähigkeit von Ziegenhain vor, der dem nunmehrigen Generalleutnant von Gohr, seinem jüngeren Bruder dem Obersten von Gohr, und den Obersten von Balby und Lempe am 6. IX. 1774 zur Begutachtung übergeben wurde. Der Entwurf Dumonts liegt nicht mehr vor, sodass in der Entscheidung vom 8. X. 1774 manches ganz unverständlich bleibt. Man ersieht jedoch daraus, dass die Wasserleitung im Kriege abgeschnitten werden konnte, dass nur 3 bis 4 Brunnen in der Festung vorhanden waren und dass deshalb die Anlage einer Zysterne für erforderlich gehalten wurde. Des Weiteren hob der Bericht hervor, dass in den Kasernen kaum 300 Mann unterzubringen seien und

Digitized by Google

daher im Belagerungsfall die Garnison in die Fruchthäuser, Kasematten und Gewölbe gelegt werden müsse, wozu wenigstens das Holz für die Pritschen angeschafft und verwahrlich niedergelegt werden sollte, was für eine Besatzungsstärke von 1000 Mann genehmigt wurde. Die schon oben als schadhaft gemeldete Schleuse sollte wiederhergestellt werden, wofür ein Kostenanschlag aufzustellen befohlen wurde. Zur besseren Bestreichung des Hauptgrabens schlug Dumont die Anlage von „tours flanquants" vor, an deren Stelle die Kommission auf der Mitte einer jeden Kurtine gesenkte, gewölbte und bombensichere Batterien zu 4 Geschützen errichten wollte, also Kaponieren nach unserem heutigen Sprachgebrauche. Des Weiteren schlug die Kommission vor, die Bollwerke aussen zu ummauern und die Brustwehr entsprechend vorzuschieben, damit im Innern der Bollwerke Raum gewonnen würde, wo im Uebrigen auch Munitionsgelasse angelegt werden sollten. Indem die Kommission dann noch Vorschläge bezüglich Traversirung des gedeckten Weges und der Anlage von bombensicheren Pulvermagazinen und Kasematten machte, schob sie den Dumontschen Entwurf gewissermassen in den Hintergrund und trat selbst mit einem solchen hervor, an den sich dann auch die landgräfliche Entscheidung knüpfte. In diesem Kommissionsentwurf wurde ausgeführt, dass zur Vertheidigung von Ziegenhain 2000 Z. Pulver benöthigt seien, von denen nur 500 Z. in dem neben dem Bierkeller erbauten Pulvermagazin bombensicher untergebracht werden könnten, sodass noch drei Magazine zu je 500 Z. zu erbauen seien. Die Artillerie wurde auf 4—70 ℔ Mörser und 8—24 ℔, 12—12 ℔, 5—10 ℔, 15—4 ℔ Kanonen festgesetzt.

Die Kommission erhielt nun den Auftrag, für diejenigen ihrer Vorschläge, welche im Prinzip gutgeheissen waren, Entwürfe mit Kostenanschlägen zu fertigen, es hat aber keinen Zweck auf die Vorschläge im Einzelnen einzugehen, da sie, jedenfalls wegen der ganz unmässigen Kosten, welche ihre Ausführung verursacht haben würde, fast sämmtlich abgelehnt wurden. Um nur Einiges herauszugreifen, sollten der Neubau der Schleuse 1103 ℔ 11 A. 4 H., die Höherlegung des Fuss-

bodens in den Kasematten etc. 845 ℔ 31 A., die vier Kaponieren zu 4 Geschützen 4714 ℔ 8 H. (ohne die Poternen), die Ummauerung und Einrichtung der Bollwerke 35173 ℔ 24 A. 4 H. kosten, wobei noch von dem Holzbedarf und den Dienstfuhren abgesehen ist. Genehmigt wurde lediglich die Höherlegung des Fussbodens in den Kasematten bei gleichzeitiger Tieferlegung der Strasse vor denselben, der Neubau der Schleusse, die Einrichtung eines Pulvermagazins unter dem sogenannten Belvedère und die Wiederherstellung der Handmühlen.

Oberst von Naurath starb am 18. IX. 1771 und wurde durch den Obersten Johann Christian von Huyne ersetzt. Da von Naurath ein eigenes Haus bewohnt hatte, von Huyne ein solches aber nicht besass und ihm eine herrschaftliche Wohnung nicht gegeben werden konnte, so wurde gestattet, dass er „gratis" in der Kaserne wohne, welche Wohnung von Huyne dann auch bis zu seinem Abgange nach Amerika im Jahre 1780 in Besitz hatte. Seinem Nachfolger Generalleutnant Werner von Mirbach konnte die Wohnung nicht mehr angewiesen werden, da die Kasernenräume sämmtlich zur Belegung mit Rekruten benöthigt waren, an denen in Folge des amerikanischen Krieges bedeutender Bedarf war. Man steckte sie alle in die Festung Ziegenhain, wo man am leichtesten der Fahnenflucht vorbeugen konnte. Generalleutnant von Mirbach bedurfte aber auch einer Wohnung zu Ziegenhain nicht, da er die Erlaubniss erhielt, in Melsungen wohnen zu bleiben. Er hatte sich ursprünglich aus Gesundheitsrücksichten geweigert, die Kommandantenstelle anzunehmen, musste aber nachgeben und wurde ihm nun gestattet, jährlich blos auf einige Tage nach Ziegenhain zu gehen, um sich daselbst die nöthige Einsicht in die Verhältnisse zu verschaffen und Serenissimus seinen Bericht zu erstatten, zweifellos eine ganz besondere Art der Ausübung der Kommandantenfunktion. Mirbachs Gehalt betrug monatlich 75 ℔. Die für ihn entworfene Instruktion enthält ungefähr dasselbe wie diejenige von Gohrs, mit dem Zusatze an allen betreffenden Stellen, dass er — von Mirbach — unter dem Gouverneur

Digitized by Google

stände, diesem Gehorsam und Achtung schuldig sei, denselben in Abwesenheit zu vertreten habe, sonst aber nichts ohne dessen Vorwissen vornehmen dürfe. So blieb ihm eigentlich kein selbständiger Wirkungskreis, gerade keine angemessene und angenehme Lage für einen Generalleutnant. Im Übrigen ist die Instruktion nicht sehr sachgemäss abgefasst und deshalb deutungsfähig und sie würde zweifellos zu grossen Unzuträglichkeiten geführt haben, wenn von Mirbach am Orte gewesen wäre. Bei einer so umsichtigen, selbstthätigen und energischen Persönlichkeit wie von Gohr, war aber ein Kommandant, zumal in so kleinen Verhältnissen, ganz überflüssig und der Kommandanturposten für von Mirbach wohl auch weiter nichts als eine Art Versorgung. Aus der Instruktion kann man allenfalls herauslesen, dass von Mirbach die Handhabung des Wachtdienstes überlassen war, aber auch dies nicht in allen Stücken. Bei der Abwesenheit des Kommandanten wird wohl der Platzmajor dies Geschäft der Hauptsache nach allein besorgt haben.

Bereits im Jahre 1771 war der Oberst Johann Henrich Klambeck als Zeughausdirektor nach Ziegenhain versetzt worden, wodurch Schwierigkeiten in der Verwaltung entstanden, da der Oberstleutnant Leopold gleichzeitig die Stelle als Zeugwärter innehatte. Gohr machte diesem wenig ersprieslichen Zustand dadurch ein Ende, dass er am 17. II. 1777 vorschlug, die Geschäfte derart zu trennen, dass dem Obersten Klambeck das Zeughaus allein übertragen würde und dem Oberstleutnant Leopold nur noch die Geschäfte des Kriegsbauverwalters verblieben. Wie wir wissen, hatte dieser die Platzmajorsgeschäfte bereits am 10. II. 1769 an den neuen Platzmajor Louis abgegeben. Da in Leopolds Instruktion noch immer alle drei Geschäfte zusammen enthalten waren, so entwarf von Gohr eine neue Instruktion, die am 28. II. 1777 vom Landgrafen genehmigt wurde. Danach hatte:

1. der Oberst Klambeck die sämmtlichen Zeughausbestände nach einem neuaufgestellten Inventar vom Oberstleutnant Leopold übernommen und war das neue Verhältniss mit dem 1. I. 1777 in Kraft getreten.

Digitized by Google

2. Von jetzt ab hatte der Oberst Klambeck die ordinären und extraordinären Fortifikationsbaugelder zu verrechnen, ebenso wie die Zeughausgelder, da das Zeughaus gewissermassen den Schirrhof für den Fortifikationsbau vorstellte.

3. Zu den Obliegenheiten des Zeugdieners gehörte es, alle beim Militärbauwesen vorkommenden Fahr- und Handdienste im täglichen Rapport und über die geschehenen Dienste ein Handbuch (Manual) zu führen.

4. Dem Oberstleutnant Leopold unterstand als Ingenieur das ganze Militärbauwesen, sowohl der Festungswerke als auch der Gebäude, jedoch beides unter der Direktion und Anordnung des Gouverneurs, dem er über alle nöthigen Wiederherstellungsarbeiten Vorschläge zu machen hatte. Am Ende jeden Jahres legt er demselben einen Ueberschlag für die gewöhnliche Unterhaltung der Werke und Gebäude vor, wobei er auf die Vorräthe des Zeughauses zu rücksichtigen hat, worüber ihm der Oberst Klambeck Auskunft geben muss. Zu allen aussergewöhnlichen Sachen fertigt Leopold ebenfalls Ueberschläge und hat dann die Bauten nach vorheriger Genehmigung ohne Ueberschreitung des Anschlages auszuführen. Er beschafft die nicht vorräthigen Materialien und bescheinigt die Richtigkeit der Rechnungen. Wenn Abschlagszahlungen an die Handwerker geleistet werden müssen, so hat er die Beträge festzustellen, damit keine Ueberzahlungen stattfinden. Alle von ihm bescheinigten Rechnungen reicht er dem Gouverneur zur Unterschrift und weiteren Veranlassung ein. Er hält die Arbeiter und Handwerksleute zur fleissigen Arbeit an, bestimmt die tägliche Arbeit der Gefangenen mit Genehmigung des Gouverneurs und sorgt dass mit den Materialien getroulich umgegangen wird. Er ordnet den Verkauf des Abfallholzes und der Spähne an, hält auf die Reinlichkeit der Brücken und Thore, das rechtzeitige Aufeisen des Grabens, ist beim Feuerlöschen zugegen und trifft zweckdienliche Anstalten, er meldet dem Gouverneur wenn Kasematten frei werden, damit sie wieder vermiethet werden können.

5. Der Oberst Klambeck verabfolgt gegen von Leopold ausgestellte Zettel alle benöthigten Materialien, soweit sie vorhanden sind. Bezüglich des Kalkes, der im Ganzen gelöscht wird, hat Leopold aufzuschreiben und zu bescheinigen, was zu jedem Bau verbraucht ist, da der Empfang nicht während der Arbeit im Einzelnen bescheinigt werden kann.

6. Sämmtliche Wallarbeitsgeräthschaften werden im Frühjahre an den Wallmeister gegen von Leopold ausgestellte Bescheinigung verausgabt; sie werden auf den Bauposten verschlossen aufbewahrt. Was zerbricht und nicht wiederherzustellen ist, wird gegen Ablieferung der Stücke umgetauscht. Auch alle anderen Handwerks-

Digitized by Google

und Baugeräthschaften werden aus dem Zeughause entnommen, aber nach beendeter Arbeit zurückgegeben. Die Unterhaltung derselben findet wie bei den Wallgeräthschaften statt.

— Man sieht also, dass das Zeughaus thatsächlich nebenbei unserem heutigen Festungsschirrhofe entsprach, wie denn auch die Stellung des Oberstleutnants Leopold mit der des heutigen Ingenieuroffiziers vom Platz bereits die grösste Ähnlichkeit hatte. —

7. Der Zeugdiener hat die Befehle des Obersten Klambeck und des Oberstleutnants Leopold zu befolgen (eine Bestimmung, die anscheinend doch sehr ihre Bedenken haben müsste, aber wohl in den Verhältnissen begründet war). Der Wallmeister stand nur unter dem Oberstleutnant Leopold.

8. Wenn Konstabler zu ausserordentlichen Zeughausarbeiten gebraucht werden, ertheilt Klambeck die Befehle.

9. Klambeck und Leopold haben sich zu allem gebrauchen zu zu lassen, wozu sie der Gouverneur für geeignet hält.

Wenngleich nunmehr der grösste Theil der Arbeiten durch bezahlte Handwerker und Tagelöhner geleistet wurde, so suchte man doch so viel als möglich die Gemeinden zu Hand- und Fahrdiensten heranzuziehen, um am baaren Gelde zu sparen. Wie lästig und verhasst diese Frondienste aber immer mehr geworden waren, geht aus der grossen Zahl der Gesuche um Befreiung von diesen Diensten hervor, bei denen die Ortsvorstände und Amtleute fast stets auf Seite der Unterthanen standen. Wo alle Gesuche nichts halfen, suchten sich die Unterthanen durch Saumseligkeit unbequem zu machen und wichen in der Regel nur dem äussersten Drucke. Die Gelder zur Unterhaltung der Werke und Gebäude waren denn auch nicht hoch bemessen und betrugen z. B. für 1775: 415 ℔ 17 A. 7 H., für 1776: 595½ ℔. Die für dieses Jahr höheren Kosten werden damit begründet, dass die Fundamente der eingefallenen Streichmauer zum unumgänglichen Schutz des Hauptwalles ergänzt und wiederhergestellt werden müssten, dass eine neue Pumpmaschine zur Beseitigung des Wassers bei Ausschlämmung des Vorgrabens und zwei neue Schiffe für den Hauptgraben zu beschaffen seien. Für das Jahr 1776 wurden 714 ℔ 29 A. 7 H. bewilligt, bei der Genehmigung jedoch befohlen, die Ausschlämmung des Vorgrabens aber nicht durch Dienstleute, sondern durch die Gefangenen bewirken

Digitized by Google

zu lassen. 1778 gingen die Unterhaltungsgelder auf 697 ℔ 16 A. 6 H. herunter, 1779 stiegen sie wieder auf 734 ℔ 23 A. 8. H., 1780 gar auf 889 ℔ 11 A. 4 H., um 1781 auf 763 ℔ 21 A. 4 H. herabzugehen.

In Kassel schien man nicht mehr geneigt, soviel für Ziegenhain auszugeben und beschnitt die Unterhaltungsgelder kurzer Hand auf jährlich 500 ℔, mit denen von Gohr aber nicht auskommen zu können erklärte und nachträglich 147 ℔ für Herstellung der beiden Brücken über Haupt- und Vorgraben beantragte, die dann auch noch am 14. IX. bewilligt wurden, jedoch nur für dies Mal, da Derartiges das nächste Mal aus den laufenden Mitteln bestritten werden müsse. Vom Jahre 1782 ab und für die Folge wurden jährlich 600 ℔ gutgethan und zwar „für sämmtliche Festungswerke, Thore, Brücken, Schleusen, Mauern, Wacht- und Schilderhäuser, sämmtliche Militärgebäude, Baugeräthschaften, Schanz- und Handwerkszeug, Zeughaus- und Artilleriearbeit, Anschaffung der zu allen Reparaturen nöthigen Baumaterialien, desgl. Dienstgeld, nicht weniger für Öl, Licht und Schreibmaterialien der Wacht von der Garnison und für diejenigen Personen, welchen solches durch vorherige Befehle bereits bewilligt, wie auch überhaupt für alle übrigen aus den Fortifications-Baugeldern seither bestrittenen dahin einschlagende [illegible] doch derart, dass die 600 ℔ nicht jährlich ausgegeben, sondern davon erspart werde, um in folgende[illegible] Kosten bestreiten zu können. Mit Ablauf [illegible] Seitens des Gouverneurs Rechnung für [illegible] Jahr beim Generalkriegskommissariat [illegible] für das neue Jahr aber an das [illegible] reichen.

Dem Betreiben von Gohrs war [illegible] dass nun einmal genau ermittelt [illegible] folgreichen Vertheidigung Ziegenhains [illegible] Besatzung nunmehr auf 100 Mann [illegible] auf 40 Kanonen und 14 Mörser [illegible] wurde. Der Etat, welcher dies [illegible] in 23 Artikel gegliedert, zu denen ein[illegible]

Digitized by Google

gehörten; hinzugefügt war ein „summarischer Extrakt", der einen knapper gefassten Ueberblick über das gab, was veranschlagt worden war. Aus dieser sehr eingehenden und von Sachkenntniss zeugenden Arbeit, welche von Gohrs Unterschrift trägt, soll hier nur ganz kurz und summarisch — da selbst der „summarische Extrakt" noch sehr umfangreich ist — angeführt werden, was zur Charakterisirung der Ziegenhainer Verhältnisse nothwendig erscheint.

		℔	A.	H.
Art. 1.	Bäckerei und Brauerei. Da die neue Küche [1]) zum Brauhause eingerichtet worden ist, wird vorgeschlagen im alten Fruchthause zwei Backöfen anzulegen.			
Art. 2.	72 Laffeten für Kanonen, Ladezeug, 4279 St. Kanonenkugeln, 5468 St. Traubenkartätschen	6795	2	2
Art. 3.	23 Mörserstühle, 1381 Bomben, 1792—2½ ℔ige Handgranaten, Ladezeug, 20 Kugelformen, 6327 Brandröhren für Bomben und Granaten, 710 St. eiserne Körper zu Licht-, Brand- und Dampfkugeln, Pechkränzen und Fackeln	4577	30	.
Art. 4.	849½ Z. Kanonenpulver à Z. 27 ℔ . . .	22936	16	.
Art. 5.	2 neue Hebezeuge	468	9	4
Art. 6.	Schmiede-, Schlosser-, Büchsenmacher-, Wagner-, Zimmermanns-Werkzeug, Stabeisen, Batterie- und sonstige Nägel, Schmiedekohlen und 400 Kl. Buchenholz	673	27	8
Art. 7.	Es ist ein Büchsenmacher und Büchsenschäfter anzunehmen, 47 Doppelhaken neu schäften und mit französischen Schlössern versehen, 12 Flügelbüchsen, 5000—5löthige Doppelhakenkugeln, 7200 Büchsenkugeln	661	15	3
Art. 8.	98 Stangen zu den Sturmgeräthschaften	21	16	.
Art. 9.	1 Schiff mit Geräthe	71	30	8
Art. 10.	Feuerlöschgeräthe, dabei 3 Feuerspritzen .	1351	.	8
Art. 11.	Batteriebaumaterial, Pallisaden, Sturmpfähle, beide letztere auch anzubringen	1156	2	11
Art. 12.	Material zu Schanzkörben und Faschinen	148	7	.
Art. 13.	Schanzzeug	169	7	4
Art. 14.	1 Wagen und 2 Z. Theer	58	.	.

[1]) Das bei Zeiler-Merian mit J. bezeichnete und „Neuwe Kirche" genannte Gebäude ist diese neue Küche und „neue Kirche" lediglich ein Druckfehler. Damit fallen alle von Heussner, 71, angestellte Erwägungen und Vermuthungen wegen dieser „neuen Kirche" zusammen.

Digitized by Google

	℔	A.	H.
Art. 15. Pferdegeschirre (20 Pferde vom Lande). .	242	13	2
Art. 16. Futter für 20 Zugpferde	175	.	.
Art. 17. Heu zu 38000 Schussvorschlägen	130	31	8
Art. 18. die fehlenden 34 Matratzen und 34 Kopfpfühle können aus Beständen gegeben werden (Bedarf: 134 Matratzen, Kopfpfühle u. Decken).			
Art. 19. 334 Feldflaschen, 36 Feldkessel wiederherstellen, 131 neue.	554	8	.
Art. 20. 294 1/8 V. Korn, vom herrschaftlichen Vorrath.			
39 1/16 V. Erbsen à 3 1/6 ℔.			
39 1/16 V. Linsen à 4 1/4 ℔.			
23 Z. 16 ℥ Reis à 3 1/2 A. für 2 ℥.			
23 Z. 16 ℥ geschälte Gerste à ℥ 2 2/3 A.			
46 Z. 32 ℥ Käse à ℥ 3 A.			
23 Z. 16 ℥ Butter à ℥ 4 A.			
97 Z. 24 ℥ eingesalzenes Fleisch à ℥ 2 2/3 A.			
92 Z. 64 ℥ Speck à ℥ 4 A.			
312 1/2 Mtz. Salz à 1/6 ℔.			
250 O. Bier à 2 ℔.			
31 O. 20 Mss. Brandwein à O. 17 1/2 ℔.			
18 Z. 56 ℥ Tabak à ℥ 4 A. Sa.	4461	2	2

NB. Diese Lebensmittel sollten für 40 Tage reichen und war gerechnet pro Mann und Tag 1 1/2 ℥ Brod, ferner

Erbsen	10	Tage,	pro Mann	und	Tag	1/16 Mtz.
Linsen	10	„	„	„	„	1/16 Mtz.
Reis	10	„	„	„	„	1/4 ℥
Gerste	10	„	„	„	„	1/4 ℥
Käse	20	„	„	„	„	1/4 ℥
Butter	20	„	„	„	„	1/8 ℥

Eingesalzenes Fleisch wöchentlich drei Mal, pro Mann und Tag 3/4 ℥, Speck zum Schmälzen, pro Mann und und Tag 1/4 ℥, Salz pro Mann und Woche 1/16 Mtz. Täglich pro Mann 1/2 Mss. Bier und 1/6 Mss. Brandwein. Pro Mann und 40 Tage 2 ℥ Tabak.

Art. 21. 53 1/2 Kl. Buchenholz zum Backen und Kochen, 2 O. 5 Mss. Lichtfett (für 24 Lampen).	22	14	.
Art. 22. Materialien zu Brand-, Licht- und Dampfkugeln, Pechkränzen etc., ferner zum Laboriren der Brandröhren, Racketen, Weissfeuer und Ernstfeuerwerksachen . .	475	4	3
Art. 23. Hospitalsachen: 121 Hemden, 50 Paar Leinentücher (statt Särgen), 6 Tischtücher:	19		

Digitized by Google

	℔	A.	H.
6 Dutzend Servietten, Küchengeschirr, altes Leinen zu Charpie, 60 Bettstellen, 60 Strohsäcke, 60 wollene Decken, 120 Paar Betttücher, 60 Matratzen, 60 Kopfpfühle, 8 Kl. Brennholz (z. Th. vorhanden)	284	17	.
NB. Die Bestellung eines Garnisonarztes und der nöthigen Chirurgen, desgl. eines Apothekers wird in Erinnerung gebracht. Der Arzt hat dann die Arzeneien zu bestimmen und deren Beschaffung zu besorgen.			
Gesammtsumme ausschl. der Kosten des Pulvers, der Bäckereigeräthschaften und (in den Zahlen enthaltenen) Reservelaffeten	20260	16	7

Auf diese Eingabe erfolgte am 28. VIII. 1778 die kurze Entscheidung: Reponatur. Gohr bat nun unter dem 2. IX. wenigstens das Nothwendigste zu verwilligen, damit das schwere Geschütz wirksam gebraucht werden könnte, und legte zu diesem Behufe einen neuen Etat vor, der mit 2016 ℔ 17 A. 2 H. abschloss, aber schon am 9. IX. erfolgte die Entscheidung: „da das Object sehr stark ist, so hat der Generalleutnant von Gohr an Hand zu geben, was am allernöthigsten zu machen sei", worauf dieser seine Forderung auf 1419 ℔ 5½ A. heruntersetzte, die dann am 18. IX. bewilligt wurden.

Ein derartiges Verfahren ist kaum zu billigen. Entweder hielt man die Festung überhaupt für überflüssig, dann hätte man sie ganz eingehen lassen sollen, oder man legte ihr noch Werth bei, dann musste man auch die Mittel bewilligen, die zu einer erfolgreichen Vertheidigung erforderlich waren. Dass es im Grunde genommen an diesen Mitteln nicht fehlen konnte, möchte zur Zeit der englischen Subsidien und der Anhäufung eines Staatsschatzes kaum fraglich sein.

Am 16. VIII. 1778 reichte von Gohr einen Entwurf betreffend die Ausschlämmung des Vorgrabens ein. Diese Ausschlämmung war bisher auf höchsten Befehl nur mit den Gefangenen vorgenommen worden und hatte bei ihrer geringen Zahl nicht in zweckentsprechender Weise betrieben werden können. Man schlug nun vor, sämmtliche Dienstleute der

Digitized by Google

Grafschaft Ziegenhain je 6 Tage arbeiten zu lassen und sollten täglich 846 Mann gestellt werden, oder man wollte in Rücksicht auf den unzureichenden Bestand an Handwerkszeug, Karrdielen u. s. w. die Arbeit auf 30 Tage vertheilen und täglich nur den fünften Theil der angegebenen Arbeiterzahl anstellen. Es blieb indess bei der Ausschlämmung durch die Gefangenen.

Im Jahre 1778 kam es auch zu einem Streite zwischen dem Gouverneur und der Bürgerschaft über die Aufeisung des Hauptgrabens. Die Bürgerschaft, welche von altersher zur Aufeisung verpflichtet war, weigerte sich auf einmal dieses Geschäft eher vorzunehmen als das Eis 11 Zoll dick sei, wegen der damit verbundenen Gefahr. Gohr wies nach, dass diese Behauptung lächerlich sei, da bei 8 Zoll starkem Eis schwere Lastwagen, bei vierzölligem Menschen übergehen könnten und bei 11 Zoll dickem nichts mehr auszurichten wäre. Er hatte deshalb ein Schiff als Eisbrecher herstellen lassen und verlangte zu dessen Bedienung 8 bis 12 Bürger. Nach mehrfachem Schriftwechsel mit den Zivilbehörden und dem Kriegskollegium erging die Entscheidung, dass der Bürgerschaft freizustellen sei, ob sie den Graben mit dem Schiff oder auf eine andere ihr beliebende Weise offen halten wolle. Nun versuchte es die Bürgerschaft im nächsten Winter mit passivem Widerstande, was ihr aber eine Geldstrafe von 100 ₰ für den Bürgermeister und je 50 ₰ für die vier Rathsverwandten zu Gunsten des Lazareths in Karlshafen eintrug; und hierbei blieb es, trotzdem Bürgermeister und Rath den Landgrafen um gnädigsten Nachlass der Strafe bat.

Am 16. VIII. 1779 berichtete von Gohr, dass die Quelle, aus der seit 1770 das Wasser nach Ziegenhain geleitet würde, versiegt sei und das Wasser der Stadtbrunnen ungeniessbar wäre. Er bat deshalb, dass das Wasser der Schwalm, wie dies früher gewesen, nach der Stadt geleitet würde. Der Antrag fand die Genehmigung des Landgrafen und wurde nun das Wasser der Schwalm, mit Benutzung des Schlagmühlenrades der herrschaftlichen Mühle als Druckwerk, nach der Stadt

Digitized by Google

geleitet. Die Stadt musste trotz ihres Widerspruches ein Drittel der 919 ℳ 31 A. 7 H. betragenden Kosten tragen. Vorgreifend wird hinzugefügt, dass 1786 die hölzernen Leitungsröhren durch eiserne ersetzt wurden, die Kosten von 425 ℳ 26 A. 4 H. diesmal aber zu zwei Drittel von der Domänenkasse, zu einem Drittel von der Kriegskasse getragen wurden.

Im Jahre 1781 wurde von Landgraf Friedrich eine Feuerordnung für die Festung Ziegenhain und die Vorstadt Weichhaus erlassen, die noch heute als Muster für eine solche unter ähnlichen Verhältnissen gelten könnte. Alles war in praktischester Weise vorgesehen, hier interessirt uns aber nur das was die Garnison betraf.

> Sobald ein Posten den Ausbruch eines Feuers oder verdächtigen Rauch bemerkte, rief er dies der Wache oder dem nächsten Posten zu, der die Nachricht zur nächsten Wache weitergab. Diese meldete sogleich dem Gouverneur und Kommandanten und schickte eine Patrouille zur vermeintlichen Brandstätte. War wirkliche Feuersgefahr vorhanden, so liess sie Feuerlärm schlagen, die Wache ins Gewehr treten, das Thor sperren und ohne besonderen Befehl nur noch die zum Löschen Herbeieilenden passiren. Bei Feuer in Stadt und Vorstadt wurden vier, bei Feuer in der Nachbarschaft drei Kanonenschüsse gelöst und sammelte sich die Garnison schleunigst auf dem Paradeplatze vor der Hauptwache. Die Kompagnien bzw. Eskadrons wurden verlesen und die Regimentszimmerleute unter einem Offizier nach der Brandstätte geschickt, um zu helfen. Die in Weichhaus einquartierte Truppe liess die vier Schläge mit je 1 Unteroffizier und 8 Mann besetzen. Nach Versammlung der Garnison wurde ferner 1 Offizier und 15 Mann auf die Brandstätte gesandt, bzw. liess die in Weichhaus einquartierte Truppe dieses Kommando daselbst zurück, wenn sich die Brandstätte in der Vorstadt befand. Dies Kommando besetzte die Zugänge zur Brandstätte, wenn aber die Bürgerwache schon da war, nur ausserhalb derselben, ohne diese zu stören. Im Übrigen wurde von der Garnison auf Begehren Hülfe zum Löschen gegeben und die Strassen wurden abpatrouillirt. Die Artillerie- und Zeughausbediente versammelten sich vor dem Zeughause und erwarteten dort weitere Befehle, der Zeugdiener verabfolgte die Feuereimer, die Feuerspritze und sonstigen Geräthe an die Feuerlöschkompagnie.

Aus dieser Zeit (1782) haben wir auch ein Verzeichniss der Militärgebäude Ziegenhains mit Angabe

Digitized by Google

ihrer Beschaffenheit, das im Auszuge mit dem Hinzufügen hier folgen mag, dass da wo nichts weiter angegeben wird, das betreffende Gebäude sich in brauchbarem Zustande befand. Es werden folgende Gebäude aufgezählt: der Gouvernementsflügel des Schlosses (Nordflügel) — das Gebäude über dem Philippsthor,, bewohnt der Platzmajor — die Zeugwärterwohnung, bewohnt der Oberst Leopold, ist sehr alt, bedeckt verschiedene Kasematten in der Kehle des Elephantenberges — das Belvedère, gehört zum Gouvernement — das Zeughaus — die Zeugschmiede — das lange Materialienhaus auf dem Zeughofe — die Kaserne — das Stockhaus im Bierkellerthurm — die Wohnung des ehemaligen Garnisonprofossen, bewohnt der Stockmeister, liegt an der Stadtmauer am Zivilgefangenhaus und ist sehr baufällig — die Hauptwache — das alte Wachthaus am Thor, für Gemeine, ist ein altes Holzgebäude aber noch nutzbar — das neue Wachthaus am Thor für Offiziere, 1752 erbaut — 5 Pulvermagazine — die Wallmeisterwohnung (das alte Quartierhaus in der Streichmauer vor der Kurtine Löwen—Drachenberg) alt, klein, schadhaft, jedoch vor der Hand hinlänglich — das Wachthaus am Postschlag — die Wachthäuser am Treysaer, Kasseler und Grenzebacher Schlag.

Die Ueberfüllung Ziegenhains mit Soldaten gab dem Magistrate vielfach Anlass zu Klagen. Anfang 1783 lagen in der Festung und Vorstadt ein Dragoner- und ein Garnison-Regiment, ausserdem aber noch 697 Rekruten in der Festung, sodass — obgleich auch dass Schloss belegt wurde — die Bürgerquartiere doch über und über mit Mannschaften besetzt waren. Die Wachtparaden beider Regimenter exerzierten im Unterstock des Zeughauses, wo alles Angreifbare nach oben gebracht und das Uebrige zusammengeschoben worden war. Diese Ueberfüllung der Festung mit Soldaten veranlasste den Magistrat, dem Landgrafen die Bitte vorzutragen, die Garnison in Kasernen unterzubringen, wo sie besser als in den schlechten Bürgerquartieren läge, nächtliche Ausschweifungen und Streitigkeiten vermieden würden. Dafür bot der Magistrat eine jährliche Entschädigung von 200 ℔. Es wurde nun unter-

Digitized by Google

sucht, ob nicht etwa die ganze Grafschaft Ziegenhain zur Unterhaltung der Kasernen verpflichtet sei, was aber nicht nachgewiesen werden konnte, worauf das Ansuchen des Magistrates als zu geringfügig abgelehnt wurde. Man gelangte hierzu durch die Erwägung, dass die Garnison (ausschl. Rekruten) 235 Mann stark sei, ohne die Soldatenfamilien zu rechnen, dass sie 528 Mann stark werden sollte, in der Kaserne nur 168 Mann in 56 Betten (hierbei war gerechnet, dass einer der drei Mann pro Bett sich auf Wache befand) untergebracht werden konnten und dass zur Kasernirung des Restes 200 ℳ jährlich lange nicht ausreichten. Es wurde nun zwar befohlen die Kaserne in einen bewohnbaren Stand zu setzen und zu dem Ende die nöthigen Betten und Möbel aus Rheinfels nach Ziegenhain zu schaffen, es änderte das aber doch wenig an der Gesammtlage. Neben den obengenannten Regimentern stand auch noch ein kleiner Stamm Garnisonartillerie in der Festung, der lediglich zum Dienste im Zeughause verwendet wurde.

Am 13. IX. 1784 starb der Generalleutnant von Gohr und wurde am 17. mit allen militärischen Ehren begraben. Sein Nachfolger wurde schon Tags darauf der Generalleutnant Wilhelm Henrich August von Donop, der neben dem monatlichen Gehalt von 50 ℳ als Gouverneur die mit der Stelle verbundenen Emolumente erhielt. Welcher Art diese jetzt waren und wie sie sich gegen die des Generalleutnants von Sacken (vergl. Seite 267) geändert hatten, ersehen wir aus einer Zusammenstellung vom 1. IV. 1815, welche das Kriegskommissariat höheren Ortes einzureichen hatte. Danach bestanden dieselben nun in:

> freier Wohnung im Schloss nebst Scheune und Stallung im Renthofe — nicht volle 22 Acker Land beim Schafhofe, an welchen alle Arbeit durch die Unterthanen zu Dienst geschah — Obst und Gräserei auf dem Hauptwall vom Belvedère nach dem Greifenberg zu, über den Greifen- und Drachenberg bis hinter den Rangenthurm, wo das Luftloch aus dem Walldurchgang herauskommt — die Gräserei am Hauptwall, ausgenommen die Böschung vom Belvedère bis an die Zeugwärterwohnung und von der Mitte des Elephantenberges bis an den Einschnitt hinter der Zeugschmiede — die

Digitized by Google

Gräserei und das Obst im Zwinger, vom Einschnitt am Drachenberg, um diesen herum, hinter dem Greifenberg weg bis an das Belvedère, sodann wieder vom Einschnitt am Elephantenberg hinter der Zeugschmiede bis hinter den Löwenberg an der 3. Quermauer von der Brücke her — die Gräserei von der scharfen Ecke des Bonnets nr. 6 im gedeckten Weg um die ganze Festung herum bis an den Ausgang auf die Brücken beim Ravelin Tiger, — die Gräserei auf und an den Ravelinen — vier Stücke Grabeland auf der Schar von verschiedener Grösse — der Garten beim alten Fruchthause — der Garten beim Belvedère — die Nutzung des Platzes, auf dem das Gouverneurshaus gestanden hat — der Garten beim Zeughause mit Ausnahme eines Stückes — ein unbedeutendes Gärtchen im Holzgraben — eins desgl. auf dem Platze der ehemaligen Rossmühle — eins desgl. beim ehemaligen Gouverneurshause — 27 Kl. Buchen-Brennholz, welche zu Dienst gefahren werden — die kleine Jagd in den Festungswerken — 4 Bachen und ein 1 Schmalthier — Lichtfett auf eine Laterne im Schloss behufs Meldungen.

Am 20. VI. 1789 wurde dann von Donop mit Beibehalt des Gouvernements und seiner bisherigen Kompagnie von den übrigen Militärdiensten entbunden und ihm als Gouverneur eine monatliche Zulage von 25 ℳ statt des bisherigen Oberstengehalts und der Regimentsunkosten bewilligt.

Im Januar 1785 erhielt der Generalmajor Hans von Knoblauch die Anwartschaft auf den Kommandantenposten zu Ziegenhain und kurz darauf die Anweisung, sich in der Wohnung des Generalleutnants von Mirbach daselbst, der bekanntlich zu Melsungen wohnte, häuslich einzurichten. Letzterem muss also doch noch eine Wohnung zu Ziegenhain eingeräumt worden sein, von der es später heisst, dass sie im Schlosse gelegen habe. Knoblauch musste nun den Dienst des abwesenden Kommandanten von Mirbach thun und wird als „Vizekommandant" bezeichnet.

Am 12. XII. 1785 starb der Oberst Leopold. An seine Stelle trat der Ingenieurkapitän Engelhard, der ebenso wie Leopold die jüngeren Offiziere und Freikorporals in den mathematischen Wissenschaften, besonders aber in der Fortifikation unterichten musste. Vom ihm wird berichtet, dass er 1786 die Blitzableiter auf den Pulvermagazinen in Ordnung gebracht habe. Da Leopold auch nach Abgabe der Zeugwärter-

Digitized by Google

stellung „ex speciali gratia“ die zum Zeughause gehörige freie Wohnung auf dem Walle beibehalten durfte, da der Oberst Klambeck unverheirathet war, so bat letzterer nach Leopolds Tod um die Wohnung. Dieser hatte auch die Nutzungen behalten, die ihm ehedem als Platzmajor zustanden, die nunmehr der Platzmajor Louis beanspruchte. Schliesslich kam Leopolds Nachfolger Engelhard und wollte alles in Besitz nehmen. Die Folge hiervon war, dass Engelhard auch zum Zeugwärter bestellt wurde, damit er die Wohnung beziehen konnte, die Klambeck als Unverheiratheter im Grunde genommen nicht brauchte und dass ihm die Nutzungen auf dem Walle zugestanden wurden, die früher der Zeugwärter besessen hatte, der Platzmajor aber erhielt ebenfalls das ihm Gebührende an Gräserei und Ackerland, sowie 12 Kl. Holz zurück, die er vom Wachtholz bezog.

Engelhard wurde bereits am 7. XII. 1788 versetzt und an seiner Stelle der Artillerieleutnant Karl Justus Korngiebel zum Festungsingenieur und Zeugwärter bestellt. Dieser erhielt eine sehr eingehende Instruktion, die auf Grund der von Gohr entworfenen aufgestellt war und sich bezüglich der Geschäfte des Ingenieurs dieser gänzlich anschloss. Die Rechnungslegung besorgt nun aber nicht mehr der Zeughausdirektor Generalmajor Klambeck, sondern der Platzmajor. Als Zeugwärter steht Korngiebel unter Klambeck. Es gibt nun auch einen Kriegsbauaufsichter neben dem Wallmeister, den Korngiebel zu beaufsichtigen hat. Ersterer besorgt die Bau-, letzterer die Wallarbeit. Im Uebrigen führt Korngiebel das Inventarium sämmtlicher Militärgebäude und der darin befindlichen Gegenstände.

Unter von Donop hören wir nun auch wieder etwas über die Handhabung des Wachtdienstes, die auf Schwierigkeiten stösst, da die Kompagnien nur 27 Mann im Dienst und die übrigen Mannschaften beurlaubt haben. Donop fragt an, ob er den Grenzebacher Schlag, der sonst nur in der Exerzierzeit mit einem Posten besetzt sei, aus den 27 Mann pro Kompagnie besetzen dürfe oder ob dazu Beurlaubte eingezogen werden sollten. Der Schlag werde im Allgemeinen

Digitized by Google

nicht viel benutzt, es kämen jetzt aber Nachts Lizentunterschleife dort vor, auch sei in Polen die Pest ausgebrochen, sodass alle Betteljuden examinirt werden müssten, weshalb die Besetzung des Schlages mit einem Posten nicht umgangen werden könnte. Da höchsten Ortes befohlen worden sei, täglich nur 8 Mann pro Kompagnie zum Wachtdienst heranzuziehen, so müsse er obige Frage stellen. Die Garnisonartillerie wäre nur 15 Mann stark und stelle den Posten am Zeughaus, der nicht entbehrt werden könnte. Die übrigen Leute ständen zum Theil in herrschaftlicher Arbeit und wären nicht einmal im Stande einen Posten bei den Alarmkanonen zu besetzen. Es wird zunächst befohlen, dass der Posten am Grenzebacher Schlag aus den 8 Mann pro Kompagnie bestritten und ein anderer Posten eingehen solle, auf die hierauf gemachten Vorstellungen aber unbegreiflicher Weise entschieden, dass nur 7 Mann pro Kompagnie auf Wache zu ziehen und die Posten am Grenzebacher und Treysaer Schlag einzugehen hätten.

Bei einer Dienststärke, die eben nur hinreichte den Wachtdienst im dreitägigen Wechsel zu versehen, konnte selbstredend kaum noch von einem anderen Dienste die Rede sein. Indess war das keineswegs der Zustand des ganzen Jahres. Man hatte eben feststehende Exerzier- und Manövrirzeiten, zu denen die Beurlaubten der Regimenter eingezogen wurden, es wäre ja auch sonst gar nicht denkbar gewesen, dass die hessischen Truppen die Kriegstüchtigkeit besessen haben könnten, die bei ihnen weltbekannt war und die sie auf fast alle Kriegsschauplätze Europas und selbst nach Amerika führte. Bei der damals weit einfacheren Art der Abrichtung des Soldaten für seinen Beruf als heutigen Tages genügte eben auch eine geringere Dauer seiner wirklichen Dienstzeit, noch dazu bei der mit eiserner Strenge gehandhabten Mannszucht.

Platzmajor Louis starb am 17. X. 1787 und erhielt der Stabskapitän Nikolaus Vaupel seine Stelle, auf die ihm schon im Vorjahre Aussicht eröffnet worden war. Er bezog auch das Gehalt seines Vorgängers von 20 ℳ monatlich

Digitized by Google

nebst den übrigen Emolumenten der Stelle und hatte wie jener die Gouvernementsrechnungslegung zu übernehmen. Er erhielt als Hauptrechnungsführer beim Gouvernement eine besondere Vorschrift, aus der einige Punkte hervorgehoben werden sollen, um seine Thätigkeit zu beleuchten.

> Vaupel hatte die Wallmeister, Handwerker, Baufuhrknechte und Stockknechte fleissig zu beaufsichtigen und die Gefangenen nachzuzählen, auch über dieselben Verzeichniss zu führen, daraufzusehen, dass jeder gut arbeitet, dass mit den Baumaterialien gut umgegangen und kein Unterschleif verübt wird, dass die Arbeiten richtig ausgemessen und ausgerechnet werden — er hat das Stockhaus und Militärgefängniss zu beaufsichtigen, ersteres fleissig, letzteres dann und wann nachzusehen — er soll die Lieferung der Baumaterialien, des Brodes, der Bekleidungs- und sonstigen Gegenstände für die Stockhausgefangenen überwachen, dergl. die Vereinnahmung, Verausgabung und Aufbewahrung dieser Sachen — er verrechnet die beim Gouvernement verwalteten Verlagsgelder für Unterhaltung der Festungswerke und Gebäude, Holz und Licht, Schreibmaterial und Ordrebücher für die Wachen, Unterhaltung des Stockhauses und der Gefangenen; dabei hat er dafür zu sorgen, dass keine Ueberschreitungen stattfinden, vielmehr gespart wird, um in den nächsten Jahren grössere Ausgaben bestreiten zu können — er hat die unter dreifachem Verschluss gehaltenen Gelder in Empfaug zu nehmen, auf richtige Auszahlung und Leistung der Unterschrift zu sehen — die für die Aufstellung der Geldrechnungen gegebenen Schemata hat er zu beachten und die Rechnungen mit den Belegen vor dem 8. Januar jeden Jahres an die Generalkriegskommission einzuliefern.

Am 28. I. 1790 erhielt dann Vaupel monatlich 2 fl. = $1^1/_3$ ℳ zur Unterhaltung eines Rechnungsgehülfen, welchen Betrag seine Stellenvorfahren in der Rechnungsführung, Klambeck und Louis, ebenfalls erhalten hatten.

Nach dem am 10. VIII. 1798 erfolgten Tode Vaupels versah der Zeugwärter Kapitän Johann Michael Bach bis zum 25. IX. 1799 „ad interim“ die Platzmajorsgeschäfte. An letzterem Tage wurde der in das Landregiment Ziegenhain versetzte Major Johann Hermann Christoph Gebhard zum Platzmajor ernannt, muss aber kurz darauf gestorben oder ausgeschieden sein, da sein Nachfolger, der Major in demselben Landregiment Friedrich Wilhelm

Digitized by Google

Geisler bereits am 16. XII. 1799 für ihn einrückte. Er hatte schon 48 Jahre gedient und genoss im Jahre 1805 alles in allem, also einschl. Emolumente, ein jährliches Einkommen von nicht ganz 330 ℔. Trotz Befürwortung von allen Seiten erfolgte auf seine Bitten um Gehaltserhöhung die kurze Entscheidung „Beruhet!" Er war der letzte althessische Platzmajor zu Ziegenhain.

Es mag hier nun auch gleich noch angeführt werden, was über die letzten Zeugwärter bekannt ist, während die Gouverneure und Kommandanten zum Schlusse behandelt werden sollen. — Auf Zeugwärter Korngiebel folgte am 21. VIII. 1793 der Artillerieleutnant Johann Daniel Selig II, der auch wiederum Festungsingenieur wurde, auf diesen im Jahre 1796 der Artilleriekapitän Johann Michael Bach, der beide Stellungen noch im Jahre 1806 innehatte. Ein Gesuch Bachs, ihm die Emolumente der Stellung zu gewähren, wurde zuerst abgelehnt, da er noch keine Gelegenheit gehabt hätte „sein früheres Verhalten wieder gutzumachen". Was gegen ihn vorlag, ist nicht zu ersehen. Von 1797 ab trat Bach dann aber doch in den Genuss aller Einkünfte seiner Stellung, zu denen nun auch 6 Kl. Brennholz und monatlich 1 ℔ für Schreibmaterialien gehörte.

Vom Jahre 1786 ab bis zur Uebergabe der Festung an die Franzosen im Jahre 1806 sind uns die monatlichen Rapporte des Gouvernements erhalten, aus denen wir den Bestand, Ab- und Zugang im Zeughaus, die Baugelder, Arbeiten an den Festungswerken, die Armirungsarbeiten und dergl. ersehen können. Bezüglich der Baugelder ist zu erwähnen, dass sie nach wie vor 600 ℔ jährlich betrugen, womit natürlich nicht viel geschafft werden konnte und gelegentlich auch nicht auszukommen war. So waren z. B. die Baugelder im Jahre 1793, in Folge der im Vorjahre zur Vertheidigungsinstandsetzung der Festung nöthig gewordenen aussergewöhnlichen Ausgaben um 699 ℔ 29 A. 4 H. überschritten worden, worauf am 17. IV. 595 ℔ bewilligt wurden, doch so, dass die Summe mit jährlich 50 ℔ an den 600 ℔ getilgt werden sollte. Der Bau einer neuen Brücke über den

Digitized by Google

Vorgraben und andere nothwendige Bauten führten aber zu weiteren Ueberschreitungen, sodass 1795 der Kapitän Engelhard nach Ziegenhain geschickt wurde, um die Sache zu untersuchen. Die Ueberschreitungen gingen aber immer weiter, sodass 1796 abermals 300 ℔ bewilligt werden mussten, während es bei der Tilgung der 595 ℔ verblieb.

Von Arbeiten in diesen Jahren sind neben den kleinen Wiederherstellungen, die den breitesten Raum einnehmen, das Anschütten von Bonnets im gedeckten Wege, der Abbruch der Streichmauer sammt dem Wallmeisterhaus, der Bau neuer Brücken an den Schlägen in Weichhaus, die Wiederherstellung des Grabens um Weichhaus und der Bau einer neuen Brücke über den Hauptgraben zu erwähnen. Von all diesen Arbeiten ist uns Näheres nur über die beiden zuletzt genannten bekannt, hiervon aber nur das den Brückenbau Betreffende von Interresse.

Die über den Hauptgraben führende Brücke war im Jahre 1798 zum so und so vielten Male schadhaft, was bei einer hölzernen Pfahljochbrücke, welche den einzigen Zugang zur Stadt und Festung vermittelte, nicht Wunder nehmen kann. Kapitän Bach fertigte nun zwei Entwürfe an, den einen für eine Holzbrücke an der alten Stelle, mit einer Nothbrücke während der Zeit des Neubaues, den anderen für eine Brücke mit Steinpfeilern, auf der Mitte der Kurtine Löwen—Drachenberg. Nachdem letzterer Entwurf noch einige Aenderungen durch den zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit nach Ziegenhain entsandten Oberstleutnant Schleenstein erfahren hatte, wurde er vom Landgrafen zur Ausführung genehmigt. Der von Schleenstein herabgeminderte Kostenanschlag wurde nicht unwesentlich überschritten, hauptsächlich hervorgerufen durch Arbeiten, welche der nunmehrige Kurfürst selbst befohlen hatte, dann aber auch durch unvorhergesehene Schwierigkeiten bei Abdämmung des Wassers bei Herstellung der Fundamente. Indess wurden die entstandenen Kosten am 25. I. 1805 anstandslos genehmigt, da der Kurfürst mit dem Bau sehr zufrieden war. Der Bau selbst hatte von 1799 bis 1801 gedauert. 1802 wurde die alte Brücke

Digitized by Google

abgebrochen, das Ravelin Tiger, durch welches die neue Zufahrtstrasse führte, beseitigt und das alte Thorgewölbe in eine Kasematte umgeändert.

Im Jahre 1805 wurde berichtet, dass auch die Vorgraben- und die Kasseler Schlag-Brücke wiederherstellungsbedürftig seien. Da die Entscheidung dahin lautete, die Wiederherstellung aus den laufenden Mitteln zu bestreiten, so wird es wohl vor der westphälischen Zeit nicht mehr dazu gekommen sein. Ende 1805 wurden 561 ℔ zur Wiederherstellung der Kaserne und zur Verbesserung der Festungswerke und für die Artillerie angewiesen, es ist aber nicht ersichtlich, ob diese Gelder noch zur Verwendung kamen. Erwähnenswerth ist noch, dass an Stelle der abgebrochenen Streichmauer am Walle Hecken gepflanzt worden waren, um dessen Ersteigung zu erschweren, sowie dass man seit 1789 das Lazareth aus der Vorstadt in eine ledige Kasernenstube verlegt und Korngiebel beauftragt hatte, einen Entwurf für ein besonderes Lazareth zu bearbeiten.

Das Vordringen der französischen Armee unter Custin bis Frankfurt a/M. im Jahre 1792 veranlasste unter Anderem auch eine Armirung der Festung, die sich indess der Hauptsache nach auf eine artilleristische Armirung beschränkt zu haben scheint. Bei dieser Gelegenheit kam wieder zur Sprache, dass die drei Pulvermagazine am Hauptgraben (die alten Quartierhäuser; das vierte hatte als Wallmeisterhaus gedient und war 1788 abgebrochen worden) als solche im Kriege unbenutzbar wären, dass jede Traversirung des Walles fehle und keine unmittelbare Verbindung nach den Ravelinen vorhanden sei. Die zur Abstellung der Uebelstände gemachten Vorschläge kamen nicht zur Ausführung, offenbar weil man kein Geld geben wollte, denn vorhanden war dasselbe jedenfalls. Dass es nicht gegeben worden sei, weil man keinen Werth mehr auf die Festung legte, ist nicht anzunehmen, da ihre Armirung das Gegentheil beweist. Ende Oktober hatte man folgende Geschützaufstellung eingenommen:

Digitized by Google

	Kanonen							Mörser			Summa	
	24℔.	15℔.	14℔.	12℔.	10℔.	6 ℔.	4 ℔.	70℔.	60℔.	50℔.	Kan.	Mör.
Löwenberg . .	3	.	.	3	1	.	.	2	.	.	7	2
Elephantenberg .	.	.	1	3	1	1	.	.	1	.	6	1
Greifenberg . .	2	1	.	1	2	.	.	.	.	2	6	2
Drachenberg . .	3	.	.	3	1	1	.	2	.	.	8	2
Lux	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	4	.
Bär	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	4	.
Wolf	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	2	.
Tiger	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	2	.
	8	1	1	10	5	2	12	4	1	2	39	7

Geschützreserve im Zeughause: 1—8 ℔, 5—4 ℥, 2—3 ℥, 2—18 ℥ Mörser, 3—12 ℥ M., 1—10 ℥ M., 1—6 ℥ M., S. 8 Kan. 7 Mörs., ferner 6 Laffeten, 1 Munitionskarren, 21 Protzen, 5 Hebezeuge, 2 Flaschenzüge.

Munition: 220 Z. 12 ℥ Kanonen-, 21 Z. 17 ℥ 23½ Lth. Musketen-, 42 ℥ Staub-, 42 ℥ Pirschpulver.

Kanonenkugeln 34264 St. für 48, 30, 24, 20, 18, 16, 15, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2 ℔., dazu 356 St. 12löthiges Schrot.

Bomben und Granaten: 16273 St. für 70, 55, 50, 34, 20, 18, 16, 13, 12, 11, 10, 6, 4, 2 ℥.

Trauben-Kartätschen: 6648 St. für 24, 14, 12, 11, 10, 8, 6, 5, 4, 3 2½, 2 ℥.

Büchsen-Kartätschen: 1219 St. für 70, 50, 18, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2, 1, ½ ℥.

d. h. eine reichliche Anzahl Geschosse, die aber zum Theil gar nicht zu den vorhandenen Geschützen passten, also nicht zu rechnen waren. Ferner waren vorhanden: 5501 Schlagröhren, 9 Racketen, 286 Z. 60 ℥ Lunte, 295 Z 42 ℥ 1 Lth. Bleikugeln, 132326 scharfe Flintenpatronen u. s. w. sowie die Ausrüstung und Bekleidung des leichten Infanteriebataillons Lenz und des 1. Artilleriebataillons u. s. w.

Im Juni 1793 nahm man die Geschütze aus den Ravelinen wieder ins Zeughaus, im Dezember 1795 änderte man nochmals die Geschützaufstellung in den Bollwerken und desarmirte im Februar 1796 vollständig. Während des Krieges beherbergte Ziegenhain die hessischerseits gemachten französischen Gefangenen.

Dem Vizekommandanten von Knoblauch folgte am 30. XII. 1794 in gleicher Eigenschaft, nunmehr aber 2. Kommandant genannt, der Generalleutnant Henrich von Borck. Der Entwurf einer Instruktion für ihn wurde einstweilen

Digitized by Google

ausgesetzt, bis der in der Bearbeitung befindliche Entwurf neuer Kriegsartikel beendet sein würde, damit die in diesen Artikeln enthaltenen Vorschriften Beachtung finden, besonders „alle gegen die Uebergabe oder Verlassung einer Vestung gerichteten Vorschriften auf das Bündigste mit aufgenommen werden könnten". Am 20. I. 1796 wird diese Instruktion erlassen. Sie entspricht der noch zu erwähnenden Gouverneursinstruktion fast wörtlich, doch fehlen die dortigen Nummern 19, 20, 21 und 23. Das Thun und Lassen des Kommandanten richtet sich nicht wie beim Gouverneur nach Gewohnheit und Kriegsgebrauch, sondern hängt vom anwesenden Gouverneur ab, an den der Kommandant lediglich gewiesen ist.

Im Jahre 1797 rückte von Borck für von Mirbach in die Stelle des 1. Kommandanten, wurde aber schon am 15. V. 1800 durch den Generalmajor Ernst Karl von Prüschenk ersetzt, dem am 3. VIII. 1804 der letzte Kommandant, der Generalmajor Ludwig Wehner von Offenbach folgte. Dieser erhielt dieselbe Instruktion wie von Borck, sodass man wohl annehmen kann, von Prüschenk habe ebenfalls diese Instruktion besessen. Auffallender Weise ist von Prüschenk im Staats- und Adresskalender als Kommandant von Ziegenhain nicht aufgeführt, dass er es aber thatsächlich gewesen ist, leidet nach den Akten keinen Zweifel. Er erhielt als Kommandant ein monatliches Gehalt von 30 ℳ, das wohl nur um deswegen geringer war als das Gehalt seiner Vorgänger, weil er zugleich die Stelle eines Chefs des Landregiments Ziegenhain innehatte.

Am 25. I. 1801 wurde der Generalleutnant Kaspar Wilhelm Julius von Schenck zu Schweinsberg zum Gouverneur von Ziegenhain ernannt, mit 50 ℳ monatlichem Gehalt und den zur Stelle gehörigen sonstigen Einkünften. Am 12. VII. 1801 erhielt er eine jährliche Zulage von 200 ℳ, jedoch nur für seine Person und ohne Konsequenz bezüglich der Nachfolger. Schenck war der letzte Gouverneur Ziegenhains der vorwestphälischen Zeit und gerade ihn, der mit bestem Willen zu einer energischen Vertheidigung der

Digitized by Google

Festung entschlossen war, traf das Geschick, den ihm anvertrauten Posten auf Befehl seines Landesherrn dem Feinde überliefern zu müssen. Daher mögen hier die beiden Nummern seiner, den neuen Kriegsartikeln angepassten Instruktion im Wortlaut folgen, während bei den übrigen die Andeutung ihres Inhaltes genügt.

1. Verpflichtung zu Treue und Gehorsam, Abwendung von Schaden und Nachtheil.

2. „Wie nun kein Offizier von einem ihm angewiesenen Posten weichen oder solchen verlassen darf, ohne höhere Ordre dazu erhalten oder allen möglichen Widerstand gethan zu haben: So soll er nicht nur Unsere Festung Ziegenhain auf begebende Fälle, nach seinem besten Verstande vor Ueberfall und Verrätherei sicher stellen, sondern sie auch in Gefahr und Belagerungen, wie es einem rechtschaffenen Gouverneur zustehet und gebühret, bis auf seinen letzten Blutstropfen und so lange defendiren, als die ihm gegebenen Ordres mit sich bringen, weshalben er jedoch, um die Festung zu übergeben oder zu verlassen, dreimal wiederholte gleichlautende höchste Ordres dazu abwarten muss."

3. „Hat er auch niemals in eine Kapitulation sich einzulassen, als wenn er durch gänzlichen Mangel an Lebensmitteln, an Geschütz oder Munition oder an Mannschaft zu einer ferneren Gegenwehr sich ausser Stand gesetzt sähe, keinen Succurs zu hoffen, der Feind aber Bresche geschossen hätte, und zu einer genugsamen Reparation kein Mittel vorhanden wäre, folglich der Fall der äussersten Noth einträte; gleichwohl soll er auch keinen Kriegsrath halten und versammeln, um auf eine Uebergabe anzutragen, sondern allenfalls nur der übrigen Kommandeurs oder Stabsoffiziers gutachtliche Meinung schriftlich einziehen dürfen; welches ihm jedoch bei Untersuchung der Sache, wobei er darthun muss, dass er sich nicht länger wehren können, sondern seiner Schuldigkeit ein Genüge geleistet habe, keineswegs zu seiner Rechtfertigung allein gereichen mag."

4. Er darf keine fremden Truppen einlassen und muss Verschwiegenheit über alle dienstlichen Verhältnisse bis ins Grab bewahren.

5. Er ist dem Kriegskollegium Gehorsam schuldig und hat über die Beachtung der Reglements u. s. w. zu wachen.

6. Er hat auf die richtige Handhabung des Wachtdienstes zu achten.

7. Er hat darauf zu sehen, dass die Festungswerke im gutem Stand erhalten und rechtzeitig wiederhergestellt werden. Es werden die alten Bestimmungen über die Einreichung von Kostenanschlägen

u. s. w. wiederholt. Er soll jeden Monat die Festung in Augenschein nehmen.

8. Behandelt den Verschluss der Rampen zum Wall u. s. w.

9. Betrifft Oeffnen und Schliessen der Thore, das Examiniren der Eintritt Begehrenden.

10. Heizung und Beleuchtung der Wachtstuben; Unterschleife dürfen nicht geduldet werden.

11. Er hat auf das Zeughaus, das Pulver, die Gebäude u. s. w. zu achten, die Zeughausangestellten zur Pflicht anzuhalten.

12. Jedes Regiment der Garnison hat seine eigene Gerichtsbarkeit und handelt alle Verbrechen und Vergehen selbständig ab, mit Ausnahme der Wachtvergehen, deren Ahndung Sache des Gouverneurs ist.

13. Berufung der Kriegsgerichte in Regimentssachen steht dem Regimentskommandeur zu, doch hat er dem Gouverneur Meldung zu erstatten.

14. Dem Gouverneur steht die Musterung, Einberufung und Strafgewalt der bürgerlichen Kompagnien zu, letztere jedoch nur für Vergehen unter dem Gewehr.

15. Er hat auf die Handhabung der Feuerordnung zu halten.

16. Er sieht auf das Aufeisen der Festungsgräben und darauf, dass in das Eis der Schwalm Löcher gehauen werden, damit man bei Feuersbrünsten an das Wasser kommen kann.

17. Die zwischen der Stadtmauer und den Bürgerhäusern befindlichen Gänge und Feuergassen dürfen nicht verbaut oder versperrt werden.

18. Die Unterthanen dürfen nicht beim Bauwesen über Gebühr beschwert werden.

19. Beim Abwerfeholz dürfen keine Unterschleife vorkommen.

20. Der Gouverneur hat auf die gute Unterhaltung des Pflasters zu sehen und die Behörde dazu anzuhalten.

21. Er hat darauf zu halten, dass die Wachen keine steuerpflichtigen Waaren frei eingehen lassen, und etwaige Uebertretungen zu ahnden.

22. Betrifft Rapporte, Thorzettel und Führung eines Diariums nach der alten Vorschrift.

23. Es steht dem Gouverneur die Oberaufsicht über die Gefangenen zu und hat er dieserhalb den Platzmajor und den Stockmeister zur Pflicht anzuhalten.

24. In allen nicht erwähnten Fällen hat der Gouverneur nach Kriegsgebrauch und Gewohnheit zu verfahren, eventuell höheren Ortes anzufragen.

Digitized by Google

Im Jahre 1805 warfen die kommenden Ereignisse ihre Schatten voraus. Am 8. X. erstattete das Kriegskollegium einen Bericht über die Erfordernisse zur Instandsetzung der Festung gegen eine Berennung, wohlverstanden nicht gegen eine Belagerung, woraus man wohl folgern darf, dass man selbst der Ueberzeugung war, die Festung würde in ihrem jetzigen Zustande einer solchen nicht widerstehen können. Vor allen Dingen fehlte es an Pulver und Mannschaften zur Bedienung der Geschütze, an Schanzzeug, Faschinen und Schanzkörben; Traversen waren noch immer nicht vorhanden. Hierauf wurde unter dem 11. X. 1805 entschieden, dass ein 95 ℔-Mörser, 4 Doppelhaken, 10 000 Handgranaten und 105 Z. Pulver nach Ziegenhain geschafft, auch 200 Pallisaden, spanische Reiter und dergl. bereit gestellt würden, die Anfertigung der Faschinen und Schanzkörbe aber noch auszusetzen wäre, die Artilleriemannschaft aber erst bei eintretender Nothwendigkeit verstärkt werden sollte.

Selbst mit der Ausführung dieses die Bedürfnisse nur theilweise befriedigenden Befehles scheint man sich, trotz der gefahrvollen Zeiten, nicht sonderlich beeilt zu haben, denn der Gouverneur sah sich veranlasst, folgendes Schreiben an den Kurfürsten zu richten:

Unterthänigste Meldung.

Gouvernement Ziegenhain den 19 9bris 1805.

Unter den gegenwärtigen Kriegerischen Aussichten, und bey der Möglichkeit dass die Vestung Ziegenhain das Schicksal einer Belagerung treffen könnte, fühle ich mich gedrungen Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigste Anzeige zu thun,

dass sich die Vestung noch ganz im wehrlosen Zustande befinde, und dass es an den nothwendigsten Defensionsanstalten noch immer fehle.

Der Zeugwärter Capitän Bach hat zwar eine Specifikation von allen zu einer zweckmässigen Vertheidigung mangelnden Erfordernissen an das 3. Departement Kurf. Kriegs Collegii eingesandt und auch dem Obristen Engelhard die sämmtlichen nöthigen Bedürfnisse gemeldet, allein es ist und bleibt alles wie vorher, und wenn ich länger hierzu schweige, möchte es wohl so bleiben, bis der Feind vor den Thoren stände, und alle Anstalten zur Defension nicht mehr ausgeführt werden könnten. Ew. Kurf. Durchlaucht soll und muss

Digitized by Google

ich mit meinem alten grauen Kopfe für die Vestung als zeitiger Gouverneur haften, so kann mir auch nicht verarget werden, wenn ich auf die Mittel dringe, die mich zeitig in den Stand setzen meine Pflichten zu erfüllen. Feigheit und Zaghaftigkeit werden mich in meinen alten Tagen nicht entehren, und dass diese Empfindung meinem Herzen fremd sei, beweisen meine im Kriege empfangenen Wunden. Ich würde die Schmach nicht überleben wenn ich aus Mangel an nöthigen Hülfsmitteln auch bei dem unerschütterlichen Muthe und Treue einer Verlegenheit blosgestellt würde die mich zwänge einen Schritt zu thun, an den ich ohne das heftigste Gefühl von Unwillen und Schmerz nicht einmal nur den entferntesten Gedanken denken mag. Die fussfälligste Bitte eines treuen Dieners gelanget daher hiermit an Ew. Kurf. Durchlaucht Höchstdieselben wollen gnädigst geruhen, an die Behörden gnädigste Befehle zu ertheilen

dass die Vestung in formidabelen Stand gesetzt und jedem Mangel an allen zur Vertheidigung nöthigen Bedürfnissen abgeholfen werden solle.

von Schenck.

Hierauf berichtete das Kriegskollegium unter dem 4. XII. 1805, wie in dem Bericht des Kapitäns Bach hauptsächlich bemängelt worden sei, dass das Schilf im Vorgraben nicht tief genug abgeschnitten würde, weil der Hoffischer dieses Geschäft besorge. Solange dies das Gouvernement veranlasst habe, sei hier und da ein Fisch getödet worden. Die Unzuträglichkeit abzustellen, wäre schon mehrfach beantragt, aber noch kein Bescheid ergangen. Vorher könnte Seitens des 3. Departements nichts geschehen. Der Rentkammer sei ein Holzbedürfniss eingereicht und würde, sobald Bescheid käme, die Verfügung wegen der spanischen Reiter, auch wegen der Mörserstühle erlassen werden, 100 Schippen und 100 Hacken seien verfertigt, nun müsste Befehl von oben wegen der Aexte kommen, von denen nur 25 vorhanden seien. Ein Theil der Handgranaten wäre unter der Hand nach Ziegenhain gesandt, demnächst solle der Rest, sowie die 4 Doppelhaken und der 95 ẽige Mörser folgen, was bisher nicht möglich gewesen wäre, weil die Unterthanen mit Fuhren überlastet seien. Die 105 Z. Pulver, welche fehlten, könnten aus dem Vorrath nicht abgegeben werden, jedoch würde man

Digitized by Google

60 Z. schicken, die der Zollverwalter Eicke angekauft habe — sobald sie kämen. Einstweilen möge man von den vorhandenen 95 Z. Kartuschen anfertigen, wozu aber Mannschaften nach Ziegenhain gesandt werden müssten. Das Departement habe alles gethan, was befohlen sei und werde dies auch ferner thun; es suchte also die Schuld auf den Kurfürsten abzuschieben. Letzterer befahl nun, dass das Gouvernement den Vorgraben wieder ausschilfen lassen solle, dann aber heisst es: „die weiteren Anzeigen dienen zur Nachricht und werden wegen der anzuschaffenden Aexte sowohl, als des Pulvertransportes die Anträge genehmigt, wohingegen der Abgang mehrer Mannschaft dorthin, vorerst noch ausgesetzt bleibt".

So kam auch in der Folge, trotz alles Drängens, kein rascherer Gang in die Vertheidigungsvorbereitungen und noch am 19. IX. 1806 frug das 3. Departement an, ob zur Verproviantirung der Festung die nöthigen Anstalten getroffen werden sollten. Schenck habe gemeldet, dass an den spanischen Reitern, Bettungsbohlen und Mörserstühlen gearbeitet werde, dass es erforderlich sei, die Kasernen auszubessern und einen hinlänglichen Vorrath an Mehl anzuschaffen, da die herrschaftliche Mühle zeitweise, des hohen Wassers wegen, nicht mahlen könne. Wegen der Kaserne sei das Gouvernement beauftragt, einen Ueberschlag einzureichen, wegen des Mehles aber werde um Befehl gebeten, und ferner, ob überhaupt Anstalten zur Verproviantirung getroffen werden sollten, da das Mehl doch nur ein Theil des Proviantes sei. Entscheidung vom 20. IX. 1806: „Beruhet vorerst noch".

Und dabei ist es dann auch geblieben. Fünf Wochen darauf hatte das Kurfürstenthum Hessen vorläufig aufgehört zu bestehen. In Folge der Besetzung des Landes durch die Franzosen war der Kurfürst, da jeder Widerstand vergeblich gewesen wäre, am 1. XI. 1806 genöthigt, den Befehl zur Uebergabe der Festung, Entwaffnung und Entlassung der Garnison zu geben. So zogen die Franzosen ohne Schwertstreich in die Festung Philipps des Grossmüthigen ein, deren

Digitized by Google

doch nicht unbedeutende Vorräthe an Geschütz und Munition [1]) sie immerhin brauchen konnten, in die Landesfestung, deren ehemalige Stärke sprichwörtlich geworden war: Fest wie Ziegenhain! Im Jahre 1807 wurde dieselbe dann auf Befehl

---

[1]) Nach der letzten Nachweisung des Gouvernements vom August 1806 waren in Ziegenhain vorhanden: 11 Mörser und zwar 2—70 ℔, 1—60 ℔, 2—50 ℔, 6 Handm. — 60 Kanonen und zwar 8—24 ℔, 1—15 ℔, 1—14 ℔, 12—12 ℔, 5—10 ℔, 1—8 ℔, 12—6 ℔, 17—4 ℔, 3—3 ℔ — 3 Doppelhaken — 7 Ladeschaufeln zu Mörsern, 85 zu Kanonen — 18 Wischer zu Mörsern, 117 zu Kanonen — 38 Krätzer — 4 Schusstaschen — 70 Mundpfropfen — 70 Kapellen — 9 Luntenstöcke — 17 Raumnadeln — 1 Vogelzunge — 2 Zündlochbohrer — 44 Hebe- und Richtbäume — 16 Richtschrauben — 106 Richtkeile.

2313 Bomben — 1100 Granaten — 16126 Handgranaten — 116 Leuchtkugeln — 38619 Kanonenkugeln — 34 Mörserkartätschen, 9464 für Kanonen — 466 Stück 12löthiges Eisenschrot — 612—12 ℔ Kugel- und 432—12 ℔ Kartätschenschüsse.

9828 Sandsäcke — 2550 ungefüllte Beutel von Rasch — 3388 ungefüllte hölzerne Brandröhren zu Bomben — 9902 Schlagröhren — 185 Weissfeuerstangen — 9 Signalracketen — 889 Pechkränze — 288 Z. 30 ℔ Lunte.

111 Z. 4 ℔ Kanonenpulver — 17 Z. $95^{19}/_{32}$ ℔ Musketenplv. — 17 Z. $5^{7}/_{8}$ ℔ Pirschplv. — 23 ℔ Salpeter — 105 ℔ Schwefel — 4 Z. 3 ℔ Pech — 1 ℔ Werg — 4800 Buch Patronenpapier — 70 Bomben- und Kanonenkugelleeren — 1 Kugelform zu Doppelhaken, 40 desgl. zu Musketen und Pistolen — 16 Patronenhölzer zu Kanonenschüssen, 2 desgl. zu Gewehrpatronen — 34 Pulvermasse — 11 Pulvertonnen — 9 Pulversiebe — 8 Schusskasten — 1 eiserner Schmelztopf — 1 Wage — 5 Racketenstöcke — 5 Winder und Setzer zu den Racketen — 16 Handlaternen — 1 Z. 100 ℔ Muldenblei.

24 Achsen — 27 Felgen — 109 Speichen — 8 Arme — 4 Scheme — 10 Wagenschwengel — 24 Deichseln — 2 Nabenhölzer — Lafettonier — 60 Schleusenbalken — 15 Schiffslaffeten — 4 Protzen mit Kasten — 24 desgl. ohne Kasten — 1 Munitionskarren — 1 Blockwagen — 1 Hemmkette — 5 Protzketten — 9 Schmierbüchsen — 1 Wasserwage — 2 Undranten — 2 Hebezeuge — 2 Flaschenzüge mit Seilen — 3 Kanonen- und Wagenwinden.

9 Handmühlen — 4 Nachen — 8470 Fussangeln — 2 Faschschippen — 70 Planirschippen — 42 Stechschippen — 18 Axtmachen — 58 Flachhacken — 26 Holzäxte — 13 Faschinenmesser — 2 Wurfketten — 6 Hacken mit eisernen Zinken.

3 Schrot- und Stosssägen — 1 Handsäge — 4 Bohrer — 3 Schubkarren — 15 Schubkarren — 12 Wallschläge — 1 Brustwinde — 1 Setzwage — 3 Visirkrücken — 2 Visirstangen — 1 Bohrmesser — 4 Handhämmer — 4 Kneifzangen — 3 Bohrer — 2 Feile — 1 Werkzeug für Schmiede, Wagner u. s. w. — 1 Blasebalg — 1 Amboss — 2 Zimmeräxte — 1 Zimmerbeil.

3 Fahnen — 16 Trommeln — 1 Spontoon — 22 [illegible] — 440 gezogene Gewehre (alle Gewehre mit Bajonett — [illegible] für Flinten — 237 Infanteriesäbel — 15 [illegible]

Napoleons geschleift, d. h. man warf die Brustwehren in den Graben, sprengte den grössten Theil der Kasematten und führte die letzten Vorräthe fort, die nicht gerade für die neue westphälische Garnison gebraucht wurden.

Nach der Rückkehr des Kurfürsten im Jahre 1813 wurde Ziegenhain zwar noch immer als Festung betrachtet, erhielt wieder einen Kommandanten u. s. w., aber auf seine Wiederherstellung als Festung wurde auch nicht ein Pfennig verwandt, und das mit Recht, denn seine Zeit war längst vorbei. 1832 ging auch die Garnison ein.

Wenn wir nun fragen, was das unbedeutende Landstädtchen Ziegenhain in Hessen und weit über dessen Grenzen hinaus bekannt gemacht hat, so ist es eben nur seine Eigenschaft als Festung gewesen, noch mehr aber die schöne Legende, die sich an seinen ersten Kommandanten Heinz von Lüder knüpft, der gewissermassen die Treue des hessischen Volkes zu seinem angestammten Fürstenhause Jahrhunderte hindurch verkörperte und dessen Name im Hessenlande immerdar mit Ehrfurcht genannt werden wird, wenn die ihm zugeschriebene That auch als Ausschmückung seiner unbestreitbaren Verdienste um Fürst und Vaterland bezeichnet werden muss.

Anlage.

I. Kommandanten u. s. w.

1537—1559. I. 23. † Heinz von Lüder, Hauptmann und Kommandant.
1559—1574. I. 11. † Reinhard Schenk zu Schweinsberg, Hptm. u. Komm.

---

jonnetkoppel — 81 Kartuschen für Unteroffiziere — 39 Infanteriepatrontaschen mit Riemen — 2268 Patrontaschen für Garnison-Regimenter — 1163 lederne Pfanndeckel — 671 Bajonnetscheiden, 16 Trommelriemen — 3 rauhe Tornister — 85481 scharfe Infantriepatronen — 20559 Feuersteine — 570957 lose Bleikugeln — 107279 Hülsen zu scharfen Patronen — 1 Schlachtschwert — 11 Partisanen, Hellebarden und alte Kurzgewehre — 10 Jagdspiesse — 5 Sturmflegel — 1 Sturmsense — 176 komplette Harnische mit Helmen — 93 Kürasse, 10 Panzerkragen.

1574—1580.	Simon Bing, Hptm. u. Komm.
1580—1602. VIII. 22. †	Eitel von Berlepsch, Hptm. u. Komm.
1602—1619. V. 5. †	Steuerburg von Löwenstein, Oberst u. Komm.
1619— nach 1628.	Volprecht Riedesel zu Eisenbach, Obst. u. Komm.
vor 1631—1635. X. 3. †	Otto Reinhard von Dalwigk, Obst. u. Komm.
1635—1640?	Karl Rabenhaupt von Sucha, Obst. u. Komm.
1640?—1652.	Justinus Ungefug, Obst. u. Komm.
1653—1671. II. 22. †	Jakob von Hoff, Obst. u. Komm.
1676—1697. II. 20. †	Joan zu der Brüggen, Obst. u. Komm. 1694 Generalmajor.
1681 († 1681 XII. 4.)	Philipp Elmershausen von Eppe, Generalwachtmeister und Gouverneur.
1697—1713.	Alexander du Rosey, Obst. u. Komm., 1706 Generalmaj. u. Gouv.
1710—1723.	Adolph Christian von Drachstedt, Obst. u. Komm.
1713—1729.	Reinhold Ernst von Sacken, Generalleut. u. Gouv.
1723—1747.	Johann Georg von Munck, Obst. u. Komm.
1729—1739 †	Karl von Hattenbach, Generalleut. u. Gouv.
1739—1750. I. 29. †	Johann Friedrich von Kagge, Genleut. u. Gouv.
1748—1755. I. 22. †	Friedrich Ämilius von Dalwigk, Obst. u. Komm.
1750—1754. III. 11. †	Raab Ludwig von Dalwigk, Genleut. u. Gouv.
1755—1758.	Wilhelm Hartmann von Hundelshausen, Obst. u. Komm.
1759.	von Glimmenhag, Obstleut. u. Komm.
1759.	von Knyphausen, Obst. u. Komm.
1760.	von Gernreich, Obst. u. Komm.
1762—1765. III. 8. †	Philipp Eitel von Gilsa, Generalleut. u. Gouv.
1762—1771. IX. 18. †	Karl Wilhelm von Naurath, Obst. u. Komm.
1765—1768.	Hermann von Wissenbach, Genleut. u. Gouv.
1768—1784. IX. 13. †	Johann Henrich von Gohr, Genmaj. u. Gouv., dann Generalleut.
1771—1780.	Johann Christian von Huyne, Obst. u. Komm.
1780—1797.	Werner von Mirbach, Generalleut. u. Komm.
1784—1801.	Wilhelm Henrich August von Donop, Generalleut. u. Gouv.
1785—1794.	Hans von Knoblauch, Generalmaj. u. Vizekomm.
1794—1800.	Henrich von Borck, Generalleut. u. 2. Komm., seit 1797 1. Komm.
1800—1804.	Ernst Karl von Prüschenk, Generalmaj. u. Komm.
1801—1806.	Kaspar Wilhelm Julius Schenck zu Schweinsberg, Generalleut. u. Gouv.
1804—1806.	Ludwig Wehner von Offenbach, Genmaj. u. Komm.

Digitized by Google

II. Zeugwärter.

1544— nach 1567.	Michel Weisemberg.
— 1583 —	Thomas Koler.
1628?—1635 X. 7. †	Kaspar Vilmeder.
1636—1666. VI. 14. †	Christoph Gilsemann.
1666—1670. II. 3. †	Anton Winolt.
1670—1701. X. †	Johann Henrich Kleinschmit.
1701—1709.	Johann Hartmann Chuno, Kapitän.
1709—1734. III. 20. †	Daniel Schwabe, Major.
1734—1747. IX. 13. †	Berthold Eusebius Adolf von Wilmowsky Kpt.
1747—1759.	Friedrich Christian Krug von Nidda, Kpt., Maj. Obstleut., Obst.
1759—1777.	Philipp Wilhelm Leopold, Kpt., Maj., Obstleut., Obst.
1771—1789.	Johann Henrich Klambeck, Obst. u. Zeughausdirektor, 1778 Generalmaj.
1788—1793.	Karl Justus Korngiebel, Leut.
1793—1796.	Johann Daniel Selig II. Leut.
1796—1806.	Johann Michael Bach, Kpt.

III. Wachtmeister und Platzmajore.

— 1574 —	Klaus Walheiden, Unterhptm.
schon 1603, mit Unterbrechung bis? (noch nach 1642).	Velten Mully, Wachtmstr., Kpt.
1628—1635.	Kaspar Vilmeder, Wachtmstr.
von? (schon 1652)-1681.	Philipp Ellenberger, Wachtmstr.
1681—1697. X. 7. †	Johann Christoph Murarius, Wachtmstr., dann Wachtmstrleut.
1697—1698. IV. 9. †	Johann Henrich Hutfilder, Maj. u. Platzmaj.
1698—1708.	Pierre Toussaint, Obstleut. u. Platzmaj.
1708—1732. †	Johann Ludwig Gleimenhan, Maj. u. Platzmaj., 1709 Obstleut.
1732—1739.	Otto Philipp von Löwenstein, Obstleut. u. Platzmaj.
1739—1747. IX. 13. †	Berthold Eusebius Adolph von Wilmowsky, Kpt. u. Platzmaj.
1747—1759.	Friedrich Christian Krug von Nidda, Kpt., Maj., Obstleut., Obst. u. Platzmaj.
1759—1769.	Philipp Wilhelm Leopold, Kpt., Maj, Obstleut., Obst. u. Platzmaj.
1769—1787. X. 17. †	Valentin Louis, Platzmaj.
1787—1798. VIII. 10. †	Nikolaus Vaupel, Kpt. u. Platzmaj.
1798—1799.	Johann Michael Bach, Kpt. Platzmaj. ad interim.
1799.	Johann Hermann Christoph Gerhard, Maj. u. Platzmaj.
1799—1806.	Friedrich Wihelm Geisler, Maj. u. Platzmaj.

Digitized by Google

IV. Militärbaumeister, Festungsingenieure.

— 1606 —	Jakob Zimmer, Bauschreiber.
?	Adam Arcularius, Bschr.
?	Wiedekind, Baumeister.
— 1620 — 1635 —	Kaspar, Bmstr.
— 1652. †	Benjamin Bramer, Bmstr.
1652—1666.	Anton Winolt, Bschr.
1666—1669. IV. 27. †	Emanuel Bramer, Bschr.
1669—1690.	Adam Bramer, Bschr.
1690—1701. X. †	Johann Henrich Kleinschmit Bschr.
1701—1706.	Pierre Toussaint, Bauaufsichter.
1706—1708.	„ „ , Baukontrolleur.
1701—1709. †	Johann Hartmann Chuno, Kpt., Bauschr.
1709—1734. III. 20. †	Daniel Schwabe, Maj. u. Bschr.
1734—1747. IX. 13. †	Berthold Eusebius Adolf von Wilmowsky, Kpt. u. Bschr.
1747—1759.	Friedrich Christian Krug von Nidda, Kpt., Maj., Obstleut., Obst., Bauverwalter.
1759—1785. XII. 12. †	Philipp Wilhelm Leopold, Kpt., Maj., 1769 Obstleut. vom Genie, Obst., Bauverwalter.
1785—1788.	Wilhelm Henrich Albrecht Engelhard, Ingenieurkpt.
1788—1793.	KarlJustus Korngiebel, Leut.u.Festungsingenieur.
1793—1796.	Johann Daniel Selig II, Leut. u. Fstsing.
1796—1806.	Johann Michael Bach, Kpt. u. Fstsing.

V. Garnisonauditeure.

1713—1715. IV. 12. †	Johann Biedencap.
1715— ?	Konrad Crantz.
— 1740 —	Dr. Hildebrand.
nach 1740-1760. VI. 29. †	Ludwig Horstmann.
— 1764—1778. IV. 6. †	Ludwig Rauthe.
1778—1791.	Christoph Henrich Günther.
1792—1798.	Konrad Friedrich Rothamel.
1798—1806.	Karl Wilhelm Jaeger.

VI. Garnisonärzte.

— 1678 —	Dr. Johann Ludwig Huxoltz.
1796—1806.	Dr. Johann Adolph Hörle.

VII. Garnisonchirurgen.

— 1678—1687.	Johann Henrich Murarius.
1687—?	Johann Murarius.

Digitized by Google

— 1747 —	Raucamp.
— 1751—1784.	Johann Henrich Gerlach.
1784—1800. III. †	Johann Froelich.
1800—1802.	Konrad Wolff.
1802—1806.	Nikolaus Dückel.

VIII. Proviantverwalter.

— 1626 —	Hermann Leuchter, Proviantmstr.
— 1647—1652.	Anton Winolt, Proviantschrb.
1699—1704. †	Johann Bachmann, Insp. über das Militärproviantwesen.
1704—1713. †	Karl Lucae, Insp. u. s. w.
1713—1715. IV. 12. †	Johannes Biedencap, Insp. u. s. w.
1715—?	Konrad Crantz, Insp. u. s. w.

Sach- und Namenregister.

Alba, Herzog etc.; 210.
Amtmann bezw. Oberamtmann für die Zivilgeschäfte in der Festung und Grafschaft; 241.
Anlauf, Ludwig, Büchsenmstr.; 225.
Arcularius, Adam, Schultheiss; 249.
Aufeisen des Festungsgrabens, Streit zwischen Gouverneur und Bürgerschaft; 291.
Bach, Johann Michael, Kapitän, Zeugwärter und Platzmajor ad interim; 298, 299.
Bachmann, Johann, Inspektor über d. Militärverpflegungswesen; 264.
v. Balby, Oberst; 281.
Baugelder:
  Dienstgeld des Amtes Ziegenhain und des Gerichtes am Spiess; 228.
  Brausteuer; 257.
  Abhörung der Baurechnung; 257.
  Unterhaltungskosten d. Festung; 286; 287.
  in den Jahren 1786—1806; 299.
Baur, Johannes, Rezeptor; 251.
Bauten:
  unter Simon Bing; 223.
  Bau eines 2. Fruchthauses; 224.
  Wiederherstellungsarbeiten an den Werken; 227.
  Wiederherstellungsbauten 1609 und 1614; 232.
  während des dreissigjährigen Krieges; 246.
  neue Wasserleitung; 247.
  Festungsbau, wahrscheinlich Schwalmschleuse; 257.
  Umbau des Wagenhauses in eine Kaserne; 257.
  desgl. des Fruchthauses in ein Wagenhaus; 257.
  kleinere zu Ende des XVII. Jahrhunderts; 260.
  zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts; 271.
  um 1751; 274.
  Instandsetzungsbauten nach d. siebenjährigen Krieg; 280.
  Ausschlämmung des Vorgrabens 1778; 290.

Digitized by Google

neue Wasserleitung 1779; 291.
Blitzableiter an den Pulvermagazinen; 295.
in d. Jahren 1786—1806; 300, 301.
Beamte und Diener, landgräfliche in Ziegenhain; 198.
Behr, Hermann, Hauptmann; 251.
Bergk, Andreas, Wallmeister; 253.
Berichtigungen; 320.
v. Berlepsch, Eitel; 226, 314.
„ , Hans; 222.
Besatzung:
Zusammensetzung der Fähnlein, ihr Sold, 1545; 206.
Musterung der waffenfähigen Unterthanen; 228.
Anwerbung von Soldaten; 228.
das Schwälmische Regt.; 229.
stärkere Besetzung von Ziegenhain 1620; 235.
Musterung des Fussvolkes 1620 durch Philipp v. Scholley; 235.
mangelhafte Bekleidung etc. der Truppen 1624; 235, 236.
Regelung der Stärke d. ständigen Besatzung, ihre Löhnung und Verpflegung; 237.
Abdankung der Soldateska 1628; 240.
Bestand der Garnison von 1635 bis 1648; 241.
Eskadron Günterode; 241.
Besoldungsverhältnisse d. Kompagnien Ungefug, Riedesel und Ebert, sowie des Festungsstabes; 242.
Verzettelung der Besatzung in Kommandos; 243.
Bewehrung der jungen Mannschaft, ihr Dienst zur Festung; 243.
Verlegung von Reitern nach Ziegenhain; 245, 246.
nach d. 30jährigen Kriege; 250.
Bürgerl. Kompagnie 1672; 250.
Musterung der geworbenen Kompagnie 1679; 253.
Verstärkung der Garnison 1689; 261.
geringe Stärke der Besatzung 1757; 274.
Unterbringung; 280, 293.
Besetzung der Festung durch die Franzosen 1806; 308.
Bewachung der Festung etc.:
im Jahre 1546 etc.; 203, 218, 219.
der Bollwerke; 252.
von Weichhaus; 252.
Neuregelung d. Garnisondienstes 1766; 279.
Regelung d. Wachtdienstes; 296.
Biedencap, Johannes, Inspektor über das Verpflegungswesen; 265.
Bing, Simon, Hauptmann und Kommandant etc.; 222.
Block, Christoph, Fussknechtshauptmann, 228.
Bock, Peter, Burggraf; 200.
v. Borck, Henrich, Generalleutnant und Kommandant; 302, 303.
Bramer, Adam, Rent- und Bauschreiber; 250.
Bramer, Benjamin, Baumeister; 249.
„ , Emanuel, Rent- und Bauschreiber; 249, 250.
zu der Brüggen, Joan, Oberst und Kommandant etc.; 253, 254, 255.
Burgfrieden von 1542; 204.
Bürde, Johannes, Fähnrich; 251.
Busch, Major; 264.

Chuno, Johann Hartmann, Zeugwärter etc.; 266.
Ciliax von Hersfeld, Oberst; 206.
Claur, Johann, Schultheiss zu Treysa; 221.
Crantz, Konrad, Inspektor über das Militärverpflegungswesen; 265.

Digitized by Google

v. Dalwigk, Friedrich Ämilius, Oberstleutnant und Kommandant; 272, 273.
v. Dalwigk, Hans Wilhelm, Oberstleutnant; 240.
v. Dalwigk, Otto Reinhard, Oberstleutnant etc.; 241.
v. Dalwigk, Raab Ludwig, Generalleutnant und Gouverneur; 273.
Dannenberg, Joseph u. Jakob, 251.
v. Derenthal, Oberst und Kommandant; 262.
Dienstverhältnisse:
Reversbrief des Michel Weissenberg; 201.
Artikel und Befehl für Reinhard Schenk etc.; 216, 217, 218.
Vereinigung des Zeugwärter- und Wachtmeisterdienstes 1628; 237.
Geschäfte d. Wachtmeisters; 238.
zu der Brüggens Bestallungsbrief; 254.
Erste Gouverneursinstruktion; 269.
Kommandanteninstruktion von 1755; 273.
Bestallungsbrief Leopolds; 277.
Theilung der Geschäfte des Majors Leopold; 281.
Theilung der Geschäfte zwischen Klambeck und Leopold; 284.
Vorschrift für den Platzmajor als Hauptrechnungsführer des Gouvernements; 298.
Kommandanteninstruktion von 1796; 302, 303.
Instruktion des Gouverneurs von 1801; 304.
Dietzel, Jakob, Büchsenmeister; 225.
v. Donop, Hilmar, Kapitän; 261.
„ , Wilhelm Henrich August, Generalleutnant und Gouverneur; 294.
v. Drachstedt, Oberst u. Kommandant; 267.
Druckfehler; 320.
Dumont, Ingenieurkapitän; 281.
Eberhart oder Ebert, Paul, Kapitänleutnant; 241.
Elmershausen von Eppe, Philipp, erster Gouverneur; 255.
Elnberger oder Ellenberger, Philipp, Wachtmeister; 252.
Engelhard, Ingenieurkapitän; 295.
Falckenfuss, Johann, Wundarzt; 227.
Feuerordnung 1781; 292.
Fischer genannt Walder, Rentmeister; 199, 200, 206.
Fleck, Burkhart, Oberzeugwart; 225.
Friedrich, Landgraf zu Hessen; 292.
Frondienste, die Unterthanen suchen sich derselben zu entledigen; 286.
die Festung:
Entschluss zur Befestigung Ziegenhains; 193.
Gründe für die Befestigung Ziegenhains; 193.
Beschreibung der Befestigung Ziegenhains; 195.
Bau der Festung; 195.
Bauausführung; 199.
Bauleitung; 199.
Ziegenhain ein Depotplatz; 220.
Verstärkung der Befestigung im dreissigjährigen Krieg; 233.
Befestigung v. Weichhaus; 234.
Namen der Bollwerke; 251.
„ „ Raveline; 275, 276.
Fuchs, Michel, Büchsenmeister und Pulvermacher; 226.
Garnisonärzte; 313.
Garnisonauditeure; 313.
Garnisonchirurgen; 313.
Gebhard, Johann Hermann Christoph, Platzmajor; 298.

Gehälter der Garnisonauditeure, Chirurgen und Medici; 272.
Geisler, Friedrich Wilhelm, Platzmajor; 298, 299.
Gernreich, Oberst u. Kommand.; 275.
Geschützwesen:
Sturmbüchsen werden beschafft; 201.
Auslieferung des Geschützes 1547; 209 u. f.
Theilung des Geschützes 1567; 220 u. f.
Ausrüstung mit Geschütz; 221.
Artilleristische Verhältnisse während des dreissigjährigen Krieges; 244 u. f.
Stückhauptmann 1635; 244.
Austausch von Geschützen und Munition; 259.
Giese, Kapitän; 261.
v. Gilsa, Philipp Eitel, Generalleutnant und Gouverneur; 277, 279.
Gilsemann, Christoph, Zeugwärter etc.; 244, 249.
Gleimenhan, Johann Ludwig, Platzmajor; 266.
v. Glimmenhag, Oberst und Kommandant; 275.
v. Gohr, Johann Henrich, Generalleutnant u. Gouvern.; 279, 281, 294.
v. Gohr, Oberst; 281.
Guth, Reinhard, Konstabel; 252.
Gutwasser, Ludwig, Büchsenmeister; 206.

Hamer, Philipp, Oberst; 206.
v. Harstall, Oberstleutnant; 240.
v. Hattenbach, Generalleutnant und Gouverneur; 268.
Henrich, Konstabel; 252.
v. Hertingshausen, Joh., Oberst; 206.
Hesse, Henrich; 206.
, , Kurt, Oberst, Schultheiss zu Marburg; 206.
Hesse, der lange (Johannes Oestereich); 241.
das Hoch- und Grundwasser drückt ins Innere der Festung durch; 258.
v. Hoff, Jakob, Oberst, Geh. Rath und Hofmarschall, Kommandant; 247.
Hücker, Georg Herm., Apothek.; 251.
v. Hundelshausen, Wilhelm Hartmann, Oberst und Kommandant; 273, 275.
Hutfilder, Johann Henrich, Platzmajor; 263, 264.
Huxoltz, Dr. Johann Ludwig; 253.
v. Huyne, Johann Christoph, Oberst und Kommandant; 283.

v. Kagge, Johann Friedrich, Generalleutnant u. Gouvern.; 269, 273.
Karl, Landgraf zu Hessen; 256.
Klambeck, Johann Henrich, Generalmajor u. Zeughausdirektor; 284.
Kleinschmit, Johann Henrich, Zeugwärter; 249, 266.
Klockengiesser, Georg, Büchsenmeister; 206.
v. Knoblauch, Hans, Generalmajor und Vizekommandant; 295, 302.
v. Knyphausen, Oberstleutnant und Kommandant; 275.
Koch, Kapitän; 235.
Koler, Thomas, Zeugwärter; 227.
Kommandanten etc., 310; ihr Diensttitel, 229; ihre Vertretung, 221.
Korngiebel, Karl Justus, Zeugwärter etc.; 296, 299.
Krause, Peter, Büchsenmeister; 225.
Kriegsbauaufsichter; 296.
Krug von Nidda, Friedrich Christian, Platzmajor etc.; 272.

Laboratorium; 260.
v. Lehrbach, Oberamtmann; 247.
Lempe, Oberst; 281.
Leopold, Philipp Wilhelm, Oberst etc.; 277, 295.

Digitized by Google

Leuchter, Hermann, Proviantmeister; 236.
Louis, Valentin, Platzmajor; 281, 297.
Löwe, Jost, Büchsenmeister; 225.
v. Löwenstein, Otto Philipp, Platzmajor; 269.
v. Löwenstein, Steuerburg, Oberst und Kommandant; 229.
Lucae, Karl, Inspektor über das Militärverpflegungswesen; 265.
Lucan, Bauverwalter; 266.
Lucanus, Dav., Pfennigmeister; 236.
v. Lüder, Heinz; 199, 206, 208, 215.
Ludwig, Landgraf zu Hessen-Marburg; 222.

Militärgebäude 1782; 292.
Militärbaumeister, Festungsingenieure; 313.
v. Mirbach, Werner, Generalleutnant und Kommandant; 283.
Möhri, Jakob, Konstabel; 252.
Möller, Hans, Baumeister; 227.
Moritz, Kurfürst von Sachsen; 210.
„ , Landgraf zu Hessen; 228.
Moskowiter, Büchsenmeister; 225.
Mouscowitz, Fähnrich; 251.
Müller, Hieronymus, Baumeister; 223.
Mully, Velten, Wachtmeister etc.; 239, 244.
v. Munck, Johann Georg, Oberst und Kommandant; 268.
Murarius, Joh., Garnisonchirurg; 261.
„ , Johann Christoph, Wachtmeisterleutnant; 260, 263.
Murarius, Johann Henrich, Feldscheer; 251, 253.
v. Naurath, Karl Wilhelm, Oberst und Kommandant; 277, 279, 283.
Nöth, Georg Henrich, reformirter Leutnant; 251.
v. Offenbach, Ludwig Wehner, Generalmajor u. Kommandant; 303.
Ortiz, Hieronymus, Kaiserlicher Kommissar; 212.
Paul, Hermann, aus Treysa; 221.
Philipp der Grossmüthige, Landgraf zu Hessen; 193, 207.
Proviantverwalter; 314.
v. Prüschenk, Ernst Karl, Generalmajor und Kommandant; 303.
Pulver, seine Unterbringung; 245.
Pulvermühle; 226, 245.
v. d. Rabenaw, Oberstleutn.; 235.
Rabenhaupt v. Sucha, Karl; 240, 241.
Rapporte, monatliche; 299.
v. Ratzenberg, Johann; 222.
Riedesel zu Eisenbach, Volprecht, Oberst; 234.
v. Rolshausen, Friedrich; 222.
Rommel, Hans, Zeugmeister; 212.
Rosenzweig, Hans, Zeugmeister; 200.
du Rosey, Alexander, Generalmajor u. Kommand. etc.; 255, 262, 267.
Rotarius, Major; 256.
v. Rothausen, Jakob; 206.
v. Sacken, Reinhard Ernst, Generalleutnant u. Gouverneur; 267.
Sälzer, Kapitän; 241.
Sammetschneider, Büchsenmeister; 225.
Schadt v. Mittelbiberach, Georg; 212.
v. Schenk zu Schweinsberg, Adolph Wilhelm; 225.
v. Schenk zu Schweinsberg, Hans; 228.
v. Schenk zu Schweinsberg, Kaspar Wilhelm Julius, Generalleutnant und Gouverneur; 303.
v. Schenk zu Schweinsberg, Reinhard, Hauptmann und Kommandant; 216, 222.
v. Schenk zu Schweinsberg, Rudolph, Statthalter in Hessen; 200.
v. Schenk zu Schweinsberg, Wilhelm; 222.

Schirnbein, Georg, Rothgiesser; 247.
v. Scholley, Georg, z. Hatzbach; 222.
„ , Philipp; 235.
Schröder, Kapitän; 241.
Schultheis, Johann, Major, 242, 243.
Schwabe, Daniel, Major und Zeugwärter; 267.
Schwabe, Hans, Leutnant; 251.
Schweinsberg, Hans, Büchsenmeister; 225.
Seelig II, Johann Daniel, Zeugwärter etc.; 299.
Siebenjähriger Krieg; 274 u. f.
v. Solms, Graf Reinhard; 208, 209.
Spangenberg, Jost, Konstabel; 252.
Stoll, Konrad, Oberförster; 251.
Stugkenrott, Kurt, Wallmeister; 247.
Sunix, Kapitän; 241.

Toussaint, Pierre, Oberstleutnant und Platzmajor; 264.

v. Uffeln, Führer eines Fähnleins 1620; 235.
Uhlot, Leutnant; 257.
Ungefug, Führer wie vor, 235, Oberst und Kommandant; 240.

Vaupel, Nikolaus, Platzmajor; 297, 298.
Verbesserung der Befestigung:
Vorschlag des Majors Rotarius; 256.
Vorschläge Toussaints; 264.
weitere Entwürfe; 281 u. f.
Verpflegung der Besatzung:
Verproviantirung der Festung; 202, 203, 219, 224.
Aufsicht über die Fruchtvorräthe; 224.
Mangel an Proviant etc., 1624 etc.; 236.
Unterhalt der Garnison durch Kontribution; 242.
Schwierigkeiten in der Verpflegung; 245.
Neuregelung des Militärverpflegungswesens; 265.
Vertheidigungsmassregeln:
Vertheidigungsinstandsetzung 1545; 206.
Verhaltungsmassregeln für die Vertheidigung 1545; 207.
Theilweise Armirung 1689; 261.
Ermittelung der Erfordernisse für eine erfolgreiche Vertheidigung; 287 u. f.
Armirung 1792; 301.
Mangelhafte Instandsetzung der Festung 1805 und 1806; 306, 307, 308.
Vilmeder, Kaspar, Zeugw. etc.; 244.
Vogel, Joh. Henr., Stadtsynd.; 251.
Volksbewaffnung des Landgrafen Moritz; 228.

Wachtmeister und Platzmajore; 312.
Walheiden, Klaus, Unterhptm.; 219.
v. Wartensleben, Alexander Hermann; 253, 255.
Weisemberg, Mich., Zeugw.; 201, 206.
Weissvogel, Alexander, Büchsenmeister; 206.
Wenderoth, Rittmeister; 241.
Widemarkter, Oberst; 233.
Wiedekindt, Baumeister; 249.
Wilhelm V., Landgr. z. Hessen; 233.
v. Wilmowsky, Berthold Eusebius Adolph, Zeugwärter etc.; 269.
Winolt, Anton, Proviantschreiber; 246, 249.
v. Wissenbach, Hermann, Generalleutnant und Gouverneur; 279.

Zeughaus:
Seine Füllung; 199.
Bestand 1545; 201.
Theilung d. Bestände 1567; 220.
Inventarisirung d. Bestände; 227.

Digitized by Google

Inventarium 1607; 230.
„ 1653 u. 1654; 248.
Abgaben an andere Behörden; 258.
Uebersicht über die Geschütze und Munition 1689; 259.
Inventarium 1806; 309.
Zeugwärter; 312.
Zöltzer, Kapitän; 241.
Zustand der Festung 1805; 306.
„ „ „ nach 1813; 310.

Berichtigungen.

1. Seite 193 muss es statt Konsistorium „der Provinz Hessen-Nassau" heissen: „des Regierungsbezirks Kassel".

2. Zu Seite 229. Die Arbeit befand sich bereits im Druck als mir die Leichenpredigt des Superintendenten und Pfarrers Valentin Schoner zu Ziegenhain, gedruckt zu Kassel 1602, bekannt wurde. Danach ist Eitel von Berlepsch 1602. VIII. 22. zu Ziegenhain gestorben und am 28. daselbst in der Kirche begraben worden. Im Ziegenhainer Kirchenbuche konnte ich nichts finden, weil das Todtenregister von 1578 bis 1636 fehlt.

Druckfehler.

Seite 196, Z. 16 ist das den Sinn entstellende Komma zu streichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Fünfundzwanzigster Band.

Der ganzen Folge XXXV. Band.

Kassel.

In Commission bei Th. von A. Freyschmidt's Buchhandlung.
(G. Dufayel.)

1901.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google